

68. Sitzung

am Dienstag, dem 22. Februar 2011, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5840

Gedenkminute für drei in Afghanistan getötete Bundeswehrsoldaten..... 5840

Genesungswünsche für die in Afghanistan verletzten Bundeswehrsoldaten..... 5840

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Bernd Sibler** und **Sylvia Stierstorfer** 5840

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

"Sicherheitsrisiko Atomaufsicht: Was läuft falsch im AKW Grafenrheinfeld?"

- Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 5840 5842 5845
- Staatsminister Dr. Markus Söder... 5841 5842 5843
5844 5845 5846 5847 5848
- Ludwig Wörner (SPD)..... 5843
- Markus Blume (CSU)..... 5843
- Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 5844 5848
- Tobias Thalhammer (FDP)..... 5846
- Sabine Dittmar (SPD)..... 5847

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Schluss mit dem Schaulaufen - Bayern braucht eine seriöse und verlässliche Sozialpolitik"

- Christa Steiger (SPD)..... 5849
- Joachim Unterländer (CSU)..... 5851
- Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW)..... 5852
- Renate Ackermann (GRÜNE)..... 5853
- Brigitte Meyer (FDP)..... 5854
- Petra Dettenhöfer (CSU)..... 5855 5857
- Diana Stachowitz (SPD)..... 5857

- Hermann Imhof (CSU)..... 5858
- Bernhard Seidenath (CSU)..... 5859
- Staatsministerin Christine Haderthauer..... 5860

Interpellation der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)

Landesentwicklung und Regionalplanung in Bayern (Drs. 16/6426)

- Alexander Muthmann (FW)..... 5862
- Alexander König (CSU)..... 5865
- Annette Karl (SPD)..... 5868
- Thomas Mütze (GRÜNE)..... 5871
- Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 5873
- Dr. Christoph Rabenstein (SPD).... 5876 5877 5878
- Thomas Dechant (FDP)..... 5877 5878
- Hubert Aiwanger (FW)..... 5878
- Staatssekretärin Katja Hessel..... 5879 5881
- Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 5880

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Namentliche Kennzeichnung) (Drs. 16/7057)

- Erste Lesung -

- Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 5882
- Manfred Ländner (CSU)..... 5883
- Franz Schindler (SPD)..... 5884 5887
- Joachim Hanisch (FW)..... 5885
- Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 5885
- Staatssekretär Gerhard Eck..... 5886 5887

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 5887

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a.
und Fraktion (FW)

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulper-
sonalgesetzes (Drs. 16/7116)**

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW)..... 5887 5890
Oliver Jörg (CSU)..... 5889 5890 5891
Volkmar Halbleib (SPD)..... 5890
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 5891
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 5892
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 5892

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 5893

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Unterbringungsgesetzes

(Drs. 16/7431)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Christine Haderthauer..... 5893
Franz Schindler (SPD)..... 5894
Joachim Unterländer (CSU)..... 5895
Florian Streibl (FW)..... 5896
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 5896
Brigitte Meyer (FDP)..... 5897

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5898

Abstimmung

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden**
(s. a. Anlage)

Beschluss..... 5898

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Dr. Christoph Rabenstein, Hans Joachim Werner
u. a. und Fraktion (SPD)

Rechtsaufsichtliche Konsequenzen für die
Tantiemenzahlungen an das Führungspersonal
der BLM in Bayern (Drs. 16/5865)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 16/7325)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD).... 5898 5899 5904
Eberhard Sinner (CSU)..... 5899 5900 5903
Jutta Widmann (FW)..... 5900 5902
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 5902 5903 5904
Julika Sandt (FDP)..... 5904 5905 5906 5907
Tobias Thalhammer (FDP)..... 5905
Prof. Dr. Michael Piazolo (FW)..... 5906
Roland Richter (CSU)..... 5906
Hans Joachim Werner (SPD)..... 5906

Beschluss..... 5907

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich
verwirklichen! (1)

**Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes si-
cherstellen (Drs. 16/5967)**

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/7237)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich
verwirklichen! (2)

Vierten Gleichstellungsbericht ernst nehmen -
Berichterstattung alle zwei Jahre (Drs. 16/5968)

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/7238)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich
verwirklichen! (3)

Führen muss auch in Teilzeit möglich sein
(Drs. 16/5969)

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/7239)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich
verwirklichen! (4)

**Gleichstellung durch Fortbildung und Schu-
lung steigern (Drs. 16/5970)**

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/7240)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (5)

Mehr Frauen in Gremien entsenden

(Drs. 16/5971)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/7241)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (6)

Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen (Drs. 16/5972)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/7242)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	5907 5912
Bernhard Seidenath (CSU).....	5909 5911 5912
Günther Felbinger (FW).....	5912
Claudia Stamm (GRÜNE).....	5914
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	5914

Beschluss zum Antrag 16/5972..... 5915

Beschluss en bloc zu den Anträgen 16/5967 mit 16/5971..... 5915

Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)

Staatliches Glücksspielmonopol soll aufrecht erhalten werden (Drs. 16/5999)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/7207)

Horst Arnold (SPD).....	5915 5917 5918 5919
Petra Guttenberger (CSU).....	5916 5917
Markus Reichhart (FW).....	5917 5918
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	5918 5919
Julika Sandt (FDP).....	5920 5921
Ernst Weidenbusch (CSU).....	5921

Beschluss..... 5921

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Dezember 2010 (Vf. 30-VII-10), betreffend Antrag des Landkreises Berchtesgadener Land u. a. auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. der Art. 23 und 24 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz - FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2010 (GVBI S. 258, BayRS 605-1-F),

2. der §§ 18, 19, 20 und 21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVBI S. 166)

PII/G-1310/10-15

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/7027)

Volkmar Halbleib (SPD).....	5921
Jürgen W. Heike (CSU).....	5922
Mannfred Pointner (FW).....	5923
Christine Kamm (GRÜNE).....	5923 5926
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	5924
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....	5924 5925
	5926
Franz Schindler (SPD).....	5926

Beschluss..... 5927

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FW)

Vorkommen des Wolfes in Oberbayern (Drs. 16/6475)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 16/7025)

Hubert Aiwanger (FW).....	5927 5930
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	5928 5929
Ludwig Wörner (SPD).....	5929 5930 5931
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	5931
Thomas Dechant (FDP).....	5932
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	5933 5934

Erklärung zur Abstimmung

Annemarie Biechl (CSU).....	5934
-----------------------------	------

Beschluss..... 5935

Schluss der Sitzung..... 5935

(Beginn: 14.02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 68. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben wie üblich um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde erteilt.

Ich darf im Namen des Hauses noch einmal sagen, dass wir uns gefreut haben, dass uns der Bundespräsident heute besucht und eine gute parlamentarische Rede gehalten hat. Wir danken dem Herrn Bundespräsidenten Wulff auch für die Anerkennung unserer Arbeit im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte Sie nun, sich zu einer Gedenkminute für die in Afghanistan getöteten deutschen Soldaten zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am Freitag vergangener Woche starben im deutschen Feldlager in Baghlan drei Bundeswehrsoldaten durch einen heimtückischen Anschlag eines afghanischen Soldaten. Alle drei waren in der Bayerwaldkaserne in Regen stationiert und sollten in wenigen Tagen von ihrem Einsatz in die Heimat zurückkehren. Erneut mussten junge, engagierte Männer ihr Leben lassen, als sie Afghanistan auf dem Weg zu Frieden und Demokratie Hilfe leisten wollten. Besonders bitter ist die Erkenntnis, dass der Täter zuvor von der Bundeswehr im Rahmen des "Partnering-Programms" für die Sicherheit seiner Heimat ausgebildet wurde. Er war zum Wachdienst des Feldlagers eingeteilt und wurde zum Mörder seiner deutschen Kameraden. Das Vertrauen in eine friedliche Zusammenarbeit von einheimischen Sicherheitskräften und Bundeswehrsoldaten ist damit erschüttert worden.

Diese sinnlose Tat, die Leid und Leiden für viele gebracht hat, zeigt einmal mehr, wie unberechenbar die Risiken und Gefahren sind, denen unsere Soldatinnen und Soldaten bei ihrem Dienst ausgesetzt sind. Wir alle sind ihnen dafür zu großem Dank verpflichtet.

Wir sind in Gedanken bei den Familien und Freunden der Verstorbenen. Sie haben einen geliebten Menschen verloren. In diesen schweren Stunden wünschen wir den Angehörigen Trost und Beistand. Der Bayerische Landtag trauert mit ihnen und wird den getöteten Soldaten ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten erhoben. Dafür danke ich.

Im Namen des Hohen Hauses übermittle ich den bei diesem Anschlag verletzten Soldaten die besten Genesungswünsche. In unsere Gedanken schließen wir auch diejenigen ein, die am selben Tag abends bei einem Angriff bei Kundus verletzt worden sind.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, übermittle ich zwei Geburtstagsglückwünsche.

Am 19. Februar feierte Herr Kollege Bernd Sibler einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch nachträglich!

(Allgemeiner Beifall)

Am heutigen Tag hat Frau Kollegin Sylvia Stierstorfer Geburtstag. Ich habe sie schon gesehen, aber in dem Augenblick von dem Geburtstag nichts gewusst; und nun kann ich persönlich die Gratulation nicht nachholen, weil sie nicht da ist; aber die Glückwünsche können ihr übermittelt werden. Ich wünsche ihr im Namen des gesamten Hauses alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung gem. § 73 Gescho auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
"Sicherheitsrisiko Atomaufsicht: Was läuft falsch im AKW Grafenrheinfeld?"

Zuständig für die Beantwortung ist der Herr Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Herr Dr. Söder.

Der erste Fragesteller vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist Herr Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister Dr. Söder, wie Ihnen sicher hinreichend bekannt ist, gab es im Zuge der Revision am 15. Juni 2010 einen auffälligen Befund am Thermoschutzrohr des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld. Damals waren sich alle drei Beteiligten eigentlich einig - der Betreiber Eon, die bayerische Atomaufsicht, der TÜV Süd -, dass es ausreichen würde, das betreffende Element auf der Grundlage dieses Befundes in zwei Jahren in einer Ultraschalluntersuchung noch einmal zu prüfen, dass der Befund zwar eine registrierungspflichtige Schwelle überschritten hat, aber kein meldepflichtiges Ereignis ist. Dann sollen weitere Schlüsse daraus gezogen werden.

Ich frage Sie: Wie kann es sein, dass sechs Monate später folgender Sachstand eingetreten ist: Das Rohr-

element wird im März 2011 herausgetrennt und ausgetauscht. Am 16. Dezember meldete Eon um 17 Uhr den Befund als meldepflichtiges Ereignis.

Sodann gab es eine Weiterleitungsnachricht an alle Kernkraftwerksbetreiber, nach ähnlichen Befunden in den AKW zu suchen. Wie erklärt es sich, dass die bayerische Atomaufsicht diesen Fall im Juni letzten Jahres als registrierungspflichtig eingestuft, aber in den letzten sechs Monaten eine Kehrtwendung um 180 Grad vollzogen hat?

Des Weiteren interessiert mich: Wie ist im Juni 2010 die Frist einzuschätzen gewesen, die man braucht, um für das entsprechende Element Ersatz zu beschaffen? Mit welchen Stillstandzeiten hat der Betreiber damals gerechnet? Wie lange sollte nach der damaligen Einschätzung die Anlage abgeschaltet werden, um Ersatz zu beschaffen, falls man das Anfahren nicht mehr erlaubt hätte?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Situation des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld wurde bereits mehrfach - es ist heute also nicht das erste Mal - umfassend, offen und transparent Rede und Antwort gestanden, zum einen im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2011, zum anderen im Umweltausschuss des Bayerischen Landtags am 27. Januar 2011. Hier hat es eine ausführliche Diskussion gegeben. Die Berichtsanträge, die gestellt worden waren, wurden damals gemeinhin für erledigt erklärt. Damals hat man sich nach Aussage des Vorsitzenden Dr. Magerl von den GRÜNEN darauf verständigt, die erneute Debatte erst dann zu führen, wenn eine Revision vorliegt. Trotzdem ist es natürlich jederzeit das Recht des Parlaments, noch einmal nachzufragen.

Wie sind die Fakten beim Kernkraftwerk Grafenrheinfeld? Das Wichtigste ist, und das wurde von allen bestätigt: Dieses Kraftwerk ist und war zu jedem Zeitpunkt sicher. Das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld erfüllt wie alle anderen bayerischen Kernkraftwerke die absoluten Anforderungen des Atomrechts. Alle Sicherheitsprotokolle sind entsprechend beachtet worden. Aus heutiger Sicht jede Aktion infrage zu stellen, entspricht nicht der Realität. Wir führen als Freistaat Bayern eine strenge und konsequente Aufsicht über alle bayerischen Kernkraftwerke. Die Sicherheit hat dabei vor allen anderen Belangen absolut oberste Priorität. In Bayern muss jede Anlage die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen jederzeit und in vollem Umfang erfüllen. Gäbe es nur den geringsten Anhalts-

punkt oder den geringsten Verdachtsmoment, dass ein Kernkraftwerk nicht sicher ist, würde es sofort abgeschaltet. Jedes bayerische Kernkraftwerk wird im Jahr im Schnitt tausend Mal kontrolliert. Die Prüfungen werden sorgfältig ausgewertet und dokumentiert. Unabhängige Experten des TÜV Süd legen die Prüfergebnisse ihren sicherheitstechnischen Bewertungen zugrunde, und dann handelt die Kernkraftaufsicht auf der Basis fachlicher Bewertungen und Empfehlungen; so auch bei Grafenrheinfeld.

Seit 2001 gab es über 10.000 Überprüfungen in diesem Kraftwerk. In den letzten zehn Jahren kam es bei keiner einzigen dieser Überprüfungen zu einem Ereignis oberhalb der Stufe Null der internationalen Bewertungsskala. Das heißt, Grafenrheinfeld ist und war sicher.

Herr Hartmann, im Zuge in der Jahresrevision des Jahres 2010, die Sie ansprechen, wurde ein Rohrstück einer Ultraschallprüfung unterzogen. Dort war das gemessene Ultraecho leicht erhöht. Der TÜV Süd und das Staatsministerium bzw. die Kernkraft-Aufsicht haben dann während des Stillstands der Anlage miteinander diskutiert. Insbesondere vonseiten des TÜVs wurden materialwissenschaftliche Berechnungen eingehend geprüft und bewertet. Das Ergebnis war, und das ist das Entscheidende: Die Integrität der Rohrleitung ist voll gewährleistet. Der Befund, der sich daraus ergeben hat - das ist die entscheidende Frage -, lautet: sicherheitstechnisch absolut unbedenklich. Der TÜV sagt in einer Stellungnahme vom 15. Juni letzten Jahres: "Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Integrität der druckführenden Umschließung durch den festgestellten Befund nicht beeinträchtigt ist. Die Aussage, dass dieser Befund sicherheitstechnisch unbedenklich sei, bestätigen wir."

Auch auf Bundesebene gab es ab August Gespräche zwischen den Fachbehörden. Der Bund hat in der Sitzung der Reaktorsicherheitskommission am 16.12. - die Sitzungen sind nun mal in bestimmten Zeiträumen - ein einhelliges Votum dafür abgegeben, dass gegen einen weiteren Betrieb keine sicherheitstechnischen Bedenken bestünden. Anderweitige Meinungen gab es von der Reaktorsicherheitskommission zu diesem Zeitpunkt nicht und gibt es bis heute nicht. Übrigens ist der Vorsitzende dieser Kommission noch von Herrn Gabriel selbst benannt worden. Insofern sollte er bei Ihnen ein gewisses Grundvertrauen genießen. Dies und auch die Aussagen des Bundesumweltministeriums hat dann der Deutsche Bundestag bestätigt.

Diese Ultraschallanzeige vom Juni 2010 war nicht meldepflichtig, weil sie nach dem Sicherheitsprotokoll nicht notwendig war. Es wurde nämlich kein Anlass

festgestellt. Damit war kein Meldekriterium gegeben. Der Betreiber hat dann nachträglich - vorläufig und vorsorglich - eine Meldung erstattet. Auch das ist wichtig: Die Kernkraft-Aufsicht in Bayern handelt bei ihren Veröffentlichungen freiwillig. Es gibt hierfür keine gesetzliche Pflicht. Dies hat damals übrigens weder ein Bundesminister Trittin noch ein Herr Gabriel gefordert und durchgesetzt. Wir haben aber vorsorglich darüber informiert. Dieser Austausch wird jetzt bereits im März 2011 vorsorglich stattfinden. Das ist im Interesse eines jeden Einzelnen.

Ich fasse zusammen. Entscheidend ist: Das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld ist nach einhelliger Bewertung aller zuständigen Experten, ob das die Atomaufsicht in Bayern ist, ob das der TÜV Süd, das Bundesministerium für Umwelt oder die Reaktorsicherheitskommission ist, sicher betrieben worden. Das heißt, dass die bayerische Kernkraft-Aufsicht zu jedem Zeitpunkt konsequent und sachgerecht gehandelt hat. Deswegen ist der nachhaltige Versuch, das immer wieder erneut infrage zu stellen, auf Dauer zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die erste Nachfrage übernimmt Herr Kollege Hartmann. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister Dr. Söder! Ich weiß nicht, ob ich das Instrument "Ministerbefragung" falsch verstanden habe. Sie haben hier einen vorgefertigten Text abgelesen, ohne konkret auf die Fragen einzugehen. Ich wollte eigentlich wissen, wie diese Meinungsänderung zustande gekommen ist. Es kann doch nicht sein, dass man sich am 15.6. einig war, dass man in zwei Jahren wieder prüft, sich aber jetzt plötzlich einig ist, dass man das Element austauschen muss. Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie sich fast so ausgedrückt, als passiere das routinemäßig. Man hat wohl erst im Dezember entschieden, das Element auszutauschen. Wie ist es dazu gekommen? Kann es nicht sein, dass die bayerische Atomaufsicht im Juni 2010 beide Augen zugedrückt hat und man im Dezember 2010, um einer Weisung aus Berlin vorzubeugen, schnell noch gehandelt hat?

Des Weiteren ist die Frage: Gab es Probleme, das betreffende Rohrelement so schnell aufzutreiben? Man wird diskutiert haben, ob man das austauschen wollte, müsste oder nicht. Was ist dort entschieden worden? Wie lange braucht man, um das betreffende Element zu besorgen? Auf diese Frage hätte ich von Ihnen gerne eine Antwort.

Ich füge folgende weitere Frage an: Können Sie auf der Grundlage von Gutachten oder Untersuchungen

ausschließen, dass das Problem nicht mit dem Lastenfolgebetrieb des Kernkraftwerkes zusammenhängt, dass sozusagen durch den möglichen Riss ein Schaden im Mechanismus systematischer Art entstanden ist und während des Anlagenbetriebs vielleicht weiter wächst? Auf welcher Grundlage können Sie faktisch ausschließen, dass durch einen möglichen Riss ein Schaden systematischer Art entstanden und gewachsen ist? Das möchte ich von Ihnen hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Dr. Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Lieber Herr Hartmann, ich habe vorhin festgestellt, dass auch Sie Ihre Fragen vom Blatt abgelesen haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber er hat nicht abgeschrieben! - Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

- Ich auch nicht.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das musste heute irgendwann kommen. - Nein, nicht von Ihnen, Herr Dr. Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, dafür war es recht müde. Das ist wohl der Zustand der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zurufe von der SPD: Aha, aha!)

Zum ersten Punkt: Es gibt bis auf den heutigen Tag in der Sicherheitseinschätzung eine klare einheitliche Bewertung. Diese einheitliche Bewertung hat sich seit der Revision und den Prüfungen bis auf den heutigen Tag nicht geändert. Ich glaube aber, dass es sinnvoll ist, dass dann, wenn auch die Experten zu dem Ergebnis kommen, es gebe keine Sicherheitsbedenken, die Betreiber und die Aufsicht, gemeinsam entscheiden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Untersuchung durchzuführen.

Ich möchte wissen, was Sie gefragt hätten, wenn man praktisch entschieden hätte, das Kraftwerk länger laufen zu lassen, ohne Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Sie unterstellen quasi, es sei ein Fehler passiert, weil die Aufsicht schnell handle. Das weise ich mit Nachdruck und Entschiedenheit zurück.

Zweitens: Was und welche Ersatzteile zu beschaffen gewesen wären, ist zunächst einmal Sache des Betreibers, nämlich von Eon. Da müssen Sie Eon befra-

gen, aber nicht uns; denn diese Frage hätte sich dann gestellt, wenn ein sofortiger Austausch notwendig gewesen wäre. Ein solcher Austausch war aber logischerweise nicht notwendig, weil für die entsprechende Stelle keine Sicherheitsbedenken bestanden haben.

Drittens: Was den Lastenfolgebetrieb betrifft, sprechen Sie eine Vermutung aus, die nicht zutrifft. In Bezug auf den Lastenfolgebetrieb sind in Deutschland generell, aber auch in Bayern, keinerlei Probleme zu erwarten. Deswegen ist aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht der Experten, ein solcher Zusammenhang national wie international nicht herzustellen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Frage: Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass sich in Gösgen in der Schweiz im Jahr 2005 ein ähnlicher Vorfall ereignet hat. In diesem Fall hat die Schweiz das Ganze sofort ausgetauscht. Haben die Schweizer eine andere Sicherheitseinschätzung als die Bayerische Staatsregierung? Hat die Schweiz ein anderes Überwachungsinstrument, um etwas so zu bewerten? Diese Frage stellt man sich, wenn zwei Länder Kernkraftwerke betreiben, aber zu so unterschiedlichen Einschätzungen kommen, wie Sie es gerade beschreiben und immer wieder zu verteidigen versuchen.

Zweitens berufen Sie sich immer wieder auf die Unabhängigkeit des TÜV. Diese Unabhängigkeit wird von einem Gutachten der Bundesregierung bzw. vom Bundesumweltamt infrage gestellt. Wie stehen Sie zu diesem Gutachten bzw. zu den Äußerungen in diesem Gutachten, die den TÜV in diesen Fragen keinesfalls für objektiv halten? Da gibt es einen inneren Zusammenhang.

Das Dritte. Herr Lazik hat in seiner Darstellung gegenüber dem Umweltausschuss auf unsere Bitte hin gesagt: Wenn das Rohrteil ausgetauscht wird, wird es von einem unabhängigen Gutachter untersucht. Wir gehen davon aus, dass das nicht der TÜV ist. Können Sie uns heute sagen, wer der Gutachter sein soll, der dieses Rohrteil untersucht, und wann mit Ergebnissen gerechnet werden kann?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Wörner. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Der Schweizer Vorfall ist uns in der Sache nicht mitgeteilt worden; denn zuständig für sol-

che Fragen wäre das Bundesministerium für Umwelt. Sie sprechen von einem Vorfall, der vor längerer Zeit passiert sein soll. Wir haben aber in all den Jahren weder von Herrn Trittin noch von Herrn Gabriel eine entsprechende Aufforderung bekommen, dem nachzugehen.

Wir halten uns in Deutschland mit an die strengsten Sicherheitsanforderungen der Welt. Wir haben das strengste kerntechnische Regelwerk, erstellt in der Zeit von Herrn Trittin und dann von Herrn Gabriel. Wir haben auch von den beiden Ministern, die politisch zu diesem Thema Kernenergie nun wirklich woanders stehen als ich und diese Staatsregierung, immer wieder bestätigt bekommen, dass die bayerischen Kernkraftwerke alle Sicherheitsanforderungen erfüllen und dass es keinen Anlass gegeben habe, die bisherige Praxis der Prüfung zu ändern. - Erstens.

Zweitens: Wir halten Ihr Misstrauen gegenüber dem TÜV Süd für nicht gerechtfertigt. Der TÜV Süd ist weltweit der viertgrößte Prüfer. Er ist nicht nur ein renommiertes, sondern auch unabhängiges Unternehmen, das global operiert. - Ich bin nicht der Pressesprecher des TÜV und auch nicht sein Verteidiger. Aber wenn man die internationalen Vergleichsmaßstäbe anlegt und sieht, wo der TÜV überall in der Welt als sachverständiger Gutachter hinzugezogen wird, ist die Auffassung gerechtfertigt, dass der TÜV ein absolut unabhängiger, profunder, professioneller Gutachter ist. Deshalb wird der TÜV Süd unser erster Ansprechpartner bei der weiteren Befundnahme sein. Er hat im Übrigen auch mit Abstand die beste Kenntnis von den Kernkraftwerken, weil er dort täglich bzw. jede Woche Prüfungen vornimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Blume, bitte.

Markus Blume (CSU): Herr Staatsminister, diese Debatte ist in gewisser Weise eine Phantomdebatte. Denn wir haben dasselbe schon bei anderer Gelegenheit in extenso diskutiert. Ich muss feststellen, dass der Erkenntnisfortschritt äußerst gering ist, was vor allem von den Fragestellern herrührt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, in dieser Debatte auch noch einmal herauszuarbeiten und zu Protokoll zu geben: Gab es denn je irgendeinen Anhaltspunkt für die Annahme, dass die Sicherheit bei dieser Anlage nicht gewährleistet war? Das ist doch die Frage, um die es letztendlich geht, und daran schließen sich alle anderen Dinge an.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist doch eine rhetorische Frage! Wenn er Ja sagt, ist er tot!)

Gab es je einen solchen Zustand oder nicht?

Damit verbinden möchte ich die Anmerkung, auch als Frage formuliert: Führen wir diese Debatte vielleicht nur deshalb, weil in Bayern höchste Vorsorgestandards gelten mit der Folge, dass hier eben sehr genau hingeschaut wurde, genauer möglicherweise als überall sonst auf der Welt, und wir in der Folge diese Diskussion haben, die woanders in dieser Weise gar nicht stattfindet?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Zunächst einmal habe ich grundlegenden Respekt vor jeder Sorge und jeder Besorgnis unserer Bürgerinnen und Bürger bei diesem Thema. Es ist auch unsere Aufgabe, diese nicht nur zu zerstreuen, sondern die Angelegenheit ganz sachgerecht aufzuklären. Deswegen hat es nicht nur lange und intensive Befragungen im Umweltausschuss gegeben, sondern das Staatsministerium hat sich auch in Person seines Amtschefs einer großen Diskussion in Schweinfurt gestellt. Das war eine, wie ich meine, wichtige Diskussionsgrundlage. Dabei ist vieles diskutiert worden, auch übrigens sehr zufriedenstellend für viele Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, Sachfragen zu klären, nicht darum, Meinungen in die Welt zu setzen.

Aus unserer Sicht ist es eindeutig so: Es gibt keine einzige Stellungnahme, die auch nur annähernd belegen könnte, dass irgendetwas in diesem Kernkraftwerk Grafenrheinfeld nicht den Sicherheitsanforderungen entspricht, die national für uns entscheidend sind. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: In der Reaktorsicherheitskommission sind 16 Mitglieder; zwölf von ihnen wurden noch unmittelbar von Trittin und Gabriel benannt. Sie ist also unverdächtig, eine Mehrheit zu haben, die politisch die Kernkraft in irgendeiner Form besonders unterstützen würde. Es gab einen Artikel im "SPIEGEL", auf den sich die ganze Debatte bezieht. Der Vorsitzende der Reaktorsicherheitskommission, Herr Klaus-Dieter Bandholz, hat für seine Reaktorsicherheitskommission festgestellt - es ist wichtig, das wörtlich zu zitieren -

dass es sich bei den Äußerungen

da stand nämlich ein Ungenannter, wir kennen das ja

nicht um eine Stellungnahme der RSK handelt, im Gegenteil: Die Beratungen der RSK ergeben keine Bedenken gegen einen Weiterbetrieb der Anlage.

Das war eine eindeutige Position. Übrigens: Der oft zitierte ehemalige Abteilungsleiter im BMU, Herr Wolf-

gang Renneberg, hat in einem Radiointerview zu Grafenrheinfeld auf die Frage, "Wissen Sie denn genau, was da passiert?", Folgendes gesagt: "Das kann ich jetzt von außen leider nicht beurteilen." - Deswegen sagen wir, es gibt keinen Experten, der damit beschäftigt ist, der auch nur annähernd die Sicherheit des Kraftwerkes infrage stellen könnte.

Zu der zweiten Frage, Herr Abgeordneter: Wir nehmen diese Anforderungen und Aufforderungen in Bayern besonders ernst, weil wir viele Reaktoren haben und weil klar ist, dass ein Kernkraftwerk ein höheres Sicherheitsniveau hat als andere Energieformen. Deswegen ist es so wichtig und maßgeblich, dass wir die gesetzlichen Anforderungen zum Teil sogar über das nationale Niveau hinaus prüfen und Meldungen beispielsweise im Internet veröffentlichen, obwohl wir dazu gesetzlich gar nicht verpflichtet wären. Aber für uns sind Transparenz, Kontrolle und Sicherheit die prioritären Aufgaben. Nicht Wirtschaftlichkeit ist entscheidend beim Kernkraftwerk, sondern Sicherheit, und diesen Kurs behalten wir bei.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Es wurde angeregt, dass ich die korrekte Zitierweise unter Angabe der Quelle ausdrücklich loben soll. - Herr Dr. Fahn, Sie sind der Nächste.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Blume, ich sage, es ist keine Phantomdebatte, die hier geführt wird. Es ist eine realistische Diskussion mit Beiträgen von vielen Hunderten besorgter Bürger, die immer wieder zu Veranstaltungen gehen, wie zum Beispiel in Schweinfurt. Dort waren einige Hundert.

Auch in der "Main-Post" finden sich dazu viele Leserbriefe. Ich meine, Herr Minister, Sie spielen die ganze Sache ein bisschen herunter.

Es gibt von Herrn Renneberg auch anderslautende Äußerungen, zum Beispiel im Fernsehen oder in einem Presseorgan. Stephan Kurth vom Öko-Institut, der auch in Schweinfurt war, hat gesagt: Da ist ein Riss.

Ich meine, hier gibt es eine Bringschuld - das sage ich hier wieder - von Ihnen, dafür zu sorgen, dass das fragliche Rohr möglichst sofort ausgetauscht wird. Aber da scheinen Sie auf Zeit zu spielen. Ich habe Ihnen zum Beispiel am 28. Januar einen diesbezüglichen Brief geschrieben, auf den Sie bisher nicht geantwortet haben - vielleicht machen Sie es ja noch. Aber heute ist schon der 22. Februar, und im März soll das Rohr ausgetauscht werden. Das heißt, dann müssten Sie jetzt konkrete Informationen haben. Wird das AKW zum Beispiel, wenn das Rohr ausgetauscht

wird, abgeschaltet oder geschieht der Austausch des Rohrs bei laufendem Betrieb? Außerdem müssten Sie heute schon wissen, wann dieser Austausch stattfindet. Wer prüft die Reparaturarbeiten? Wann wird das AKW, sollte es vorher abgeschaltet werden, wieder eingeschaltet? Und schließlich die Frage: Wer zahlt das Ganze? - Das sind die ersten Fragen, die ich konkret an Sie stelle.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Fahn, Besorgnis ja, und die beste Antwort auf Besorgnis ist nicht Gegenbesorgnis, sondern sind Fakten. Die habe ich in den verschiedenen Ausführungen, die ich bereits gemacht habe, zu liefern versucht.

Herrn Renneberg habe ich bereits erwähnt. Ich muss Ihnen sagen: Ein allgemeines Statement über die Sorge bezüglich der Sicherheit der Kernkraftwerke hilft uns nicht, wenn es um die Frage geht, was im Kraftwerk Grafenrheinfeld konkret passiert. Und wenn Herr Renneberg sagt: Sorry, das kann ich nicht beurteilen, denn da habe ich konkret keine Ahnung, stellt das nicht seine grundsätzliche Qualifikation infrage, wohl aber seine Qualifikation, auf Fragen zu Grafenrheinfeld zu antworten.

Wenn Herr Stephan Kurth vom Öko-Institut Darmstadt in der Veranstaltung in Schweinfurt am 15. Februar gesagt hat, er sehe überhaupt keine akute Gefahr, das Material verfüge über genügend Reserven,

(Simone Tolle (GRÜNE): Das hat er nicht gesagt!)

dann, muss ich Ihnen ehrlich sagen, ist das auch eine Bestätigung von jemandem von der anderen Seite. Das ist zitiert und es ist auch die richtige Fußnote. - Erstens.

Zweitens: Die Revision findet Ende März statt. Herr Fahn, von der Logik her kann ich nicht vorher sagen, was das Ergebnis sein wird und ob ein Befund besteht und was genau passiert. Es wird aber, da dürfen Sie sicher sein, so passieren, dass bei einer Revision abgeschaltet wird. Dann wird die Revision vorgenommen, dann wird untersucht. Da geht es übrigens nicht nur um diese Stelle. Ich bin zwar kein Ingenieur; die meisten hier im Parlament, die die Fragen stellen, übrigens auch nicht. Aber man wird sehen, dass das ein komplizierter Prozess ist. Dafür gibt es extrem dicke Handbücher, technische Sicherheitsprotokolle. Diese werden Punkt für Punkt, Stück für Stück, Seite für Seite, Fall für Fall genau abgearbeitet, damit am Ende ein solches Sicherheitsprotokoll nicht nur erfüllt, son-

dern tatsächlich umgesetzt wird. Diese Revision nimmt der Betreiber des Kernkraftwerks vor. Am Schluss gibt es eine gemeinsame Bewertung vom Betreiber bzw. vom TÜV und dann von der Aufsicht. Darüber werden wir dann entsprechend diskutieren können.

Ich möchte aber noch einmal sagen: Egal, wie sich die jetzige Diskussionslage und die Vermutungen jetzt darstellen, läuft diese Einschätzung darauf hinaus, dass Grafenrheinfeld sicher ist. Es wurde kein Riss oder Anriss festgestellt. Jeder Zuständige, der sich damit beschäftigt hat, hat die Unbedenklichkeit bezüglich der Sicherheit festgestellt. Und dabei bleibt es auch.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wer zahlt das denn?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Jetzt spricht der Kollege Hartmann, ihm folgt Kollege Thalhammer.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Herr Minister Söder, Sie haben meine Frage immer noch nicht beantwortet. Der Hinweis, ich solle Eon fragen, reicht mir nicht. Ich möchte ganz konkret von Ihnen wissen, ob die Information, wie schnell das Ersatzteil beschafft werden kann, der Atomaufsicht zum Zeitpunkt der Entscheidung im Juni bekannt war. Wenn ja, ist das mit in die Entscheidung eingeflossen oder nicht? Sie können gerne sagen, Sie wissen es nicht. Das wäre dann auch eine Antwort. Aber bitte verweisen Sie mich nicht an Eon. Ich möchte von Ihnen wissen: War der Atomaufsicht bekannt, wie lange man benötigt, um Ersatz zu beschaffen und ist das mit in die Entscheidung im Monat Juni 2010 eingeflossen?

Außerdem möchte ich jetzt noch eine zweite Frage beantwortet haben. Sie reden immer von der Einigung. Bezieht sich das auf die bayerischen Behörden, auf die bayerische Atomaufsicht, den TÜV Süd und den Kraftwerksbetreiber Eon, oder bezieht sich das auch auf andere, wie das Bundesumweltministerium, die Reaktorsicherheitskommission, die Ausschüsse und andere. Auf diese beiden Fragen hätte ich gerne eine klare Antwort, es sei denn, Sie sagen, Sie wissen es nicht.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Die Diskussion, ob es eines Ersatzteiles bedarf, hat es gar nicht gegeben, und zwar deswegen nicht, weil keine Sicherheitsbedenken bestanden. Somit ist Ihre Frage in diesem Punkt praktisch erledigt. Sobald

ich feststelle, ich brauche das nicht, stellt sich auch nicht die Frage, ob Ersatzteile zu beschaffen sind.

Zur zweiten Frage: Die Einigung bestand. Man muss noch einmal festhalten, dass es kein meldepflichtiges Ereignis gewesen ist. Es hat ab August Gespräche auf Fachebene gegeben. Die Fachbehörden von Bund und Ländern gehen bezüglich der Sicherheit nicht Buchbinder-Wanninger-mäßig vor wie vielleicht auf anderen Politikfeldern. Es gibt da vielmehr eine enge symbiotische Verflechtung, da es eben ein sehr wichtiges Thema ist. Deswegen hat das BMU letztendlich auch festgestellt und zwar ebenso einhellig wie die RSK, dass es die gleichen Sicherheitseinschätzungen hat wie Bayern.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Nun hat Herr Thalhammer als Nächster das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Staatsminister, Sie erlauben es mir sicherlich, kurz darauf hinzuweisen, dass wir am 27. Januar über mehrere Stunden hinweg im Umweltausschuss sehr intensiv und ins Detail gehend jede diesbezügliche Frage bereits abschließend behandelt haben. Im Übrigen hat der Kollege Hartmann alle Fragen, die er heute gestellt hat, bereits in dieser Umweltausschusssitzung gestellt, obwohl er im Grunde nicht Mitglied dieses Ausschusses ist.

Häufig ist es natürlich so, dass aufgrund einer ideologischen Grundeinstellung eine selektive Wahrnehmung vorherrscht. Deshalb erscheint es mir wichtig, einige Sachverhalte noch einmal klar und deutlich zu formulieren.

Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Ist Grafenrheinfeld sicher?

(Zurufe von der CSU: Ja!)

Reicht es nach Einschätzung der Fachleute aus, das betroffene Rohstück im März und nicht schon sofort auszutauschen?

Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir diese Debatte heute nur aufgrund neuer, innovativer und freiwilliger Kontrollmethoden führen und dass die Fragestellung bei der heutigen Ministerbefragung nicht hätte lauten dürfen, was falsch läuft, sondern dass eigentlich gefragt hätte werden müssen, was bei unserer Überwachung richtig läuft?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte sehr, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ich finde es unangemessen, wie manche mit ihren Zwischenbemerkungen agieren, denn es geht doch um ein sehr ernstes Thema.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Grunde habe ich schon etwas Verständnis, denn wir haben zurzeit Landtagswahlen und man versucht sicherlich, sich da jederzeit zu unterstützen. Ich sage allerdings aus tiefster Überzeugung, dass es auf Dauer der falsche Weg ist, mit der Angst der Bevölkerung Wahlkampf zu machen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ihre Frage eins beantworte ich mit Ja. Das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld ist nach allen Sicherheitsstandards, die es gibt, sicher. Ich möchte noch einmal ausdrücklich festhalten: Diese Sicherheitsstandards sind nicht etwa Standards, die wir uns in Bayern ausgedacht haben, vielmehr hatten wir in den letzten zehn Jahren zwei Umweltminister anderer Couleur, sei es Rot oder Grün, die diese Standards durch das BMU intensiv haben prüfen lassen und Vorgaben gemacht haben. Es wurde in allen Anfragen, die im Deutschen Bundestag gestellt wurden, vom BMU bestätigt - übrigens auch für Isar 1 -, dass diese Kernkraftwerke sicher sind und den Standards entsprechen. Deswegen noch einmal: Ja, Grafenrheinfeld ist sicher.

Die zweite Frage. Es reicht absolut aus, den Austausch im März vorzunehmen. Die Fachleute gingen sogar von einem längeren Zeitraum aus. Das heißt, man hätte auch später austauschen können. Aber ich glaube, wir haben gemeinsam der Besorgnis wegen die richtige Entscheidung getroffen, es jetzt zu tun.

Und nun zur dritten Frage, zu den Kontrollmechanismen. Ich glaube in der Tat, Herr Abgeordneter, dass wir gerade im internationalen und im europäischen Verbund mit unseren Mess- und Kontrollmethoden den Standard für andere Länder setzen können.

Eines der Argumente dafür, dass wir in Deutschland eine Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke haben wollen, ist, dass wir nicht sicher sind, ob wir nicht am Ende, wenn die Kernkraft abgeschaltet wäre, genötigt wären, aus dem Ausland Strom zu beziehen, der dort mit deutlich geringeren Sicherheitsstandards erzeugt wird.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Oh, oh!)

Deswegen sagen wir: Ja, wir haben die besten Sicherheitsstandards und wollen sie auch behalten und innovativ weiterentwickeln.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Sie machen Wahlkampf mit der Angst, die Lichter gehen aus!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dittmar. Ihr folgt dann noch mal Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte, Frau Dittmar.

Sabine Dittmar (SPD): Herr Minister, Sie behaupten immer wieder, es habe keine Differenzen in der Bewertung der Messwerte zwischen Bundesumweltministerium und bayerischer Atomaufsicht gegeben. Ich bezweifle dies. Denn letztendlich sind völlig unterschiedliche Konsequenzen aus diesen Messergebnissen gezogen worden.

Die bayerische Atomaufsicht hat die Befunde als sicherheitstechnisch unbedenklich eingestuft und die Anlage schließlich mit der Maßgabe, dass der Befund bei weiteren Revisionen im Auge behalten werden müsse, wieder ans Netz gelassen.

Das Bundesumweltministerium hat irgendwie Wind davon bekommen, hat die Reaktorsicherheitskommission zur Beratung hinzugezogen und ist am 16.12. zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der Jahresrevision 2011 das besagte Thermorohr herausgenommen und einer materialwissenschaftlichen Untersuchung unterworfen werden müsse.

Das sind für mich zwei völlig unterschiedliche Bewertungen der Messergebnisse. Ich frage Sie: Warum sind die bayerische Atomaufsicht und der TÜV Süd im Juni noch nicht zu diesem Ergebnis gekommen? Welche neuen Ergebnisse haben Sie am 14. Dezember im Fachgespräch mit dem Betreiber gewonnen, dass Sie diesen dann veranlasst haben, das Rohr auszutauschen?

Ein weiterer Punkt: Sie wissen, dass es bereits im Jahre 2001 an dieser Stelle Auffälligkeiten gab. Diese Messkomponente war damals im kerntechnischen Regelwerk noch nicht vorgesehen. Bayern hat trotzdem überprüft und ein Prüfintervall von acht Jahren vorgegeben.

Dazu meine erste Frage: Warum wurde dieses Prüfintervall um ein Jahr überschritten und warum wurde erst nach neun Jahren überprüft?

Zweite Frage: Ist es nicht so, dass die Vorgabe von Prüfungsintervallen bei unauffälligen Befunden eine Wiederholungsprüfung sein soll, dann aber, wenn ich

eine Auffälligkeit entdecke, die Prüfung deutlich früher durchgeführt werden muss?

Zwischenzeitlich ist diese Messkomponente in das kerntechnische Regelwerk aufgenommen worden. Zu welchem Zeitpunkt geschah das? Und warum ist nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt die Untersuchung erneut vorgenommen worden?

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ihr Zweifel ist aus meiner Sicht unangemessen, Frau Kollegin. Im Laufe des letzten halben Jahres hat es zwischen den Fachleuten eine Diskussion über die Sache gegeben und auch eine Diskussion darüber, ob es sicherheitsrechtliche Bedenken gibt oder nicht. Einzelne Fragen davon, meine Damen und Herren, waren im Hinblick auf die Sicherheitsrelevanz nicht entscheidend. Entscheidend war das Ergebnis. Das Ergebnis habe ich schon angesprochen. Wir beide sind keine Fachleute in dieser Frage; ich bin kein Ingenieur und ich glaube, Sie auch nicht, Frau Kollegin. Insofern tun wir an dieser Stelle gut daran, die Experten der zuständigen Gremien, also TÜV bei uns sowie die Experten beim Bundesumweltministerium und von der Reaktorsicherheitskommission, zu befragen. Dass das intern diskutiert wurde, halte ich für richtig. Es wäre schlimm, wenn keine solchen Diskussionen stattfänden. Der Stand der Technik könnte dann nicht weiterentwickelt werden. Ich glaube, da sind wir einer Meinung.

Man ist bei den Diskussionen erstens zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Sicherheitsgefährdung besteht. Es konnte weder ein Riss noch ein Anriss festgestellt werden. Zweitens hat man festgestellt, dass kein Austausch notwendig wäre, hat dann aber gemeinsam mit dem Betreiber entschieden, vorsorglich zu handeln. Eigentlich müsste das ein Lob des Parlaments auslösen, dass man nicht dem Fachrat allein folgt, einen späteren Zeitpunkt zu nehmen, sondern quasi den frühestmöglichen Zeitpunkt nutzt, um etwaige Risiken vorsorglich zu klären. An der Stelle ist es also eher Fürsorge als die Gefahr, dass etwas anderes gemacht wird.

Sie sprechen die 10-Jahres-Frist an. Auch damals war es so: Im Jahr 2001 ist kein Riss oder Anriss festgestellt worden. Die Messungen aus dem Jahr 2001 lagen unterhalb der Registrierschwelle des einschlägigen kerntechnischen Regelwerks des Bundes. 2001 war Trittin Bundesumweltminister. Da hat es keinerlei Diskussionen gegeben.

Für die Revisionen der nächsten Jahre - warum man neun oder zehn Jahre genommen hat, weiß ich nicht - finde ich es sehr positiv, dass man den Revisionsprozess beschleunigt.

Es geht noch einen Schritt weiter. Wir investieren im Moment, unabhängig davon, dass wir es müssten - das knüpft ein bisschen an die Frage von Herrn Thalhammer an -, international eine Menge Geld in die Laufzeitverlängerung, um die weiteren Sicherheitsprotokolle zu verbessern, um Back-up-Systeme und Ausfallsysteme zu entwickeln, die eigentlich nach den jetzigen Vorstellungen national wie international nicht notwendig gewesen wären. Insofern kann man schon eher sagen, dass wir unserer Zeit fast voraus sind. Ich will nicht zu viel loben, denn das löst bei Ihnen Ärger aus. Ich möchte nur sagen, dass wir uns sehr korrekt verhalten haben.

Ich möchte auch ein Dankeschön an das Parlament sagen, nicht nur an die Prüfer vom TÜV, sondern an alle, die in der Atomaufsicht tätig sind. Das ist nicht so vergnügungssteuerpflichtig wie andere Aufgaben. Ich finde, unsere bayerischen Beamten leisten da hervorragende Arbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Thalhammer hat vorhin gesagt, am 27.01. sei alles schon einmal diskutiert worden. Der Unterschied zu heute ist der, dass heute der Minister da ist. Das ist schon mal reizvoll und wichtig, um ihn konkret fragen zu können.

Herr Minister, Sie haben von Wahlen gesprochen. Nach meinen Berechnungen sind in Bayern erst 2013 wieder Wahlen. So gesehen fragen wir nicht aus diesem Grund, sondern weil konkret noch Unklarheiten bestehen.

Sie sagen, das AKW Grafenrheinfeld sei sicher. Aber ich sage konkret, es bleiben Zweifel. Zum Beispiel hat Herr Kurth vom Öko-Institut den Befund als meldepflichtig eingestuft. Das können Sie auch überall nachlesen.

Herr Minister, wie beurteilen Sie eigentlich die Beschlüsse von sehr vielen Kreistagen, von Kommunen in Unterfranken, Würzburg, Kitzingen, Rhön-Grabfeld und vieler anderer, die sich, auch wegen der Sicherheitsrisiken von Grafenrheinfeld, sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt haben und die sich zum Teil einstimmig gegen die Restlaufzeitverlängerung ausgesprochen haben? Zum Beispiel sind in Rhön-Grabfeld viele Ihrer Parteikollegen dabei, dort werden die

Risiken ebenso wie hier von uns gesehen. Darum meine Frage: Nehmen Sie diese Beschlüsse ernst oder schieben Sie die einfach beiseite?

Noch eine letzte Frage: Sind Sie bereit, Herr Minister, einmal zu einer öffentlichen Diskussion nach Unterfranken zu kommen und sich mit der Bevölkerung auseinanderzusetzen oder schicken Sie immer nur Beamte des Umweltministeriums dort hin?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Fahn, erstens, in der Tat spielen die Landtagswahlen für die Freien Wähler keine Rolle. Denn ihr seid nur noch bis 2013 hier.

(Sabine Dittmar (SPD): Was war das jetzt? Muss man das verstehen?)

Aber andere Parteien haben ein größeres Interesse. Das können Sie daran erkennen, dass es bei anderen Parteien zum Teil wortgleich abgestimmte Texte zu solchen Fragen gibt. Deswegen ist die Vermutung und der Zweifel, dass es hier nicht allein um diese Frage, sondern um ideologische Gründe geht, durchaus berechtigt.

Zweitens, wenn Herr Kurth das als meldepflichtig einstuft - ich weiß nicht, wer oder was Herr Kurth genau ist. Herr Kurth vom Öko-Institut ist sicher ein respektabler Mann, aber Herr Kurth ist nicht die Referenzadresse für die nationale Aufsicht. Denn in der Reaktor-sicherheitskommission sitzen ganz andere Koryphäen als Herr Kurth - Entschuldigung, Herr Kurth ist für mich nicht relevant. Aber Ihr Freund Kurth hat kurz und knapp gesagt, dass keine akute Gefahr besteht. Insofern hat Herr Kurth eine Entwarnung gegeben.

Ihre Frage zu Beschlüssen in Unterfranken nehme ich sehr ernst. Jede Gemeinde, jeder Kreistag oder Stadtrat, der eine entsprechende Resolution beschließt, bekommt natürlich, wenn sie an mich persönlich geht, eine persönliche Antwort.

Wir haben übrigens alle Standortgemeinden, den Landkreis und die zuständigen Gemeinden bereits im vergangenen Jahr zu einem Sicherheitsgespräch eingeladen und haben sie über den Stand informiert, was die Laufzeitverlängerung betrifft und über die Maßnahmen, die anstehen. Wir werden öffentlich berichten, welche weiteren Investitionen in die Erhöhung der Sicherheit getätigt werden.

Wir stellen uns der Diskussion. Ich stelle mich fast jeden Tag Diskussionen, weil ich übrigens davon überzeugt bin, dass - eine schwierige Entscheidung,

wir haben darüber im Parlament diskutiert - die Kernenergie einer Fortsetzung in Deutschland bedarf. Wenn wir die Klimaziele erfüllen wollen, wenn wir die Technologiestandards erhalten wollen, wenn wir günstigen Strom für alle sozialen Schichten in Deutschland erhalten wollen, dann wird es nicht anders gehen als mit einer begrenzten Verlängerung der Laufzeit.

Herr Lazik von der Atomaufsicht des bayerischen Umweltministeriums ist - Entschuldigung, wenn ich das sage - nicht irgendjemand, sondern einer der sachkundigsten Experten der Atomaufsicht in Deutschland und damit genau der Richtige, um mit Herrn Kurth und anderen zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Staatsminister. Die Ministerbefragung ist damit beendet. Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Schluss mit dem Schaulaufen - Bayern braucht eine seriöse und verlässliche Sozialpolitik"

Für die heutige Sitzung war die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema "Schluss mit dem Schaulaufen - Bayern braucht eine seriöse und verlässliche Sozialpolitik."

Wie Sie wissen, gibt es Redezeiten von fünf Minuten. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, dann erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. - So weit zu den Formalia.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steiger. Bitte schön.

Christa Steiger (SPD): Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Mitte der Legislaturperiode lohnt es sich, einen Blick auf die bayerische Sozialpolitik zu werfen, zumal morgen der Einzelplan des Sozialhaushalts beraten wird. Ich greife zwei Schwerpunkte heraus - Schwerpunkte, die wir als SPD-Fraktion als Schwerpunkte genannt haben. Denn das Regierungsprogramm der CSU und der FDP widmet der Pflege von Menschen mit Behinderung gerade einmal jeweils ein Dutzend Zeilen. Das sagt im Grunde genommen

noch gar nichts, aber leider Gottes ist die Umsetzung bis jetzt auch etwas dürftig.

In Ihrem Koalitionspapier steht, Sie wollen für mehr Transparenz, weniger Bürokratie und einen optimalen Schutz in der Pflege sorgen.

Nun ist die Frage: Was haben Sie bisher erreicht, Frau Haderthauer, Herr Dr. Söder? Zum einen haben Sie den Pflegebeauftragten und die 24-Stunden-Hotline installiert, wobei man sagen muss, wenn nachts ein Anrufbeantworter läuft, dann ist das keine 24-Stunden-Hotline. Die Pflegekammer, Herr Dr. Söder, ist sicherlich nicht weniger Bürokratie. Und mehr Transparenz? - Das wird sich zeigen. Bis jetzt sicherlich auch nicht.

Glauben Sie denn im Ernst, dass sich die Probleme der Pflege so lösen lassen? Das ist blanker Aktionismus, gleichzeitig auch ein Stück weit Hilflosigkeit und vor allen Dingen eine Konkurrenzrangelei. Sie suchen nicht miteinander nach Lösungen, sondern benehmen sich wie Hase und Igel.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass diese Ressorttrennung komplett falsch war, dann ist es dieses Schauspiel.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht das zulasten der Betroffenen, der Pflegebedürftigen, der Beschäftigten, der Angehörigen und der Träger der Heime. Die Pflegebedürftigen brauchen qualitativ hochwertige Pflege und bezahlbare Pflege. Die Pflegekräfte brauchen eine ordentliche Bezahlung und Zeit für die Menschen, die sie betreuen. Die Träger brauchen eine Refinanzierung und Planungssicherheit. Es gibt jede Menge runder Tische, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen im Sozialministerium, nicht nur zum Thema Pflege. Die Arbeit aller in den Gremien ist weder Selbstzweck noch eine Beschäftigungstherapie, sondern sie wird von allen Beteiligten sehr ernst genommen. Aber welche Konsequenzen werden aus dem Fachwissen, aus den Vorschlägen für die künftige bayerische Sozialpolitik gezogen?

Lassen Sie mich ein bisschen etwas anreißen. Das Pflege-, Wohn- und Qualitätsgesetz ist über zwei Jahre alt. Manche denken bei zwei Jahre alten Gesetzen schon über Novellierungen nach. Die Ausführungsverordnung zum Gesetz gibt es bis heute noch nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach, da schau her!)

Im Moment gibt es einen Entwurf, der weit über 100 Seiten umfasst. Weniger Bürokratie? - Ich sehe das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wo bleiben die geplanten 60 Pflegestützpunkte? Ganze drei gibt es in Bayern. Die Kritik der Sozialministerin, dass die Kommunen einfach nicht so wollen, wie sie will, verfängt nicht. Die Kommunen, die sich beteiligen sollen, brauchen finanzielle Mittel. Wir haben im Land einen Pflegekräftemangel und in manchen Bereichen sogar einen Pflegekräftenotstand. Was haben Sie gemacht? Die Frau Ministerin ist leider Gottes nicht da; der Herr Staatssekretär wird ihr sicherlich berichten. Was ist im Ministerium gemacht worden? Die Staatsministerin hat es nicht fertig gebracht, sich mit ihrem Kollegen Spaenle zu einigen und den Schulgeldausgleich ordentlich zu regeln, und zwar so, dass die Schülerinnen und Schüler kein Schulgeld bezahlen müssen. Auch jetzt reicht der Haushaltsansatz für mehr Pflegekräfte und mehr Auszubildende nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Hause hat die Ministerin gesagt, sie Sorge für eine hundertprozentige Refinanzierung. Ansatzweise ist dazu im Einzelplan 10 nichts, aber auch gar nichts zu finden. Was trägt also das Sozialministerium dazu bei? Nichts. Unseren Antrag zur Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, abgelehnt und für viele Altenpflegeschülerinnen und -schüler ist das das Aus ihrer Ausbildung, weil sie die Ausbildung finanziell nicht schultern können, gerade dann, wenn sie Späteinsteiger sind, alleinerziehend sind oder eine Familie zu versorgen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist zum Beispiel in Bayern eine Analyse des Ausbildungsplatzbedarfs und des Pflegekräftebedarfs für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre? Es gibt noch nicht einmal eine für die nächsten fünf Jahre. Auf diese Weise könnte eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um endlich eine Ausbildungsumlage in Bayern auf die Beine zu stellen. Es ist aber nichts geschehen. Wir brauchen in der Altenpflege dringend Fachkräfte. Projekte wie "Herzwerker" scheitern an einer nicht vorhandenen Finanzierungsgrundlage. Eine solche Finanzierungsgrundlage bräuchten die Schülerinnen und Schüler und die Träger dringend.

Seit zwei Jahren mahnen wir eine Erhebung für den Sanierungsbedarf der Pflegeheime in Bayern an. Auf meinen letzten Brief habe ich zur Antwort bekommen, dass das dauere. Bei der Pflege haben wir Baustellen

ohne Ende, aber es passiert nichts. Nicht jeder wird im Alter pflegebedürftig, aber die Anzahl der Pflegebedürftigen wird ansteigen, das heißt, wir brauchen Pflegekräfte und die entsprechenden Rahmenbedingungen. Sie sollten unsere Initiativen ernst nehmen und zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites Schwerpunktthema ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Inklusion. Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht, auch in Bayern. Sie verpflichtet Bund, Länder und die kommunale Ebene zur Umsetzung und geht weit über die schulische Inklusion hinaus. Die Experten haben im Landtag ein zum Teil vernichtendes Urteil über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern abgegeben. Die Konvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung wegen ihrer Behinderung nicht vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden dürfen, sondern sie müssen gleichberechtigt mit anderen am gesamtgesellschaftlichen Leben teilhaben können.

(Beifall bei der SPD)

Das fängt in der frühkindlichen Einrichtung an und hört im Alter nicht auf. Es ist ein Querschnittsthema, das federführend das Sozialministerium betrifft. Die Ministerin ist dafür zuständig, aber wo bleibt die Initialzündung? Wo sind entsprechende Initiativen aus diesem Hause?

In Bayern leben 1,2 Millionen Menschen mit Behinderung. Das sind rund zehn Prozent der Bevölkerung. Dazu kommen die Familien, die Angehörigen, der Freundeskreis und das ganze Umfeld. Es fehlt der geforderte Aktionsplan, den zum Beispiel Rheinland-Pfalz bereits hat. Es fehlt ein Konzept zur Umsetzung der Inklusion, die vor der Schule beginnt und weit über die Schule hinausgeht. Wo sind die Initiativen, zum Beispiel für eine inklusive Ausbildung, für eine inklusive Arbeitswelt und das Leben im Alter und das Leben mittendrin in der Gesellschaft?

(Beifall bei der SPD)

Was passiert stattdessen? Im Doppelhaushalt 2011/2012 werden die Mittel für den bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung um 3 Millionen Euro gekürzt. Wo bleiben die Menschen mit psychischen Behinderungen? - Ich erinnere an den Streit über die regionale Aufstockung der Sozialhilfe, die die Ministerin in München nicht mehr zulassen wollte. Kritik kam von allen Seiten und gerade aus den Reihen der CSU. Diese Beispiele allein zeigen, dass die Aussage des Diakonie-Präsidenten richtig ist: Die Politik beschränkt sich auf Ankündigungen und findet für

Probleme, die schon seit Jahren bekannt sind, keine Lösungen. Er sagt weiter: Diese Sozialpolitik handelt nicht nachhaltig, sondern nach Kassenlage.

Ich denke, nach zweieinhalb Jahren ist es Zeit, endlich im Ministerium anzukommen. Gerade ist die Frau Ministerin auf der Regierungsbank angekommen. Im Ministerium angekommen zu sein, bedeutet, eine soziale Politik für Bayern zu machen und zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Unterländer. Ihm folgt dann Herr Professor Bauer. Bitte schön, Herr Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einmal festzustellen, dass die Bemerkungen, die zu dieser Aktuellen Stunde geführt haben, in der Sache und bezüglich der Personen völlig daneben sind. Die bayerische Sozialpolitik ist im Bundesvergleich hervorragend aufgestellt. Der Bayerische Sozialbericht zeigt, dass wir in den meisten Bereichen gut aufgestellt sind, und das lassen wir uns von der Opposition nicht streitig machen.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem Frau Kollegin Steiger bewusst einen bestimmten Themenbereich hervorgehoben hat, erlaube ich mir, darauf nur ganz kurz einzugehen. Thema Pflegestützpunkte: Liebe Frau Steiger, es stellt sich die Frage, um welches Konzept es sich da handelt. Die Pflegestützpunkte, so, wie sie existieren, sind Modell Ulla Schmidt. Es handelt sich um kein Modell des Freistaates Bayern. Es ist kein Modell, das sich in der Realität in den bayerischen Kommunen entwickelt hat. Was hilft uns ein anonymer, von Kassen entwickelter, bürokratischer Weg, der das, was sich vor Ort entwickelt hat, nicht berücksichtigt? Wir wollen, dass die hervorragenden Angehörigen-Beratungsstellen und das, was sich aus den Trägerstrukturen entwickelt hat, sowie das, was sich in den Kommunen bereits getan hat, qualitativ weiterentwickelt werden.

Wir sind auf einem guten Weg, was die weiterhin kostenfreie Ausbildung in der Altenpflege angeht. Hierüber haben wir wiederholt diskutiert. Ich darf auf den Vier-Punkte-Plan, den die beteiligten Ministerien gemeinsam mit den Trägern und den Berufsverbänden entwickelt haben, verweisen. Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Kürzung in Bezug auf den Bayerischen Landesplan für Behinderte den Hinweis: Diskussionen und Entscheidungen über den Haushalt erfolgen abschließend im März. Dann diskutieren wir wieder über dieses Thema.

Gestatten Sie mir anlässlich dieser Aktuellen Stunde zum Thema "Verlässlichkeit der Sozialpolitik im Freistaat Bayern" einige grundsätzliche Bemerkungen: Ich muss feststellen, dass sowohl die Bayerische Staatsregierung als auch die Regierungsfractionen von CSU und FDP diese Herausforderungen gut gemeistert haben. Wir müssen die Zukunft so gestalten, dass die Betroffenen mit Unterstützung rechnen können. Im Rahmen der Sozialpolitik müssen wir uns überlegen, was uns wichtig ist. Das sind insbesondere zwei Komponenten: Die Unterstützung für diejenigen, die auf Förderung, Hilfe und Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe angewiesen sind. Zusätzlich müssen Perspektiven für die Durchschnittsverdiener geschaffen werden. Die Durchschnittsverdiener dürfen nicht durch das Raster der Förderung fallen. Dort ist es unsere Aufgabe, für den Facharbeiter und den Mittelstand da zu sein. Das ist eine zukunftsweisende Sozialpolitik, für die CSU und FDP stehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In diesem Zusammenhang müssen wir die gesellschaftliche Entwicklung stärker ins Auge fassen.

(Christa Steiger (SPD): Sozialpolitik ist doch kein Almosen!)

Die Schere zwischen Arm und Reich darf nicht weiter auseinandergehen. Ich teile ausdrücklich die Meinung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, das Ziel "guter Lohn für gute Arbeit" nachhaltig zu unterstützen. Strukturpolitische Entwicklungen müssen wir in diesem Hohen Hause immer wieder diskutieren.

Das bedeutet für uns, dass wir in mindestens sieben Bereichen Schwerpunkte setzen müssen. Wir haben das Ziel, den Freistaat Bayern zum Familienland Nummer eins zu machen. Wir wollen die Kinderbetreuung bedarfsgerecht entwickeln. Ich lege jedoch auch ausdrücklich Wert darauf, neben dem quantitativen Aufbau - das kann ich nicht oft genug wiederholen - auch den qualitativen Ausbau und somit die Verbesserung der Kinderbetreuung zu realisieren.

(Diana Stachowitz (SPD): Nicht nur reden, handeln!)

Wir brauchen eine stärkere Vernetzung von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Gerade in der letzten Wirtschaftskrise haben wir gesehen, wie gut es ist, dass wir einen Mix aus Firmen sowie Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstrukturen haben, die insbesondere die mittelständische Wirtschaft stärken und zur tragenden Säule machen. Auf diese Weise wird der Arbeitslosigkeit entgegengewirkt, werden Ausbildungsplätze geschaffen und Perspektiven für die Jugend aufgezeigt. Die beste Sozialpolitik besteht in der Vernetzung und

der Schaffung von Zukunftsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Vonseiten der Sozialpolitik müssen wir den Mittelstand als Partner anerkennen und ihn nicht immer wieder mit bürokratischen Hürden behindern.

(Diana Stachowitz (SPD): Wir müssen den Frauen die Möglichkeit zum Arbeiten geben!)

Gute Pflegebedingungen haben sozialpolitische Priorität. Ich habe auf die Ausführungen von Frau Kollegin Steiger reagiert. Die Signale, die in die Diskussion sowohl von Frau Staatsministerin Haderthauer hinsichtlich des Pflegebeauftragten als auch von Gesundheitsminister Söder hinsichtlich der Pflegekammer eingebracht worden sind, halten wir für sehr wichtig, um den Stellenwert der Pflege in unserer Gesellschaft insgesamt zu fördern und zu unterstützen. Der Stellenwert der Pflege hängt davon ab, wie ernst sie in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Die Menschen, die in der Pflege tätig sind, brauchen entsprechende Rahmenbedingungen, um von ihrem Beruf leben zu können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir müssen den Weg, den wir als Haushaltsgesetzgeber entwickelt haben, stärken. Die Menschen sollen im Alter und für den Fall der Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben können. Häufig erleben wir, dass unsere Strukturen noch nicht darauf abgestimmt sind. Deswegen müssen sowohl die Förderung als auch die Aufsichtsbestimmungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hierauf Rücksicht nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Themen Migration und Integration müssen mit einem Konzept verbunden werden, das wir in diesem Hohen Hause schon wiederholt besprochen haben. Die Förderung des Einzelnen, die Sprachförderung, die Förderung des Ehrenamtes und die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine Kultur des Miteinanders müssen sichergestellt werden.

(Diana Stachowitz (SPD): Die Sprachförderung haben Sie dem Bund überlassen!)

Das Ehrenamt hat eine wichtige Position in der Sozialpolitik inne. Das vorbildliche Gemeinschaftsleben in Bayern bestätigen uns auch sozialdemokratische Kriminologen. Aus meiner Sicht schließt sich das prinzipiell aus, aber so etwas gibt es. Herr Professor Pfeifer ist vielen von Ihnen bekannt. Aufgrund der guten Sozialstrukturen kommen viele Dinge in Bayern nicht in der gleichen Weise vor wie in anderen Bundesländern. Darauf sollten wir aufbauen. Die Weiterentwicklung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements müssen unterstützt werden.

Es ist notwendig, für die Schaffung dieser Rahmenbedingungen gemeinsam und parteiübergreifend zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ist mir die Frage nach der Bedarfsstruktur in den sozialen Berufen besonders wichtig. Dort ist es erforderlich, sich für die finanzielle Entlastung dieser Berufe einzusetzen. Wir müssen uns jedoch über die Konsequenzen der Kostenerstattung im Klaren sein. Soziale Berufe haben Priorität. Bei der Sozialpolitik, den notwendigen Schwerpunktsetzungen und Ergebnissen handelt es sich nicht um ein Schaulaufen, sondern um die Setzung von Prioritäten vonseiten der Staatsregierung und der Regierungsfractionen. Wir werden diesen Weg weitergehen. Wir laden sie gerne ein, diesen Weg mitzugehen, wenn Sie sich daran beteiligen wollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Professor Dr. Bauer. Ihm folgt Frau Kollegin Ackermann.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Ergebnisse der letzten Jahrzehnte der bayerischen Sozialpolitik möchte ich Ihnen schon ins Stammbuch schreiben, dass Sie nach Ansicht der Freien Wähler dafür die politische Verantwortung zu übernehmen haben. Sie haben immer die absolute Mehrheit gehabt.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

In den letzten Jahrzehnten ist doch einiges schiefgelaufen. Es ist schön, wenn man politisch die absolute Mehrheit hat, jedoch muss man auch die Verantwortung tragen. Selbst in Zeiten boomender Wirtschaft und steigender Steuereinnahmen haben Sie die Chance nicht genutzt, in der Sozialpolitik einen konsequenten Richtungswechsel einzuschlagen. Die Herausforderungen angesichts der negativen demokratischen Entwicklung kennen Sie genauso gut wie wir. Leider stecken Sie auch heute noch den Kopf in den Sand und betreiben Vogel-Strauß-Politik erster Klasse. Meine Damen und Herren, damit ist niemandem geholfen.

Es ist schön, wenn man nach zehn Jahren endlich einen Sozialbericht erhält. Für die Erstellung des Sozialberichtes muss ich das Ministerium ausdrücklich loben. Wenn man über diese lange Zeit jedoch keinen Sozialbericht vorgelegt hat, kann auch nicht über die Defizite geredet werden. Das gehört zur politischen Klarheit und Wahrheit. Im Sozialbericht werden zwei Bereiche genannt, in denen sich Defizite auf tun: Das sind einmal die von Armut betroffenen Alleinerziehenden. Das geht ganz klar aus dem Sozialbericht her-

vor. Was wird für diese Gruppe gemacht? Die Haushaltsberatungen werden es zeigen. Das ist gerade vom geschätzten Herrn Kollegen Unterländer erklärt worden. Wir können hier Reden halten, entschieden wird jedoch im März oder im April. Auf die Entscheidung bin ich gespannt.

Die Kinderbetreuungsplätze fehlen. Erinnern Sie sich noch? Gerade war doch der Bundespräsident bei uns. Das hat er ganz klar als Defizit in der bayerischen Sozialpolitik hervorgehoben: In Bayern gibt es viel zu wenige Kinderbetreuungsplätze.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Weiterhin möchte ich Sie an die Regierungserklärung vom 25. Januar und an den Koalitionsvertrag, den Sie abgeschlossen haben, erinnern. Was steht im Koalitionsvertrag? Ich meine nicht das Wahlprogramm, dort steht es auch. Aber das kann man nicht ernst nehmen. Im Koalitionsvertrag steht es jedoch ganz klar.

(Eberhard Sinner (CSU): Ihr Wahlprogramm auch nicht!)

- Wir haben ein Wahlprogramm. Gern bin ich bereit, es Ihnen zu erklären. Wir haben Leitlinien. Wir haben ganz klar strukturierte Vorstellungen von unserer Politik, auch von unserer Sozialpolitik. Es wäre schön, wenn Sie nicht nur Zwischenrufe machen würden, sondern wenn Sie sich endlich einmal mit den Inhalten und Positionen der Freien Wähler beschäftigen würden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Am 25. Januar gab es die Regierungserklärung. Damals waren Sie sehr unglücklich darüber, dass Hubert Aiwanger in seiner Rede gesagt hat, Sie hätten in Ihrem Koalitionsvertrag ein kostenfreies Kindergartenjahr vereinbart. Was sehen wir bei den Haushaltsberatungen 2011/2012?

(Zurufe von der SPD und den Freien Wählern: Nichts!)

- Nichts! Nichts ist drin für diese sozialpolitisch ganz wichtige Forderung. Das müssen wir ganz klar benennen. Wir werden immer wieder den Finger in die Wunde legen. Da nützen auch irgendwelche schlaunen Zwischenrufe nichts. Die Fakten sprechen für sich. Ich halte mich da an Herrn Söder, der immer so schöne Worte hat, wie wir vorhin gehört haben: Erst denken, dann sprechen!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der "Aufbruch Bayern" ist ein anderes wichtiges Stichwort. Sie behaupten, besonders Familien fördern zu wollen. Ich kann da aber nicht viel erkennen. In Sonntagsreden sagen Sie immer: Kinder sind unsere Zukunft. Das ist richtig. Wo sind aber die konkreten Taten, die diesen Sonntagsreden folgen müssen? Was folgt daraus? Was bringen Sie auf den Tisch?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Kommen wir zum Pflegenotstand, lieber Kollege Unterländer. Sie erinnern sich doch an dieses unwürdige Schauspiel im Sozialausschuss. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass nur auf hartnäckiges Betreiben der Opposition beim Schulgeldausgleich für private Pflegefachschulen ein Fortschritt zustande gekommen ist. Das war nicht in Ordnung.

Beim Bevölkerungsschwund im ländlichen Raum komme ich auf den Zukunftsrat. Nordostbayern bis zur Grenze bei Passau ist auch im Sozialbericht erwähnt. 40 Jahre hatten Sie mit Ihrer absoluten Mehrheit Zeit, dort mehr zu gestalten. Der Bevölkerungsschwund, der dort stattfindet, äußert sich auch darin, dass sogar Wahlkreise verloren gehen. Das ist Fakt. Das ist die Wahrheit. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Weitere Bausteine sind die Schaffung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser. Dazu werden wir Anträge stellen. Ich bin gespannt, ob Sie unseren Anträgen zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser bei den Haushaltsberatungen zustimmen. Ich würde mich freuen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg mit einer gemeinsamen Sozialpolitik, denn die Menschen draußen brauchen sie, die Menschen erwarten sie von uns, und die Menschen haben ein Anrecht darauf.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Ackermann. Ihr folgt dann Frau Meyer.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte den Titel der Aktuellen Stunde auch dahingehend umwandeln: Schluss mit den Hochglanzbroschüren, lasst uns endlich Taten sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man den Sozialhaushalt im Verhältnis zum Gesamthaushalt sieht, muss man feststellen, dass er immer kleiner wurde. 2003 hat er noch 9,23 % des Gesamthaushalts ausgemacht. 2004, im Supersparjahr des Ministerpräsidenten Stoiber, hat er 7,56 % ausgemacht. 2011 - ich überspringe jetzt einige Jahre - macht er 7,22 % aus. Das bedeutet, dass der Anteil des Sozialhaushalts gegenüber dem Supersparjahr noch weiter gesunken ist. Herr Unterländer, Sie können hier nicht behaupten, dass Sie eine so vorbildliche Sozialpolitik betreiben, wenn Sie in der Sozialpolitik zugunsten anderer Ressorts permanent zurückrudern. Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, sich im Ministerrat besser durchzusetzen, damit die Sozialpolitik nicht immer noch weiter nach hinten rutscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal an, wo gespart wird. Es gibt zukunftsweisende Aufgaben, die Sie in Ihren Hochglanzbroschüren immer hochjubeln. Ein Beispiel ist die frühkindliche Bildung. Darin sind Sie nach eigenen Aussagen hervorragend. Nach eigenen Aussagen haben Sie bei Kinderkrippen einen Ausbaugrad von 21 %. Wenn Sie Ihr Ausbaziel erreichen wollen, müssen Sie in den nächsten zwei Jahren noch 50 % des Ausbaus schaffen. Ich bin gespannt, Frau Ministerin. An den leeren Rängen sieht man, wie engagiert Sie hier sind. Wenn Ihnen die frühkindliche Bildung wirklich am Herzen liegen würde, wie Sie immer beteuern, frage ich mich schon, warum Sie heute Morgen beim Bundespräsidenten nicht applaudiert haben, als er den Wert der frühkindlichen Bildung hervorgehoben hat. Da war auf der rechten Seite dieses Hauses Stillschweigen. Das hat mich sehr verwundert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Das ist infam!)

Die frühkindliche Bildung ist nicht nur wichtig, weil sie die Weichen für die Zukunft stellt, sondern sie ist auch aktuell wichtig. Alleinerziehende Mütter und Familien, die eine Infrastruktur für ihre Kinder vorfinden, können auch berufstätig sein. Die zahlen auch Steuern. Wenn Sie schon die Bedeutung der Bildung nicht anerkennen, dann erkennen Sie doch wenigstens die Wirkung für den Staatssäckel an. Tun Sie endlich etwas, damit die Krippen in Bayern flächendeckend ausgebaut werden.

Auch in einem weiteren Bereich, in dem Sie gesetzlich verpflichtet sind, tun Sie nichts. Frau Ministerin, das Wort "Inklusion" finde ich im Sozialhaushalt nirgends. Die Inklusion der Rechte behinderter Menschen beruht auf einem einstimmigen Beschluss des Bundestags und des Bundesrats. Der Vollzug dieses Beschlusses wurde auf die Länder übertragen. Sie

haben dazu weder etwas geplant noch etwas getan. Sie sind von der UN aufgefordert, einen sogenannten Focal point, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Sie haben sie nicht geplant. Sie sind aufgefordert worden, einen Aktionsplan für das Vorgehen aufzulegen. Sie haben ihn nicht vorgelegt. In anderen Ländern, wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, liegt er bereits vor. In Hessen ist er in Vorbereitung. In Nordrhein-Westfalen ist er in Vorbereitung. In Bayern haben wir Fehlanzeige.

Und es kommt noch schlimmer. Wir haben nicht nur keine Weichen für die Inklusion behinderter Menschen gestellt. Nein, die Mittel für behinderte Menschen im Haushalt werden auch noch um drei Millionen Euro gekürzt.

Herr Unterländer, Sie sagen, wir können das nicht kritisieren, weil wir noch nicht wissen, was im März sein wird. Es kann schon sein, dass aus den Steuermehreinnahmen noch etwas in diesen Haushalt fließt. Ganz sicher schaffen Sie es aber bis März nicht mehr, den notwendigen Paradigmenwechsel zugunsten der Menschen mit Behinderung vorzunehmen. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen, denn Sie kommen den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Ich hätte Sie gerne noch darauf hingewiesen, dass auch bei den Menschen, für die die Fürsorgepflicht des Staates gilt, Fehlanzeige besteht. Ich nenne nur Heimkinder, Altenpflegeschulen und psychisch Kranke. Hier wird gekürzt, statt die ambulante Versorgung auszubauen. Es ist ein Trauerspiel und kein Sozialhaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Brigitte Meyer. Ihr folgt Frau Dettenhöfer.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, als ich das Thema der heutigen Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mich ganz spontan gefragt, wie glaubwürdig ist eigentlich eine solche Themenwahl, welche die bayerische Sozialpolitik als Schaulaufen kritisiert und dabei selber nur ein Schaulaufen inszeniert.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Eine ernsthafte und sachlich fundierte Diskussion kann sich aus einem solchen pauschalen Titel kaum entwickeln. Das ist vermutlich auch gar nicht gewollt. Wir haben gerade beim Beitrag der Frau Kollegin

Ackermann gesehen, dass es auch gar nicht möglich ist, die ganze Bandbreite der Sozialpolitik innerhalb von fünf Minuten abzuhandeln. Sie selbst hat sich auch nur auf wenige Punkte konzentriert.

Jede Fraktion hat wohl ihre ganz eigene Meinung dazu, was eine verlässliche und gute Sozialpolitik ist. Ich möchte aus Sicht der FDP dazu etwas Grundsätzliches sagen. Wir Liberale verstehen darunter nicht das lebenslange Organisieren von Betreuungssystemen. Unser Ziel ist es, die Menschen so zu fördern, dass sie baldmöglichst wieder ohne Fürsorge leben können.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Nach unserem Verständnis muss der Staat dort tätig werden, wo die Menschen, aus welchen Gründen auch immer, der Hilfe wirklich bedürfen. Wir wissen, dass auch staatliche Sozialleistungen von den finanziellen Möglichkeiten abhängen. Deshalb muss der Staat seine Hilfesysteme immer wieder überprüfen und bereit sein, seine Hilfesysteme dort einzustellen, wo sie sich als nicht mehr notwendig und als nicht mehr effizient erweisen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dadurch können frei werdende Gelder an anderer Stelle eingesetzt werden, wo unter Umständen neue Not entstanden ist.

Das sind unsere Vorstellungen eines Rahmens für eine seriöse Sozialpolitik. Unter diesem Aspekt sind auch unsere Handlungsansätze zu sehen.

Dazu gehört - das ist für uns ganz wichtig - eine gute Wirtschaftspolitik, welche die Menschen im Auge hat - das ist die breite Mitte unserer Gesellschaft -, die das Geld erwirtschaften, das der Staat dann für soziale Ausgaben zur Verfügung hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dazu gehört eine Mittelstandspolitik, die Raum für die Schaffung neuer Arbeitsplätze lässt; denn nach wie vor ist die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes die beste sozialpolitische Maßnahme.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von der SPD)

Dazu gehört auch eine Bildungspolitik, die Chancengerechtigkeit von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule zu einem der wichtigsten Ziele erklärt. Liebe Frau Stachowitz, dazu gehören die Bereiche Kinderbetreuung, Pflege, Menschen mit Behinderung. Das Themenspektrum ist riesig breit. Frau Ackermann

hat vorhin gezeigt, dass es gar nicht möglich ist, das alles innerhalb von fünf Minuten zu umreißen.

Wir haben in den letzten zwei Jahren und auch, seitdem ich an verantwortlicher Stelle im Sozialausschuss bin, wirklich verantwortlich gehandelt und sehr viel auf den Weg gebracht. Wir haben den Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben. Der Betrag von 227 Millionen Euro zum Aufbau weiterer Kinderkrippen und weiterer Kindertagesplätze steht natürlich nicht im Haushalt, sondern in "Aufbruch Bayern".

(Christa Steiger (SPD): Ohne die Bundesvorgaben wäre gar nichts passiert!)

Das kostenfreie Kindergartenjahr ist nicht unsere oberste Priorität. Ich halte nämlich die Verbesserung der Qualität für eine viel wichtigere Investition als die sozialpolitische Maßnahme der Familienunterstützung durch ein kostenfreies Kindergartenjahr; das gebe ich ganz ehrlich zu.

Sie haben die Pflege angesprochen. Das ist eine riesengroße Herausforderung, der wir gerecht werden müssen, eine Herausforderung in erster Linie für die Bundespolitik. Sie hatten lange Zeit Gelegenheit, da die Weichen richtig zu stellen. Ihnen ist das auch nicht gelungen.

(Diana Stachowitz (SPD): Ihnen schon gleich gar nicht!)

- Das können Sie so überhaupt nicht sagen. Wir stehen erst seit zwei Jahren in der Verantwortung und haben in dieser Zeit dieses Thema ernsthaft aufgegriffen.

Zu den Pflegekammern: Wir sind nicht der Meinung, dass wir mit neuen bürokratischen Maßnahmen für die Altenpflegekräfte etwas verbessern können.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das jetzt behandelte Thema ist so umfassend und so wichtig, dass wir es in einer Aktuellen Stunde nicht pauschal abhandeln können. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss weiterhin so sachlich, fundiert und gut zusammenarbeiten können, wie wir das in den letzten zwei Jahren getan haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Rednerin ist Frau Dettenhöfer; ihr folgt Frau Stachowitz. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Dettenhöfer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Aspekte des Themas wurden schon angesprochen. Ich werde mich auf

die Kinderbetreuung konzentrieren; denn auch hier gab es Kritik. Ich möchte vorausschicken: In Bayern wird verlässliche und seriöse Sozialpolitik gemacht. Wir finanzieren nichts auf Pump und wir versprechen den Menschen auch nicht den Himmel auf Erden, wie Sie das oft tun. Die Menschen wissen, dass sie sich auf uns verlassen können.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Herr Professor Bauer, wir stecken auch nicht den Kopf in den Sand. Sie dürfen unsere Wahlprogramme durchaus ernst nehmen. Wir versuchen, das umzusetzen, was drinsteht. Manches dauert vielleicht ein wenig, aber wir halten an unseren Zielen fest.

Wenn der Finanzausgleich innerhalb Deutschlands anders geregelt ist, dann können wir uns in Bayern vielleicht auch endlich einmal das kostenlose Kindergartenjahr leisten, was wir jetzt nicht können. Andere haben das, und zwar auf unsere Kosten, auf Kosten Bayerns!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wir können mit wirklich seriösen Zahlen belegen, dass Ihre Vorwürfe ins Leere gehen. Mit den Prozentzahlen zum Sozialbereich, die Sie vorhin genannt haben, haben Sie eine Milchmädchenrechnung aufgemacht. Wirklich wichtig sind die Zahlen, die wir nachlesen können: 2011 werden es 916 Millionen sein, und im Jahr 2012 werden wir rund eine Milliarde aus dem Sozialhaushalt allein für die Kinderbetreuung ausgeben. Das ist im Jahr 2011 ein Mehr von 56 Millionen und im Jahr 2012 ein Mehr von 151 Millionen gegenüber den Vorjahren. Das ist Geld, das bestens angelegt ist, nämlich für eine gute Entwicklung und Förderung unserer Kinder.

Von 2008 bis 2010 nahm die Zahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchten, um knapp 50 % zu. Das ist die Zwangsläufigkeit, die Sie angesprochen haben, und die wollen wir auch. 2008 waren es noch rund 44 000 Kinder, die eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch nahmen, 2010 waren es bereits rund 65 000 Kinder. Das ist eine gewaltige Steigerung innerhalb kürzester Zeit, und das trotz des Rückgangs der Geburtenzahlen.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

- Leider verstehe ich Ihre Zwischenrufe nicht, und deshalb kann ich darauf nicht antworten. - Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind wir in Bayern enorm vorangekommen. Im Jahr 2008 betrug die

Betreuungsquote noch 13,7 %. Im Jahr 2010 war sie bereits auf 22,3 % gestiegen. Das Ziel, bis 2013 eine Bedarfsdeckung zu erreichen, rückt damit in greifbare Nähe; denn man spricht bereits bei einer Betreuungsquote von 31 % von Bedarfsdeckung, nicht erst bei einer Quote von 100 %, wie Sie meinen, Frau Ackermann.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben uns vorhin vorgerechnet, dass 50 % fehlen. Es gibt allerdings auch noch Väter und Mütter, die zu Hause bei ihren Kindern bleiben,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

die das gerne tun, die sich das leisten können und deshalb keine Kinderkrippe brauchen. Seien wir doch froh, dass es noch vielen jungen Menschen möglich ist, ihre Kinder zu Hause selbst zu erziehen!

(Zurufe der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wir haben nicht nur die Quantität erweitert, sondern auch die Qualität verbessert. Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan können wir bundesweit punkten. Auch eine Verbesserung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels von 1:12,5 auf 1:11,5 konnte erreicht werden.

Wir kümmern uns auch um Kinder mit Migrationshintergrund. Wir wissen, dass eine gezielte Sprachförderung im Vorschulbereich den Start in der Schule enorm erleichtert. Das gilt im Übrigen auch für Kinder ohne Migrationshintergrund. In Bayern wurden dafür über 200 Sprachberater ausgebildet, die das pädagogische Personal in den Einrichtungen schulen. Zudem erhalten die Einrichtungen einen um 30 % höheren Fördersatz.

Wir reden nicht, wir handeln. Bei der Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist uns vor allem eine weitere Verbesserung bei der Förderung von Landkindergärten wichtig. Die CSU steht für alle Regionen und ist sich ihrer besonderen Verantwortung für den ländlichen Raum bewusst. Die Zahl der Geburten geht zweifellos zurück. Herr Professor Bauer, in ganz Deutschland geht die Zahl der Geburten zurück. In Bayern gibt es viele Regionen mit Geburtenrückgang. Nur in den Ballungszentren, die Einwohnerzuwächse zu verzeichnen haben, gibt es Zuwächse bei der Geburtenzahl. Ansonsten geht die Zahl der Geburten in der gesamten Fläche Bayerns zurück.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit leider schon deutlich überschritten.

Petra Dettenhöfer (CSU): Das waren die vielen Zwischenrufe. Das tut mir leid.

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das rettet Sie auch nicht. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Petra Dettenhöfer (CSU): Ich lasse dann einiges weg.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Sie sind eine Minute über Ihrer Redezeit. Die Redezeit ist leider um.

Petra Dettenhöfer (CSU): Ich sage zum Schluss: Bei uns gibt es kein Schaulaufen. Wir sind seriös. Auf uns kann man sich verlassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stachowitz. Ihr folgt Herr Imhof. Frau Stachowitz, bitte.

Diana Stachowitz (SPD): Eigentlich wollte ich die Überschrift für meine Rede anders fassen. Aber ich zitiere doch aus einer Pressemitteilung des Katholischen Frauenbundes vom 17.02.2011 - damit Sie die Quelle genau kennen: "Wir würden uns sehr freuen, wenn aus Sonntagsreden tatsächlich innovative Maßnahmen werden würden." Die Opposition steht mit ihrer Meinung also nicht alleine.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Als sportpolitische Sprecherin meiner Fraktion und als stellvertretende Vorsitzende des Landessportbeirats freue ich mich, dass in der CSU- und in der FDP-Fraktion so viel gelaufen wird. Ständig sind Sie auf dem Weg und unterwegs. Ich hoffe, dass Sie bald am Ziel ankommen werden, denn irgendwann lässt die Kondition nach.

(Beifall bei der SPD)

Auch diesmal müssen wir an erster Stelle zum Sozialbericht feststellen, dass es in einem reichen Land wie Bayern Kinderarmut und Familienarmut gibt. Wir wollen das nicht zulassen. Deswegen werden wir immer wieder thematisieren, dass für die Familien mehr ausgegeben werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Bis jetzt sind nur schöne Sprüche zu hören, wie: Es muss investiert werden; wir wollen das beste Land werden; Aufbruch Bayern; wir sind im Dialog, wir sind in der Kommunikation. Das ist eine hektische Form von "Projekteritis" und irgendwelchen "Leuchttürmen", aber kein "Handeln statt Reden", das Sie soeben eingefordert haben. Sie sprechen mir aus der Seele. Wir wollen, dass endlich gehandelt wird.

Wir haben genügend Ergebnisse, die uns zeigen, was gute Familienpolitik ist. Wir wissen das genau. Auch Sie wissen das, weil wir alle Berichte und Analysen zur Diskussion im sozialpolitischen Ausschuss bekommen. Warum wird nicht gehandelt? - Seit zwei Jahren warten wir auf die Novellierung des Bayerischen Kindertagesstättengesetzes, damit die Kinderbetreuungseinrichtungen endlich so ausgestattet werden, dass vernünftige Qualität angeboten werden kann. Wir hören immer wieder Sprüche. Es wird ein großes Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beschlossen, aber die Erzieher werden im Regen stehen gelassen. Das kann keine richtige Familienpolitik sein

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe zum Ausgangspunkt zurück. Sie schaffen das aus eigener Kraft gar nicht, sondern die Bundesmittel stoßen Ihre Gedankengänge an. Die Ganztagschule wäre in Bayern gar nicht möglich gewesen, wenn Sie nicht dazu gedrängt worden wären. Der Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren wäre nicht gekommen, wenn keine Bundesmittel geflossen wären. So ist es auch mit dem Mehrgenerationenhaus. Alle innovativen Schritte kommen vom Bund. Sie greifen zu Recht das Geld ab, lassen dann aber alle im Regen stehen. Eine strukturelle und verlässliche Familienpolitik findet nicht statt, sondern es gibt immer wieder einen Abbruch. Wenn sich Familien darauf verlassen wollten, wären sie wirklich verlassen. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Von daher können wir überhaupt nicht von einem "Himmel auf Erden" sprechen. Wir würden uns freuen, wenn es ein sozial gerechtes System für Familien in Bayern gäbe und die Familien nicht in Armut fielen, wenn Frauen arbeiten gehen könnten, weil sie eine verlässliche Kinderbetreuung finden, und somit dem Mittelstand als Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung stünden. Das wollen wir, anstatt die Familien alleine zu lassen. Dazu ist Qualitätssteigerung nötig.

Zu den "Prozentspielen": Das geht wunderbar. Wenn man bei Null anfängt und eine Steigerung hat, ist das großartig. Die Menschen sind aber nicht so dumm, als dass sie das nicht verstünden. Die Mütter wissen, wo

sie eine Kinderkrippe und einen Kindergarten finden und wo nicht. Sie werden Ihnen das heimzahlen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern, das System und die Struktur der Mehrgenerationenhäuser zu erhalten. Wir begehnen das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit. Sie wissen, dass die Mehrgenerationenhäuser zu 80 Prozent und die Familienbildungsstätten zu 60 Prozent mit ehrenamtlicher Leistung betrieben werden. Die verlässliche Struktur für Familienpolitik betreiben Sie auf dem Rücken des Ehrenamts. Das ist nicht würdig. Wir müssen Strukturen zur Verfügung stellen, die verlässlich sind, damit sich die Familien in Bayern sicher und gut aufgehoben fühlen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Imhof. Ihm folgt Herr Kollege Seidenath.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Rede des Herrn Bundespräsidenten ist mir vorhin vor allem eines aufgefallen: Er hat zu Recht erwähnt - darin werden auch Sie mir zustimmen -, dass wir unser Augenmerk gerade auch auf die richten müssen, deren Leben aufgrund ihrer sozialen Herkunft Brüche aufweist. Das heißt nicht, dass wir in anderen Bereichen "schlampern" - so sagt der Nürnberger -, sondern die Sozialpolitik genauso stark betreiben sollen. Wenn wir aber Brüche und das Auseinanderklaffen von Arm und Reich, das es auch in unserer Gesellschaft in Bayern gibt, vermeiden wollen, muss das Augenmerk verstärkt denen gelten, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft nicht auf der Gewinnerseite im Leben stehen.

Da die Palette der heute angesprochenen Themen sehr groß ist, versuche ich das an ein paar Beispielen festzumachen. Als Beispiel will ich Ihnen die bayerische Jugendhilfepolitik nennen.

(Christa Steiger (SPD): Noch eine Baustelle!)

Ich persönlich bin der Meinung, dass diese ein wesentlicher Gesichtspunkt ist, um die Brüche ein Stück weit aufzufangen. Sie kennen die Regelförderprogramme. Was verbirgt sich dahinter? - Diese Regelförderprogramme sind in Deutschland einzigartig. Sie gilt es auszubauen und weiter zu entfalten, Kolleginnen und Kollegen. Was verbirgt sich aber hinter diesen Regelförderprogrammen? - Es verbirgt sich die konkrete Hilfe für die Schwächeren, die Benachteiligten und die, die mitkommen wollen und dazu nicht in der Lage sind.

Ich nenne ein weiteres Beispiel. Sie kennen das Programm der Jugendsozialarbeit an Schulen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Ja!)

Das ist in dieser Form in Deutschland einmalig. Warum? - An etwa 630 verschiedenen Schulen sind etwa 450 Sozialarbeiter tätig. Was tun diese Leute? - Sie stärken im Vorfeld die Ressourcen der Familien. Sie wirken präventiv gegen Gewalt, Missbrauch, Drogen, Alkohol und Kriminalität. Sie haben aber noch eine viel stärkere Funktion. Sie sind ein Stück weit Schnittstelle zwischen Jugendamt und Elternhaus und versuchen, Konflikte zu schlichten.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE) - Diana Stachowitz (SPD): Warum gehört das nicht zur Bildungspolitik?)

- Lassen Sie mich erst weiterreden.

Deshalb haben wir uns ein ambitioniertes Ziel vorgenommen, nämlich bis 2019

(Diana Stachowitz (SPD): Sind Sie wieder auf dem Weg?)

1.000 dieser Stellen zu schaffen. Jetzt haben wir 415 Stellen. Ich sagte, das sei ein ambitioniertes Ziel. Im September 2010 wurden letztmals 60 Stellen geschaffen. Wenn ich den Haushaltsentwurf richtig verstehe, gibt es aufgrund der Haushaltskonsolidierung keinen Rückbau, sondern einen Gleichbehalt dieser Stellen. Ab dem Jahr 2012 und folgende muss es konsequent weitergehen, diese 1.000 Stellen zu schaffen.

Ich nenne Ihnen beispielhaft noch ein wichtiges Projekt: Sie kennen es auch sehr gut. Es ist die arbeitsweltbezogene Jugendarbeit. Die Akteure kennen Sie. Die Bundesagentur für Arbeit ist eingebunden ebenso wie die Wohlfahrtspflege und der bayerische Staat unter Zuhilfenahme von europäischen Fördermitteln.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Da geht es um große Summen für Qualifizierung, Weiterbildung und Integration, es geht um die Ausbildungswelt dieser Jugendlichen und um Perspektiven für die Zukunft. Diese Aspekte wollte ich Ihnen repräsentativ nennen. Es gibt auch die 180 Erziehungsberatungsstellen.

(Christa Steiger (SPD): Das wissen wir doch alles!)

Wenn ich anfangen würde, mich hier über Erziehungsberatungsstellen auszulassen, bräuchte ich mindestens 10 weitere Minuten Redezeit. Dort wird

den Eltern Beratung und Hilfe angeboten, die Eltern werden entlastet.

Dieses Potpourri, dieses soziale Schaulaufen, wie Sie es nennen, wollte ich an zwei oder drei Punkten mit konkreten Fakten untermauern. So sieht die Wirklichkeit aus. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es in den nächsten Jahren schaffen, dort konkret anzusetzen - das tun wir, das beweisen wir -, dann wird die Vision vom "Familienland Bayern" ein Stück weit mehr Wirklichkeit werden.

(Diana Stachowitz (SPD): Sie tun es nicht! Sie wollen das wieder einmal nur!)

Ich bin davon überzeugt, und viele Kriterien weisen darauf hin: Die Qualität der Kindertagesbetreuung, wie Frau Kollegin Dettenhöfer bereits dargelegt hat, der große Querschnitt der Pflege und viele andere Aspekte unserer Sozialpolitik entwickeln sich positiv. Ich bin deshalb optimistisch, dass die Vision "Bayern Familienland Nummer 1" in der Bundesrepublik tatsächlich in Erfüllung gehen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nun darf ich Herrn Kollegen Seidenath das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Schluss mit dem Schaulaufen in der Sozialpolitik", so haben Sie die heutige Aktuelle Stunde überschrieben. Ich aber sage: Schluss mit dem Schlechtreden unserer Sozialpolitik!

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur hoffen, dass sich diejenigen, die sich tagtäglich im sozialen Bereich einsetzen, unsere Pflegerinnen und Pfleger, unsere Erzieherinnen und Erzieher, von Ihrem Gerede nicht abschrecken lassen.

(Christa Steiger (SPD): Genau die brauchen aber vernünftige Rahmenbedingungen!)

Ich hoffe, diese Menschen lassen sich nicht abschrecken, ihren wichtigen Beruf auch weiterhin mit Freude auszuüben. Meine Damen und Herren, hier möchte ich schon einmal deutlich darstellen: Ich danke von Herzen allen, die diesen anstrengenden Beruf ergreifen haben,

(Diana Stachowitz (SPD): Die alle sagen, dass die Rahmenbedingungen schlecht sind!)

die sich tagtäglich für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen. Ich kenne keinen Beruf, der phy-

sisch und psychisch so anstrengend ist wie der des Altenpflegers.

(Christa Steiger (SPD): Eben! - Diana Stachowitz (SPD): Genau! Deshalb brauchen wir eben vernünftige Rahmenbedingungen!)

Ihnen allen danke ich von Herzen. Ich freue mich, dass die Anzahl derjenigen, die diesen Beruf ergreifen wollen, steigt.

(Christa Steiger (SPD): Und dazu braucht es Rahmenbedingungen!)

Das liegt auch an der Kampagne "Herzwerker". Ich freue mich, dass die Finanzierung der Altenpflegeausbildung auf sichere Füße gestellt werden konnte. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg.

(Christa Steiger (SPD): Das sind wir eben nicht!)

Dieses Megathema haben wir im Auge. Wir werden es weiter verfolgen. Ich hoffe, dass sich die Betroffenen nicht von Ihren heutigen Ausführungen abschrecken lassen.

Frau Ackermann, Sie haben gesagt, der Sozialhaushalt würde immer kleiner. Das ist wieder einmal ein typisches Beispiel dafür, wie Sie versuchen, unser blühendes Land schlechtzureden. Man muss schon fast Antidepressiva verteilen, wenn Sie hier ans Mikrofon treten.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig! - Beifall bei der CSU)

Hier die Fakten: Der Sozialhaushalt steigt stetig. Im Jahr 2010 waren es 2,51 Milliarden Euro, in diesem Jahr sind es 2,55 Milliarden Euro im Haushalt und im Jahr 2012 werden es 2,71 Milliarden Euro sein. Das ist eine stetige Steigerung, im Jahr 2012 sind es sogar 6 % mehr. Das alles erreichen wir bei einem Haushalt ohne Neuverschuldung. Das ist eine generationengerechte, nachhaltige Politik, die eben gerade sozial ist. Alle anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland könnten sich hiervon eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Wir haben in Bayern die niedrigste Sozialhilfedichte. In Bayern finden wir die niedrigste Arbeitslosenquote. Sozial ist, was in Arbeit bringt. Durch ein Mittelstandskreditprogramm und durch Investitionshaushalte in den Jahren 2009 und 2010 sind wir gut aus der Krise gekommen. Man muss sich doch einmal vor Augen führen: Wir hätten heute weder Luft noch Zeit, uns über angebliches Schaulaufen in der Sozialpolitik zu

unterhalten, wenn wir an diese Probleme nicht offensiv herangegangen wären. Dann würden wir heute darüber debattieren, wie wir insolvente Unternehmen und deren Arbeitsplätze vor der Pleite retten können. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP - Christa Steiger (SPD): Auch durch viele Bundesmittel!)

Wenn Sie hier die Bezahlung, beispielsweise die von Erziehern,

(Diana Stachowitz (SPD): Die könnten bessere Rahmenbedingungen brauchen!)

anprangern, dann möchte ich schon einmal betonen, dass der Freistaat hier nicht im Obligo ist. Darauf hat der Freistaat keinen Einfluss. Da müssen die Arbeitsvertragsparteien einen höheren Abschluss aushandeln.

Der Freistaat hat sogar einen Blankoscheck ausgestellt: Wenn die Bezahlung für die Erzieherinnen steigt, dann wird auch der Basiswert steigen. Das wird der Staat refinanzieren; das kommt einem Blankoscheck gleich. Mehr kann man nicht tun. Dieser Blankoscheck gilt auch, wenn mehr Krippenplätze und Kindergartenplätze gebraucht werden. Auch diese werden gegebenenfalls finanziert. Ich muss doch einmal sagen: Bayern ist wie ein Schlaraffenland in diesen Dingen, denn wir haben dafür einen Blankoscheck ausgestellt.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch eine gesetzliche Regelung! Das tut doch keiner freiwillig!)

Von Ihnen, Frau Ackermann und Frau Stachowitz, haben wir gerade gehört, uns sei frühkindliche Bildung nicht wichtig. Ich sage Ihnen: Der Bildungs- und Erziehungsplan des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, das es im Übrigen, Frau Stachowitz, bereits gibt, und zwar seit 2006, wird bundesweit als vorbildlich und als Schrittmacher angesehen.

(Diana Stachowitz (SPD): Das ist doch ein theoretisches Gebilde!)

Beim Ausbau der Kinderbetreuung haben wir in Bayern die höchste Dynamik von allen westlichen Flächenländern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil vorher überhaupt nichts da war! - Diana Stachowitz (SPD): Davon können sich die Kinder nichts abschneiden!)

Ich bitte Sie, das anzuerkennen und diese Tatsache zu akzeptieren. Reden Sie nicht immer alles schlecht, erkennen Sie auch die Erfolge an. Bayern hat eine seriöse, eine verlässliche, eine gute Sozialpolitik. Dafür stehen wir auch weiterhin.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Haderthauer ums Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, wenn eine Aktuelle Stunde ansteht und offensichtlich keine zündende Idee für ein Thema da ist, sodass die Opposition versucht, aus einer Art Gemischtwarenladen mit Schaulaufen eine Debatte zu machen.

(Christa Steiger (SPD): Ist Sozialpolitik jetzt ein Gemischtwarenladen?)

Ich würde hier über jedes sozialpolitische Thema gern eine Debatte führen, aber nicht in Form dieses Themen-Hoppings, wie Sie das heute hier gemacht haben.

Es wurde schon sehr viel gesagt, aber Folgendes möchte ich noch ergänzen. Frau Kollegin Ackermann, Herr Kollege Seidenath hat Ihnen gerade die Zahlen genannt. Es ist schlichtweg Käse, was Sie über den Haushalt erzählen. Ich weiß nicht, woher Ihr gestörtes Verhältnis zu Zahlen und Rechnungen kommt.

(Heiterkeit bei der CSU - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben jedes Jahr einen höheren Sozialhaushalt, und zwar zulasten der anderen Ressorts, auch prozentual gesehen, nicht nur in absoluten Zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, es ist schon verwunderlich, dass alle Menschen am liebsten in Bayern leben wollen, wo es angeblich doch so schlecht bei uns ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Bayern hat die beste Lebensqualität. Es wundert mich deshalb schon sehr, wie Sie hier argumentieren. Wenn man dann fragt, wo die beste soziale Situation ist, steht Bayern ganz vorne.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was Sie nicht sagen!)

Wir scheinen in unterschiedlichen Staaten zu leben. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote, das wurde schon erwähnt. Sie neigen dazu, das nicht der Politik gutzuschreiben. Wenn Sie aber von Armut sprechen, dann reden Sie bitte wenigstens davon, dass wir hier in Bayern die niedrigste Kinderarmut haben, die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit und dass wir bundesweit gesehen die höchste Müttererwerbstätigkeit haben. Bei uns finden Mütter und Väter nämlich nicht nur Betreuungsplätze für ihre Kinder, sondern sie finden in Bayern eben auch einen Arbeitsplatz. Das gehört schließlich dazu.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sinkt jedes Jahr weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Zu dem von Ihnen mit großer Vehemenz seit Jahren immer wieder bekämpften Landeserziehungsgeld, das Sie auch morgen wieder im Haushaltsausschuss bekämpfen werden, möchte ich Folgendes sagen: Unabhängig davon, dass Eltern zur Erziehung dazu gehören, was Ihrer Ideologie nicht entspricht,

(Unruhe bei der SPD)

ist das Landeserziehungsgeld für uns ein wichtiges Mittel, um die Armutsrisiken von Alleinerziehenden abzufedern. Immerhin werden 88 % der Alleinerziehenden in Bayern durch das Landeserziehungsgeld unterstützt. Es ist also eine ganz wichtige Maßnahme, um Kinderarmut zu vermeiden, denn wir wissen: Kinderarmut ist abgeleitete Armut.

Zur Kinderbetreuung ist genug gesagt worden; ich möchte hier nur noch auf die Pflege eingehen. Aus meiner Sicht sind sämtliche Ankündigungen verzichtbar. Die brauche ich nicht, weil ich Fakten schaffe, und auch meine Vorgängerin, Christa Stewens, hat Fakten geschaffen. In Sachen Pflege kann man von Bayern lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir begnügen uns nämlich nicht mit einem Transparenzkonzept, wie das eine Ulla Schmidt mit auf den Weg gebracht hat, bei dem schwere Pflegemängel damit ausgeglichen werden können, dass die Speisekarte schön gedruckt wird. Wir haben stattdessen einen Prüflitfadens, der "Ergebnisqualität" misst und der sich wirklich darum kümmert, ob die Pflegeleistung bei den Menschen ankommt.

Wir haben die Pflegestützpunkte vom Bund sozusagen als Kopfgeburt für Bayern übergestülpt bekom-

men, obwohl wir in Bayern schon längst entsprechende neutrale Beratungsstellen hatten. Das war in anderen Bundesländern nicht der Fall. Deswegen ist es sinnvoll, wenn viele Kommunen bei den Fachstellen für pflegende Angehörige bleiben. Auch wir haben diese Fachstellen. Sie machen seit Jahren gute Arbeit und werden von den Menschen angenommen.

Wir werden jetzt keine Doppelstruktur aufbauen und keinen von den Kassen betriebenen Pflegestützpunkt danebenstellen. Der Bund gibt gesetzliche Rahmenbedingungen vor, initiiert von Ulla Schmidt. Für Bayern wurde eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese stammt aus meinem Hause. Sie können mir das vorwerfen, aber es ist okay. Ich füge hinzu: Andere Bundesländer setzen noch nicht einmal dies um; die haben noch nicht einmal die Rahmenvereinbarung für Pflegestützpunkte getroffen. Die Entscheidung sollte bei den Kommunen liegen. Dort befinden sich die Bürger. Doppelstrukturen sollte es nicht geben.

Kommen wir zu den Menschen mit Behinderung. Es gibt einen Aktionsplan. Er ist so gut wie fertig. Das ist Ihnen bekannt. Er wird im Frühling vorgelegt. Wir in Bayern hatten übrigens eines der ersten Behindertengleichstellungsgesetze bundesweit.

Liebe Frau Ackermann, wenn Sie im Haushaltsplan das Wort "Inklusion" nicht finden, dann darf ich Ihnen da weiterhelfen: Der Haushaltsplan enthält Zahlen, aber keine politischen Absichtserklärungen. Zum Thema Inklusion sage ich noch etwas. Wir leben Inklusion in Bayern schon lange. Das sieht man an unseren Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir haben mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das Christa Stewens auf den Weg gebracht hat, Integration in der Kinderbetreuung vorgelebt. Wir haben integrative Gruppen. Wir haben eine erhöhte Förderung für Kinder, die diese brauchen. Unabhängig davon haben wir in allen Bereichen umfassende Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderung. Das ist Ihnen bekannt.

Ich komme noch einmal zu den Haushaltsansätzen. Die Leistungen für Menschen mit Behinderung im Einzelplan 10 betragen 2008 283 Millionen Euro, 2009 287 Millionen Euro, 2010 288 Millionen Euro. Sie betragen 2011, wenn der Haushalt so beschlossen wird, 290 Millionen Euro. Zusätzlich gab es aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes 2009 und 2010 17,8 bzw. 19,3 Millionen Euro ausschließlich für Investitionen zugunsten von Menschen mit Behinderung.

Wer die Zahlen mitverfolgt hat, erkennt, dass sie sich von Jahr zu Jahr gesteigert haben. Deswegen ist es schlichtweg falsch, wenn Sie hier erklären, die Zahlen

gingen zurück. Natürlich gibt es da und dort Positionen, für die ich gern ein bisschen mehr Geld gehabt hätte. Mit den Beratungen sind wir ja noch nicht am Ende. Wir werden in Ruhe miteinander darüber noch sprechen.

Was Sie tun, nämlich die Menschen zu verunsichern, indem Sie schlichtweg falsche Zahlen in die Welt blasen, ist unverantwortlich. Das hat nichts mehr mit Oppositionspolitik zu tun, sondern ist reine Stimmungsmache.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich sage Folgendes ganz grundsätzlich. Für uns ist die beste Sozialpolitik eine Politik, die die Menschen und die Familien in die Lage versetzt, sich selber zu erhalten. Deswegen ist gute Sozialpolitik bei uns über alle Ressorts verteilt. Sie findet insbesondere auch im Bildungsressort statt. Bildungspolitik ist die Sozialpolitik der Zukunft. Sie findet aber auch bei der Förderung des Ehrenamts und im Innenministerium statt. Dabei denke ich an die vielen Bauinvestitionen.

Deswegen wundert mich immer wieder Ihre sehr häufig einseitige Sichtweise, die sich auf einige Haushaltsstellen konzentriert. Wir sehen die Dinge ganzheitlich. Deswegen steht Bayern so gut da. Deswegen werden sich die Menschen weiterhin in Bayern am wohlsten fühlen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Interpellation der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)

Landesentwicklung und Regionalplanung in Bayern (Drs. 16/6426)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach unserer Geschäftsordnung 20 Minuten pro Fraktion. Als Ersten darf ich Herrn Kollegen Muthmann für die Freien Wähler ans Redepult bitten.

Alexander Muthmann (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich schätze Ihre Anwesenheit sehr. Sehr lieb wäre es mir aber gewesen, wenn auch der Chef des Hauses hier wäre, da es um eine grundsätzliche Debatte über Fragen der Landesentwicklung in Bayern geht.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich darf Sie hier unterbrechen und eine Information geben, damit wir wissen, worüber wir hier reden.

Sie haben angemahnt, dass ein Staatsminister nicht hier sei. Der Herr Ministerpräsident befindet sich in Berlin in der Sitzung des Vermittlungsausschusses. Staatsminister Zeil ist Stellvertreter des Ministerpräsidenten und ist jetzt mit dem Herrn Bundespräsidenten unterwegs. Ich denke, das ist am heutigen Tag angemessen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Und eine Staatssekretärin ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern und zum Bund bei uns Mitglied des Kabinetts.

Alexander Muthmann (FW): Herzlichen Dank für diese Hinweise. Ich denke, mein Wunsch dürfte an dieser Stelle artikuliert sein.

Bei Landesentwicklung und Landesplanung geht es in Wahrheit um die einzige längerfristig angelegte, verbindliche Willenserklärung der Staatsregierung in Form des Landesentwicklungsprogramms (LEP) als einer Rechtsverordnung, die mit Zustimmung des Landtags verabschiedet wird. Dabei geht es um überörtliche Fragen, um überfachliche Ansätze und ein verbindliches Arbeitsprogramm, das die Leitvorstellungen zur Raumordnung für ganz Bayern zusammenfasst.

Über das dem zugrunde liegende Leitziel sind wir uns einig: gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen für ganz Bayern. Da geht es um die Fragen einer wohnortnahen Daseinsvorsorge. Und es geht darum, wie wir mit dem Vorhalteprinzip umgehen. Vor allem spielt die landesweit wichtige Frage eine Rolle, wie wir den demografischen Wandel bewältigen. Das sind ganz zentrale, klassische Fragestellungen zur Entwicklung der Zukunft in Bayern. Da geht es nicht nur um Einzelthemen wie den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen oder um die Frage, ob die Verkaufsfläche eines Lebensmittelmarktes 800 oder 1.200 Quadratmeter betragen darf. Es geht nicht nur um Fragen zur Sicherung von Bodenschätzen, nicht nur um Einzeldebatten über Vorranggebiete für Windkraftanlagen.

Wenn es um das Landesentwicklungsprogramm geht, sind vielmehr Grundsatzfragen angesprochen, die die Staatsregierung im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms beantworten kann und muss. Es sind viele Beteiligte vorgeschaltet, die eingebunden werden. Das sind Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit. Es handelt sich um ein Zukunftskonzept unter klassischer, auch öffentlicher Beteiligung, nicht um ein - so habe ich es dieser Tage leidvoll erlebt - Zukunfts-

konzept, das von 22 handverlesenen Spezialisten und Vertretern einer Elite stammt. Ein solches Konzept kann ein aufwendiges, angemessenes Verfahren zur Gesamtentwicklung bayerischer Zukunftspolitik nicht ersetzen.

Wenn sich der Ministerpräsident nur von Eliten soufflieren lässt, dann kann das unsere Zustimmung nicht finden. Die Zusammensetzung des Zukunftsrats war schon systemisch nicht geeignet, ein Gesamtentwicklungskonzept für Bayern zu entwerfen. Es gibt erhebliche Mängel zu kritisieren, was zum Beispiel die regionale Verteilung bei der Zusammensetzung des Zukunftsrates angeht. Es war kein Raumwissenschaftler dabei. Auch von mittelständischen Vertretern ist in dem Zukunftsrat leider nichts zu spüren gewesen. Das prägt natürlich auch die Arbeit und die Ergebnisse. Bei Sonntagsreden werden die Mittelständler angesichts ihrer Bedeutung für die gesamtbayerische Entwicklung zu Recht hoch gewürdigt. Aber wenn es um die Beteiligung an solchen Konzepten ging, haben wir leider auch die Beteiligung des kleineren Mittelstandes vermisst. Nur Eliten zu haben, ist zu wenig. Ich bin sehr für Leistung, für Leistungsorientierung und Leistungsförderung, aber nicht im Sinne der Ausschließlichkeit. Der Bundespräsident hat heute in seiner Rede auch vom Ausgleich als ganz wichtigem Element der Politik, vom Ausgleich zwischen Groß und Klein, zwischen Jung und Alt und zwischen verschiedenen Regionen gesprochen. Das ist richtig und wichtig. Auch das ist eine Aufgabe, die die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Landesentwicklungsplanung leisten kann und muss. Diese Aufgabe ist wichtig und dringend.

Erstens: Diese Aufgabe ist wichtig. Darin sind wir uns einig. Das haben wir auch in der Antwort auf die Fragen im Rahmen der Interpellation hören und lesen können. Denn die Staatsregierung antwortet auf die Frage, ob eine vorausschauende Einflussnahme auf die Ordnung und Entwicklung des Staatsgebietes und seiner Teilräume zu den unverzichtbaren Aufgaben des Staates gehört, mit einem eindeutigen Ja. Sie stellt fest, dies sei ein wesentlicher Bestandteil des staatlichen Gemeinwohlaufrags, so die Staatsregierung.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Zweitens: Die Bayerische Staatsregierung hat auf die Frage, ob sie an der Leitvorstellung festhält, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten, geantwortet: Ja, das ist der Fall.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Der demografische Wandel ist nach Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung kein Grund, das Leitziel der gleichwertigen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu relativieren oder gar infrage zu stellen. Das ist auch unsere Einschätzung. Wir begrüßen diese Feststellung. Da können wir Übereinstimmung feststellen.

Die Aufgabe mit dieser Zielsetzung ist aber nicht nur wichtig, sondern auch dringend, weil wir uns in Bayern von gleichwertigen Lebensbedingungen mehr und mehr entfernen. Ich darf Ihnen hierzu zwei Bewertungen bzw. Einschätzungen in Erinnerung bringen. Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Zitat vortragen:

Die Entwicklung der Metropolregion München und von Oberbayern wird von der Bayerischen Staatsregierung auch weiterhin gefördert, obwohl damit zwangsläufig das Gefälle zwischen den bayerischen Regionen verstärkt wird. Damit hat die bayerische Wirtschaftspolitik das Ziel "gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen" de facto gänzlich aufgegeben.

Das ist nicht Zukunftsrat. Das ist auch nicht böse Opposition, sondern stammt aus einem Werk mit dem Titel "Wirtschaftsgeschichte Bayerns im 19. und 20. Jahrhundert" von Herrn Professor Götschmann, Inhaber des Würzburger Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte, das 2010 veröffentlicht wurde. Professor Götschmann ist ein durchaus anerkannter Wirtschaftshistoriker.

(Alexander König (CSU): Der spricht aber nicht für die Staatsregierung, oder?)

Wenn Sie eine weitere Bewertung hören wollen, kann ich Ihnen den Zukunftsrat anbieten. Ich zitiere von Seite 40: "Die regionale Betrachtung zeigt aber auch, dass Bayern bereits heute ein Land mit großen regionalen Disparitäten ist." Des Weiteren heißt es dazu auf Seite 66 zur Betrachtung Bayerns im weltwirtschaftlichen Kontext:

Die größte Gefahr für einen Wirtschaftsstandort wie Bayern besteht in der Abwanderung seiner Talente. Die Globalisierung der Wirtschaft hat es mit sich gebracht, dass akademisch ausgebildete Spitzenkräfte der Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland folgen und dass sich im Umfeld dieser neuen Wirtschaftszentren nunmehr neue Wissenszentren formieren.

Und nun die Bewertung dazu:

Diese Push-Pull-Effekte bedrohen nicht nur die Metropolregionen München und Nürnberg. Sie werden im Falle ausbleibender Gegenmaßnah-

men auch zur Entleerung und Verödung der ländlichen Räume führen.

Diese Bewertung gilt nicht nur im Großen, sondern durchaus auch im Kleinen. Das war kein Zitat mehr, sondern eine Ergänzung von mir; nachzulesen auf Seite 66 des Gutachtens des Zukunftsrates.

All diese Analysen verdeutlichen: Ein "Weiter so" ist zu wenig. Ein "Weiter so" ist falsch. Aber die bisherigen Aktivitäten und die im Rahmen der Interpellation gegebenen Antworten versprechen nichts Hoffnungsvolles und nichts Gutes.

Ich darf zunächst die bisherigen Aktivitäten der Staatsregierung auf diesen Gebieten bewerten und in Erinnerung rufen. Der Raumordnungsbericht, der wichtige Daten zur Landesplanung enthält, war Ende des Jahres 2008 fällig und vorzulegen. Er wurde jedoch erst 2009 vom Ministerrat beschlossen. In der Parlamentsdebatte über diesen Bericht entstand nicht der Eindruck, die Koalition würde der gesetzlichen Verpflichtung, einen Raumordnungsbericht vorzulegen, die entsprechende Bedeutung beimessen.

Dass es, wenn politisch gewollt, auch einmal schnell gehen kann, haben wir erlebt, nämlich beim Sonderflughafen Oberpfaffenhofen. Das war, aus welchen Gründen auch immer, besonders wichtig. Dieses Thema wurde ruck, zuck erledigt. In einem gesetzlich vorgeschrieben Verfahren wurde eine Änderung erreicht.

Bei der Gesamtfortschreibung geht es längst nicht so zügig voran. Wie man da vorankommt, zeigte die Ministerratssitzung vom 3. August 2010. Dort wurde, wenn man den Presseberichten Glauben schenken darf, der Zwischenbericht von Staatsminister Zeil nicht besonders gnädig bewertet. Von zentralen Leitlinien war dabei überhaupt nicht die Rede. Es zeichnet sich also kein großer Wurf ab. Bis März 2011 solle die Gesamtfortschreibung dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden, hieß es da. Da stellt sich an den Staatsminister oder die Frau Staatssekretärin die Frage: Schaffen Sie das? Denn es sind nur noch fünf Wochen.

Auch eine Novelle zum Landesplanungsgesetz ist am 03.08.2010 in diesem Zusammenhang angekündigt worden. Es hieß, das Kabinett habe den Wirtschaftsminister beauftragt, dem Ministerrat bis Ende des Jahres 2010 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Wie sieht es damit aus?

Die letzte Blüte haben wir noch in frischer Erinnerung, das war der Höhepunkt einer Geheimwissenschaft auf diesem Gebiet: Statt einer Teilfortschreibung kommen wir beim Einzelhandelsziel zu einer Verwaltungspraxis

mit Geheimstatus, der erst später revidiert wurde. Die Teilfortschreibung für diesen Bereich wurde von meiner Fraktion bereits im März des Jahres 2009 gefordert. Wenn man das Thema rechtzeitig angepackt hätte, wäre also genug Zeit gewesen, das Ganze in einem ordentlichen Verfahren zu verändern, wie man es für richtig hält.

Aber auch die Antworten auf unsere Fragen im Rahmen der Interpellation sind noch nicht Ausdruck wilder Entschlossenheit, sondern eher Ausdruck von Ratlosigkeit. Immerhin ist der Entwurf eines neuen Landesentwicklungsprogramms für März angekündigt. Dennoch erhalten wir jetzt auf viele Fragen keine Antworten, etwa darauf, wie es mit der Zukunft der regionalen Planungsverbände aussieht. Das bleibt offen.

Ich warne davor, schnell mal Verzichtserklärungen abzugeben oder zu sagen: Regionale Planungsverbände brauchen wir nicht. Wir brauchen sie dann nicht, wenn man keine besseren Lösungen hat, vor allem auch nicht zulasten der kommunalen Trägerschaft der regionalen Planungsverbände einerseits und zugunsten staatlicher Trägerschaft andererseits. Das wollen wir nicht. Das entspricht auch nicht unseren Grundüberzeugungen der Regionalität und der Subsidiarität.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es geht eher darum, die Frage zu klären: Können die regionalen Planungsverbände weitere Aufgaben aus staatlichen Bereichen übernehmen, um dadurch eine gewisse Aufwertung zu erfahren?

Eine andere Frage war die nach der Zukunft der zentralen Orte, auch sie ist unbeantwortet geblieben. Die Frage, wie das Verhältnis zwischen Verdichtungsräumen und großen Verdichtungsräumen künftig gesehen wird, ist ebenfalls unbeantwortet geblieben. Die Frage der Abgrenzung der ländlichen Räume zu sonstigen Räumen ist unbeantwortet. Die Abgrenzung strukturschwacher Räume zu sonstigen Räumen ist unbeantwortet. Die Frage nach dem Zeitplan ist ungeklärt, die Frage nach der Fertigstellung ebenfalls. Auch die Bitte und Aufforderung unsererseits, konkrete, messbare Ziele künftig verstärkt in das Landesentwicklungsprogramm aufzunehmen, hat eher kein Gehör gefunden, obwohl es so wichtig wäre, auch an dieser Stelle das Tun der Staatsregierung im Gefolge messen und prüfen zu können, wie erfolgreich die Arbeit war.

In allen möglichen Bereichen, wenn Kommunen oder andere Projektträger staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen, müssen sie unter anderem im Anschluss mit einer Evaluierung belegen, was damit ge-

schehen ist. Es wäre schön - wir halten es für erforderlich -, wenn das auch seitens der Staatsregierung zugesagt würde. Denn das ist eine vornehme Aufgabe dieses Landtags im Verhältnis zur Staatsregierung, bei einem Werk, an dem wir beide gemeinschaftlich beteiligt sind - die Staatsregierung legt es vor, der Landtag muss zustimmen -, zu klären, ob und inwieweit die Staatsregierung diese Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht hat. Es ist also die Frage, wie viel Evaluierung sein darf. Wie lassen sich die Staatsregierung und die Verantwortlichen an ihrem Tun messen? Auch da haben wir leider im Rahmen dieser Interpellation bislang keine zureichenden Antworten erhalten. Vielleicht ist das heute im Laufe der weiteren Debatte der Fall.

Wir haben erst vor 14 Tagen im Rahmen der Debatte unseres Dringlichkeitsantrags "Taten statt Worte" auch den Antrag auf Drucksache 16/7128 der CSU- und der FDP-Fraktion als Nachzieher erhalten. Dieser Antrag ist überschrieben mit dem Satz: "Politik für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern konsequent fortsetzen", und der letzte Satz der Begründung bewertet das Tun der Staatsregierung: "Damit bleibt auch in Zukunft ein vitaler und konkurrenzfähiger ländlicher Raum erhalten und das Gleichgewicht zwischen Stadt und Land gewahrt". Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich einmal die Zahlen, Daten und Fakten an, was Wirtschaftskraft, Abwanderung, Einkommen angeht. Lieber Kollege König, Sie wissen so gut wie ich, dass man an dieser Stelle von einer Wahrung des Gleichgewichts zwischen Stadt und Land nicht reden können. Die Landesplanung ist wichtiger, als die Staatsregierung sie bisher nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler - Alexander König (CSU): Mäßiger Beifall!)

Wir haben den Wechsel der Zuständigkeit vom Umweltministerium in das Wirtschaftsministerium 2003 erlebt. Dieser Wechsel war durchaus verbunden mit der Erwartung, dass dadurch vermehrt wirtschaftliche Impulse in ganz Bayern möglich werden. Aber diese Erwartung und diese Hoffnung sind bisher enttäuscht geblieben. Staatssekretärsausschuss, Beispielregion, "Aufbruch Bayern" - das alles waren nicht die Impulse, die das Land, vor allem die schwächeren Regionen in Bayern brauchen.

Wir brauchen eine Landesentwicklungspolitik, die konkret, verbindlich, klar, unverzüglich und wirksam ansetzt, mit anderen Worten: eine andere als bisher. Dazu ist die Landesplanung, dazu ist das Landesentwicklungsprogramm das richtige Instrument. Wir fordern Sie dringend auf, mit einer entsprechenden Fortschreibung, die diesen Anforderungen genügt, das

Instrument einzusetzen, das uns, das dem gesamten Land und allen Menschen in Bayern die Chance eröffnet, endlich einen Schritt hin zu gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Bayern zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen König das Wort.

(Erwin Huber (CSU): Alex, auf geht's!)

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der Freien Wähler hat im Juli des vergangenen Jahres eine Interpellation zur Landesentwicklung und Regionalplanung eingebracht. Sie wurde im Dezember 2010 beantwortet.

Wir alle wissen, dass dem ein Jahr vorher, im Dezember 2009, der Beschluss der Staatsregierung vorausging, die Landesplanung zu reformieren. Das Landesplanungsgesetz soll neu gefasst werden, das Landesentwicklungsprogramm Bayern soll fortgeschrieben werden, und im Rahmen der Neufassung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes sollen die Erforderlichkeit und Effektivität auch der regionalen Planungsverbände und etwaige alternative Gestaltungsmöglichkeiten überprüft werden.

Als Maßstab hat sich die Staatsregierung selbst gesetzt: Deregulierung, Entbürokratisierung und, soweit es möglich ist, Kommunalisierung von Aufgaben. Mittlerweile, Herr Kollege Muthmann, befindet sich der Entwurf des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zum Bayerischen Landesplanungsgesetz in der Ressortabstimmung. Dieser Entwurf sieht unter anderem die Beibehaltung der regionalen Planungsverbände als Träger der Regionalplanung vor.

Auf der Grundlage der Ressortbeiträge wird schließlich auch ein Entwurf des Landesentwicklungsprogramms erstellt, welcher dann wiederum in die Abstimmung zwischen den Häusern gegeben werden muss.

Mit der Einbringung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes im Parlament ist wohl in absehbarer Zeit zu rechnen, während der Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans in der Staatsregierung Zeit beansprucht. Aus all dem ist ersichtlich, dass sich die Staatsregierung wohl noch keine abschließende Meinung über alle Details der Fassung des künftigen Landesplanungsgesetzes und des künftigen Landesentwicklungsprogramms gebildet hat. Vielmehr sind die

entsprechenden Anhörungsverfahren, die Auswertung derselben und letztlich auch die Beschlussfassung abzuwarten, bevor alle in diesem Zusammenhang gestellten Fragen beantwortet werden können.

Somit ist das ein laufender Reformprozess und damit auch ein Diskussionsprozess. Dieser Diskussionsprozess, Kolleginnen und Kollegen, findet natürlich auch in den Reihen der die Regierung tragenden Koalitionsparteien CSU und FDP statt. Da dieser Prozess - dafür bitte ich Sie um Verständnis, Herr Kollege Muthmann - auch der Abstimmung über Einzelfragen noch nicht abgeschlossen sind, wird es schlichtweg noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, bis diese von Ihnen richtig geschilderten wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft Bayerns im Parlament schließlich beraten werden können. Dafür bitte ich Sie einfach um Verständnis.

Zurzeit ist es Mode, Haare in der Suppe zu finden. So haben Sie, Herr Kollege Muthmann - das ist mein Eindruck - nach vielen Haaren in diesem Suppentopf, in dem zurzeit gekocht wird, gesucht und angeführt, es würde Ihnen zu lange dauern. Sie würden konkrete Vorschläge zu A, B, C usw. vermissen. Herr Kollege Muthmann, es ist natürlich Ihr gutes Recht und vielleicht auch Ihre Aufgabe als Mitglied der Opposition, die Staatsregierung kritisch zu begleiten und zu kritisieren. Aber ich will Sie schon darauf aufmerksam machen: Wenn Sie einen eigenen Entwurf haben sollten, ist es Ihnen, der Fraktion der Freien Wähler, völlig freigestellt, falls Sie alle diese Antworten schon wissen sollten, einen Gesetzentwurf einzubringen. Dem würde nichts im Wege stehen. Aber nach allem, was ich weiß, gibt es einen solchen Gesetzentwurf bis heute nicht. Sie verlassen sich vielmehr darauf, dass CSU und FDP die zum Teil schwierigen Fragen tiefgehend miteinander erörtern und einen guten Entwurf einbringen, dem Sie dann im Ergebnis entweder zustimmen oder an dem Sie wiederum Kritik anbringen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Muthmann (FW))

- Klar ist doch, Herr Kollege Muthmann, dass die Vielzahl der Fragen, die Sie mit Ihrer Interpellation gestellt haben, in diesem Stadium der Diskussion von der Staatsregierung nicht so umfänglich wie gewünscht beantwortet werden konnte. Aber eines, Herr Kollege Muthmann - das haben Sie zu Beginn Ihrer Rede auch angedeutet -, hat die Staatsregierung durchaus gemacht: Sie hat, auch wenn längst noch nicht alle Detailfragen geklärt sind, deutlich gemacht - das entspricht voll umfänglich der Haltung der CSU-Landtagsfraktion -, dass trotz des demografischen Wandels, den auch Sie angesprochen haben, am Leitziel

der Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns selbstverständlich unverrückbar festgehalten wird.

Ich darf hier genau wie Sie aus der Antwort zu Ihrer Frage 2 zitieren, wo die Staatsregierung unter anderem schreibt:

Die Verantwortung für das gesamte Staatsgebiet ist schon ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und Kernelement des Sozialstaatsprinzips, wie es in Artikel 20 des Grundgesetzes verankert ist. Ferner liegt es im volkswirtschaftlichen Interesse, die unterschiedlichen Potenziale aller Teilräume optimal zu nutzen.

Damit ist doch ganz deutlich gemacht, Kollege Muthmann: Am Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen muss festgehalten werden. Das wird der zentrale Punkt auch der zukünftigen Landesplanung und politischen Gestaltung in diesem Hohen Hause sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir von Chancengerechtigkeit in allen Landesteilen sprechen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meinen wir auch den Zugang zu gleichwertiger Bildung, zu zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, zur Versorgung des ganzen Landes mit den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, zu zeitgemäßen Kommunikationsmitteln, zu bestmöglicher verkehrlicher Anbindung aller Teilräume unseres Landes genauso wie auch zu einer den Zwecken der Erholung dienenden Landschaft, um nur einige wichtige Aspekte anzusprechen.

Schon bisher wurden von uns, der CSU, von den Staatsregierungen über die Jahre wichtige Weichen gestellt, um auf eine rückläufige Bevölkerungszahl und ein Ansteigen des Durchschnittsalters der Bevölkerung - zusammen genannt: die demografische Entwicklung - zu reagieren, wie auch auf regionale Disparitäten, die es natürlich gibt.

Ich nenne als Beispiel nur die Einführung des Demografiefaktors im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Weitere Beispiele sind Ihnen bekannt. Mit zahlreichen, umfangreichen Fördermaßnahmen unterstützt die Staatsregierung schon immer die strukturschwachen ländlichen Teilräume.

(Tanja Schweiger (FW): Oh, oh!)

Dabei ist die regionale Wirtschaftsförderung zentrales Instrument zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Eine mindestens gleichwertige Rolle spielt der Ausbau der Bildungsinfrastruktur. In keinem anderen

Land Deutschland wurden von einer CSU-Staatsregierung so gezielt so viele Universitäten und Fachhochschulen in allen Landesteilen, in allen Teilräumen angesiedelt wie gerade bei uns in Bayern.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD)

Darüber sollten Sie nicht lachen, Sie sollten das vielmehr anerkennen. Damit wurde die Innovationsdynamik in unserem Freistaat ganz wesentlich gestärkt.

Weitere Elemente wie die Dorferneuerung und die Städtebauförderung spielen seit vielen Jahren eine ganz zentrale Rolle. Wir messen ihnen ein hohes Maß an Bedeutung zu.

Ein Wort zum Vorrangprinzip. Auch das Vorrangprinzip für den ländlichen Raum hat sich aus unserer Sicht bewährt. Wir wollen daran festhalten. In den letzten Jahren flossen etwa drei Viertel aller Wirtschaftsförderungsgelder in die strukturschwachen Teilräume des Landes. Auch rund 60 bzw. fast 50 % der Dorferneuerungs- und Städtebauförderungsmittel flossen in den ländlichen Raum. Schauen Sie sich an, was aus den Mitteln zur Förderung der Breitbandförderung, zur Förderung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung als freiwillige Zugaben des Staates in die ländlichen und insbesondere auch in die strukturschwachen Teilräume unseres Landes fließt.

An diesem Vorrangprinzip für strukturschwache Räume bei der Wirtschaftsförderung und beim Infrastrukturausbau wollen wir, die CSU, unbedingt festhalten. Das alles heißt natürlich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass nicht noch mehr möglich ist, und dass nicht auch Sie, wenn Sie wollen, weitere gute Vorschläge machen können.

Genauso halten wir am Vorhalteprinzip bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge fest. Auch das ist für uns unumstößlich. Dabei geht es um die flächendeckende Aufrechterhaltung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und die Entwicklung von Kriterien für eine flächendeckende Vorhaltung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen. Wir, die CSU, sind nicht bereit, die Sicherung der wohnortnahen Versorgung hinter der Frage der Auslastung von Einrichtungen hintanzustellen. Das sei hier noch einmal ganz klar gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Muthmann (FW))

Natürlich müssen alle Möglichkeiten einer effizienten Organisation auch über Gemeindegrenzen hinweg geprüft und ausgeschöpft werden. Aber im Ergebnis müssen alle notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in angemessener Entfernung für die Bürger-

innen und Bürger aufrechterhalten werden. Das Vorhalteprinzip hat für uns Priorität.

(Beifall bei der CSU)

Neben diesem Grundsatz der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, worüber wir uns völlig einig sind, dem genannten Vorrangprinzip für die strukturschwachen Räume und dem Vorhalteprinzip für alle Teilräume Bayerns, müssen natürlich die Zielvorgaben zur Bewältigung des demografischen Wandels ebenso wie die Zielvorgaben des Klimawandels und des Naturschutzes auch Gegenstand der Landesplanung sein. Ebenso gehört dazu die Rohstoffsicherung; auch sie ist ein Thema der Landesplanung.

Weitere Fragen, die namentlich die Ausgestaltung der Regionalplanung und des Zentralorte-Systems angehen, bedürfen bei uns noch der Diskussion. Es ist sicherlich keine Schande, dass wir uns viele Gedanken machen, dass wir abwägen und dass wir uns über diese Punkte noch intensiv unterhalten müssen.

Bei der Regionalplanung geht es sowohl um die geeigneten Zuständigkeiten als auch um die geeignete, weil zukunftsfähige Organisation. Wir wollen ja gerade das System, das sich dem Grunde nach über die Jahrzehnte bewährt hat, zukunftsfähig machen.

Beim Zentralorte-System ist es die Frage, ob die Vielzahl der bisherigen Hierarchiestufen zielführend ist und welche Alternativen in Betracht kommen. Diese Diskussion - das gebe ich frank und frei zu - haben wir noch nicht abgeschlossen. Aber wir sind natürlich immer interessiert, Ihre Meinung zu hören, falls Sie diese Diskussion schon abgeschlossen haben sollten.

Im Ergebnis wollen und werden wir auch künftig - das kann man bei allem, was zurzeit erzählt wird, nicht oft genug betonen - alle Landesteile gleichberechtigt weiterentwickeln mit dem über alles gehenden Ziel der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen. Dabei richten wir unser Augenmerk auf die Verdichtungsräume ebenso wie auf die ländlichen Räume Bayerns. Auch das sei hier deutlich gesagt. Beide haben eine ganz unterschiedliche Ausgangssituation. Sie stellen an uns, an die Politik unterschiedliche Anforderungen und verdienen demgemäß auch eine an den Herausforderungen orientierte angepasste zielorientierte Politik. Wir alle wissen aus den ländlichen Teilräumen Bayerns, dass es selbst dort ganz große Unterschiede gibt. Ich denke, es wird erforderlich sein - aber auch dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen -, zwischen den ländlichen Teilräumen als solchen und den besonders strukturschwachen Räumen im ländlichen Raum zu differenzieren.

Insgesamt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die Erfolgsgeschichte Bayerns, auf die wir alle miteinander gewiss stolz sind - ich gehe davon aus, Sie auch -, auch die Geschichte der bayerischen Landesentwicklung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie werden nicht umhinkommen, zuzugeben, dass es letztlich auch die Geschichte der CSU ist, weil wir seit vielen Jahren, ja seit Jahrzehnten, die entscheidenden Weichen für diese erfolgreiche Entwicklung in Bayern gestellt haben. Das werden und wollen wir auch weiterhin tun.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Diese Erfolgsgeschichte der bayerischen Landesentwicklung werden wir fortsetzen. Alle Teilräume Bayerns, die Ballungszentren ebenso wie die ländlichen Teilräume mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen, werden wir auch weiterhin dorthin bringen, wo wir insgesamt als Bayern sind, nämlich ganz nach vorn.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir werden weiterhin für eine bessere Infrastruktur in den Ballungszentren ebenso kämpfen wie in den ländlichen Teilräumen. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen - besser als jedes andere Flächenbundesland; vergleichen Sie doch einmal die Dinge ehrlich miteinander! -, dass der Zugang zu Bildung namentlich in allen Teilräumen Bayerns bestmöglich gewährleistet wird und in allen Teilen hochwertige, zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung stattfindet. Bestmögliche Rahmenbedingungen, gezielte Einzelförderung werden auch weiter dazu beitragen, dass überall neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Wir gehören auch nicht zu jenen Kräften - das muss an dieser Stelle gesagt werden, Herr Kollege Muthmann, ich beobachte das ganz genau -, die gerne durchs Land ziehen und die sogenannte demografische Entwicklung so darstellen, als sei das eine Art neue Pest, von der wir alle verfolgt würden. Das ist mitnichten der Fall, Kolleginnen und Kollegen. Die demografische Entwicklung heißt nichts anderes, als dass wir insgesamt nicht mehr in unserem Land werden, sondern tendenziell eher weniger und dass glücklicherweise - ich hoffe, wir alle freuen uns darüber - die Menschen in unserem Land eine steigende Lebenserwartung haben. Daraus resultiert, dass die Gesellschaft, dass die Bevölkerung insgesamt im Durchschnitt älter wird. Das ist nichts Schlechtes, das ist eine neue Herausforderung, die es anzunehmen

gilt. Da gilt es, im Rahmen der Landesplanung und der Regionalplanung die entsprechenden Weichenstellungen zu finden. Aber das ist nichts, was wir nur als Problem sehen sollten, sondern das ist eine Umstellung der Verhältnisse, die wir positiv gestalten müssen und wir als CSU positiv gestalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wir stellen uns dieser Herausforderung und werden auch in Zukunft gestaltend tätig sein.

Wir als CSU hatten bisher nicht nur den Anspruch des Erfolgs, sondern wir haben ihn auch über Jahre und Jahrzehnte für dieses bayerische Land erreicht. Andere schauen mit Neid nach Bayern und beobachten, wie wir unser Land in seiner Gesamtheit entwickeln. Das ist selbstverständlich auch für die Zukunft unser Zielansatz.

Wenn Sie uns dabei konstruktiv unterstützen, dann freut uns das. Aber umso mehr ist es erforderlich, Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns die nötige Zeit nehmen, die zum Teil schwierigen Fragen, wie wir das Landesplanungsgesetz, wie wir die Regionalplanung in Zukunft ausgestalten wollen, wie wir die Zuständigkeiten ausgestalten wollen, wie wir die Organisation ausgestalten wollen, miteinander zu diskutieren und zu klären, um dann wieder Vollgas zu geben und unser Land weiterhin positiv zu gestalten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Georg Schmid (CSU): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf Frau Kollegin Karl für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zu Recht viel gescholtene Gutachten des Zukunftsrates hat einen positiven Aspekt. Denn es beschreibt in aller Deutlichkeit und Ehrlichkeit die Ergebnisse von Jahrzehnten bayerischer Strukturpolitik, nämlich eine immer größere Spreizung der Lebensverhältnisse in Bayern.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CSU)

Man braucht nur den Zukunftsatlas der Prognos-Studie zu Rate zu ziehen, die wirklich nicht sozialistischer Umtriebe verdächtig ist. Man kann an Daten nehmen, was man will, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Einwohnerentwicklung, es ist vollkommen egal, es kommt immer das Gleiche heraus: Spreizung der Lebensverhältnisse zum Nachteil der nordöstlichen Regionen Bayerns.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das Gutachten schreibt diese Situation konsequent unter dem Ziel maximaler Wettbewerbsfähigkeit fort. Nach rein betriebswirtschaftlichen Maximen sollen vermeintlich starke Abteilungen gestärkt und defizitäre abgestoßen oder verkauft werden. Zu der unverschämten einseitigen Sicht, Stärke nur in den sogenannten Leistungszentren zu verorten, komme ich noch später.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte lehrt, dass das Abstoßen von angeblich nicht ertragreichen peripheren Regionen sich manchmal im Nachhinein als wirklich miese Entscheidung entpuppt. So hat Napoleon seine Kolonie Louisiana 1803 an den US-Präsidenten Jefferson für einen Appel und ein Ei verkauft. Die USA haben dadurch ihr Staatsgebiet um das Doppelte vergrößert und den Grundstein für eine Entwicklung als Weltmacht gelegt - wahrlich keine nachhaltige politische Entscheidung von Napoleon.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung macht mit ihrem Fokus auf Leuchtturmpolitik und vor allen Dingen seit dem Einzug der Roland Bergers in die Politik längst kurzfristig nur noch betriebswirtschaftliche Stellgrößen zur alleinigen Grundlage baye-rischer Regionalentwicklung.

(Alexander König (CSU): Das ist unwahr! - Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Die Verwaltungsreform mit all ihren jetzt offenkundigen Verwerfungen spiegelt genau dieses Gottvertrauen in die Segnungen immer größerer Einheiten in Struktur und Verwaltung getreu dem Grundsatz: Weg vom Menschen, weg vom Bürger.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wenn jetzt die Staatsregierung und Abgeordnete der Regierungsparteien die Vorschläge des Zukunftsrates vehement zurückweisen und sich täglich in immer schrofferen Äußerungen gegenseitig überbieten, dann stellt sich mir eine Frage: Folgen diesen Lippenbekenntnissen, die wir seit Jahrzehnten ohne Konsequenzen hören, nun tatsächlich auch Taten?

(Beifall bei der SPD)

Ich bin deshalb den Freien Wählern sehr dankbar, dass sie mit der Interpellation dieses Thema auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt haben. Die Inter-

pellation spricht alles an, beantwortet wird nichts. Aber das gibt uns die Gelegenheit, miteinander über sinnvolle und nachhaltige Entwicklung aller Teile Bayerns unter dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu reden.

Das Landesentwicklungsprogramm ist zunächst einmal ein koordinierender fach- und ressortübergreifender Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes. Die Staatsregierung bekennt sich in ihrer Antwort zu Recht zum Erhalt dieser Entwicklungsaufgabe als - ich zitiere - "wesentlichen Bestandteil der staatlichen Gemeinwohlpolitik". Das ist ein wohltuender Gegensatz zu der permanenten Deregulierungsrhetorik, die wir hier sonst oft hören.

Aber was folgt daraus seitens der Staatsregierung konkret? Schauen wir auf die Fakten. Vonseiten der Staatsregierung folgt zunächst einmal ein erneuter Rückfall in die Kleinstaaterei durch die völlig müßige Erstellung eines Vollgesetzes konkurrierend zum Raumordnungsgesetz des Bundes,

(Erwin Huber (CSU): Vollkompetenz!)

das - ich erinnere gern daran - auch mit den Stimmen von Bayern nach langen Mühen verabschiedet worden ist. Wovon will man sich eigentlich abgrenzen, Herr Huber? Für alles, was in der Antwort auf die Interpellation steht, reichen redaktionelle Änderungen.

(Erwin Huber (CSU): Nein, das gibt es nicht!)

Zum Landesentwicklungsprogramm folgt die Ankündigung, dass sich das neue Landesentwicklungsprogramm nur noch auf raumwirksame Aspekte beschränken soll. Dies ist auch in diversen Diskussionsrunden vonseiten des Ministeriums so bestätigt worden. Dies wird auf der anderen Seite mit der Ankündigung verbunden, die wir sehr begrüßen, der Grund für eine völlige Neufassung sei die Verankerung von Klimaschutz und demografischem Wandel im Landesentwicklungsprogramm.

Aber was bedeutet das, wenn man es mit der Beschränkung auf den Raumbezug verbindet? Das bedeutet - auch hier die Information aus dem Ministerium -, dass zum Beispiel Klimaschutz dahingehend auftaucht, dass man die Gebiete ausweist, die durch den Klimawandel verstärkt überschwemmt werden und deshalb nicht bebaut werden dürfen. Dazu sage ich: Es geht nicht um Reagieren, es geht um planvolles, sinnvolles Agieren. Das ist unser Verständnis von Politik.

(Beifall bei der SPD)

Genau dieses aktive Planen kommt nicht vor. Es gibt keine Privilegierung von erneuerbaren Energien als Maßnahme zum Klimaschutz, keine Vorgaben für Regionalpläne, regionale CO₂-Bilanzen aufzustellen und für die Reduzierung Wege und Ziele aufzuzeigen - alles das nicht. Vorgesehen ist nur ein Management, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Die Auffassung, Bayern als Land mit all seinen Bewohnern, die alle ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse haben, nur als eine zu optimierende Aktiengesellschaft zu sehen, die ich dann mit der Beschleunigung von Marktmechanismen voranbringen will, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Abschied vom Staatsbild einer sozialen Marktwirtschaft. Genau dieses Staatsbild hat doch Deutschland so stark und stabil gemacht, wie wir es jetzt haben und wofür wir dankbar sind. Es ist nicht unser Staatsverständnis, dies zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat muss für Ausgleich sorgen, damit Lebensverhältnisse gleichwertig werden können. Denn sozialer Ausgleich und soziale Gerechtigkeit haben auch eine räumliche Dimension und müssen deshalb quasi Leitstern bei der Ausarbeitung des neuen Landesentwicklungsprogramms sein. Dazu gehört, bei einem Marktversagen einzugreifen, aber bitte nicht um Jahre verspätet wie beim DSL-Ausbau.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört, dass man nicht nur gut laufende Motoren immer noch mit dem neuesten Hightech-Öl austattet, sondern auch, dass man vor allen Dingen stotternde Motoren in den Stand versetzt, wieder rund zu laufen. Das bedeutet, den Fokus auf die Region zu richten, die es am nötigsten braucht und nicht immer nur die Starken zu stärken. Wenn wir das auf den Raum übertragen, kommen wir zu folgenden Grundüberzeugungen:

Erstens. Die ländlichen Räume stehen gleichrangig neben anderen Raumtypen.

Zweitens. Metropolen und ländliche Regionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Drittens. Ländliche Räume sind keine Resträume, die den Platz zwischen den Metropolen ausfüllen, sondern sind Regionen, die lebens- und lebenswert sind und die gewillt sind, die regionalen Potenziale und Besonderheiten zu nutzen, sowie fähig und willens, Herausforderungen kraftvoll anzupacken.

Dies drückt sich vor allen Dingen in dem besonderen Engagement der Menschen in den ländlichen Regio-

nen füreinander und für ihre eigene Heimat aus. Wir auf dem Land sind stolz darauf, dass wir uns umeinander kümmern, sei es in Nachbarschaftshilfe oder im Ehrenamt. Wir sind stolz auf unsere Traditionen und Werte, auf das Miteinander im Unterschied zu dem Nebeneinander, das oft in den Städten herrscht. Wir sind stolz auf unsere Gastfreundlichkeit und Gastlichkeit sowie auf die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen. Diese Lebensqualitäten und unsere schönen Regionen als Lebensraum für junge Menschen, für Familien und Senioren gilt es zu erhalten.

Dazu brauchen wir eine kraftvolle Politik gegen Abwanderung. Es ist keine Lösung, immer mehr Menschen zu Pendlern über immer weitere Strecken zu machen. Das ist ökologisch unsinnig und für die Lebensqualität vor Ort vollkommen kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Wer soll denn noch den Jugendleiter in den Vereinen machen, wer soll den Nachwuchs für die freiwillige Feuerwehr ausbilden und wer soll das viel gepriesene Ehrenamt ausüben, wenn die Menschen in ihrer Freizeit entweder im Zug sitzen oder in einer leeren Wohnung, einer städtischen Behausung leben, weil sie in den Städten arbeiten?

(Beifall bei der SPD)

Wie sollen Familien auf Dauer funktionieren, wenn sich Eltern und Kinder nur noch ein paar Stunden in der Woche sehen? Das alles fördert nicht die Bereitschaft junger Menschen, Kinder in die Welt zu setzen, und verschärft damit das Demografieproblem noch ein Stück weiter.

Lassen Sie mich einige Handlungsfelder und Ziele für eine kraftvolle Politik exemplarisch benennen: Wir brauchen den Erhalt und die Stärkung von Wirtschaftskraft. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze und Wertschöpfung verbessern. Wir müssen aus dem Datenfeldweg auf dem Land endlich eine Datenautobahn machen, und das bedeutet deutlich mehr als ein Megabit pro Sekunde, denn das ist technologische Steinzeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mit Freude gelesen, dass Frau Aigner gesagt hat, die Breitbandversorgung müsse eine Aufgabe der Daseinsvorsorge werden. Da kann ich nur sagen: Guten Morgen, Frau Aigner, das fordern wir seit drei Jahren. Leider macht Herr Brüderle jetzt den Huber und will das verhindern. Ich aber hoffe auf die Einsicht der Politik in Berlin.

Wir brauchen einen Ausbau der Straßen- und Eisenbahninfrastruktur, auch im ländlichen Raum. Wir werden sehr sorgfältig beobachten, dass der Siebte Staatsstraßenausbauplan, der unter dem Diktat der Kürzung der Mittel steht, nicht wieder den ländlichen Raum vernachlässigt. Wir brauchen eine Stärkung der regionalen Wertschöpfungspotenziale bei erneuerbaren Energien. Es muss gelten: Regional erzeugt, regional verteilt und regional der Gewinn kassiert. Auf diesem Feld, Frau Staatssekretärin, wäre eine große Chance für eine sinnvolle Deregulierung. Streichen Sie endlich die unnötigen Fesseln für erneuerbare Energien im Landesentwicklungsprogramm.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen einen Fokus auf Bildung, wir brauchen den Erhalt der bayerischen kleinteiligen Landwirtschaft. Es darf kein Disneyland entstehen, in dem die Bauern dafür bezahlt werden, dass sie eine gestriegelte Kuh auf eine schön gemähte Wiese setzen. Landwirtschaft muss die Betreiber ernähren, muss die Menschen mit Nahrungsmitteln versorgen und muss sicherstellen, dass die Kulturlandschaften erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen das Zentrale-Orte-Prinzip so ausrichten, dass die Netze starke Knoten haben und nicht zunehmend Löcher bekommen. Im neuen Landesplanungsgesetz gibt es nur ein Bekenntnis zu dem Prinzip an sich. Es wird nicht drinstehen, ob es so wie vorher bleibt, ob wir nur noch drei Kategorien haben oder ob wir nur noch entscheiden zwischen zentral oder nicht zentral. Vonseiten der Vertreter der Regierungsfaktionen hat es hierzu leider keine Meinungen gegeben. Vielleicht hat es auch keine Einigung gegeben; das weiß ich nicht. Jedenfalls hat man beschlossen, die Sache unter Verweis auf das Landesentwicklungsprogramm zu vertagen. Wir sind gespannt. Irgendwann werden Sie sich entscheiden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen natürlich den Erhalt kommunaler Infrastrukturen und auch die Nahversorgung als Lebensnerv des ländlichen Raums. Wir müssen Lösungsmodelle gegen den Verfall von Dorfkernen entwickeln, denn aktive innerörtliche Kerne sind ein großer Faktor für Lebensqualität im ländlichen Raum. Aber das alles geht nur mit einer Landesentwicklungspolitik von unten, die den Menschen in den Fokus nimmt, den Menschen mit seinen Bedürfnissen und seinen Fähigkeiten. Wir müssen die Politik aus dem Fokus der Menschen im ländlichen Raum gestalten. Das ist deutlich mehr, als die theoretische Verankerung eines Vorrangprinzips im Landesentwicklungsprogramm.

Dazu gehört zum Beispiel - jetzt bekommen Sie Ihre Hinweise, Herr König - die Schaffung von Regionalbudgets bei der regionalen Wirtschaftsförderung, denn die Menschen vor Ort wissen am besten, was sie mit dem Geld machen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen, denn das schönste Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nützt nichts, wenn außer der Erfüllung der Pflichtaufgaben nichts mehr zu entscheiden und nichts mehr zu verteilen ist, weil einfach kein Geld da ist. Deshalb fordern wir die Einführung eines Demografiefaktors auch bei den Schlüsselzuweisungen, aber auch beim ÖPNV. Gerade der ÖPNV wird tendenziell immer teurer, je weniger Menschen ich über weitere Strecken befördern muss. Hier brauchen wir neue Mittel und Wege, um die Standards zu halten und auch den älteren Menschen in den ländlichen Regionen die Möglichkeit zu geben, zum Arzt und zum Einkaufen zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesentwicklung im Landesentwicklungsprogramm muss den gestaltenden Rahmen sowie die Ziele und Wege dorthin vorgeben und ein Controlling ermöglichen, damit nicht unter den Schlagwörtern der Deregulierung und Entbürokratisierung die Axt an die strategische Entwicklung der Regionen gelegt wird.

Die Staatsregierung bemüht immer das Bild der Leuchttürme. Leuchttürme sind sehr schöne Lichtgeber, aber bei diesem Bild wird eines übersehen: Sie strahlen nämlich in die Ferne und lassen das nähere Umfeld im Dunkeln. In diesem Sinne ist es nett, sich mit Kalifornien im Wettbewerb zu sehen, aber es geht zuallererst darum, die Hausaufgaben vor Ort im Rahmen der Landesentwicklung zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen in Bayern zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für unsere Kinder und Enkel keine Leuchttürme, sondern viele kleine und große Lichterketten, verteilt über unsere schöne Heimat. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Packen wir es an.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat Herr Kollege Mütze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Lieber Herr Kollege König, es bleibt Ihnen nicht erspart, dass ich Ihre Rede kommentiere. Entweder leiden Sie unter Amnesie oder Sie sind von Ihrer Fraktion einer Gehirnwäsche unterzogen worden.

(Zuruf von der CSU: Er ist topfit!)

- Er ist topfit? So sieht er jedenfalls aus, aber ich weiß nicht, wie es bei ihm innen aussieht.

Es hat mich schon überrascht, Herr Kollege König, dass Sie hier das Hohelied der Regionen und des ländlichen Raumes gesungen haben. Ich kann mich gut erinnern: Als wir vor Kurzem im Gärtnerplatztheater waren, haben Sie sich vorher aufgeregt, dass schon wieder Geld nach München und nicht nach Oberfranken fließt. Wie oft haben wir hier darüber geredet, dass wir dem demografischen Wandel schon Rechnung tragen und die Bevölkerung in den Regionen Oberfrankens und der Oberpfalz immer weiter zurückgeht. Sie haben die Klasse und die Leistungsfähigkeit aller Regionen hervorgehoben - das stelle ich nicht in Abrede -, jedoch die Probleme völlig unter den Tisch gekehrt. Lieber Herr Kollege König, das ist Ihr Problem. Probleme können nur gelöst werden, wenn man sie sieht. Die Probleme scheinen Sie allerdings wenig zu berühren.

Ähnlich ist es im Haus des Ministers und der Staatssekretärin, die nicht in der Lage waren, einen beratungsfähigen Entwurf des Landesentwicklungsplanes und des Landesplanungsgesetzes, den sogenannten großen Wurf, vorzulegen, der den eigenen Kriterien von Entbürokratisierung, Deregulierung und Kommunalisierung entspräche. So müssen wir anhand der Interpellation, die die Freien Wähler dankenswerterweise angeleiert haben, über Landesentwicklung und Regionalplanung in Bayern reden. Eigentlich könnte man es kurz machen. Die Staatsregierung hat geantwortet: Wir sind noch nicht so weit. Die Fragen der Freien Wähler in der Interpellation sind kurz abgehandelt worden. So einfach möchte ich es Ihnen jedoch nicht machen. Ich habe 20 Minuten Redezeit. Die wollen schließlich gefüllt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

- Das muss nicht sein. Das weiß ich. Lieber Herr Kollege König, es wird noch besser.

Ich möchte an der Stelle eingreifen, an der Sie sagen, dass es nicht möglich sei, in der Zwischenzeit Teilfortschreibungen vorzulegen, weil diese massiv in die Landes- und Regionalplanung eingriffen. Zu einem Punkt waren sie sehr wohl in der Lage, keine Teilfortschreibung, aber einen Ministerratsbeschluss zu erlassen: Dabei ging es um die Einzelhandelsstandorte.

Das ist der Punkt, der während der Anhörung zur letzten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes für den meisten Wirbel gesorgt hat. Die Hälfte aller Anregungen hat sich auf die Einzelhandelsstandorte bezogen. In diesem Rahmen war es sehr wohl möglich, eine Einzelentscheidung bei der Genehmigungspraxis für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten zu treffen. Zu diesem Zeitpunkt war es möglich, diese zu lockern, obwohl Sie mit dieser Regelung massiv in die regionale Landesplanung eingreifen.

Diese Entscheidung war absolut kontraproduktiv, egal unter welcher Zielvorstellung. Sie verstärkt den Wettbewerb unter den Kommunen. Wenn jede Kommune einen Markt mit 1.200 Quadratmetern Verkaufsfläche einspruchsfrei anwerben kann, wird dies jede Kommune, die sich das leisten kann, ermöglichen. Die Ansiedlung der Märkte wird nicht zentral erfolgen, sondern am Rande der Orte auf der berühmten grünen Wiese. Die hässliche Architektur vor den Toren der Siedlung kennen wir alle: Diese nicht unterscheidbaren Konglomerate von Aldi, Lidl und wie sie alle heißen. Das kennt jeder, der durch die bayerische Landschaft fährt.

Das heißt, dass Sie mit dieser Entscheidung zur weiteren Zersiedelung Bayerns beitragen. Sie tragen ferner dazu bei, dass mehr Verkehr erzeugt wird. Die Menschen müssen in ihre Fahrzeuge steigen, um diese Märkte zu erreichen. In der Regel sind diese nicht an den ÖPNV angebunden.

Nicht zuletzt versündigen Sie sich an allem, was uns der demografische Wandel - Kollege König hat es bereits erwähnt - an Aufgaben im ländlichen Raum auferlegt. Als Antwort auf den demografischen Wandel brauchen wir die zentrale Versorgung und keine Versorgung, die den älteren Teil der Bevölkerung ausgrenzt, weil sie die Läden nicht mehr erreichen kann. Wenn Sie unter Zentralität den Laden auf der grünen Wiese verstehen, verstehen Sie etwas falsch.

Sie stellen sich hier hin und sagen, eine Teilfortschreibung würden Sie nicht vornehmen. Das finde ich dreist. Dass Sie damit dem großen Wurf, den wir bald erwarten, einen Bärendienst erweisen, dürfte ebenfalls klar sein. Worum geht es denn bei diesem großen Wurf? Worum geht es bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes? Es geht darum, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu garantieren. Das haben Sie in Ihrer Antwort auch bestätigt. Vielmehr stellen Sie sogar fest - ich zitiere aus Seite fünf der Antwort -: "In Bezug auf das Leitziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen geht es vielmehr darum, Chancengerechtigkeit in allen Landesteilen zu gewährleisten". Das ist richtig. Chan-

cengerechtigkeit definieren Sie als Zugang zu allen Grunddaseinsfunktionen wie Bildung, Arbeit, Erholung, Versorgung, Kommunikation und Verkehr. Das sehen wir genauso. Das würden wir noch ergänzen - das fehlte bisher vollkommen -: "Dies gilt umso mehr angesichts der Herausforderungen durch den demografischen Wandel."

Was sollten wir vor allem bei der Fortschreibung des LEP beachten? Wie müssen wir die künftigen Anforderungen definieren? Der demografische Wandel ist als Erstes zu beachten. Lieber Kollege König, natürlich ist es schön, wenn die Menschen gesünder älter werden. Wir müssen jedoch ganz andere Anforderungen an eine Gesellschaft stellen, in der die Menschen länger leben, älter werden und nicht immer gesund bleiben. Darauf müssen wir erst die Antworten finden. Das LEP muss diese Antworten auch vorweisen, wenn es als Zukunftsprogramm für die Landesplanung fungieren soll.

Dem alten Programm ist noch Bevölkerungswachstum zugrunde gelegt worden. Bayern wird zwar in seiner Gänze nicht an Bevölkerung verlieren, jedoch wird eine Bevölkerungsverschiebung von Norden nach Süden stattfinden. Die Untersuchungen, die uns vorliegen, haben dies verdeutlicht. Andere Anforderungen kommen im Bereich des Verkehrs, der Infrastruktur und der Versorgung auf uns zu. Lieber Kollege König, Das Vorhalteprinzip hat absolute Priorität. Ich bin gespannt, ob das im kommenden Landesentwicklungsprogramm so berücksichtigt wird, wie Sie dies angekündigt haben.

Selbstverständlich muss ein Landesentwicklungsprogramm der Zukunft ein größeres Augenmerk auf den Landschaftsverbrauch legen als bisher. Bayern ist immer noch Deutscher Meister im Bodenverbrauch und bei der Versiegelung. Alle Appelle und alle Sonntagsreden haben nicht geholfen. Selbst regionale Planungsverbände sind nicht davor gefeit, Trenngrün aufzugeben, wenn dies Bürgermeistern so gefällt. Eine verantwortliche Landesplanung setzt sich damit auseinander. Eine weitere Zersiedelung wird einer abnehmenden Bevölkerung nicht gerecht.

Die Infrastruktur, wie wir sie jetzt aufrechterhalten, wird in der Zukunft nicht mehr bezahlbar sein. Das LEP muss selbstverständlich dem Biotopverbund dienen. Es muss der Biodiversität Rechnung tragen und die Ziele des Naturerhalts unterstützen. Im Rahmen des LEP müssen Antworten auf den Klimawandel gegeben werden. Eine verantwortliche Landesplanung eröffnet nicht nur Möglichkeiten für die Energieerzeugung und die Schaffung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windkraftanlagen. Im Rahmen einer verantwortlichen Landesplanung sollten ebenfalls Ener-

giespeicher angelegt und Erdwärme sowie Wasserkraft genutzt werden. Das sind ganz klare Hinweise zur Landesentwicklung. Das mache ich nicht in einem Satz. Ein Satz kann für eine Energiewende in Bayern nicht ausreichend sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist das Vorrangprinzip, ist die Einteilung der zentralen Orte unter dem Eindruck des demografischen Wandels noch durchzuhalten? Muss es hier Änderungen geben? Muss es diese siebenstufige Einteilung geben? Werden wir andere Anforderungen an die zentralen Orte brauchen? Auf Ihre Antworten bin ich gespannt. Wollen Sie die regionalen Planungsverbände überhaupt erhalten? Nachdem der Ministerpräsident diese als wenig effektiv gebrandmarkt hatte, war dies unklar. Von der Abschaffung wurde inzwischen wohl Abstand genommen. Über die Zukunft ist man sich jedoch anscheinend noch nicht klar.

Für uns steht fest: Die regionalen Planungsverbände müssen demokratisiert werden, wenn wir die Bevölkerung vor Ort stärker in die Entscheidungen einbinden und wenn wir mit der Bevölkerung und nicht über diese hinweg den Wandel mitgestalten wollen. Darauf müssen Antworten gegeben werden. Die Bevölkerung muss stärker eingebunden werden, als dies bisher in den regionalen Planungsverbänden der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE sagen Ja zu einem Landesentwicklungsprogramm, welches Verantwortung für ganz Bayern übernimmt, welches Herausforderungen Bayerns wie den demografischen Wandel und die künftige Energieerzeugung aufgreift und sich einer weiteren Demokratisierung, einer verstärkten Beteiligung der Bevölkerung an Wandlungsprozessen, denen Bayern unterliegen wird, nicht verschließt. Von daher sind wir sehr gespannt, wie die echten Antworten auf die Fragen, die unter anderem die Freien Wähler gestellt haben, aussehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Kirschner das Wort. Er steht schon bereit.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Interpellation zur Landesentwicklung und Regionalplanung betrifft einen laufenden Reformprozess. Wir sind nicht im Zeitplan; das ist richtig. Die Probleme haben sich als größer herausgestellt, als wir angenommen haben. In den letzten eineinhalb Jahren wurde an dieser Planung gearbeitet.

Wir haben eine Neufassung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und die Prüfung der Erforderlichkeit und Effektivität der regionalen Planungsverbände sowie alternativer Möglichkeiten beschlossen. Wir unterstützen ausdrücklich, dass dieser Reformprozess unter den Maßgaben der Entbürokratisierung, Deregulierung und, soweit möglich, Kommunalisierung läuft. Wichtige Herausforderungen wie insbesondere die demografische Entwicklung, die heute schon mehrfach angesprochen wurde, werden in diesem Prozess aufgegriffen und in ihn einbezogen. Ich werde darauf später noch zu sprechen kommen.

Der Reformprozess ist nicht abgeschlossen. Die FDP-Fraktion hat ihre Meinungsbildung dazu noch nicht abgeschlossen. Hierzu ist eine abschließende Anhörung aller Betroffenen notwendig; denn wir von der FDP hören auf die Bürger und die kommunalen Vertreter, weil sich bei ihnen das Thema "Land" entscheidet.

(Beifall bei der FDP)

Außer Frage steht: Im Sinne des Gemeinwohls ist eine vorausschauende Einflussnahme des Staates auf die Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Teilräume unverzichtbar. Das bedeutet, dass die Ordnungs-, Sicherungs- und Entwicklungsaufgaben zur Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen erfüllt werden müssen. Gleichzeitig sollen die Räume mehr Handlungsfreiheit bekommen; ihnen wird damit mehr Eigenverantwortung eingeräumt. Wir wollen die Flexibilität der Kommunen und der Bezirke erhöhen, um schneller auf Entwicklungen in den jeweiligen Räumen reagieren zu können.

Grundsätzlich halten wir aber an der Landesentwicklung und den Plänen fest. Wir halten fest am Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns. Die Verantwortung für das gesamte Staatsgebiet ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und Kernelement des Sozialstaatsprinzips nach Artikel 20 Grundgesetz. Eine Chancengleichheit in allen Landesteilen ermöglicht den Zugang zur Grunddaseinsvorsorge, also Bildung, Arbeit, Erholung, Versorgung, kommunale Kommunikation, also DSL, und Verkehr für alle Bürger in Bayern. Das ist eine äußerst schwierige Aufgabe. Das ist uns klar.

Das Interesse des Staates muss es sein, die Potenziale und die Begabungen der Menschen aller Teilräume optimal zu nutzen. Gleichwertigkeit bedeutet aber nicht Gleichheit. Eine Stadt ist anders als das Land. Eine Großstadt und Region wie München ist anders zu sehen als Oberfranken, Unterfranken oder Nieder-

bayern, wo ich herkomme. Die Erstellung des neuen Bayerischen Landesplanungsgesetzes muss grundsätzlich dazu genutzt werden, das Nebeneinander von gesetzlichen Vorgaben im Raumordnungsgesetz und im Bayerischen Landesplanungsgesetz aufzulösen. Es muss deshalb das Raumordnungsgesetz des Bundes als Vollzugsgesetz ablösen. Dies dient der Entbürokratisierung.

Seitens der FDP erwarten wir folgende Inhalte: Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen als Leitmaßstab, das Ob und das Wie der Regionalplanung, das Ob des Systems der zentralen Orte, die bayernspezifische Formulierung der Grundsätze der Raumordnung, die Erweiterung der Aufgaben der regionalen Planungsverbände und die freiwillige Aufgabe der Regionalentwicklung. Wir erwarten die Begrenzung der Inhalte im Landesentwicklungsprogramm und in den Regionalplänen. Wir erwarten ferner die Beibehaltung der wesentlichen Instrumente wie die beschränkte Zulässigkeit von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen und die Vereinfachung der Anwendung des Raumordnungsverfahrens sowie die Akzentuierung der raumordnerischen Zusammenarbeit.

Das neue Bayerische Landesplanungsgesetz soll für Vereinfachung, Entbürokratisierung und Deregulierung stehen. Wir schlagen deshalb folgende Vereinfachungen gegenüber den ROB, den Raumordnungsbehörden, vor, nämlich den Wegfall der unteren Landesplanungsbehörden, die Ermöglichung eines einstufigen Systems der zentralen Orte, die Beschränkung der Inhalte des Landesentwicklungsprogramms auf landesweit raumbedeutende Festlegungen zu den Fachbereichen Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft und Freiraumsicherung sowie den Wegfall der Zuständigkeit der obersten Landesplanungsbehörde für die Einleitung und Durchführung von Raumordnungsverfahren. An der Regionalplanung soll ausdrücklich festgehalten werden. Dazu wird später mein Kollege Dechant noch Stellung nehmen.

Beim Landesentwicklungsprogramm haben wir uns zu Recht für eine Gesamtfortschreibung entschieden, weil wir der Auffassung sind, dass Teilfortschreibungen angesichts der Schnellebigkeit der Zeit eine Flickschusterei darstellen.

Erstens. Maßgebliche Bereiche wie die grundsätzliche Überprüfung des Systems der zentralen Orte, der Gebietskategorien und die Festlegung der Zuständigkeit für Einzelhandelsgroßprojekte sollen neu geregelt werden.

Zweitens. Die Fortschreibung bietet die Möglichkeit, den wesentlichen Herausforderungen für die künftige

räumliche Ordnung und Entwicklung, den Klimawandel, den demografischen Wandel und die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns und seiner Teilräume, noch besser gerecht zu werden.

Gerade der demografische Wandel, der heute schon mehrfach angesprochen wurde, bereitet uns große Sorge. Das Landesentwicklungsprogramm kann hier nur eine Leitplanke sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss uns klar sein: Wir brauchen vor Ort Menschen, die dort bleiben wollen. Es nützt nichts, wenn wir Schulen oder Ärzte fördern. Wir brauchen Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen die Behörden-Bürokratie reduzieren, damit sich der Landeshaushalt etwas schmaler darstellen kann. Es wäre auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn wir Behörden verlagern würden, um Arbeitsplätze zu schaffen. Es nützt uns nichts, wenn wir eine Behörde in den Bayerischen Wald und eine andere Behörde nach Oberfranken verlagern. Irgendwann werden wir dann in München keine Behörden mehr haben, das ist endlich. Das ist aber keine strategische Maßnahme. Die strategische Maßnahme muss sein, dass die Menschen, die jungen Menschen, die Fachkräfte und die Akademiker von den Zentren wieder aufs Land zurückgehen. Wie gelingt uns das? Das gelingt uns doch nicht dadurch, dass wir irgendwo etwas Geld hinschicken und hoffen, dass die dortige Schule eine neue Heizung bekommt oder ein Arzt am Ort bleibt. Die jungen Menschen bleiben deswegen nicht am Ort. Sie bleiben dort, wenn sie dort interessante Arbeitsplätze haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Hier liegt das zentrale Problem. Hier müssen wir ansetzen, auch mit der Wirtschaftsförderung. Wir müssen weg vom Beton hin zu den Köpfen. Ich sage es immer wieder: Es wird uns nur gelingen, die Menschen im ländlichen Raum zu halten, wenn wir Unternehmer finden, die dort interessante Arbeitsplätze organisieren. Nur dann bleiben die Menschen. Dann werden wir dort Wohngebiete, Schulen, Kindergärten, Ärzte und Krankenhäuser haben. Dann brauchen wir über dieses Thema gar nicht mehr zu diskutieren. Aber im Klartext: Dies kann der Staat nicht erfüllen, sondern nur begleiten.

Unser Ansatz muss sein, das Landesentwicklungsprogramm zu vereinfachen und die Regelungsdichte zu reduzieren. Unbestritten ist aber, dass das Programm nach wie vor konkrete Ziele, die bei der raumbedeutsamen Planung öffentlicher Stellen zu beachten sind, enthalten muss. Bei den zentralen Orten machen wir uns für eine deutliche Deregulierung stark. Dabei ste-

hen keinesfalls der Zweck und die Wirkung des Systems der zentralen Orte infrage. An Vorschlägen, wie die Deregulierung im Einzelnen aussehen soll, wird noch gearbeitet. Sicher ist nur, dass das bisherige siebenstufige System, das Herr Mütze angesprochen hat, mit 920 zentralen Orten bei 2.056 Gemeinden in Bayern überregelt und intransparent ist und daher neu geordnet werden muss.

Ähnliche Vereinfachungen sind aus unserer Sicht auch bei den Gebietskategorien im Sinne der besseren Verständlichkeit vorzunehmen. Eine Kategorie für den besonderen Handlungsbedarf in strukturschwachen ländlichen Räumen muss auf jeden Fall enthalten sein. Die Versorgung im Einzelhandel ist aus unserer Sicht für die Daseinsvorsorge der Verbraucher von zentraler Bedeutung.

Herr Mütze hat gesagt, wir müssten dies zentral organisieren. Was wollen wir denn in einer Ortschaft mit 500.000 Einwohnern zentral organisieren? Wenn dort die Metzgereien, Bäckereien und kleinen Geschäfte aufhören, wer stellt dann mitten in der Stadt einen Platz zur Verfügung, wo alle Menschen, die kein Auto haben, hinkommen? Wer stellt sich dort von Montag bis Samstagabend ins Geschäft, wenn der Umsatz so gering ist, dass er davon nicht leben kann?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Herr Kollege Dr. Beyer, wenn entsprechende Vorschläge da sind, wehren wir uns nicht dagegen. Ich komme aus dem ländlichen Raum und kenne die dortigen Probleme. Da können Sie sicher sein. Wir haben die Fläche für einen Einzelhandelsmarkt ganz bewusst von 800 auf 1.200 Quadratmeter erweitert. Wir, die FDP, sagen ganz ausdrücklich, dass diese Einrichtungen nicht draußen auf der grünen Wiese, sondern in Ortsnähe, nahe an bestehenden Siedlungsgebieten errichtet werden müssen. Wir sind völlig bei Ihnen. Darüber werden Sie vielleicht überrascht sein. Wir müssen Fördermaßnahmen auch dort einleiten, wo es bereits bebaute Gewerbe- und Industriegebiete gibt. Sie müssen reaktiviert werden und dürfen nicht als neue Gebiete ausgewiesen werden. Es sollen nicht sinnlose Umgehungsstraßen gebaut werden. Wenn es nur um einen Kilometer oder 500 Meter geht, sollen bestehende Straßen genutzt und ausgebaut werden. Auch dafür stehen wir, die FDP, auch wenn Sie es wundert.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass dort von 800 auf 1.200 Quadratmeter erweitert und Vollsortimenter errichtet werden müssen, wo sich ältere Menschen nicht mehr frei bewegen können, weil es keine Busverbin-

derung gibt. In diesen Geschäften muss ich alles bekommen, vom Schnürsenkel bis hin zum Brot und zur Wurst, also alles, was ich täglich zum Leben brauche. Dadurch kann ich für ältere Menschen, die auf dem Land keine Fahrgelegenheit mehr haben, lange Wege vermeiden und das Leben wieder in die Dörfer und Gemeinden zurückbringen.

Fazit: Wir haben ein gemeinsames Ziel. Wir unterscheiden uns nur in dem einen oder anderen Punkt. Das LEP-Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen verfolgen wir alle. Das LEP gibt den Rahmen vor. In diesem Rahmen bewegen sich die Bezirke, die Kreise und die Gemeinden und insbesondere die Menschen. Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen gibt es dort, wo Arbeitsplätze sind, wo bestehende Arbeitsplätze beibehalten werden und neue entstehen. Der Staat kann dabei nur steuernd und fördernd einwirken. Der Staat schafft von sich aus keine Arbeitsplätze von Bedeutung. Die schaffen Unternehmer. Arbeitsplätze sind Voraussetzung für Wohlstand, für gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen, für Kindertagesstätten, Schulen, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Rabenstein möchte jetzt die Redezeit nutzen, die der SPD-Fraktion noch zur Verfügung steht. Es sind drei Minuten und 50 Sekunden.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Thema Landesentwicklung hier wieder einmal angesprochen wird. Es wird sicherlich nicht das letzte Mal sein. Ich bin auch unserem Bundespräsidenten sehr dankbar, dass er heute dieses Thema angesprochen hat. Er hat die Stärken, aber auch die Schwächen Bayerns angesprochen, und er hat die Demografie und die Regionen angesprochen. Auffallend war, dass von mir aus gesehen rechts der Beifall nicht aufgebrandet ist, sondern nur links von mir. Das war auffallend.

(Widerspruch des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Man möchte das Thema am liebsten wegschieben. Für den Abgeordneten König, auf den ich noch eingehen werde, war das wieder typisch.

Man möchte das Problem in der Art nicht wahrnehmen. Ich sage hier ganz deutlich, ich kenne die Stärken in den ländlichen Räumen Oberfrankens. Aber man muss auch deutlich sagen, wenn etwas nicht funktioniert. Das vermisste ich bei der CSU. Wir müssen deutlich ansprechen, dass wir beim demografi-

schen Wandel eine allgemeine Entwicklung, aber auch Sondereffekte in den nördlichen Regionen Oberfrankens und der Oberpfalz, aber auch in anderen Regierungsbezirken haben. Darauf müssen wir deutlich reagieren.

Es gibt inzwischen viele Initiativen in Oberfranken und auch in der Oberpfalz. Es wird aber immer noch zu wenig getan. Die Analysen sind klar. Die Umsetzung fehlt. Wir haben durch die Vorschläge des Zukunftsrats wieder eine neue Diskussion bekommen. Man hat sich vor allem in Niederbayern, in der Oberpfalz und in Oberfranken mit Recht über die Vorschläge aufgeregt, die dazu gemacht worden sind. Hier sehe ich natürlich auch einen großen Unterschied zwischen Herrn König und Herrn Huber als Abgeordneten. Herr Huber hat in Niederbayern wirklich die Stimme gegen Herrn Seehofer erhoben und deutlich gesagt, was Sache ist. Herr König hat in seiner Rede heute gesagt, es sei alles nicht so schlimm, wir hätten schon viel gemacht. Da sieht man den Unterschied. Herr Huber kann nichts mehr werden und will nichts mehr werden. Deswegen sagt er die Wahrheit. Herr König möchte vielleicht noch etwas werden, deswegen kritisiert er die CSU nicht so stark.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): So ein Schmarren!)

Herr König, ob das in Ihrer Heimat, in Oberfranken, auch so aufgenommen wird, werden wir bei der nächsten Wahl sehen.

(Alexander König (CSU): Einen solchen Blödsinn habe ich schon lang nicht mehr gehört!)

Wir werden es nicht so einfach durchgehen lassen. Wir werden deutlich aussprechen, wie hier in München abgestimmt wird.

(Alexander König (CSU): Weil es auch unwahr ist! Was Sie für einen Unsinn erzählen, Herr Kollege Rabenstein!)

Warten wir es ab. Bei der Stimmkreisreform, die jetzt kommen soll, werden wir sehen, wie sich die oberfränkischen Abgeordneten in München verhalten und wie sie hier abstimmen werden.

Zum Schluss noch ein Wort an Herrn Kirschner. Herr Kirschner, Sie haben gesagt, nur die Wirtschaft könne Arbeitsplätze erhalten, die Ämterverlagerung bringe nichts. Das sehe ich nicht so. Wir haben das deutlichste Beispiel in Hof mit dem Amt für Umwelt und der Außenstelle in Kulmbach. Wir haben sehr viele Fachkräfte, die wir in Oberfranken halten können. Damit können wir zwar keine riesigen Akzente setzen, aber es ist etwas, was in die richtige Richtung geht.

Das ist aber viel zu wenig. Darin gebe ich Ihnen wiederum recht. Wir müssen insgesamt ein besseres Konzept entwickeln, mit dem wir noch mehr machen, damit wir die Regionen, die nicht so toll dastehen, nicht weiter abhängen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Wir müssen deutliche Akzente setzen, damit wir Verbesserungen erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächster Redner steht schon Kollege Dechant für die FDP-Fraktion bereit.

Thomas Dechant (FDP): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch ein paar grundsätzliche Punkte zur Regionalplanung und zur Entwicklung der ländlichen Räume sagen. Grundsätzlich ist zur Regionalplanung noch anzumerken, dass es zwischen der Landesebene, dem LEP, und der kommunalen Ebene, den Bauleitplänen, weiterhin eine Ebene geben muss, die die landesweiten Vorgaben in den Teilräumen konkretisiert und dabei die staatlichen und kommunalen Erfordernisse aufeinander abstimmt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir uns noch nicht abschließend entschieden, wie die Struktur und Organisation sowie die Aufgabe der Regionalplanung in Bayern künftig gestaltet wird. Verantwortungsvolles Handeln benötigt aber auch Zeit. Wir reden und diskutieren darüber und streiten um die beste Lösung. Dafür brauchen wir ein Stück Zeit. Schnellschüsse bringen dem ländlichen Raum nichts.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht spricht aber viel dafür, die regionalen Planungsverbände als Träger der Regionalplanung beizubehalten. Eine reine Verlagerung der Regionalplanung auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte kann nicht zweckmäßig sein. Die regionalen Planungsverbände sind Zusammenschlüsse der Gemeinden und Landkreise einer Region und erfüllen damit in höchstem Maße die Anforderungen der Kommunalisierung und Problemnähe. Es ist eher über eine Stärkung der regionalen Planungsverbände durch Aufgabenerweiterung nachzudenken. Ich denke beispielsweise an die Regionalentwicklung, an die Erfüllung regionaler Aufgaben mit regionalem Zuschnitt. Ziel liberaler Politik ist es schon immer gewesen, Eigenverantwortung zu stärken, und dazu gehört es auch, diese zu ermöglichen.

Im Rahmen der Interpellation werden Fragen gestellt, nach welchen Kriterien die strukturschwachen und besonders förderbedürftigen ländlichen Räume abgegrenzt werden sollen. Ich meine, es ist doch selbstverständlich, dass dies leicht nachvollziehbare und transparente Kriterien sein werden. Für viel wichtiger halte ich es zusätzlich, dass der ländliche Raum mindestens genauso stark unterstützt wird wie bisher: Im LEP mit dem darin verankerten Vorrangprinzip für den ländlichen Raum, der in besonderem Maße gestärkt werden soll, mit einem Aktionsprogramm "Ländlicher Raum", einem Umsetzungsmonitoring und natürlich mit dem Staatssekretärsausschuss für den ländlichen Raum. Der strukturschwache ländliche Raum hat einen Bevölkerungsanteil von 27 % und einen Beschäftigtenanteil von 23 %.

Folgende Maßnahmen kommen im strukturschwachen Raum weit überproportional zum Tragen: Rund 75 % der regionalen Wirtschaftsförderung - in den gesamten ländlichen Raum flossen rund 95 % der regionalen Wirtschaftsförderung -, gut 75 % der Breitbandförderung, ca. 50 % der Tourismusförderung und gut 60 % der Dorferneuerungsmittel sowie fast 50 % der Städtebauförderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Sie tun immer so, als würde die Staatsregierung nichts tun. Diese Zahlen sprechen doch eine ganz deutliche Sprache.

(Hubert Aiwanger (FW): Dann passt alles?)

- Es passt nicht alles, aber die Staatsregierung ist dabei, dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dem Vorrangprinzip wird außerdem durch den Beschluss des Ministerrats Rechnung getragen, dass die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" zu rund 60 % in Niederbayern, in der Oberpfalz und in Oberfranken in der Förderperiode 2007 bis 2013 zum Einsatz kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik heißt handeln, und wir tun dies.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Dechant, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Dechant (FDP): Im Anschluss, bitte. - Auch zukünftig muss es darum gehen, dass wir uns fachübergreifend und querschnittsorientiert über alle Ressorts hinweg den Anliegen des ländlichen Raums widmen. Genau deshalb halten wir es für erforderlich,

am Staatssekretärsausschuss als koordinierendem Organ festzuhalten und diesen weiterhin und noch stärker zu unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Lieber Kollege, am Schluss können Sie gerne noch Fragen stellen.

Lassen Sie mich abschließend persönlich noch etwas erklären. Ich lebe in dem Ort Schönleiten. Er hat weniger als 50 Einwohner, ist ländlich, bäuerlich und mit einigen der Defizite ausgestattet, die Sie heute angesprochen haben. Ich möchte ausdrücklich betonen: Ich lebe gerne dort und bin stolz auf meine Nachbarn. Ebenso stolz bin ich auf alle Menschen, die im ländlichen Raum leben und arbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen wir weiterhin diesen Menschen, die jeden Tag wirklich Großartiges vollbringen! Vollbringen auch wir Großartiges, und reden wir den ländlichen Raum nicht kaputt,

(Hubert Aiwanger (FW): Kaputten Raum kaputtreden!)

sondern handeln wir weiterhin verantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dechant. Jetzt macht Kollege Dr. Rabenstein eine Zwischenbemerkung, bitte sehr.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Kollege, Sie haben gesagt: keine Schnellschüsse. Glauben Sie denn nicht, dass die Schnellschüsse schon vor zehn Jahren hätten gemacht werden müssen, weil wir dann viele Probleme nicht hätten, die wir heute haben? Wir haben heute nicht mehr viel Zeit, und die Gelegenheit für Schnellschüsse ist wohl vorbei. Das war meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Sie haben die Fördermittel angesprochen, die in die ländlichen Gebiete fließen. Glauben Sie, dass die Breitbandförderung in den Städten, in den Ballungsräumen überhaupt nicht notwendig war, weil die Firmen dort schon für Breitbandanschlüsse gesorgt haben? Im ländlichen Raum, wo nichts zu verdienen war, ist das nicht passiert. Deswegen müssten die Fördermittel naturgemäß in den ländlichen Raum fließen. Sehen Sie diesen Zusammenhang, ja oder nein?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr Kollege Dechant.

Thomas Dechant (FDP): Ich antworte zunächst auf die Frage, ob schon vor zehn Jahren etwas hätte gemacht werden sollen. Vor zehn Jahren wurde etwas getan. Wir waren damals nicht mit verantwortlich. Jetzt sind wir mit verantwortlich. Wir beraten jetzt über eine verantwortliche Fortführung dieser Politik. Wir brauchen Zeit, um uns mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Das ist kein Thema, das irgendwann abschließend beraten sein wird. Die Anforderungen werden sich in Zukunft ständig ändern, und wir werden dieses Thema ständig auf der Agenda behalten. Wir sehen dieses Thema als nie abgeschlossen an. Wir werden das weiterhin im Interesse der Menschen und im Interesse des Freistaats verfolgen.

Zur zweiten Frage: Sicher ist im ländlichen Raum mehr Förderung nötig. Es gibt im ländlichen Raum aber auch Städte, und es gibt Teile von Städten, die etwas außerhalb liegen. Genau deshalb werden wir Fördermittel auch für Städte brauchen, und genau deshalb sind dort Fördermittel hingeflossen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Dechant, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FW): Herr Dechant, haben Sie in Schönleiten einen schnellen Internet-Anschluss, und wie hoch ist die Übertragungsrate des schnellen Internets dort?

Thomas Dechant (FDP): Herr Kollege Aiwanger, ich habe keinen schnellen Internet-Anschluss; das gebe ich unumwunden zu.

(Hubert Aiwanger (FW): Darum ist es dort so schön!)

- Selbstverständlich, weil ich dort nicht ständig von E-Mails bombardiert werde. Das stimmt aber jetzt nicht ganz. Ich habe zwar keinen DSL-Anschluss, aber ich habe UMTS und HSDPA, also eine brauchbare Versorgung über Funk. Einen DSL-Anschluss habe ich dort nicht; das ist richtig. Es gibt noch weiße Flecken. Ich behaupte gar nicht, dass wir mit der Versorgung schon fertig sind. Kein Mensch behauptet hier, wir wären damit fertig und alles wäre wunderbar. Wir sagen hier nur: Wir arbeiten daran, und es fließen Mittel in diese Räume. Sie tun immer so, als wäre über die Jahre hinweg nichts passiert und als würde sich die Staatsregierung mit diesem Thema nicht auseinandersetzen.

(Hubert Aiwanger (FW): Also Sie sind zufrieden mit dem Internet-Anschluss in Schönleiten?)

- Ich bin noch nicht zufrieden, aber, wie gesagt, wir arbeiten daran.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dechant. Für die Staatsregierung äußert sich nun Frau Staatssekretärin Hessel. Bitte schön.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst das Fazit des Kollegen Kirschner aufgreifen, dass wir ein gemeinsames Ziel haben, aber uns über den Weg dahin nicht ganz einig sind. Wir haben gemeinsam das Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns. Wir behandeln heute eine Interpellation zum Thema "Landesentwicklung und Regionalplanung in Bayern"; wir haben viel über den Zukunftsrat und über viele andere Themen diskutiert, die wir schon in der Vergangenheit erörtert haben.

Ich komme kurz auf die Landesplanung zurück. Die Landesplanung stellt die Spielregeln dafür auf, wo im Land welche großräumigen Nutzungen - Infrastrukturanlagen und Einzelhandelsgroßprojekte - zulässig sind. Auch Freiräume für Natur und Landschaft können nicht nach dem Zufallsprinzip über das Land verteilt werden. Wir brauchen eine Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche, eine Ordnung und ein System. Genau das leistet die Landesplanung mit dem Landesentwicklungsprogramm, den Regionalplänen und dem Raumordnungsverfahren.

Wir haben gesagt, dass die Neuentwicklung der Landesplanung nach den Gesichtspunkten der Entbürokratisierung, Deregulierung und, soweit wie möglich, auch der Kommunalisierung erfolgen soll. Die Landesentwicklungsplanung wird in zwei Schritten reformiert, zuerst durch das Bayerische Landesplanungsgesetz, das, wie Kollege König gesagt hat, sich gerade in der Ressortabstimmung befindet. Der zweite Schritt geschieht mit dem auch von Ihnen mitbeschlossenen Landesentwicklungsprogramm.

Frau Karl, wir haben es mit einer konkurrierenden Gesetzgebung zu tun. Wir wollen jetzt ein bayerisches Gesetz machen, das bayernspezifisch und anwendungsfreundlicher ist. Wir wollen als Grundlage für das neue Landesentwicklungsprogramm ein neues bayerisches Landesplanungsgesetz. Im Landesplanungsgesetz sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen Leitziel. An diesem Leitziel halten wir als Bayerische Staatsregierung fest, und zwar ungeachtet aller momentanen Diskussionen über das Gutachten des Zukunftsrates. Die Staatsregierung lässt keine Räume hängen. Sie unterstützt die strukturschwachen Räume ebenso wie die metropolitanen Kerne oder die

sonstigen ländlichen oder verdichteten Räume. Wir werden es nicht zulassen, dass einzelne Landesteile gegeneinander ausgespielt werden. Bayern ist stark in seiner Vielfalt. Im Mittelpunkt steht nicht der Gegensatz zwischen München und dem Rest Bayerns, nicht der Gegensatz zwischen Verdichtungs- und ländlichen Räumen. Bayern ist stark, weil Bayern so vielfältig ist.

(Beifall bei der FDP)

Im Gesetz wird das Ob und das Wie der Regionalplanung geregelt. Auch dazu gab es heute schon umfangreiche Ausführungen. Im Gesetz wird auch das Ob des zentralörtlichen Systems geregelt. Das Wie des zentralörtlichen Systems wird dann im LEP geregelt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf die Diskussion eingehen, die sich mit dem Thema Teilfortschreibung gegen Gesamtfortschreibung befasst hat. Herr Kollege Muthmann, Sie werden mir darin zustimmen, dass eine Teilfortschreibung zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen nicht wirklich mit einer Teilfortschreibung zum Einzelhandelsziel oder Ähnlichem vergleichbar ist. Ich habe vor fast 14 Tagen an gleicher Stelle erklärt, dass im jetzigen Verfahren eine Teilfortschreibung nicht schneller ist als eine Gesamtfortschreibung. Dabei wird es bleiben. Herr Kollege Mütze, wir haben vor 14 Tagen auch darüber diskutiert, und ich darf, auch wenn Herr Kollege Huber nicht mehr anwesend ist, über den "tricky" Ministerratsbeschluss zum Verfahren der Staatsregierung bezüglich der großflächigen Einzelhandelsbetriebe berichten. Ich habe hier gesagt, dass das keine Vorwegnahme des neuen Einzelhandelsziels war. Das war ein Auslegungsbeschluss. Kollege Dr. Runge hat am Schluss in einer Zwischenbemerkung gesagt, dass die Fläche bis 1.200 Quadratmeter schon vorher möglich war, wenn es keine Versorgung gab. Jetzt geht es um die sachgerechte Versorgung. In der Arbeitsgruppe "Einzelhandelsziel" wird versucht, für einen sehr schwierigen Punkt einen großen Kompromiss und eine verträgliche Regelung mit allen Beteiligten, sowohl mit der kommunalen Seite als auch mit dem Einzelhandelsverband, zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass heute die Diskussion um die Reform der Landesplanung angestoßen wurde. Kollege Dr. Rabenstein hat recht, wenn er sagt, dass das nicht die letzte Diskussion sein wird. Wir werden diese Diskussion noch sehr, sehr oft führen. Die Interpellation wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, als die Staatsregierung ihren internen Meinungsprozess noch nicht abgeschlossen hatte. Dementsprechend ist es schwierig, auf Fragen zu antworten, zu denen es noch keine Ge-

samtmeinung gibt. Herr Kollege König hat an dieser Stelle sehr ordentlich ausgeführt, dass manche Diskussion sehr gründlich geführt werden will, wenn es um die Gesamtfortschreibung geht. Ich kann mich nicht daran entsinnen, weil die Teilfortschreibungen, Herr Kollege Muthmann, zu einer Zeit in diesem Hause diskutiert worden sind, als wir beide diesem Haus noch nicht angehört haben. Aus Berichten wissen wir beide aber, dass sehr hart um Einzelhandelsziele und ähnliches gerungen worden ist. Dementsprechend braucht diese Entwicklung eine große Vorbereitung.

Sobald die Staatsregierung eine abgestimmte Meinung hat, wird der Landtag beteiligt werden. Wir werden das auch in Gesprächen tun. Ich meine, und darin bin ich mir sehr sicher, dass wir einen guten LEP-Entwurf vorlegen werden, der zukunftssträchtig ist und den Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten aller Landesteile Rechnung trägt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatssekretärin, bitte bleiben Sie noch am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es gibt noch Redezeit!)

Gut, die Rednerliste ist noch nicht geschlossen. Es gibt also keine Zwischenbemerkung. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Kollegen Beyer ausdrücklich für den Hinweis auf die neun Minuten Redezeit. Ich kann mir deshalb noch den einen oder anderen Satz mehr überlegen.

Kolleginnen und Kollegen, die Debatte ist sehr skurril. Nach Meinung der Regierungsfractionen sind zwei wesentliche Punkte offen. Einer ist die Zentralörtlichkeit und der andere sind Regelungen zu den Einzelhandelsgroßbetrieben. Sie bringen das Argument, das könne man nicht in einer Teilfortschreibung machen, dazu brauche man eine Gesamtfortschreibung. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie forsch vorangeschritten sind und gesagt haben, am liebsten wären Ihnen die Ministerien, die ein leeres Blatt abliefern, und es müsse alles ganz schnell gehen. Im zuständigen Ausschuss haben wir staunend vernommen, dass die Gesamtfortschreibung vor 2013 nie und nimmer zu schaffen sei.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt drängende Probleme. Ihre Einwendung, Frau Hessel, die Teilfortschreibung könne man nicht machen, greift nicht. Die letzte

Teilfortschreibung betraf nicht nur den Flugplatz Oberpfaffenhofen, sondern auch den Flugplatz Fürstentfeldbruck. Dabei ging es um Gewaltiges. Man hat für beide Fälle gesagt, die Option Allgemeine Luftfahrt solle nicht mehr sein. Dies hat Auswirkungen auf viele Regionen, weil einerseits Begehrlichkeiten geweckt werden und es andererseits Befürchtungen gibt. Damals war die Teilfortschreibung sehr wohl möglich, beim Einzelhandelsziel ist sie jetzt anscheinend nicht möglich. Die tolle Ministerratssitzung vom 17. Dezember - -

(Staatssekretärin Katja Hessel: 21. Dezember!)

- Danke.

In der Ministerratssitzung am 21. Dezember des letzten Jahres wurde eine gewaltige Änderung vorgenommen, ohne eine Teilfortschreibung vorzusehen. Wir sind der Meinung, dass das gewaltiger "Bockmist" ist. Anders kann man das gar nicht bezeichnen. Mittlerweile gibt es sehr viele Stimmen aus der Kommunalfamilie. Das letzte Mal habe ich einen Planungsverband zitiert. Mittlerweile könnte ich reihenweise zitieren, wie unglücklich Bürgermeister und Gemeinderäte mit dieser Regelung sind. Mit dem Aufstocken auf 1.200 Quadratmeter sorgen Sie massiv dafür, dass die Ortszentren weiter ausbluten. Es gibt zwar die Bestimmung, dass ein Einzelhandelsgroßprojekt in einer städtebaulich integrierten Lage liegen müsse. Da Sie sich sicher mit der Sache befasst haben, müssten Sie wissen, was das bedeutet: Das heißt, das Projekt muss in einem baulich verdichteten Siedlungszusammenhang mit wesentlichen Wohnanteilen liegen. 1.200 Quadratmeter Verkaufsfläche heißt aber 1.900 Quadratmeter Bruttogeschossfläche, und es wird ein riesiger Parkplatz benötigt. Ein solches Großprojekt kann in der Regel nicht im Ortszentrum gebaut werden.

Sie haben gewaltigen Schaden angerichtet. Wir fragen, warum das mit einem klitzekleinen Ministerratsbeschluss gemacht werden kann, während gleichzeitig behauptet wird, die Teilfortschreibung dauere genau so lang wie die Gesamtfortschreibung.

(Tobias Thalhammer (FDP): Noch sechs Minuten!)

- Danke, Herr Kollege.

Nun zur Gesamtfortschreibung. Wir warten gespannt, was passieren soll. Die letzte Gesamtfortschreibung fand 2006 statt, obwohl bereits 2003 eine gemacht worden war. Ich erinnere mich ganz genau, was gesagt wurde. Frau Hessel, ich kann Ihnen das ebenso gut sagen wie Ihr Mitarbeiter aus dem Ministerium.

Wir mussten uns damals vom zuständigen Wirtschaftsminister Erwin Huber anhören: Es wird so weit wie möglich gekürzt, gestrafft, entschlackt, entbürokratisiert. Im LEP steht nur noch das Nötigste. Wir sind gespannt, was Sie machen wollen. Damals war bekannt, dass sich die Regierungsfractionen bei zwei Punkten nicht einigen konnten: über die Zentralörtlichkeit und die Einzelhandelsgroßbetriebe. Das sind die beiden Punkte, um die es auch jetzt geht. Der Landtag hat mehrheitlich eine sogenannte Resolution beschlossen, dass die beiden Punkte bis spätestens 2007 geregelt werden. Frau Staatssekretärin Hessel, erklären Sie uns doch bitte, ob es an der FDP liegt, dass die beiden Punkte nicht bis 2007 geregelt werden konnten. Woran liegt es denn jetzt? Wir sind schon über 2007 hinaus. Ich denke, die Interpellation der Freien Wähler war wohl berechtigt. Sie hat die wichtigen Punkte angestoßen. Es wäre wünschenswert, wenn Sie schneller voran kämen und transparenter handeln würden, damit Sie die Verbände nicht wieder so verprellen, wie Sie das mit dem Ministerratsbeschluss vom 21. Dezember 2010 gemacht haben. Wir denken, Sie werden daraus lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Da sie direkt gefragt wurde, Herr Kollege Dr. Runge, will Frau Staatssekretärin Hessel antworten. Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe noch vier Minuten!)

Noch vier Minuten 3 Sekunden, Herr Kollege Dr. Runge.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Runge, Ihre vier Minuten Redezeit können mich nicht schockieren, ich habe noch 13.30 Minuten. So gesehen können wir noch ein bisschen hin- und herreden.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber er kann schneller reden!)

- Das ist allerdings wahr.

Ich möchte zwei, drei Sachen klarstellen. Ich habe nie gesagt, dass wir das bis 2013 nie und nimmer schaffen werden. Ich habe nur gesagt, dass sich der Entwurf des Landesplanungsgesetzes, der Ende letzten Jahres vorlag, momentan in der Ressortanhörung befindet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

- Sie können nach mir reden, denn eine Zwischenfrage geht von meiner Zeit ab.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Zwischenrufe sind erlaubt!)

- Nein, wir machen das anders. Ich muss nicht auf Ihre Zwischenrufe antworten. Sie dürfen gerne nach mir reden.

Ich habe auch nicht gesagt, dass es uns lieb wäre, wenn die Ressorts ein weißes Blatt Papier abgeben würden. Das kam nicht von mir.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das war ein falscher Ausspruch!)

- Ja, das war ein falscher Ausspruch, das gebe ich gerne zu.

Wir haben gesagt, dass jedes Ressort begründen muss, was aufgenommen werden soll. Wir haben aber nie gesagt, wir möchten, dass die Ressorts ein weißes Blatt Papier abgeben. Wir sind der felsenfesten Überzeugung, dass wir eine starke Landesentwicklung, dass wir die Planung brauchen.

Ich bleibe dabei: Würde jetzt zu den Einzelhandelsgroßprojekten eine Teilfortschreibung gemacht werden, wäre sie nicht schneller fertig als die Gesamtfortschreibung. Zur Frage, ob das "spätestens 2007" an der FDP liegt, möchte ich sagen: Das ist eine sehr schwierige Frage. Ich könnte nun sagen, das lag an der FDP; die damalige Staatsregierung hat gewartet, bis wir kommen, damit auch wir mit fortschreiben können. Ich glaube aber, das wäre ein wenig vermessen. So möchte ich das deshalb nicht sagen. Wir sind jetzt dabei und wir werden eine Gesamtfortschreibung haben, die noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden wird.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

- Herr Dr. Runge, ich schaue schon herum, aber es ist so. Deshalb sage ich vorsichtshalber ganz schnell: Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Namentliche Kennzeichnung) (Drs. 16/7057)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Bevor ich aber Frau Kollegin Tausendfreund das Wort erteile, möchte ich um etwas mehr Ruhe auf der Regierungsbank bitten. - Vielen Dank. Frau Tausendfreund, bitte schön, Sie haben das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf zur Identifizierbarkeit der Polizeieinsatzkräfte ist ein erneuter Anlauf zur Einführung von Namensschildern beziehungsweise Dienstnummern. Spätestens seit der Verabschiedung des Europäischen Kodex für Polizeiethik im Jahr 2001 sind auch wir in Bayern aufgefordert, der Staatsgewalt bei Eingriffsmaßnahmen ein Gesicht, einen Namen zu geben, auch den Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten. Andere Länder machen uns das bereits vor. Bei der Polizei in New York wurden bereits 1975 Namensschilder eingeführt. Die Metropolitan Police in London trägt seit 2004 Identifizierungsnummern.

Folgende Regelungen gibt es in Deutschland: In Berlin ist seit November des letzten Jahres die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten und -beamtinnen durch Geschäftsanweisung des Polizeipräsidenten in Kraft. In Hamburg müssen Zugführer von geschlossenen Einheiten, Fußstreifen und Revierführer identifizierbar sein. Für alle anderen gilt eine Dienstvereinbarung, die das Tragen von Dienstnummern vorsieht. Die Polizisten können das aber selbst entscheiden. In Brandenburg wird derzeit ein Gesetzentwurf der CDU diskutiert, der eine namentliche Kennzeichnung und eine Ausweispflicht vorsieht. Dort wurde die Problematik sehr intensiv diskutiert und abgewogen. Die verschiedenen Argumente pro und kontra wurden in einer Parlamentsanhörung erörtert. Jetzt zeichnet sich eine Mehrheit für den Vorstoß ab.

Der Gesetzentwurf stammt aus der Feder der CDU. Das müsste Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, doch zu denken geben. Uns hat der Gesetzentwurf der CDU Brandenburg jedenfalls überzeugt, weshalb wir ihn praktisch 1 : 1 übernommen und nur an den bayerischen Rechtsrahmen angepasst haben. Damit müsste es Ihnen eigentlich sehr schwer fallen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Identifizierbarkeit der Polizeieinsatzkräfte ist zu wichtig, um dieses Thema einfach vom Tisch zu wischen. Es gibt schließlich gewichtige Argumente dafür. Erstens. Es ist rechtsstaatlich nicht vertretbar,

dass Ermittlungsverfahren gegen Polizeieinsatzkräfte, denen eine Straftat vorgeworfen wird, eingestellt werden, und zwar nicht, weil die Straftat nicht stattgefunden hätte, sondern weil nicht festgestellt werden kann, wer sie begangen hat. So ist das zum Beispiel bei der Aufarbeitung des USK-Einsatzes 2007 beim Fußball-Lokalderby in München geschehen. Hier kam es zu Übergriffen auf Fans. Es konnte aber nicht geklärt werden, welcher Beamte aus der USK-Einheit diese Körperverletzungen tatsächlich begangen hat. Die Ermittlungsverfahren sind deshalb eingestellt worden. Das ist eigentlich unerhört. So etwas darf nicht vorkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweitens. Als tragendes Argument setzt sich mittlerweile auch die Steigerung des Vertrauens in die Polizei und das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung durch. Der Berliner Polizeipräsident Dieter Glietsch hat bei der brandenburgischen Anhörung sein Augenmerk insbesondere auf diesen zweiten Punkt gelegt. Ich zitiere ihn aus dem Anhörungsprotokoll:

Ich bin vielmehr der Überzeugung, dass heute in einer modernen und bürgernahen Polizei das Tragen von Namensschildern zur Dienstkleidung eine selbstverständliche Geste der Bürger- und Kundenorientierung ist, die von den Bürgerinnen und Bürgern auch erwartet werden kann.

Natürlich gibt es auch Befürchtungen und Vorbehalte, so die Angst vor Bedrohungen der Beamten und ihrer Familien durch Rechtsbrecher, die sich rächen wollen, oder vor falschen Beschuldigungen oder davor, dass die Polizei unter Generalverdacht gestellt würde. Diese vermuteten negativen Folgen sind aber dort, wo Namens- oder Dienstnummern eingeführt worden sind, nicht eingetreten. Auch das hat die Anhörung in Brandenburg bestätigt. Nicht einmal aus der Sicht des Datenschutzes bestehen Bedenken. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Brandenburg, Frau Dagmar Hartge, äußerte sich bei der Anhörung wie folgt:

Sie sehe eigentlich nur Vorteile bei einer Kennzeichnungspflicht, weil sie denke, dass der Rechtsstaat ein offenes Gesicht haben sollte. Ein transparenter und moderner Rechtsstaat bringe es mit sich, dem anderen grundsätzlich gegenüberzutreten, wie es gerade bei hoheitlichem Handeln besonders wichtig sei.

Diese Äußerungen von Herrn Glietsch und Frau Hartge sollten uns zu denken geben. Wir GRÜNE wollen mit dem Thema ernsthaft umgehen, und ich erwarte, dass auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies tun. Wir werden deshalb ebenfalls eine Experten-

hörung zu unserem Gesetzentwurf vorschlagen, damit wir auch in Bayern die Argumente pro und kontra genau beleuchten können und zu einem guten Ergebnis kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit ist die Aussprache eröffnet. Herr Kollege Ländner spricht für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass hier im Hohen Haus über die Frage der Identifizierbarkeit, der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte diskutiert wird. Dieses Thema wird hier immer wieder neu vorgebracht, und es wird immer wieder versucht, argumentativ zu arbeiten. Frau Tausendfreund, Sie sprechen mit Recht davon, dass man sich in einer freiheitlichen Gesellschaft offen gegenüber treten sollte. Wenn ich aber Bilder von Demonstrationen ansehe, wie beispielsweise im vergangenen Mai in Berlin oder von den Demonstrationen in Dresden vor einigen Tagen, wenn ich an Auseinandersetzungen bei und nach Fußballspielen denke, wenn ich gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Polizeibeamten und Demonstranten sehe, dann frage ich mich, wo das offene Gegenübertreten ist, wenn die Demonstranten verummmt in Aktion treten, nicht zuletzt auch, nachdem die Verummung eine Ordnungswidrigkeit geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Franz Schindler (SPD): Das hat die CDU in Brandenburg aber beschlossen! Können die das denn verstehen?)

- Ich frage hier nur: Kann man hier von einem offenen Gegenübertreten sprechen? Das geht dann, wenn sich zwei gleichberechtigte Partner gegenüber stehen.

Meine Damen und Herren, wir sind aufgerufen, wenn wir den Polizeibeamten oder die Polizeibeamtinnen sehen, sie an ihrer Aufgabe zu messen. Es ist nicht so, dass die Kolleginnen und Kollegen, wie vor wenigen Tagen in Dresden oder immer dann, wenn in Deutschland Gewalt ausgeübt wird, aus Spaß an der Freude den Sonntagnachmittag oder den Samstagabend im Dienst verbringen. Sie sind vielmehr Vertreter des Staates, sie treten nicht als Müller, Meier oder Huber vor die Demonstranten und in den Dienst, sondern sie vertreten den Rechtsstaat. Ich glaube deshalb, dass wir auf eine Individualisierung durchaus verzichten können.

Wenn es in einem Fall, wie bei dem Lokalderby in München, nicht gelingt, eine Straftat aufzuklären, dann ist das lediglich eine Aufforderung, Aufklärungs-

möglichkeiten in der Nachbereitung geschlossener Einsätze zu verbessern. Es ist aber keine Aufforderung dazu, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu kennzeichnen. Denn wenn jemand - das ist selbst bei der Polizei nicht auszuschließen - kriminelle Energie entwickelt und sich im Rahmen einer gewalttätigen Auseinandersetzung nicht mehr so im Griff hat, wie es sein sollte, wäre es doch ein Leichtes, das Namensschild wegzunehmen. Dann wäre die Identifizierung nicht möglich. Daher ist das für mich kein Argument.

Wenn die CDU in Brandenburg einen Weg einschlägt, den wir nicht mitgehen werden, fällt es mir überhaupt nicht schwer, einem solchen Weg zu widersprechen. Ich frage mich: Was soll der Absatz 3 des Artikels 6 in dem Gesetzentwurf? Da heißt es:

Die Kennzeichnungs- und Ausweispflicht gilt nicht, wenn der Zweck der Maßnahme dadurch beeinträchtigt wird.

Was ist damit gemeint? Wer entscheidet das? Der Staatsanwalt, der Richter, der polizeiliche Einsatzleiter, der Beamte vor Ort?

Was ist der Zweck der Maßnahme? Zweck ist Schutz einer Demonstration, Gewalt zu verhindern und Verhinderung von Straftaten. Ich frage mich, was ein Namensschild bei der Verfolgung dieses Zwecks verhindern soll. Doch gar nichts. Der Zweck der Maßnahme wird durch Tragen oder Nichttragen eines Namensschildes in keiner Weise tangiert. Der Absatz 3 ist so vernachlässigbar wie ein Kropf.

Ich frage mich wirklich, warum wir uns im Abstand von wenigen Monaten immer wieder über die Frage der Kennzeichnungspflicht unterhalten müssen. Die Verbände sind dagegen. Wie Sie wissen, legen die Beamtinnen und Beamten mit Recht auf ihre individuelle Persönlichkeit Wert. Es wird nach wie vor so sein, dass CSU und FDP in diesem Hohen Haus dagegen sein werden.

Nach meiner Meinung macht es wenig Sinn, immer wieder neue Varianten alten Weins in neue Schläuche zu gießen und hier mit der Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten parlamentarisch aufzutreten.

Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten stehen für uns nicht unter Generalverdacht. Sie genießen unsere Sympathie. Wir können ihnen nicht sagen: Ihr müsst das Namensschild tragen, weil es sein könnte, dass ihr zu Gewalttätern werdet. So etwas wollen wir nicht.

Ich freue mich auf die sachliche Debatte in den Ausschüssen. Gehen Sie davon aus, dass wir diesem

Gesetzesentwurf auch weiterhin nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD äußert sich Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich schade, dass Herr Kollege Ländner hier schon das Ergebnis der Beratung in den Ausschüssen vorwegnimmt und sagt: Egal, was da noch geredet wird - wir stimmen sowieso nicht zu. Da stellt sich die Frage, warum wir über diese Problematik diskutieren, und das nicht zum ersten Mal.

Erstens, Herr Kollege Ländner, haben Sie eine völlig falsche Sicht der Dinge. Es geht nicht darum, dass gleichberechtigte Partner aufeinandertreffen und mit offenem Visier ritterlich miteinander kämpfen. Dieses Bild ist völlig falsch. Es geht darum, dass Polizeibeamte in einem demokratischen Rechtsstaat legitimiert sind, staatliche Gewalt auszuüben. Die dürfen also Gewalt ausüben. Ich bin froh, dass sie es dürfen und nicht irgendwelche marodierenden Horden es tun. Deswegen sind sie auch nicht mit dem polizeilichen Gegenüber zu vergleichen.

Zweitens: Die Diskussion über die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte wird in der Tat seit Jahrzehnten geführt, im Bayerischen Landtag zuletzt aufgrund eines SPD-Antrags vom letzten Jahr. Interessanterweise haben Münchener Stadträte der CSU und der FDP schon im Jahr 1998 vor dem Hintergrund der sogenannten Schwabinger Krawalle beantragt, eine namentliche Kennzeichnung von Polizeibeamten einzuführen, und zwar mit der Begründung - die kann man nachlesen -, dass die Kennzeichnung eine psychologische Bremse für Übergriffe und Willkürakte der staatlichen Gewalt darstelle und ein Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft und zum Abbau falscher Animositäten sei.

Genauso ist es! Polizeibeamte haben bei uns nichts zu verbergen, wenn sie ihre Arbeit tun. Sie haben nichts zu verdecken.

Im Kern geht es nicht um den normalen Polizeibeamten, der in der Inspektion oder auf Streife seinen Dienst tut. Er wird sich sowieso regelmäßig ausweisen. Dazu ist er schon jetzt verpflichtet. Es geht auch nicht um den verdeckten Ermittler. Da wäre es unsinnig, sich auszuweisen. Es geht vielmehr ausschließlich und regelmäßig um Polizeibeamte bei Einsätzen in geschlossenen Einheiten, typischerweise also um die Bereitschaftspolizei und ihre Unterstützungskommandos.

Diese Beamten sind häufig - leider war es auch wieder am letzten Sonntag in Dresden so - ganz besonders schwierigen Situationen und oft Angriffen aus Menschenmengen heraus ausgesetzt. Sie verdienen deshalb unsere Unterstützung. Da haben Sie völlig recht.

(Beifall bei der SPD)

Aber leider kommt es ab und zu vor - Gott sei Dank nicht häufig; aber ich habe es am Bauzaun von Wackersdorf miterlebt -, dass bei Großeinsätzen Personen von Polizeibeamten verletzt werden und anschließend keine Chance haben, die Identität der verantwortlichen Beamten zu erfahren. Die Kollegin Tausendfreund hat bereits das Beispiel München genannt, als Polizeibeamte angeblich auf Fans des TSV 1860 eingepöbeln haben. Seit Jahren wird ergebnislos ermittelt, weil Beamte nicht identifiziert werden können.

Ein Skandal ist aber die Begründung, mit der die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren ein- oder sogar zweimal eingestellt hat, dass nämlich die Beamten zwar zugeschlagen hätten - das sieht man auf Videos -, aber nicht zu identifizieren gewesen seien. Schon dieses Beispiel zeigt, dass hier etwas nicht in Ordnung ist.

Eines der tragenden Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats ist die Kontrollierbarkeit staatlicher Macht. Selbstverständlich muss sich auch die Polizei mit ihren weitreichenden Befugnissen zur Anwendung von Zwang dieser Kontrolle stellen.

Es ist eines demokratischen Rechtsstaats unwürdig, wenn gesagt wird, die Macht müsse anonym und ohne Chance, eine handelnde Person zu identifizieren, ausgeübt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Tausendfreund hat bereits auf den europäischen Kodex für Polizeiethik des Europarats verwiesen, dem sich auch die Bundesrepublik verpflichtet hat. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass in anderen Ländern die namentliche Kennzeichnung von Polizeibeamten überhaupt kein Problem darstelle.

Die Forderung nach namentlicher oder sonstiger Kennzeichnung - es ist auch an Nummern zu denken - hat überhaupt nichts mit einem Generalverdacht oder mit Misstrauen gegenüber der Polizei zu tun. Ganz im Gegenteil, es geht gerade darum, zu verhindern, dass die staatliche Machtausübung hinter einem Visier versteckt und unkontrollierbar ist. Das hat die Polizei in Deutschland nämlich nicht nötig. Wir sind nicht in Libyen, Tunesien oder sonstwo. Hier muss

sich staatliche Gewalt nicht in der Anonymität verstecken.

Es gibt also kein Argument gegen die Kennzeichnung, insbesondere keinen Beweis für die Behauptung, Polizeibeamte würden durch Kennzeichnungspflicht gefährdet bzw. irgendwelchen Angriffen ausgesetzt. Dafür gibt es überhaupt keinen Beleg.

Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur bitten, noch einmal darüber nachzudenken, ob Ihre Position, mit der Sie mittlerweile fast allein dastehen, die richtige ist. Es wäre im Interesse auch der Polizei, sich endlich einen Ruck zu geben und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächster hat sich Kollege Hanisch für die Fraktion der Freien Wähler zu Wort gemeldet.

Joachim Hanisch (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns über das Thema sowohl hier im Plenum als auch in den Ausschüssen unterhalten. Die Freien Wähler sind bisher der Auffassung gewesen und werden auch dabei bleiben, dass die Kennzeichnungspflicht bei Polizeibeamten nicht sinnvoll ist.

Während der Polizeibeamte seine Pflicht tut und den Staat verteidigt, tritt der Demonstrant in Fußballstadien oder bei Demonstrationen freiwillig auf. Der Polizeibeamte hat die Staatsinteressen zu vertreten. Er verfügt über ein Gewaltpotenzial.

Wir befürchten, dass Demonstranten den Polizisten etwas anhängen wollen. Wir befürchten eine Klagewelle. Diese hätte erhebliche Folgen für die Einsatzbereitschaft der Polizei.

Aus diesen Gründen haben wir die Kennzeichnungspflicht bisher abgelehnt und werden es auch weiterhin tun.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP-Fraktion äußert sich Herr Kollege Dr. Fischer, bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Kennzeichnung von Polizeibeamten bewegen wir uns in einem schwierigen Spannungsfeld. Ja, es ist richtig, dass jedes staatliche Handeln individuell zurechenbar sein muss. Ja, auch der Hinweis des Deutschen Anwaltsverbandes ist richtig, dass diese persönliche Zure-

chenbarkeit dem Selbstverständnis einer Polizei in der modernen Gesellschaft entspricht - einer Polizei, die sich in einem demokratischen Staat wie dem unseren als bürgernah versteht und den Bürgern offen, kommunikativ und transparent entgegentritt. Das passt auch zu unserer liberalen Vorstellung von Polizeibeamten als Bürgern in Uniform. Das hat nichts damit zu tun, dass man Polizeibeamte unter Generalverdacht stellen will. Überall dort, wo sich Menschen engagieren, in jeder Institution, in jeder Behörde oder Firma, kommt es - und sei es noch so selten - zu Fehlern, und das ist menschlich.

Ja, richtig ist auch: Es darf nicht vorkommen, dass Straftaten nicht aufgeklärt werden können und Ermittlungsverfahren eingestellt werden müssen, weil eine Individualisierung der handelnden Beamten trotz aufwendiger Ermittlungen nicht möglich ist.

Es ist aber genauso richtig, dass dieser Gesetzentwurf zu weit geht. Das hat vor allem drei Gründe:

Erstens: Polizeibeamte vertreten täglich - oft unter schwierigen Bedingungen - unseren Staat. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dem eine staatliche Schutzpflicht entspricht. Dieser Staat muss sich vor seine Polizeibeamten stellen. Diese Schutzpflicht wird dann verletzt, wenn wie im vorliegenden Gesetzentwurf Polizeibeamte verpflichtet werden sollen, nicht nur eine Kennzeichnung, sondern ein Namensschild zu tragen - ein Namensschild, das dazu führen kann, dass sie in ihrem privaten Leben aufgespürt oder belästigt werden können. Daran ändert die Ausnahme, die Sie für den Einsatz geschlossener Einheiten vorsehen, nichts.

Ich empfinde es als zynisch, wenn Sie in der Begründung anführen - ich zitiere -:

Dadurch, dass nicht der vollständige Name, sondern nur der Nachname auf dem Namensschild angebracht wird, wird die Ermittlung der Privatschrift erschwert.

Das heißt im Klartext nichts anderes, als dass ein Beamter, der wie ich "Fischer" heißt, noch eine kleine Chance auf Wahrung seiner privaten Anonymität und auf Schutz seiner Familie hat, dass aber ein Beamter mit Namen "Tausendfreund" Pech hat.

Zweitens: Es gibt für den Bürger überhaupt kein Interesse daran, den Namen eines Polizeibeamten zu kennen; denn es geht - ich betone: in den seltenen Fällen eines individuellen Fehlverhaltens eines Polizeibeamten - nicht um den Namen, sondern um das Ermöglichen der Identifizierung. Dafür brauche ich keinen Namen, sondern es reicht eine Kennung.

In der FDP-Fraktion ist es deshalb einhellige Meinung, dass die namentliche Kennzeichnung von Beamten abzulehnen ist. Anders sieht es mit einem verschlüsselten Identifikationsmerkmal aus. Über ein solches Merkmal kann und darf man diskutieren.

Der dritte Punkt betrifft die unterschiedliche Regelung in den verschiedenen Ländern. Solange es länderübergreifende Unterstützungseinsätze durch geschlossene Einheiten gibt, brauchen wir ein einheitliches Auftreten und damit eine bundeseinheitliche Regelung. Deswegen sollte man, egal, welche Lösung man verfolgt, das Thema über eine Bundesratsinitiative regeln, die das Ziel hat, dass die Länder gemeinsam handeln. Natürlich sind die Länder zuständig.

Viertens: Nach dem Wortlaut Ihres Gesetzentwurfs gilt diese Kennzeichnungspflicht auch für zivile Einsatzkräfte. Das geht eindeutig zu weit, weil bei zivilen Einsatzkräften generell ein Grund besteht, dass Polizeibeamte nicht als solche erkennbar sind. Sie können natürlich auch hier wieder die Ausnahmemöglichkeit in Betracht ziehen.

Die FDP-Fraktion steht deswegen Ihrem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber. Wir freuen uns aber auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung äußert sich Herr Staatssekretär Eck, bitte sehr.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist viel Richtiges angesprochen worden. Aber einiges muss man klarstellen.

Ich bedanke mich beim Kollegen Ländner für die klare Aussage in Bezug auf die Polizeieinsätze. Es geht darum, deutlich zu machen, wie Polizeieinsätze ablaufen und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Lieber Herr Kollege Schindler, ich will deshalb auch die Tatsache in den Mittelpunkt stellen, dass es nicht ganz so abläuft, wie Sie es hier vermitteln, dass nämlich ständig, jedes Wochenende, überall Einsätze der Polizei stattfinden und Probleme auftauchen, die eine Identifizierung unserer Beamtinnen und Beamten erfordern. So hat es hier der Zuschauer, so haben es die Gäste und Kolleginnen und Kollegen aufgenommen. Das ist nicht so - im Gegenteil. Im Freistaat Bayern finden - man kann sagen: fast täglich - Polizeieinsätze statt. Dabei gibt es einen einzigen Fall, bei dem zurzeit an der Identifizierung gearbeitet wird. Alle an-

deren Fälle sind aufgeklärt. Das wollen wir hier in aller Deutlichkeit ansprechen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Behauptung, dass von Polizeibeamtinnen und -beamten Gewalt ausgehe, entbehrt jeglicher Grundlage.

Lieber Herr Kollege Schindler, auch die Darstellung, dass Polizisten an Bauzäunen Gewalt ausgeübt hätten, lasse ich so nicht stehen. Unsere Beamtinnen und Beamten leisten einen hervorragenden Dienst. Wenn es Polizisten gibt, die sich beim Angriff von Störern wehren, bitte ich, das nicht verzerrt darzustellen und zu sagen: Unsere Beamtinnen und Beamten sind aggressiv, von denen geht Gewalt aus.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen: Bayern steht nicht alleine da. Das wurde vorhin gesagt; von Ihnen, liebe Frau Kollegin Tausendfreund, ebenfalls.

Es gibt auf Bundesebene den Arbeitskreis II, der ständig und kontinuierlich über die Sorgen, Nöte und Probleme berät, die wir in den einzelnen Ländern in Bezug auf die innere Sicherheit haben. Dort gibt es ein einziges Bundesland, nämlich Brandenburg, das darüber diskutiert - Sie haben es angesprochen -, wie man mit der Kennzeichnung der Beamtinnen und Beamten umgeht. Alle anderen Länder sind sich einig.

Herr Kollege Dr. Fischer hat ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass wir keine Kennzeichnung wollen. Wir wollen keine Kennzeichnung, weil wir gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten eine Fürsorgepflicht haben.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir wollen Repressalien gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten, gegenüber deren Familien und Kindern verhindern, weil es bei Demonstrationen oder ähnlichen Anlässen Gruppierungen gibt, die sich irgendeinen Beamten herausnehmen, ihn filmen und so in ihren Unterlagen auch das Namensschild haben. Hier wollen wir eindeutig zeigen: Wir stehen hinter unseren Beamtinnen und Beamten. Aus diesem Grund lehnen wir eine Kennzeichnung ab.

Ein letzter Punkt: Wenn ein Fall auftritt, bei dem ein Polizeibeamter in Verbindung mit Gewalt gebracht wird, übernimmt diesen die Staatsanwaltschaft. Bislang sind alle entsprechenden Fälle aufgeklärt worden - auch der von Ihnen, Frau Kollegin Tausendfreund, genannte Fall bezüglich des Fußballspiels. Ich wie-

derhole mich: Ein einziger Fall ist noch nicht geklärt, wird aber bearbeitet. Wir sind guter Dinge, diesen Fall aufklären und lösen zu können.

In diesem Sinne bitte ich herzlich, zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten auf die geforderte namentliche Kennzeichnung zu verzichten. Ich bitte deshalb herzlich, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch kurz am Redepult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, erstens muss man natürlich damit rechnen, dass einem das Wort im Munde umgedreht wird, wie Sie es gemacht haben. Deswegen bitte ich Sie, im Protokoll nachzulesen, dass ich hier ausdrücklich ausgeführt habe, Exzesse seien Gott sei Dank die absolute Ausnahme und kämen nur ganz selten vor. Das habe ich ausdrücklich gesagt.

Zweitens: Auch Sie werden es nicht schaffen, mich in die Ecke derjenigen zu drängen, die von Haus aus irgendetwas gegen die Polizei hätten - im Gegenteil. Der Antrag, den ich und die meisten in meiner Fraktion unterstützen, dient dazu, das Ansehen der Polizei insgesamt zu erhöhen. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht darum, irgendjemanden zu diskriminieren.

Dritte Bemerkung, Herr Staatssekretär, weil Sie von Wackersdorf geredet haben. Ich sehe Ihnen nach, dass Sie davon keine Ahnung haben. Ich - und nicht nur ich, sondern viele andere auch - haben es persönlich erlebt. Sie würden anders reden, wenn Sie damals diese Erfahrung auch gemacht hätten. Seien Sie froh, dass Sie sie nicht gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Schindler! Erstens habe ich nicht zum Ausdruck gebracht, dass Sie das vermitteln; sondern unsere Debatten vermitteln gerade den Eindruck bei den Zuhörerinnen und Zuhörern, als ob wir ständig mit solchen Problemen zu tun hätten. -

Zweitens sehe ich Ihnen nach, dass Sie über andere reden, als hätten sie keine Ahnung von diesen Vorfäl-

len. Wir haben bei uns im Landkreis Schweinfurt das Kernkraftwerk. Wir haben bei uns im Landkreis Schweinfurt ebenfalls Probleme und Herausforderungen, wo es da oder dort Demonstrationen gibt. Als Abgeordneter ist man über Sorgen und Nöte, aber auch über fröhliche Dinge in seinem Stimmkreis auf dem Laufenden und wird auch mit diesen Dingen konfrontiert, nicht nur der Herr Kollege Schindler.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Kein Widerspruch. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW) zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 16/7116) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich erteile Herrn Kollegen Professor Dr. Piazolo das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen wird der Name Dr. Sonja Bauer wahrscheinlich nichts sagen. Sie ist Lehrbeauftragte an der LMU München, hat dort eine Lehrverpflichtung von vier Stunden und bekommt eine Honorierung von null Euro für diesen Aufwand.

Das mit der Honorierung und dem Lehrauftrag wurde natürlich nie vertraglich so deutlich geregelt. Wie läuft das häufig? Wenn man promoviert oder sich habilitiert, dann wird so etwas unausgesprochen erwartet. Da sagt man: Sie wissen ja, es ist ein bisschen eng mit der Lehre. Da können Sie auch Erfahrungen sammeln. Mehr wird nicht gesagt, aber es wird erwartet, dass man das tut, dass man lehrt, dass man arbeitet, ohne dass es dafür ein Honorar gibt.

Das ist kein Einzelfall, wie es oftmals geäußert wird. Wir hatten zumindest an der größten Universität in Bayern in den letzten vier Semestern 5.800 Lehraufträge. Das heißt, inzwischen liegen wir bei deutlich über 20 %. Ungefähr 25 % der Lehrveranstaltungen werden per Lehrauftrag durchgeführt. Ungefähr 1.000 Lehrbeauftragte sind es an dieser Hochschule, in Bayern wahrscheinlich 5.000. Das ist also kein zu ver-

nachlässigendes Problem, insbesondere in den Geisteswissenschaften, dort, wo es auch weniger Geld gibt.

Ich habe mich in den letzten Wochen natürlich intensiv erkundigt. Viele Fakultäten sind aufgrund der Exzellenzinitiative gerade in den MINT-Fächern finanziell durchaus gut ausgestattet. Dort sind die Probleme geringer, dort kann man auch mehr zahlen. Aber bei den Geisteswissenschaften wird es sehr dünn. Vielfach gibt es dort heruntergerechnet nur 3 Euro pro Stunde. Denn man kann die gehaltene Stunde nicht einfach so stehen lassen, sondern es ist Vorbereitung dabei wie bei jedem Lehrer, es ist Nachbereitung dabei, es ist Beratung dabei

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Und Korrektur!)

und Korrekturarbeit. Kollege Barfuß, der natürlich auch mit Korrekturarbeit zu tun hat, weiß, wie viel Zeit so etwas in Anspruch nehmen kann. In der Lehrverpflichtungsordnung steht, dass man auch von diesen drei Stunden ausgeht. Insofern haben wir hier sicher ein Problem.

Das betrifft nicht nur die Lehrbeauftragten, die wir im Gesetzentwurf ausdrücklich genannt haben, sondern es betrifft auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Auch da sind es häufig, und zwar für Mitarbeiter, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben, 10 Euro und weniger. Buchstäblich heißt das, man lebt von der Hand in den Mund. Das funktioniert nicht immer. Herr Minister, Sie werden jetzt sagen: Als Zahnarzt habe ich auch von der Hand in den Mund gelebt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber in diesem Fall waren es die Münder anderer.

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Morgenstund hat Gold im Mund!)

- Ja, das passt in diesem Zusammenhang. Aber das ist eine andere Situation. Ich will jetzt auch nicht die Lehrbeauftragten mit den Zahnärzten vergleichen, das liegt mir fern. Aber uns allen ist bewusst, das sind schwierige Verhältnisse.

Ich möchte jetzt nicht von einem Hochschulprekariat reden, das wäre vielleicht zu scharf. Aber wenn ich daran denke, dass heute an gleicher Stelle der Bundespräsident gesagt hat, es sei ihm in seiner Amtszeit ein wichtiges Anliegen, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken, so betrifft das sicherlich auch den Zusammenhalt in den Hochschulen: Studierende, Mittelbau und Professoren. Gerade dem sogenannten Mittelbau und denjenigen, die nicht einmal Verträge

haben, geht es in unseren Hochschulen manchmal, ziemlich häufig sogar, sehr schlecht.

Wenn ich mir die Empfehlung des Zukunftsrates anschau - ich denke, das haben Sie, Herr Minister, auch ziemlich intensiv getan -, so ist dieser Teil in den Medien zwar etwas untergegangen, aber man sollte ihn sich vielleicht genauer betrachten. Da ist sicherlich manches dabei, was interessant ist. Aber es ist auch zu bedenken, dass es nur Professoren waren, die im Zukunftsrat saßen. Diese Professoren werden von den 60 Millionen Euro 30 Millionen, die sie investieren wollen, wiederum für Professoren ausgeben. Insofern ist hier auch wieder eine Schieflage eingetreten.

Unser Vorschlag ist deshalb, dass wir uns des Mittelbaus der Lehrbeauftragten annehmen, ein Problem benennen und versuchen, es auch gesetzlich zu regeln.

Wir haben es mit einer Mindestvergütung versucht. Wir schlagen das vor. Über diese Zahlen kann man in der Ersten Lesung auch diskutieren. 40 Euro pro Stunde klingt für manchen viel. Aber wenn man es auf die reelle Arbeitszeit herunterrechnet, dann sind es auch nicht viel mehr als 10 Euro pro Stunde. Insofern ist das eine gerechtfertigte Vergütung.

Mir geht es aber auch darum, den Fokus deutlich auf eine bestimmte Gruppe zu legen, auf Tausende von Leuten, die in der akademischen Lehre tätig sind, in den Hochschulen aber oft wenig beachtet werden. Wir haben uns mit den Studierenden auseinandergesetzt, die auch auf der Straße waren. Wir haben uns mit Professoren auseinandergesetzt, die gefördert werden sollen, aber wenig mit dem Mittelbau, dem es in der letzten Zeit in vielen Bereichen "nass hineingegangen" ist, so kann man sagen.

Ich kenne die Gegenargumente. Es wird wieder heißen: Es geht um die Eigenständigkeit der Hochschule. Nun, die haben wir seit Langem. Die Eigenständigkeit der Hochschule wird stärker, aber die Vergütungen werden nicht höher. Die Hochschulen haben natürlich auch nicht das Geld, um besonders hinzulangen.

Häufig wird gesagt: Viele dieser Lehrbeauftragten tun das, um in die Zukunft zu investieren. Daran mag etwas Richtiges sein, aber es ist nicht garantiert. Wenn dann noch Argumente kommen wie: Lehrbeauftragte kommen hauptsächlich aus der Wirtschaft und haben es nicht nötig, dann kann man sagen: Die können natürlich auch auf dieses Honorar, auf eine solche Vergütung verzichten. Ich glaube also, diese Argumente greifen nicht.

Natürlich gibt es auch verschiedentlich Sorgen mit einer Mindestvergütung, ob wir da nicht ein neues Feld aufmachen. Aber wenn Sie in die Gesetzgebung schauen, werden Sie sehen: Man wird immer dann aktiv, wenn es besondere Gruppen zu schützen gilt, zum Beispiel im Bereich des Mietrechts, wo wir einen Vermieter haben, der häufig wirtschaftlich stärker ist als der Mieter. Dort agieren wir, dort haben wir gesetzlich reagiert. Ähnlich ist es im Arbeitsrecht. Auch dort sagt man: Der Arbeiter, der Angestellte ist zu schützen. Er ist sonst dem Arbeitgeber häufig schutzlos ausgeliefert. Dann müssen wir gesetzlich agieren.

Die gleiche Situation haben wir auch an den Hochschulen. Viele der dortigen Angestellten oder auch der freiberuflich Tätigen und auch der Lehrbeauftragten sind in gewisser Weise von der Hochschule abhängig. Sie sind abhängig von den Professoren, und in ihrer Karriere sind sie auch abhängig davon, dass sie funktionieren, dass sie das tun, was scheinbar von ihnen erwartet wird. Deshalb müssen wir agieren und den Finger in die Wunde legen. Dafür fordern wir in unserem Gesetzentwurf konkrete Vorschläge.

Zum Abschluss möchte ich den Bundespräsidenten zitieren, der genau dies angemahnt hat: Die Aufgabe von Politik ist es, zu sagen, wie etwas geht, und nicht immer nur zu sagen, wie etwas nicht geht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

In diesem Sinne machen wir als Freie Wähler den konkreten Vorschlag, wie etwas gehen könnte. Ich erwarte, dass Sie nicht nur reagieren, meine Damen und Herren, und nicht nur sagen, wie es nicht gehen kann.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Piazolo. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Jörg für die CSU-Fraktion.

Oliver Jörg (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Professor Dr. Piazolo, ich bin dankbar, dass wir heute die volle Aufmerksamkeit denjenigen Gruppierungen an unseren bayerischen Hochschulen widmen, die mittlerweile einen unverzichtbaren Beitrag für die Lehre leisten und eine unverzichtbare Ergänzung für den Lehrbetrieb darstellen. Das bereichert den Lehrbetrieb, aber es ist auch eine Bereicherung für diejenigen, die die Lehraufträge an unseren Hochschulen annehmen.

Sie sagen zu Recht, dass wir viele haben, die als Lehrbeauftragte an unseren bayerischen Hochschulen tätig sind. Das heißt, es ist dem Grunde nach durchaus attraktiv, Herr Professor Piazolo, in gerin-

gem Umfang - in der Regel zwei bis vier Stunden, aber manchmal auch sechs Stunden, eventuell sogar neun, in Ausnahmen bis zu elf Stunden - in der Lehre tätig zu sein.

Das Ganze ist in Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften geregelt. Sie wissen, dass wir vom gesetzlichen bzw. Verordnungsrahmen her die Lehraufträge mit 55 Euro die Stunde, in Ausnahmefällen sogar mit bis zu 66 Euro honorieren können. Damit wird klar, dass der Rahmen im Grunde vorhanden ist.

Wie sieht es aber faktisch aus? Ihr Vortrag, Herr Professor Piazolo, skizziert einen Fall, den ich genauso ernst nehme, wie Sie ihn vorgetragen haben. Er stellt aber sicherlich nicht den Durchschnitt dar. Schauen Sie sich einmal die bayerischen Universitäten an; ich habe das stellvertretend für die Universität Würzburg gemacht. Dabei habe ich mir auch die Honorierung für die Hochschule für Musik in Würzburg angesehen. Ganz grob kann man dazu feststellen: Die Honorierung für die Lehrbeauftragten liegt zwischen 24 und 36 Euro. Manchmal werden Aufwendungen wie Vorbereitungszeiten oder auch Korrekturzeiten zusätzlich honoriert. Das ist aber die Ausnahme.

(Zurufe von den GRÜNEN - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das war in der DDR auch so!)

Bei dem Gesagten handelt es sich um den Durchschnitt. Die Frage, die in der heutigen Diskussion beantwortet werden muss und die auch in den weiteren Lesungen zum Tragen kommen muss, lautet: Kann ein Mindestlohn Abhilfe schaffen? Ich bin der Auffassung, dass der Mindestlohn nicht das geeignete Mittel ist, will mich aber gerne einer Diskussion darüber öffnen, weil die verschiedenen Gruppierungen, die Lehraufträge annehmen, so differieren, dass sie mit einem einheitlichen Mindestlohn schlicht über einen Kamm geschert würden.

Es gibt in der Tat diejenigen, für die es hochinteressant wäre, besser honoriert zu werden. Das ist unumstritten. Es gibt diejenigen, die keinen Beruf ausüben und nur einen kleinen Lehrauftrag haben. Das sind häufig die Jungakademiker, die, kaum haben sie das Examen in der Tasche, überlegen müssen, wie es in der Lebens- und Berufsplanung weitergehen soll.

Des Weiteren gibt es diejenigen, die bereits einen Lehrauftrag und eine Lehrverpflichtung an unseren Fachhochschulen und Universitäten wahrnehmen. Sie setzen dann einfach zwei bis vier Stunden obendrauf.

Im Übrigen gibt es auch noch diejenigen, die nicht mehr im aktiven Dienst stehen, wie beispielsweise ausgeschiedene Professoren, die sich trotzdem noch einmal einbringen.

Des Weiteren gibt es dann auch noch die Lehrbeauftragten an unseren Fachhochschulen; diese sind in hohem Maße in die Wirtschaft eingebunden und bringen ihren wirtschaftlichen Sachverstand in unsere Hochschulen ein. Diese Personen haben gut und gern, wenn sie beruflich tätig sind, einen Stundenlohn von 200 bis 300 Euro und es ist für viele auch eine Ehre, sich an den Fachhochschulen beteiligen zu können. In diesen Fällen können Sie gar nicht honorieren, was da an Verdienstausfall gegenzurechnen wäre.

Und dann haben wir - da lege ich gerne gemeinsam mit Ihnen, Herr Professor Piazzolo, den Finger in die Wunde - in der Tat Entwicklungen, die wir in den kommenden Wochen genau ansehen sollten. Ich denke da an unsere Hochschulen für Musik, die mit einem Prozentsatz bis zu 49 % - nehmen Sie nur unsere Hochschule für Musik in Würzburg - den Lehrbetrieb über Lehraufträge aufrechterhalten.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, ich bitte sich an die Zeit zu halten.

Oliver Jörg (CSU): Wenn Sie diesen Personenkreis in den Fokus unserer zukünftigen Diskussion stellen, dann erkennen Sie, dass es sich um Arbeitsverhältnisse ohne Sicherheit, ohne Mutterschutz, ohne Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und ähnliches handelt. Ich bin Ihnen dankbar, dass wir Gelegenheit haben, die Lehrbeauftragten unserer Universitäten und Hochschulen in den kommenden Wochen zu unterstützen und sage herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke. Bleiben Sie noch kurz am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Geschätzter Kollege Jörg, habe ich richtig verstanden, dass ein Antrag, den wir als SPD-Landtagsfraktion eingebracht hatten, nämlich die völlig unzureichende Vergütung insbesondere der Dozenten im Bereich der Musikhochschule endlich zu erhöhen, jetzt von Ihnen unterstützt wird? Wenn ich es richtig sehe, steht deren Vergütung seit 1991 auf dem gleichen Stand, und die Situation geht dahin, dass aus anderen Etatposten Mittel abgezogen werden, um zu erreichen, dass die Hochschulpräsidenten ihren Mitarbeitern noch ins Gesicht sehen können. Es ist also dringend notwendig, diese Mittel aufzustocken. Es war falsch, dass die CSU-Fraktion diesen Erhöhungsantrag in den letzten Haushaltsberatungen abgelehnt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gleich noch eine Anschlussfrage. Sind Sie bereit, in der CSU-Landtagsfraktion zumindest bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2011/2012 eine qualifizierte Verbesserung der Situation herbeizuführen?

(Beifall bei der SPD)

Oliver Jörg (CSU): Herr Kollege, Letzteres werde ich nicht vorwegnehmen. Das werden die Beratungen zeigen.

Im Übrigen, sprechen Sie, Herr Kollege Halbleib, einen Punkt an, den ich nachvollziehen kann. Die Titel sind in der Tat unterfinanziert. Jahr für Jahr werden aus anderen Sachgebieten Gelder umgeschichtet.

Wenn wir nun aber über Geld reden wollen, dann sollten wir ehrlich darüber reden. Billig wird eine solche Entscheidung nicht.

Herr Professor Piazzolo, Sie haben in Ihrem Entwurf Kosten von 1,3 Millionen Euro ausgewiesen. Das ist bei Weitem zu wenig, wenn Sie einen Mindestlohn von 40 Euro ansetzen.

(Beifall bei der SPD)

Allein die Universität Würzburg rechnet anhand Ihres Vorschlages mit einer Belastung von zusätzlich 700.000 Euro. Eine Universität! Wir müssen schon ehrlich darüber reden, was das Ganze kosten darf, denn da stehen wir in einer gemeinsamen Verantwortung. All das aber packen wir gerne in die zukünftigen Debatten mit ein.

(Simone Tolle (GRÜNE): In den Haushalt, nicht in die Debatte!)

- Frau Kollegin, das ist doch erst die Erste Lesung!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Jörg, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Professor Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Wir haben absichtlich eine relativ bescheidene Berechnung in unserem Gesetzentwurf aufgemacht; denn wir haben nur die Zahl derjenigen genommen, von denen wir wissen, dass sie nichts oder weniger als vorgesehen bekommen.

Wenn Sie jetzt schon eine Zahl von 700.000 Euro für die Lehrbeauftragten in Würzburg in den Raum stellen, wird das Problem bei Weitem größer, als ich es gerade geschildert habe. 700.000 allein für diese Universität bedeuten, dass es enorm viele Leute gibt, die kostenlos arbeiten. Ich glaube, dann ist es noch viel mehr unsere Pflicht, endlich Abhilfe zu schaffen. Sind Sie nicht auch der Meinung?

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Oliver Jörg (CSU): Es ist die Frage, was zugrunde gelegt wird, was man durchschnittlich bekommt. Das ist die Differenz, hochgerechnet von im Schnitt 25 Euro auf 40 Euro. Es wäre interessant, parallel zur Gesetzesberatung genau zu eruieren, was solche Entscheidungen wirklich kosten. Sie wissen genau, dass wir bei der jetzigen Haushaltslage, wo wir natürlich auf einen ausgeglichenen Haushalt drängen, nicht schlagartig 10 Millionen Euro für diesen Bereich haben.

Es geht mir in der Tat um eines. Darum habe ich den Finger in die Wunde gelegt, wo wir intensiv weiterdiskutieren müssen, um in einem ersten Schritt vielleicht in diese Richtung eine Antwort zu geben. Mit dem Mindestlohn werden wir uns schwertun. Lassen Sie uns aber überlegen, wie die Arbeitsverhältnisse sicherer gestaltet werden können, die mittlerweile wirklich einen Großteil der Lehre an den Hochschulen wie zum Beispiel an manchen Hochschulen für Musik abdecken.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein für die SPD. Bitte sehr.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der SPD haben hier eine andere Meinung als die CSU-Fraktion. Das ist jetzt schon deutlich geworden. Wir sind generell aus guten Gründen für einen Mindestlohn, und natürlich besonders für einen Mindestlohn auch an den Universitäten und an den Fachhochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Warum besonders an den Fachhochschulen und Universitäten? Weil wir hier die gesetzliche Möglichkeit vom Landtag aus haben, die wir in anderen Bereichen so nicht vorfinden. Deshalb können wir tätig werden. Wir werden nach den Debatten im Ausschuss diesem Gesetzentwurf wohl auch zustimmen.

Es geht einfach nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Frauen und Männer an der Universität ausgenutzt werden und für ihre Arbeit nicht den entsprechenden Lohn bekommen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Natürlich ist es für den einen oder anderen reizvoll, einmal an der Universität Lehrverpflichtungen aufzunehmen, vielleicht auch mit dem Ziel, dauerhaft wissenschaftlich tätig zu sein. Aber häufig ist es eben

nicht so. Häufig sind es einfach Menschen, die ausgenutzt werden. Das wollen wir natürlich nicht.

Wir sehen natürlich auch die schwierige Situation an den Universitäten. Wir wissen, dass der ganze Hochschulbereich unterfinanziert ist und dass die Universitäten und Fachhochschulen deswegen gern auf diese Männer und Frauen zurückgreifen. Trotzdem, es muss einen Mindestlohn geben. Ich möchte vor allem vier Gründe dafür nennen. Es sind zum großen Teil hoch qualifizierte Menschen, die schon ein Studium hinter sich haben. Ich meine, gerade diese Arbeit muss entsprechend gewürdigt werden. Wenn einer an der Universität arbeitet und sein Wissen für die Studenten einbringt, dann hat er es verdient - das ist auch eine Frage der Menschenwürde -, dass seine Arbeit entsprechend honoriert wird.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Zweitens geht es auch um soziale Aspekte. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jemand, der in prekären Verhältnissen lebt, der in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen lebt, der wird sich sehr wohl überlegen, ob er eine Familie gründet, ob er Kinder in die Welt setzt. Wenn wir den demografischen Faktor immer im Hinterkopf haben, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Menschen mit einem Lohn abgesichert werden und eine Zukunftsperspektive haben. Das ist leider häufig nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Drittens, es geht nicht nur um das Geld. Diese Beschäftigten haben oft unzureichende oder keine Arbeitsverträge, und vor allem fehlt die soziale Absicherung, weil sie in den Semesterferien nicht weiterbeschäftigt werden und so weiter und so weiter. Auch das ist nicht in Ordnung. Hier fehlt einfach der Rahmen, den wir brauchen. Es geht um eine soziale Absicherung dieser Menschen.

Ich glaube - auch das ist mir wichtig -, dass wir den Anreiz schaffen und verstärken sollten, wenn ich zum Beispiel an den doppelten Abiturientenjahrgang denke, dass wir qualifizierte Beschäftigte umso mehr an die Universitäten und Hochschulen bringen, wenn wir einen Mindestlohn garantieren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Was ich an dem Gesetzentwurf kritisieren oder infrage stellen möchte, ist der Betrag von 40 Euro. Auf der einen Seite gibt es die Obergrenze von 55 Euro, die vom Kollegen Jörg angesprochen wurde. Das verwundert auch. Grenzen nach unten gibt es nicht. Es muss auch eine Untergrenze geben. Warum gerade

40 Euro? Gut, jede Stunde, die gehalten wird, ergibt mit Vorbereitung und Nachbereitung drei Stunden. Wir werden in den Ausschüssen darüber reden.

Was mir auch ein bisschen zu kurz kommt: Man nimmt einen Personenkreis an den Universitäten, nämlich die Lehrbeauftragten, heraus. Ich glaube, da springen wir ein bisschen zu kurz. Wir sollten generell darüber nachdenken, wie wir auch im Bibliotheksbereich, im Laborbereich usw. dafür sorgen, dass die Menschen entsprechend gut bezahlt werden. Deswegen sollten wir an den Universitäten generell eine Mindestvergütung fordern. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dr. Rabenstein. Als Nächste hat sich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gote zu Wort gemeldet. Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es heute kurz machen. Herr Dr. Piazzolo hat eigentlich alles gesagt. Ich finde diesen Gesetzentwurf sehr interessant, eine gute Idee. Das Problem, das er geschildert hat, treibt uns tatsächlich seit Jahren um. Sie haben ein Schicksal geschildert. Es gibt wirklich dramatische Berichte, und man kann das nicht anders als Ausbeutung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dem müssen wir wirklich einen Riegel verschieben. Wenn das mit einem Mindestlohn gelingt, fände ich das sehr gut. Mir würde das gefallen. Ich bin gespannt auf die Debatte im Ausschuss. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Gote. Für die FDP bitte ich Herrn Dr. Barfuß ans Mikrofon.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Frau Präsidentin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Bildung, Bildung, Bildung - so schallt es uns allüberall entgegen. Als Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes bin ich dafür, dass es so gemacht wird, wie die Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagen haben. Aus der Sicht eines Haushälters wird es schon schwieriger. Was immer Sie fordern - als Kommunalpolitiker wissen Sie das -, Sie müssen sagen, wo Sie das Geld hernehmen. Das ist unser großes Problem. Unsere Hauptüberschrift ist ein aus-

geglicherer Haushalt, da ist der Deckel oben und alles, was man umschichten möchte, ist darauf angewiesen, dass man sagt, wo man das tut. Es ist eine schwierige Geschichte. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler. Ich finde ihren Antrag schon interessant und sehr diskussionswürdig.

Ich gehe nicht auf alles ein, was Kollege Jörg schon hervorragend gemacht hat. Ich begeben mich jetzt auf ein schwieriges Terrain, weil ich ein bisschen abweichen muss, nachdem schon alles gesagt ist, und gehe auf den Mindestlohn ein. Kollege Bofinger ist sicher der Volkswirt, der Ihnen von seiner politischen Ausrichtung am nächsten steht. Bofinger vertritt die Auffassung: Liegt der Mindestlohn unter dem Marktlohn, dann bringt er nichts. Liegt er entsprechend darüber, dann ist es zwar für diejenigen, die hinterher noch beschäftigt sind, gut, aber der andere Teil geht in die Arbeitslosigkeit.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

- Ich habe Herrn Bofinger zitiert. Ich warne insofern davor, zu glauben, wenn man das immer wiederholt, stimmt es allmählich. Es stimmt trotzdem nicht.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Sie werden die Gesetze der Mathematik nicht aushebeln können. Denn irgendwo muss ja das Geld herkommen. Wenn der Lohn eine Größe wäre, die man beliebig variieren könnte, weil das keine Rolle spielt, dann hätte ich nichts dagegen. Der Lohn ist aber ein Kostenbestandteil und geht insofern in die Kalkulationen ein. Darum wird es schwierig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Ausbeutung!)

- Von Ausbeutung will ich jetzt nicht reden. Es ist sicher ein Ausnutzen der Situation. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Die Verteilungskämpfe haben wir aber doch überall. Sind wir denn bereit, auf 1.000 Euro im Monat zu verzichten und dieses Geld den Herrschaften zu geben? Das wäre doch eine Möglichkeit. Dann könnte ich das als Haushälter gerne umschichten. Aber so groß wird die Bereitschaft hier nicht sein. Mit anderen Worten: Nur zu fordern, ohne zu sagen, wie man es finanziert, geht nicht.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ein Vorschlag: Strafzahlung für Plagiatoren!)

- Wenn es Ihnen um Klamauk geht, haben Sie völlig recht. Ich habe noch zwei Minuten und 25 Sekunden.

Mit ist das viel zu wichtig, als es ins Lächerliche zu ziehen. Wichtig ist besonders das, was Herr Dr. Rabenstein gesagt hat, dass nämlich die soziale Absicherung fehlt. Das ist ein Skandal und so kann es nicht weitergehen. Darüber müssen wir uns unterhalten. Es geht hier um hoch qualifizierte Menschen. Frau Bulfon legt mir immer wieder ans Herz zu sehen, dass auch diese Herrschaften entsprechend gewürdigt werden. Ich bleibe aber dabei: Es muss finanziert werden. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen. Ich bitte dich, Michael, Herr Professor Piazzolo, dass du versuchst, klarzumachen, wo bei euch eine Bereitschaft bestehen könnte, vielleicht etwas abzuknapsen, um zu helfen. Ich versuche mit Herrn Winter zusammen zu schauen, ob wir das bedienen können. Ich glaube, dass wir es miteinander ehrlich meinen. Es darf nicht so sein, dass wir uns nur vorrechnen, wie es gehen soll.

Noch einmal zum Mindestlohn: Ich stelle die Frage an die Herrschaften, die an einen Mindestlohn glauben: Gibt es dann auch einen Mindestgewinn? Das würde mich einmal interessieren. Ist es dann nach Ihrer Meinung nicht auch fair - Sie sind ja sonst immer so für Gleichheit -, wenn ein Arzt, Apotheker oder Hotelier einen Mindestgewinn machen kann? Sind Sie auch dafür? Wenn er das nicht bekommt, wer soll das dann draufzahlen?

Wir kommen so nicht weiter. Wir bleiben dabei: Wir werden ernsthaft darüber diskutieren. Herr Professor Piazzolo, was Sie hinsichtlich unterschiedlicher Menschen gesagt haben, ist richtig. Viele haben es nicht nötig, dass sie etwas bekommen. Aber genau bei denjenigen, die ausgebeutet werden - um den Begriff zu verwenden, der mir nicht gut gefällt -, muss man schauen, dass die soziale Absicherung stimmt. Wir merken das in Bezug auf viele Berufsfelder. Weil die einen zu viel verdienen, bricht der Verteilungskampf bei den anderen aus. Den Letzten beißen die Hunde und das sind in diesem Fall nicht Professoren und nicht Festangestellte. Dass Sie sich für diese einsetzen, sehen wir ein.

Ich denke, wir werden die Thematik in den Ausschüssen diskutieren. Meine Bitte ist, dass Sie alles tun, um uns Vorschläge zu machen, wo Sie eine Finanzierungsmöglichkeit sehen, und sei es auch nur ein stufenweiser Einstieg in die richtige Richtung. Dann soll es an uns Haushältern nicht liegen. Wir danken Ihnen für diesen interessanten Vorschlag und ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Herr Professor Dr. Barfuß. Weitere Wortmel-

dungen haben wir nicht zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe ein paar Nicker. So haben wir das dann auch beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4 c:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Unterbringungsgesetzes
(Drs. 16/7431)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Deswegen bitte ich Frau Staatsministerin Haderthauer ans Pult. Bitte schön.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 17.12.2009 und 13. Januar dieses Jahres vor ein echtes Dilemma gestellt worden. Wir müssen verhindern, dass Straftäter, bei denen noch eine erhebliche Gefahr in Bezug auf Gewalt- und schwere Sexualstraftaten besteht, möglicherweise aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden. Keine Alternative ist, diese Personen in Freiheit zu setzen und sie dann mit immensem Kostenaufwand durch die Polizei zu bewachen, wie das beispielsweise in anderen Bundesländern derzeit geschieht. So ist es zum bestmöglichen Schutz der bayerischen Bevölkerung erforderlich, diese Straftäter auch nach Ende der Sicherungsverwahrung in geeigneten geschlossenen Einrichtungen wieder unterzubringen.

Wir wollen daher so schnell wie möglich das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz, das Therapieunterbringungsgesetz, kurz ThUG, in Landesrecht umsetzen und damit die Grundlage für den Vollzug der Unterbringungen nach dem ThUG schaffen. Gelingt das nicht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gerichte Therapieunterbringungsanordnungen für unzulässig erklären.

Ich möchte sagen, dass wir in Bayern in dieser Beziehung am weitesten sind. In anderen Bundesländern werden Freigelassene entweder von Polizeibeamten rund um die Uhr begleitet und bewacht, oder es wird noch in starkem Maße darüber diskutiert, wie das Ganze gemacht werden soll. Wir haben einen sehr guten Entwurf vorgelegt. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung, den wir heute in Erster Lesung beraten, berücksichtigt die Vorgaben des Bun-

desgesetzgebers auf der einen Seite, verwirklicht aber auch unser oberstes Ziel, nämlich die Sicherheit der Menschen in Bayern.

Wir gewährleisten das durch einen weitreichenden Verweis auf die Bestimmungen des Bayerischen Unterbringungsgesetzes. Wir legen den Vollzug der Unterbringung in die bewährten Hände der Bezirke, denn nach dem Bundes-ThUG muss die Unterbringung räumlich und organisatorisch getrennt von den Einrichtungen des Strafvollzugs geschehen. Anderweitig geeignete Einrichtungen stehen uns im Freistaat nicht zur Verfügung. Hinzu kommt, dass wir nicht einmal ansatzweise wissen, wie viele Straftäter zukünftig von den Gerichten aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden. Unabhängig davon hätten auch, wenn man dem Gedanken näherträte, eigene Therapieeinrichtungen zu erbauen, diese bestenfalls in fünf bis sechs Jahren eine Lösung darstellen können.

Die Bezirke verfügen bereits über langjährige Erfahrungen und über eine ausgezeichnete Kompetenz in diesem Bereich. Mit ihren hoch gesicherten Maßregelvollzugseinrichtungen und dem erfahrenen Personal sind sie bestens gerüstet, um unseren Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst wirksamen Schutz vor diesen Straftätern zu gewähren. Der Freistaat wird den Bezirken natürlich die erforderlichen finanziellen Mittel für diese Aufgaben zur Verfügung stellen.

Die Unterbringung soll zunächst grundsätzlich in der Hochsicherheitsforensik im Bezirkskrankenhaus Straubing folgen. Dort werden wir in personeller und baulicher Hinsicht alles dafür tun und Vorkehrungen dafür schaffen, dass die ThUG-Personen getrennt von den übrigen Maßregelvollzugspatienten untergebracht werden. Um die Sicherheit innerhalb und außerhalb des Bezirkskrankenhauses Straubing bestmöglich gewährleisten zu können, wird insbesondere auch das Sicherheitspersonal auf diesen ThUG-Stationen verstärkt.

Ich bin mir bewusst, dass durch den Gesetzentwurf insbesondere den Bezirken eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe übertragen wird. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass die Bezirke dieser Aufgabe in vollem Umfang gerecht werden können und dass der eingeschlagene Weg, bei allem, worüber man noch diskutieren kann, in der Abwägung derzeit der einzige verhältnismäßige und gangbare Weg ist. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Frau Staatsministerin. Für die SPD bitte ich,

nachdem ich die Aussprache eröffne, Herrn Kollegen Schindler an das Pult.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf kommt ganz harmlos daher. Es sollte aber dennoch jeder wissen, was im Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes beschlossen werden soll. Es geht um einen Personenkreis, der die Straftat im Regelfall bereits verbüßt hat und der nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eigentlich entlassen werden müsste, aber nicht entlassen werden soll. Darum geht es.

Die Staatsregierung unternimmt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Unterbringungsgesetzes den Versuch, den Vollzug von Unterbringungen auf der Grundlage dieses ThUG vom 01.01.2011 zu regeln. Das scheint der Staatsregierung nicht sonderlich zu gefallen, wofür ich auch Verständnis habe. Man spürt förmlich die Distanzierung der Staatsregierung von diesem ThUG, wenn mehrfach in der Gesetzesbegründung darauf hingewiesen wird, dass das Gesetz nur nach Einschätzung des Bundesgesetzgebers europarechtskonform sei, dass man sich mit dem ThUG auf einem ganz schmalen Grat befinde und dass nach Auffassung des Bundesgesetzgebers das ThUG im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union und der EMRK stünde. Man distanziert sich geradezu von der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, und möglicherweise nicht ganz zu Unrecht. Deshalb sage ich an dieser Stelle ausdrücklich: Die SPD hat auf Bundesebene der Neuregelung der Sicherungsverwahrung und dem Therapieunterbringungsgesetz zugestimmt. Sie hat zugestimmt, weil es unverantwortlich wäre, sich dieser Aufgabe trotz der Kritik an den Details zu verweigern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können über dieses Gesetz nicht diskutieren, ohne unseren Blick auf den Background zu richten. Hintergrund des jetzigen Dilemmas ist der Umstand, dass die Sicherungsverwahrung in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 2001 bis 2009 erheblich ausgeweitet worden ist, von damals 257 auf über 500 Fälle. Die Konservativen in diesem Land haben diese Ausweitung gefordert. Zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung ist die Sicherungsverwahrung auf Heranwachsende und Jugendliche ausgeweitet worden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat neue Entscheidungen getroffen, die uns nicht gefallen und einen Großteil der Regelungen zur Sicherungsverwahrung infrage stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Länder sind aufgefordert, das Therapieunterbringungsgesetz umzusetzen. Dabei bewegen sie sich auf einem ganz

schmalen Grat. Letztendlich geht es um Personen, denen eine psychische Störung attestiert werden muss, damit sie auf der Grundlage des Unterbringungsgesetzes untergebracht werden können. Die Fachleute wissen jedoch, dass eine psychische Störung nicht mit einer psychischen Krankheit gleichzusetzen ist. Die Personen, denen eine psychische Krankheit attestiert worden ist, können jetzt schon auf der Grundlage des Unterbringungsgesetzes untergebracht werden. Die Fachleute wissen ebenfalls, dass jemand, der dazu neigt, noch einmal eine Straftat zu begehen, deswegen nicht psychisch gestört oder psychisch krank sein muss. Das bedeutet, wir bewegen uns auf einem ganz schmalen Grat. Wir wissen nicht, ob das Therapieunterbringungsgesetz mit den Erwartungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte konform geht. Wir wissen nicht, was das Bundesverfassungsgericht in wenigen Monaten zur Grundsatzproblematik der Sicherungsverwahrung entscheiden wird.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon ist die Aufgabe der Länder gewaltig, selbst wenn lediglich etwa 35 Personen in Bayern davon betroffen sein werden. Es ist dennoch eine große Aufgabe, da das Abstandsgebot nicht nur durch eine räumliche Trennung, sondern auch durch eine inhaltliche und materielle Änderung gegenüber der bisherigen Unterbringung im Rahmen der Sicherungsverwahrung und des Maßregelvollzugs der herkömmlichen Art realisiert werden muss. Das wird nicht einfach werden. Das kann nicht allein mit einem Gesetz umgesetzt werden. Es müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden, und es muss qualifiziertes Personal eingestellt werden. Im Haushalt, der uns vorgelegt worden ist, finde ich hierzu nichts. Hier muss nachgearbeitet werden. An uns wird es nicht scheitern. Ich sichere Ihnen eine sachliche Diskussion über diese schwierige Materie in den Ausschüssen zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte Herrn Unterländer von der CSU um seinen Redebeitrag.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sowohl Frau Staatsministerin Haderthauer als auch Herr Schindler haben darauf hingewiesen, dass die neue Gesetzgebung mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu begründen ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seiner umstrittenen und für viele nicht nachvollziehbaren Rechtsprechung entschieden, dass die Sicherungsverwahrung dem strikten Rückwirkungsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht

und eine nachträgliche Aufhebung der früheren Vollstreckungshöchstfrist von zehn Jahren nicht zulässig ist. Das bedeutet, dass diese Vorschrift einen hinreichenden Kausalzusammenhang zwischen dem schuldfeststellenden Urteil und der daraus folgenden Freiheitsentziehung herstellen muss.

Infolge dieses Urteils - das haben wir alle miterlebt - ist es zu Entlassungen von Sicherungsverwahrten gekommen. Im Sommer und Herbst hat es darüber Diskussionen gegeben, wie dieses Problem im wahrsten Sinne des Wortes in den Griff zu bekommen ist. Es gibt die von Frau Staatsministerin bereits angesprochene Güterabwägung zwischen dem Vollzug der Rechtsprechung auf der einen Seite und dem höchst respektablen Bedürfnis der Menschen, vor diesem Personenkreis geschützt zu werden, auf der anderen Seite. Das Therapieunterbringungsgesetz ist der entsprechende Ansatz, mit dem wir uns, egal wie wir es bewerten, abfinden müssen. Jetzt ist es notwendig, dass diese Bestimmungen in das bayerische Recht transformiert werden.

Die Therapieunterbringung ist in das Unterbringungsgesetz - das ist systematisch der richtige Weg - aufzunehmen. Dies werden wir positiv begleiten. Vonseiten der Bezirke gab es die Befürchtung, dass nach Auflösung der Sicherungsverwahrung Therapien in den Bezirkskrankenhäusern durchgeführt werden. Den Schwerpunkt hierbei auf das Bezirkskrankenhaus Straubing zu setzen, ist der richtige Weg, weil hier heute schon, Herr Kollege Schindler, im Rahmen des Maßregelvollzugs und der Forensik ein Kompetenzzentrum vorhanden ist, in dem Fachleute sehr gute Arbeit leisten. Diese Einrichtung hat sich bewährt. Mit dieser Art der Behandlung können wir eine vernünftige Grundlage schaffen.

Wir müssen uns sicherlich darüber Gedanken machen, wie dieses Verfahren in Abhängigkeit zum Personenkreis durchgeführt wird. Deswegen ist es möglicherweise sinnvoll, dieses Gesetz zu befristen, da wir im Hinblick auf die Bundesgesetzgebung juristisches Neuland betreten. Deswegen ist der zweistufige Schritt mit der Schwerpunktsetzung auf das Bezirkskrankenhaus Straubing für den besagten Personenkreis und der Überprüfung der Entwicklungen der richtige Weg. Wir werden über die vorhandenen Probleme offen diskutieren. Ich hoffe, dass wir im federführenden und in den mitberatenden Ausschüssen zu einem guten Ergebnis kommen werden. Es ist ein schwieriges Thema. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir damit offen und offensiv umgehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächster hat Herr Streibl das Wort.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetzentwurf zur Änderung des Unterbringungsgesetzes geht es im Grunde um den Appendix des Therapieunterbringungsgesetzes. Herr Kollege Schindler sagte bereits, dass es um Straftäter geht, die ihre Strafe schon abgebüßt haben, von denen jedoch weiterhin eine solche Gefährdung für die Gesellschaft ausgeht, dass man sie nicht in die Freiheit entlassen kann oder darf. Deswegen wird versucht, verschiedene Kunstgriffe anzuwenden. Das ist ein Weg, den man gehen kann. Zwar bewegen wir uns auf einem schmalen Grat, jedoch ist es im Hinblick auf den Schutz der Gesellschaft vor Straftätern wichtig, auch einen schmalen Grat zu beschreiten.

Eine Gesellschaft muss in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat - auch im Rahmen der Verfassung - das Recht haben, sich vor psychisch gestörten Gewalttätern zu schützen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sagt hier, dass eine psychische Störung für eine Unterbringung ausreicht. Ich nenne als Beispiel eine psychische Störung, eine dissoziale Persönlichkeitsstörung mit einer ungewöhnlichen Aggressivität, bei der das Mitgefühl für die Opfer fehlt. Ich nenne als weiteres Beispiel Störungen der Sexualpräferenz. In diesen Fällen ist eine Unterbringung möglich und auch im Sinne des europäischen Rechts.

Ich denke, wir müssen hier handeln. Im Vordergrund steht dabei, dass es sich um gefährliche Personen handelt, Personen mit Störungen, vor denen wir die Gesellschaft schützen müssen. Diese Menschen dürfen nicht nur weggesperrt, sondern müssen auch behandelt werden; denn bei ihnen liegt eine psychische Störung vor. Wir können in diesen Fällen auch freiheitsentziehende Maßnahmen ergreifen, die schon jetzt im Rahmen des Zivilrechts angeordnet werden. Beim normalen Zivilrecht geht es ja um psychisch Kranke, bei denen ein Zivilgericht entschieden hat, dass sie untergebracht und betreut werden sollen.

Deshalb halte ich es für sinnvoll, diese Gewalttäter in eine zivilrechtliche Behandlung zu überführen und mit neuen Gutachtern an die Sache heranzugehen. Die psychische Störung muss in zwei Gutachten, die neu erstellt werden müssen, festgestellt werden. In diesen Fällen werden die Leute in einer Einrichtung untergebracht, die mit dem Strafvollzug nichts mehr zu tun hat. Dies ist ein sinnvoller Weg, auch im Hinblick auf die Kosten. Ich habe gelesen, dass die Unterbringung 235 Euro pro Tag kostet. Das ist zwar viel Geld, aber immer noch weniger, als nötig wäre, wenn solche Ge-

walttäter rund um die Uhr durch die Polizei überwacht werden müssten.

Lobenswert ist an diesem Gesetz auch, dass dabei das Konnexitätsprinzip eingehalten wurde. Die Bezirke werden von den Kosten freigestellt. Der Staat übernimmt die Kosten. Allerdings werden die Kosten für die Verwaltung und den Verwaltungsvollzug erst ex post ermittelt, weil man sie im Vorfeld nicht ermitteln kann. Aber auch für diese Kosten will der Staat eintreten. Das ist für die Kommunen ein guter Ansatz.

Hier geht es natürlich um die Täter, die eine Tat begangen haben. Es geht aber auch um die Opfer. Mit diesem Gesetz, das wir gerne unterstützen, wollen wir Opfer und neue Opfer vor Gewalttaten schützen, gerade vor Verbrechen wie Mord, Kindesmissbrauch, sexuellen Abnormitäten und Nötigungen. Vor diesen Verbrechen müssen wir unsere Gesellschaft schützen und in Kauf nehmen, diese Täter wegzusperren, um größeres Unrecht zu verhindern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Ackermann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde mit der Praxis, Menschen, die ihre Strafe abgesessen haben, nachträglich noch in Sicherungsverwahrung zu nehmen, Schluss gemacht. Deshalb musste das Therapieunterbringungsgesetz auf Bundesebene geschaffen werden, das jetzt von den Ländern umgesetzt werden muss.

Wir sind uns nicht ganz sicher, ob der bayerische Weg der Umsetzung sehr glücklich gewählt ist. Die Unterbringung von ehemaligen Straftätern, die ihre Strafe abgesessen haben, aber immer noch sehr gefährlich sein könnten, in Bezirkskrankenhäusern und auch in Forensiken erscheint uns problematisch, und nicht nur uns. Uns liegen Briefe von Bezirkstagspräsidenten vor, mir speziell der Brief meines Bezirkstagspräsidenten, Herrn Bartsch, der große Bedenken hinsichtlich der Unterbringung in der Forensik äußert, weil er dadurch die Qualität der Therapie in der Forensik gefährdet sieht.

Er ist der Meinung, dass diese hochgefährliche Gruppe mit Patienten des allgemeinen Maßregelvollzugs nicht vermischt werden sollte, weil die Mitglieder dieser Gruppe Patienten manipulieren und Lücken im Unterbringungsgesetz suchen könnten. Diese Bedenken sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Deshalb

und weil wir glauben, dass es nicht richtig ist, die Menschen zu psychiatrisieren, halten wir die Unterbringung an Bezirkskrankenhäusern nicht für besonders glücklich.

Frau Staatsministerin Haderthauer hat eingeräumt, dass dies nicht der Königsweg ist. Sie hat gesagt, es gebe anderweitig eben keine geeigneten Einrichtungen. Das bedeutet, gäbe es anderweitig geeignete Einrichtungen, wäre dieser Weg unter Umständen nicht gewählt worden. Hier handelt es sich um eine Notlösung. Wir glauben nicht, dass zum Beispiel das Bezirkskrankenhaus Straubing für die Unterbringung geeignet ist, weil wir nicht wissen, ob das Bezirkskrankenhaus Straubing wirklich auf diesen Personenkreis ausgerichtet ist. Bisher hat sich dieses Bezirkskrankenhaus mit wirklich psychisch kranken Straftätern befasst. Hier handelt es sich aber nicht um psychisch kranke Straftäter. Wären sie es, wären sie schon längst in den forensischen Einrichtungen der Bezirkskrankenhäuser und nicht im Gefängnis untergebracht worden.

Die Bedenken, dass genau dieser Personenkreis mit psychisch kranken Straftätern vermischt wird, sind nicht von der Hand zu weisen. Deshalb haben wir große Befürchtungen, dass dieser bayerische Weg in die Irre führt. Wir warnen davor, diesen Weg so konsequent zu beschließen. Wir regen an, auch noch in andere Bundesländer zu schauen, zum Beispiel nach Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es eine besondere Einrichtung, die nicht dem Gefängnis angegliedert und extra auf diesen Personenkreis ausgerichtet ist. Wir müssen uns vor Augen führen, dass dieser Personenkreis nicht unendlich groß ist. Es handelt sich um etwa 35 Personen, von denen man noch nicht weiß, ob sie alle hochgradig gefährlich sind. Es werden keine weiteren Personen nachkommen; denn jetzt wird in den Urteilen darauf geachtet, dass entweder die nachträgliche Sicherungsverwahrung verfügt oder ein Vorbehalt eingetragen wird. Diese Fälle werden also nicht mehr aufschlagen.

Wir haben es mit einem eng umrissenen Personenkreis zu tun. Wir empfehlen, für diesen Personenkreis eine andere Einrichtung zu schaffen, deren Personal direkt für diesen Personenkreis geschult ist. Eine Unterbringung mit psychisch kranken Straftätern sollte nicht erfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte jetzt Frau Meyer für die FDP nach vorne.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Von meinen Vorrednern wurde bereits gesagt, dass zu Beginn die-

ses Jahres das Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter des Bundes in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz erfasst diejenigen Fälle, in denen infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rechtskräftig seit dem 10. Mai 2010 weiterhin als gefährlich eingestufte Straftäter aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden oder bereits entlassen wurden.

Nach dem Therapieunterbringungsgesetz wird es unter den engen Vorgaben des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention jetzt möglich sein, psychisch gestörte gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter zum Zweck der Therapie in geeigneten Einrichtungen unterzubringen, soweit dies zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich ist. Die Bereitstellung und der Vollzug der Unterbringung liegen in der Kompetenz der Länder. Bayern ist deshalb im Zugzwang. Eile ist geboten, um das Freikommen gefährlicher Straftäter zu verhindern.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht deshalb den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes im Rahmen des bestehenden Unterbringungsgesetzes vor, und zwar überwiegend durch Verweis auf bereits bestehende Vorschriften. Diese Lösung ist schnell und tragfähig. Allerdings stellen wir uns auf Dauer eine umfassendere Regelung vor; denn das Unterbringungsgesetz regelt die Unterbringung von psychisch kranken oder süchtigen Personen - auch das wurde von meiner Vorrednerin noch einmal ausführlich dargestellt. Dazu gehören vor allem Kranke, die keine Straftaten begangen haben, aber auch solche, die sich im Maßregelvollzug befinden. Die Regelungen über die im Maßregelvollzug untergebrachten Personen gehören aber nicht ins Unterbringungsgesetz, denn dies bedeutet eine Stigmatisierung der psychisch kranken Personen, die keine Straftaten begangen haben. Gerade im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention muss dies verhindert werden. Umso weniger kann es befriedigen, dass nun durch die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes eine zweite Gruppe im Unterbringungsgesetz aufgenommen wird, die dort nicht hingehört.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist der beste Weg die Schaffung eines eigenen Vollzugsgesetzes für das Therapieunterbringungsgesetz. Auch halten wir die Unterbringung der in Therapie untergebrachten Personen bei den Bezirken nicht für die bestmögliche Lösung. Die Bezirke haben auch bei uns ihre Unzufriedenheit bereits geäußert. Aus unserer Sicht wäre die beste Lösung die Schaffung eigener Therapieunterbringungseinrichtungen, in denen die Betroffenen sicher untergebracht sind und in denen die bestmögliche Behandlung gewährt werden kann, damit die

Untergebrachten schnell entlassen werden können. Wie gesagt, wir sehen zu der schnellen Lösung des vorliegenden Gesetzentwurfs momentan keine Alternative. Gesetzgeberisches Zögern darf nicht die Bevölkerung gefährden.

Die schnelle Lösung hat für uns aber auch nur Übergangscharakter. Deshalb freut es uns, dass die Staatsregierung auf die Anregung der FDP zur Befristung des Gesetzes auf drei Jahre eingegangen ist. Dies demonstriert den Übergangscharakter der Regelung. In diesen drei Jahren, so meinen wir, können wir zügig, aber ohne Hektik die ersten Erfahrungen mit dem Therapieunterbringungsgesetz machen. Wir können den gesetzgeberischen Bedarf in Bayern ebenso prüfen wie den tatsächlichen Bedarf an Einrichtungen und Therapieangeboten. Das wurde von der Vorrednerin auch angesprochen. Wir können unter Einbeziehung der betroffenen Verbände sowie der Experten die dauerhaft beste Lösung zum Wohle der Allgemeinheit und im Sinne der Personen in Therapieunterbringung finden. Die gewählte Zeitspanne ist aus unserer Sicht notwendig, aber auch ausreichend, um eine ausgewogene Lösung zu finden, die zum einen dem Sicherheitsbedürfnis und zum anderen der Besserung der Untergebrachten verbunden mit den ihnen einzuräumenden Freiheiten gerecht wird. Bis dahin unterstützen wir den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf aufgrund der Dringlichkeit einer Regelung und erwarten interessiert die Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen haben wir hier oben nicht vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dass dieser Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zugewiesen wird. Ich nehme an, das trifft auf Ihr Verständnis. - Ich sehe keine Einwände. Dann haben wir es so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 19. Es handelt sich hier um den interfraktionellen Antrag der Fraktionen von CSU und FDP auf Drucksache 16/6228 betreffend die Liberalisierung des Buslinienverkehrs. Dieser Antrag wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt. Die FDP-Fraktion hat dazu Einzelberatung am 2. März beantragt.

Ausgenommen von der Abstimmung ist außerdem die Listennummer 36, die auf Antrag der Fraktion die Freien Wähler einzeln beraten werden soll.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, gebe ich einmal kurz bekannt, wie viel Zeit wir noch brauchen werden. Selbst wenn wir zügig weiter beraten, wovon ich ausgehe, haben wir noch fünf Tagesordnungspunkte, sodass wir in etwa zwischen 21.30 und 21.45 Uhr fertig sein werden. Das zur weiteren Gestaltung Ihres Abends.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Das ist im Ältestenrat so beraten worden. Es ist open end beschlossen worden. Es liegt an Ihnen, meine Herren und Damen, wie zügig wir fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Dr. Christoph Rabenstein, Hans Joachim Werner
u. a. und Fraktion (SPD)
Rechtsaufsichtliche Konsequenzen für die
Tantiemenzahlungen an das Führungspersonal
der BLM in Bayern (Drs. 16/5865)**

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Rabenstein. Bitte treten Sie ans Pult.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Es geht um die Bezüge des Präsidenten der BLM, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Professor Ring. Wir haben des Öfteren darüber schon diskutiert. Man könnte eigentlich sagen: Professor Ring hört bald auf, warum interessiert uns das noch im Landtag? Natürlich ist es einmal eine Kritik an dem Gehalt, das er bisher be-

kommen hat. Es ist aber auch ein Blick in die Zukunft und deswegen ist diese Debatte gerade heute so interessant. Was wird der neue Präsident oder die neue Präsidentin bekommen? Und: Ist das gerechtfertigt?

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Einen Moment bitte, Herr Kollege. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Ich weiß, das Entsetzen über den langen Abend ist sehr groß.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Ich werde mich kurz fassen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich meine Sie nicht. Ich finde, die Geräuschkulisse ist dafür, dass man um diese Zeit oft eigentlich schon müde ist, sehr hoch. Bitte, Herr Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Es geht um das Gehalt des Präsidenten. Das waren 305.682 Euro, wenn ich mich recht erinnere. Wir haben jetzt einen neuen Vorschlag, der aktuell ist. Er lautet 220.000 Euro für die neue Präsidentin oder den neuen Präsidenten. Das werden wir am Donnerstag sehen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Immer noch zu viel!)

Ich höre von der Kollegin Gote: Immer noch zu viel. Auf der einen Seite sehen wir, dass die 305.000 Euro wohl überzogen waren, wenn wir jetzt sagen, 220.000 Euro müssten genügen. Wir haben mit Recht das im Vergleich zu allen anderen Medienanstalten hohe Gehalt kritisiert. Diese Position ist jetzt auch vom Verwaltungsrat mehr oder weniger bestätigt worden, weil man das Gehalt fast schon um 100.000 Euro reduziert hat. Das ist das Eine. Das Zweite: Sind die 220.000 Euro auch noch viel zu viel? Es ist mehr als das, was ein Staatsminister verdient, und diese Summe wurde wohl schon im Hinblick auf den potenziellen Nachfolger ausgehandelt. Wir nehmen das Gehalt eines Staatsministers und das eines Abgeordneten noch dazu, und dann kommen wir in etwa auf diese Summe.

Warum so viel und warum nicht transparent? Man hätte die Stelle ausschreiben und mit einer vergleichbaren Stelle vergleichen können. Man hätte dann entsprechende Bewerbungen bekommen, und dann hätte man auch gesehen, was dieser Posten wert ist, was sich der Einzelne darunter vorstellt. Dann hätten wir auch sagen können, wir vergleichen einmal mit den anderen Medienanstalten. In Baden-Württemberg gibt es 100.000 Euro, in Nordrhein-Westfalen 150.000 Euro. Auch angesichts der Größenordnung der BLM mit drei Dutzend Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von 30 Millionen Euro sind uns die

220.000 Euro dies wirklich wert? - Für eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist das immer noch ein stolzer Betrag.

Noch einmal: Wir sind damit nicht einverstanden. Ich freue mich auch auf die weitere Diskussion. Ich freue mich vor allem darüber, dass hier endlich mehr Transparenz eingekehrt ist - auch dank unserer Initiativen im Landtag. Bisher war das mehr oder weniger - wir haben darüber schon öfter diskutiert - ein Geheimnis. Kein Mitglied des Medienrats wusste so recht Bescheid. Selbst Mitglieder des Verwaltungsrats waren erstaunt über den Betrag von 305.000 Euro.

Wir freuen uns auf die weiteren Diskussionen. Wir werden weiterhin das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin der BLM sehr aufmerksam begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege. Der nächste Redner ist Herr Sinner. Ich darf Sie nach vorne bitten.

Eberhard Sinner (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, was an dem Thema so faszinierend sein soll, dass darüber schon seit dem Sommer letzten Jahres diskutiert wird, und zwar keineswegs, Herr Kollege Dr. Rabenstein, nur aufgrund Ihrer Anträge, sondern in einer öffentlichen Diskussion.

Ich wundere mich darüber, dass Sie sagen, Ihre Mitglieder im Verwaltungsrat hätten angeblich nicht gewusst, was sie beschlossen haben. Da muss man sich fragen: Wie gehen diese Mitglieder mit ihrem Amt um? - Das ist aber Vergangenheit. Jedenfalls haben wir jetzt einen neuen Beschluss des Verwaltungsrates, der zu einer deutlichen Reduktion der Bezüge führt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eigentlich nicht Aufgabe des Landtags, diese Frage zu diskutieren, sondern sie gehört in den Medienrat und in den Verwaltungsrat. Es ist schon etwas rührend, wenn Sie im Medienrat Ihr gesammeltes Schweigen zu Protokoll geben - oder nicht einmal das - und dann im Landtag ständig diese Frage diskutieren. Die bayerische Medienpolitik entstand in den Siebzigerjahren. Seinerzeit gab es das Volksbegehren zur Rundfunkfreiheit. Christian Ude war der Pressesprecher und Hildegard Hamm-Brücher eine der Hauptverfechterinnen. Dann hat man sich über die Parteigrenzen hinweg zu Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung zusammengerauft, der eine öffentlich-rechtliche Organisation vorsieht, und zwar anders als in anderen Ländern, und Autonomie. Gerade diejenigen, die immer die Staatsferne und die Politikferne wie eine Monstranz vor sich

hertragen, machen in der Regie der Fraktionen Pressekonferenzen und stellen Kandidaten vor. Das hat mit Staatsferne überhaupt nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Da haben die Parteien miteinander gesprochen, heute redet die CSU mit sich alleine, das ist der entscheidende Unterschied! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Herr Rinderspacher ist Mitglied des Medienrates gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Herr Thalhammer, Sie lassen mich nicht einmal ausreden. Sie sind doch nicht betroffen; ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Ich beschäftige mich mit dem Antrag der SPD. Ich habe Sie zwar angeschaut, aber nicht angesprochen. Herr Rinderspacher hat, ohne Mitglied des Medienrates zu sein, Veranstaltungen organisiert.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich frage Sie: Was wäre gewesen, wenn ein CSU-Fraktionsvorsitzender eine Pressekonferenz abgehalten und hier einen Kandidaten für diese Position vorgeschlagen hätte, ohne Mitglied des Medienrates zu sein?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ihr macht es mit der Staatskanzlei! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich darf darum bitten, dem Redner zuzuhören. Es besteht noch Möglichkeit zur Erwiderung.

(Beifall bei der CSU)

Eberhard Sinner (CSU): Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Verfolgen Sie doch einmal, was Sie hier alles in den letzten Wochen zur Debatte beigetragen haben. Gott sei Dank findet demnächst die Wahl dort statt, wo sie hingehört, nämlich im Medienrat. Da hat jeder, der von uns dorthin geschickt wurde, die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben. Gott sei Dank ist es auch ohne Ausschreibung gelungen, eine zweite Kandidatin zu finden.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Unruhe)

Damit stehen zwei Persönlichkeiten mit medienpolitischer Erfahrung zur Wahl.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was, wer noch außer Frau Goderbauer-Marchner?)

- Das ist Ihre Art der persönlichen Diffamierung: Sie stellen Menschen, die in der Politik tätig sind, so hin, als kämen sie für andere Positionen nicht infrage. Darum geht es Ihnen, und nicht primär um das Gehalt.

(Beifall bei der CSU)

Sicher kann man - und damit möchte ich die Ernsthaftigkeit der Diskussion unterstreichen - in den Gremien solche Fragen diskutieren. Im Augenblick findet eine europaweite Diskussion darüber statt, ob Gehälter im Bereich der Medien, vor allem der öffentlich-rechtlichen und öffentlich finanzierten Medien noch angemessen sind. Das geht von der BBC bis hin zu unseren Bereichen. Dabei geht es nicht nur um diejenigen, die Ämter in den Medien haben, sondern auch um Medienstars, die teilweise aus Gebühren Gehälter bekommen, die in keinem Verhältnis zu dem stehen, was dann in der Sendung geboten wird. Diese Diskussionen werden wir führen, und wir müssen sie führen. Das ist aber nicht unbedingt Aufgabe des Landtags, sondern Aufgabe des Rundfunkrats und Aufgabe des BBC Trusts.

Wir sollten nach dieser Wahl, die gewiss ein gutes Ergebnis haben wird,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

dazu zurückkehren, Medienpolitik im Konsens zu gestalten, anstatt zu versuchen, in den Landtag Dinge zu tragen, die wegen der Politik- und Staatsferne des Rundfunks da nicht hingehören.

Ihr Antrag wurde von der Rechtsaufsicht, die beim Wissenschaftsministerium liegt, im Ausschuss ausführlich beantwortet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Er wurde abgelehnt!)

Durch die Entscheidung des Verwaltungsrats ist eine neue Situation entstanden, sodass wir diesen Antrag guten Gewissens ablehnen können.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Sinner. Die nächste Wortmeldung ist von Frau Widmann für die Freien Wähler, bitte schön.

Jutta Widmann (FW): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Einmal mehr beschäftigen wir uns mit den Bezügen des BLM-Präsidenten. Wir Freien Wähler haben dazu eine ganz klare Haltung. Wir

möchten größtmögliche Transparenz. Deshalb begrüßen wir den Antrag der SPD ausdrücklich.

Wir sind auch der Meinung, dass dieses Thema durchaus im Landtag behandelt werden kann. Die BLM ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Nach Artikel 19 des Bayerischen Mediengesetzes hat das Wirtschaftsministerium die Rechtsaufsicht. Letztendlich wird die BLM durch Steuermittel finanziert. Daher muss eine öffentliche Debatte im Landtag erlaubt sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das schließt eine weitere Debatte im Medienrat nicht aus.

Wir haben diese Diskussion bereits im letzten Jahr mit denselben Fragen geführt und immer noch keine Antworten erhalten. Wir wissen immer noch nicht genau, warum der BLM-Präsident 100.000 Euro Tantiemen bekommen hat. Zuerst hieß es in einer Erklärung, der BLM-Präsident erhalte Sonderzahlungen, Tantiemen zusätzlich zum Gehalt.

(Unruhe)

Später hieß es, der BLM-Präsident müsse sich auf Augenhöhe mit Managern oder BR-Intendanten befinden, deshalb erhalte er das fürstliche Gehalt von insgesamt 300.000 Euro. Abgesehen von der Frage, ob das Gehalt des BR-Intendanten angemessen ist oder nicht, sind wir der Meinung, dass sich das Gehalt an den Aufgaben und der fachlichen Qualifikation des BLM-Präsidenten orientieren sollte und nicht am Bayerischen Rundfunk.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wenn das Selbstwertgefühl eines BLM-Präsidenten vom Vergleich seines Gehalts mit dem Gehalt anderer abhängt, ist er von vornherein die falsche Person für dieses Amt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Freien Wählern - Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese wechselnden Erklärungsversuche haben uns nicht überzeugt und schaffen nicht die notwendige Transparenz. Wir wollen endlich wissen: Welche zusätzlichen Leistungen, die nicht durch das normale Gehalt abgedeckt sind, werden mit den Tantiemen vergütet? Wer hat die Tantiemen beantragt, und wer hat sie schlussendlich genehmigt? War der Medienrat darüber informiert? Gibt es weitere Aufwandsentschädigungen für die zahlreichen weiteren Funktionen und Nebentätigkeiten, die der BLM-Präsident auch im Rahmen seiner Tätigkeit hat?

All diese Fragen wurden schon einmal gestellt und leider nicht beantwortet.

Meine Damen und Herren, wir könnten uns im Übrigen diese immer wiederkehrenden Diskussionen über die BLM sparen, wenn Sie im letzten Jahr zugestimmt hätten, die Bezüge des Führungspersonals bei der BLM an der Beamtenbesoldung zu orientieren und ein öffentliches Ausschreibungsverfahren einzuführen. Dann wäre jedem sofort klar, in welcher Höhe das Gehalt des Präsidenten oder des Geschäftsführers einzuordnen ist. Die Frage nach Tantiemenzahlungen und etwaigen Gegenleistungen wäre vom Tisch, und das Geschachere um den Präsidentenposten hätte auch ein Ende. Bevor Sie wieder davon reden können, dass der BLM-Präsident kein Beamter sei, weise ich darauf hin: Unser Ministerpräsident ist auch kein Beamter. Trotzdem orientieren sich seine Bezüge an der Beamtenbesoldung.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Meine Damen und Herren, die BLM ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und wird aus den Gebühren der Rundfunkteilnehmer finanziert. Wir erwarten einen besonders sorgsam Umgang mit den öffentlichen Geldern. Die BLM ist kein Selbstbedienungsladen. Mit ihr sollte man sich keine goldene Nase verdienen können.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, erinnere ich Sie daran, dass auch der Bayerische Oberste Rechnungshof seit Jahren die Entwicklung der Personalkosten bei der BLM kritisiert. Bereits im Jahresbericht 2003 hat der Rechnungshof von 1994 bis 2002 eine Personalkostensteigerung von sage und schreibe 66 Prozent festgestellt. Zum Vergleich: Die Personalkostensteigerung im bayerischen Staatshaushalt belief sich damals auf 20,2 Prozent. Besonders bemängelt hat der Rechnungshof damals schon die Dynamik der Gehälter. So gab es im Bereich der Geschäftsleitung einen Anstieg der Bruttogehälter um 40 Prozent. Der Oberste Rechnungshof prüft aktuell wieder. Schon jetzt ist bekannt, dass der Rechnungshof den BLM-Präsidenten für überbezahlt hält. Im Unterschied zu Ihnen hören wir Freien Wähler auf den Bayerischen Obersten Rechnungshof und beachten seine Expertise. Wir sind der Meinung, dass der Rechnungshof sehr wohl weiß, wovon er spricht.

In der letzten Woche hat die BLM bekanntgegeben, dass der künftige BLM-Präsident oder die BLM-Präsidentin 220.000 Euro pro Jahr verdienen wird. Der Verwaltungsrat hat dies beschlossen. Meine Damen und Herren, zum einen begrüße ich es, dass der Verwaltungsrat das künftige Gehalt vor der Neuwahl festgelegt und veröffentlicht hat. Das ist ein erster Schritt

in die richtige Richtung. Gleichzeitig stellen wir Freien Wähler aber fest, dass 220.000 Euro im Jahr immer noch zu viel sind. Wir sind der Meinung, dass das Jahresgehalt 200.000 Euro nicht übersteigen sollte. Aus unserer Sicht muss auch noch geklärt werden, nach welchen Prinzipien künftig die Gehaltsanpassung erfolgen soll.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an das Ende.

Jutta Widmann (FW): Ja. - Wir möchten, dass das Gehalt nicht nach ein paar Jahren oder Monaten wieder um 30 Prozent oder 40 Prozent erhöht wird, sondern dass die Gehaltssteigerungen maßvoll erfolgen, zum Beispiel anhand eines Index, wie unsere eigenen Diäten.

Wir Freien Wähler unterstützen daher den Antrag der SPD. Er ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Gote zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es lässt tief blicken, dass Sie diesem Berichtsantrag nicht zugestimmt haben. Herr Sinner, es stimmt nicht, wie Sie gesagt haben, dass zu dem Antrag im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur umfänglich berichtet worden sei. Der Antrag wurde abgelehnt, und die wichtigsten Fragen, nämlich diejenigen, zu denen wir die Antwort nicht in der Zeitung lesen konnten, wurden nicht beantwortet. Das war zum Beispiel die Frage, welche weiteren Nebeneinkünfte das Führungspersonal der BLM hat. Wir wissen das bis heute nicht. Bis heute wurde uns die Antwort im Medienrat und im Landtag verweigert. Egal, ob in nichtöffentlicher oder öffentlicher Sitzung, uns hat niemand gesagt, wie viel Herr Dr. Ring zusätzlich verdient. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Es gibt Mitarbeiter der BLM, die zusätzlich Geschäftsführer der Medientage München GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der BLM, sind. Damit werden 2.500 Euro zum normalen Gehalt zusätzlich verdient, weil sie den Geschäftsführerposten machen.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Das ist ein Skandal. Sie können sich ausrechnen, was Herr Dr. Ring noch bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

So kann es nicht weitergehen. Sie verschließen sich jeder Transparenz des Verfahrens. Sie weigern sich, mit uns gemeinsam bessere Verfahren zu beschließen. Es gab zwei Gesetzentwürfe, es gibt den Berichtsantrag, und sie weigern sich, eine offene Debatte zu führen und der Öffentlichkeit Rechnung zu legen, was tatsächlich gezahlt wird.

Das jetzt ausgehandelte Gehalt ist auch viel zu hoch. Das wurde hier schon gesagt. Ich will das nur noch unterstreichen. Was Sie, Herr Sinner, uns hier geboten haben, schlägt dem Fass den Boden aus.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ulrike Gote (GRÜNE): Nein, auf keinen Fall. Er kann sich anschließend melden, dann gebe ich ihm gerne noch einmal zwei Minuten lang Kontra.

Das schlägt dem Fass den Boden aus, Herr Sinner, dass Sie von Staatsferne faseln. Ich erinnere Sie an Ihre Zeit als Medienminister. Sie haben vor jeder Medienratssitzung die Ihnen wohlgesonnenen Medienräte auf Kosten der Steuerzahler, auf Kosten der Staatskanzlei, eingeladen.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Sie sind mit ihnen die Tagesordnung durchgegangen und haben ihnen gesagt, wie sie abstimmen sollen. Das haben Sie getan, der hier von Staatsferne faselt. Sie haben das gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD, den Freien Wählern und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Herr Sinner, mir stellt sich das als klarer Verfassungsbruch dar. Dieser Situation werden Sie sich stellen müssen, auch wenn Sie uns noch hundertmal eine Pressekonferenz vorhalten, die wir als Mitglieder des Medienrates, die aus dem Landtag entsandt sind, sehr wohl hier im Landtag abhalten dürfen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sie können uns das hundertmal vorhalten. Ihr Handeln hat die Verfassung gebrochen und gefährdet die Rundfunkfreiheit und die Staatsferne in diesem Land. Wir werden aufpassen, damit Sie so nicht weitermachen können. So geht es in Bayern nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FDP)

Wir machen uns mit der Art und Weise, wie bei uns Rundfunkpolitik betrieben wird, zum Gespött in ganz Deutschland. Dem muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Die BLM muss wieder das tun, was ihre Aufgabe ist. Sie ist eine Behörde zur Kontrolle des privaten Rundfunks. Der bayerische Sonderweg hat in die Irre geführt. Er ist nicht mehr als eine leere Hülse. Er war nicht erfolgreich, sondern hat nur dazu geführt, dass die BLM ins Unermessliche wuchern konnte. Sie hat sich immer neue Aufgaben zugelegt. Der Öffentlichkeit wird nicht Rechenschaft über das abgelegt, was die BLM tut. Ich hoffe, dass wir mit einer neuen Präsidentin, die wir hoffentlich übermorgen wählen werden, neue Wege gehen werden und der Realität einer Rundfunkfreiheit und eines staatsfernen privaten Rundfunks in Bayern etwas näher kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, Herr Sinner hat sich, wie angedeutet, zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Eberhard Sinner (CSU): Frau Kollegin Gote, Sie waren zu der Zeit noch nicht im Medienrat. Ich lade Sie gerne ein, die Protokolle des Medienrates auf meine Kosten durchzugehen. Da Sie so kleinkariert diskutieren, kann man darauf eingehen. Sie werden sehen, dass die Abstimmungen quer durch alle Reihen gelaufen sind.

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns intensiver auf die Sitzungen vorbereitet, und nicht versucht, die Diskussionen in den Landtag zu tragen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es sind immer die anderen!)

Ihre Erregung zeigt mir, dass Sie ertappt worden sind. Sie führen nichts anderes als Wahlkampf. Das ist keine Politikferne.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das will ich auch nicht!)

Ein Blick in die Bayerische Verfassung würde Ihnen zum Volksbegehren Rundfunkfreiheit zeigen, dass damit Autonomie verbunden ist. Man kann das alles diskutieren, darin haben Sie Recht. Die Diskussion gehört aber nicht primär in den Landtag, sondern in den Medienrat und in den Verwaltungsrat. Dort sind Walter Engelhardt, Frau Rumschöttel, Landrätin in München, und Eberhard Pfeiffer von den Freien Wählern Mitglieder.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Dr. Rabenstein, Sie sagten, die wüssten nicht, was sie beschließen. Ich frage also, was die im Verwaltungsrat machen.

Mit dem Jahresgehalt von 220.000 Euro ergibt sich eine neue Situation. Frau Gote, ich glaube, ich habe als Medienpolitiker etwas mehr Überblick. Das bayerische System hat sich bundesweit bewährt. Wir sind der führende Medienstandort, was unter anderem mit der Arbeit der BLM zusammenhängt. Wir haben in öffentlich-rechtlicher Verantwortung einen Autonomiebereich gefördert, wo es in anderen Ländern eine Behördenstruktur gab. Ich bitte das zu sehen und nicht nur auf Argumenten zu bestehen, die den Medienstandort München permanent in ein schlechtes Licht setzen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, Ihre zwei Minuten sind um.

Eberhard Sinner (CSU): Frau Gote, Sie nehmen sehr gerne an den Medientagen teil, die zu einem Mekka aller Medienpolitiker und Medienschaffenden in Deutschland geworden sind. Ist das auch ein Ergebnis der Arbeit der BLM und des Medienrates?

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Sinner, was möchten Sie mir sagen? Was können zwei Minuten doch lang sein, ohne viel gesagt zu haben. Sie versuchen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Ich weiß sehr wohl, dass wir im Medienrat mehrfach - Kollege Runge hat das damals gemacht - immer wieder nachgefragt haben, wie die Gehälter bei der BLM zustande kommen und wie viel der BLM-Präsident verdient. Als er als Medienrat nicht weiter kam, hat er hier im Landtag gefragt, aber auch keine Antwort bekommen. Die Auskunft wurde ihm immer verweigert. Herr Sinner, was Sie hier mit vielen Worten gesagt haben, zeigt nur, wie unsicher Sie über den Weg sind, den die Organisation des privaten Rundfunks in Bayern nehmen muss. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Was Sie als Medienminister getan haben, diese Vorbesprechungen durch die Staatskanzlei, das wird Ihnen noch böse auf die Füße fallen. Ich kann Ihnen nur raten, halten Sie sich in Zukunft aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem privaten Rundfunk in Bayern heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin Gote, bitte bleiben Sie am Redepult. Wir haben noch eine zweite Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Rabenstein. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Kollegin Gote, Sie sind sehr gut informiert. Deshalb meine Frage an Sie als Medienrätin: Haben Sie den Eindruck, dass erstens die Staatsferne vorherrscht? Zweitens. Waren Sie als Medienrätin über die Bezüge des Präsidenten informiert, wie uns Herr Sinner jetzt zu erklären versuchte? Drittens. Es hat mich sehr erstaunt, Herr Sinner, was Sie auf meine Frage zu den Verwaltungsräten sagten. Kann es nicht sein, dass es gerade ein Verwaltungsrat der CSU war, der bestimmte Informationen weitergegeben hat? Könnte das nicht auch sein?

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Ulrike Gote (GRÜNE): - Herr Sinner, ich glaube, ich darf hierauf antworten beziehungsweise einen Kommentar abgeben. Ich weiß nicht, ob Sie noch Redezeit haben, vielleicht können Sie sich noch einmal melden.

Nein, die Staatsferne herrscht nicht vor. An diesem Punkt möchte ich noch einmal sagen, dass der Medienrat der BLM der einzige Medienrat einer Landesmedienanstalt ist, in der der Staatskanzleiminister, also der zuständige Medienminister, selbst im Medienrat sitzt. Das gibt es sonst nirgends in Deutschland. Nirgends. Nirgends ist das so. Da geht es doch schon los. Und weiter geht es bei der Einflussnahme bei diesen dubiosen Treffen, die stattgefunden haben und bei allem, was es sonst noch gab und wir uns wahrscheinlich gar nicht vorstellen können.

Herr Kollege Dr. Rabenstein, ich gebe Ihnen recht, es war den Medienräten überhaupt nicht möglich, in das Gehalt des Präsidenten Einblick zu nehmen. Ich habe es eben schon gesagt, selbst auf Nachfrage hat man die Auskunft nicht erhalten. Was das Gremium der Verwaltungsräte angeht, da mag jeder seinen eigenen Verwaltungsrat befragen. Ich kann Ihre Vermutung aber gut verstehen, denn ich habe die besten Informationen aus dem Verwaltungsrat von Kollegen bekommen, von denen Sie es nicht erwarten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Es hat sich weiterhin Frau Sandt für die FDP zu Wort gemeldet.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich wollte eigentlich eine Zwischenbemerkung machen!)

- Entschuldigung. Sie müssen mir die Zwischenbemerkung anzeigen, denn bis ich es von da drüben bekomme, ist die Rednerin schon weggegangen. Da tut mir jetzt leid. Ziehen Sie Ihre Zwischenbemerkung zurück? - Gut, dann bitte Frau Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie manche Kolleginnen und Kollegen, aber auch wie manche Verwaltungsräte die hohen Bezüge des BLM-Präsidenten gerechtfertigt haben, ist zum Teil wirklich abenteuerlich. So wurde erstens argumentiert, nur mit so viel Geld in der Tasche könne er auf Augenhöhe mit Medienunternehmern und Medienvertretern in Bayern verhandeln. Heute war Bundespräsident Christian Wulff hier. Die Amtsbezüge von Herrn Wulff betragen 199.000 Euro pro Jahr. Dazu bekommt er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 78.000 Euro jährlich. Nun ist Herr Wulff der erste Mann im Staate, der erste Mann in der Bundesrepublik Deutschland. Er verdient aber deutlich weniger als der Präsident der Bayerischen Landesmedienzentrale.

(Beifall eines Abgeordneten der FDP)

Ich frage mich angesichts dessen, hat sein Wort deshalb weniger Gewicht, kann er nicht mit irgendjemandem auf Augenhöhe verhandeln? - Ich denke, er kann es.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Es wurde zweitens argumentiert, der BLM-Präsident müsse so viel verdienen, denn sonst könne er abgeworben werden. Ja, es ist richtig, er hat eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Ein BLM-Präsident oder eine BLM-Präsidentin muss eine hohe Kompetenz mitbringen, muss möglichst neutral sein, muss sich in diesem Amt neutral verhalten. Man kann diese Aufgabe, was die Verantwortung angeht, tatsächlich mit der eines Ministers vergleichen. Das würde ich einsehen. Dann müssten Ministerbezüge aber ausreichend sein. Es passiert doch auch nicht alle Tage, dass sich ein Minister für etwas mehr Geld abwerben lässt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ole von Beust!)

Drittens wurde angeführt, die Vergütungen des BLM-Präsidenten müssten ähnlich hoch sein wie die Bezüge des Intendanten des Bayerischen Rundfunks. Der BR-Intendant verdient 310.000 Euro, Herr Ring verdient 305.000 Euro. Der BR hat aber einen Etat von 900 Millionen Euro, die BLM hingegen einen Etat von 24,7 Millionen Euro. Der BR hat fast 3.000 Mitarbeiter, die Zahl der BLM-Mitarbeiter liegt unter 100. Der Etat beim Bayerischen Rundfunk ist also 36-mal so hoch und die Mitarbeiterzahl um den Faktor 30 höher. Die Bezüge sollen aber gleich sein. Das ist nach meiner Auffassung nicht nachvollziehbar.

So war die BLM auch oft Gegenstand von Prüfungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Ich zitiere aus dem Bericht des ORH 2003: "Im Vergleich zu an-

deren deutschen Landesmedienanstalten schwimmen die bayerischen Medienkontrolleure im Geld". Wir haben eine herausragende Medienlandschaft in Bayern, das muss man dazu sagen. Das weiß auch der ORH. Trotzdem hat er erst im Januar wieder festgestellt, der BLM-Präsident sei, ich zitiere: "überbezahlt". Insbesondere die Tantiemenzahlungen sind für diesen Posten auch mit viel Fantasie überhaupt nicht seriös darstellbar. Tantiemen sind in der Regel umsatzbeziehungsweise gewinnabhängig. Gewinne kann es bei der BLM aber gar nicht geben, denn die BLM finanziert sich über Rundfunkgebühren und zum Teil auch aus Haushaltsmitteln. Diese Einnahmen müssen zugunsten der Aufgaben der BLM ausgegeben werden. Das sind beispielsweise neben der Zulassung und der Aufsicht auch die Fortentwicklung des Fernsehens. Als jugend- und medienpolitische Sprecherin

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

möchte ich betonen, dass zu den zentralen Aufgaben der BLM auch der Jugendmedienschutz und die Förderung der Medienkompetenz gehören.

Die Tantiemenzahlungen waren ganz klar ein Fehler. Das haben inzwischen aber alle Beteiligten begriffen. Die Tantiemen sind passé, Schnee von gestern, und auch der Antrag ist eigentlich Schnee von gestern. Meine Damen und Herren, über Nacht ist wieder einmal Neuschnee gefallen und der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass der nächste Präsident oder die nächste Präsidentin der BLM ein Gehalt von 220.000 Euro pro Jahr erhalten soll. Doch auch damit liegt die BLM bei den Gehaltszahlungen im Vergleich zu den 13 anderen Landesmedienanstalten weiter an der Spitze. Während vor allem die lokalen Fernsehsender in Bayern ums Überleben kämpfen, stehen die Kontrolleure mehr als gut da. Das muss man sagen, und das passt einfach nicht zusammen. Trotzdem, die BLM ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat das Recht auf Selbstverwaltung frei von staatlicher Beeinflussung. Die Staatsferne des Rundfunks ist verfassungsrechtlich verankert und dazu stehen wir, meine Damen und Herren. Der Bericht zu den Tantiemen gehört in den Medienrat. Liebe Mitglieder des Medienrates, Sie tragen eine hohe Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin Sandt, bleiben Sie bitte. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich jetzt doch zur Zwischenbemerkung, weil ich mir von niemandem hier im Hause das Wort verbieten lasse.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Außer von der Frau Präsidentin!)

Deshalb melde ich mich erst recht zu Wort. Ich will nur in die Diskussion einbringen, dass uns Medienräten am 18. Februar ein Schreiben aus dem Hause BLM, vom Vorsitzenden des Medienrates, Herr Dr. Jooß, erreicht hat. Er hat sich nach allen Debatten und trotz der offenen Fragen, die zum Gehalt im Raum stehen, mit folgenden Worten an uns Medienräte gewandt:

Sehr geehrte Damen und Herren, der Verwaltungsrat hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Dienstvertrag für den neuen Präsidenten befasst.

Es geht hier um das Gehalt.

Das Ergebnis der Beratungen des Verwaltungsrates darf ich Ihnen als Medienrat mit der beigefügten Pressemitteilung übermitteln.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, so läuft das! - Unruhe bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Ich glaube, Frau Kollegin Sandt, wir sind der Auffassung, nach der Debatte, die über dieses Thema hier im Haus und im Medienrat in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung geführt wurde, ist es nicht gerechtfertigt und auch nicht sachgerecht, Medienräte in Form von Pressemitteilungen über solche Sachfragen zu informieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Zum Kollegen Sinner kann man inhaltlich leider nicht viel sagen. Ich glaube, liebe Frau Kollegin Sandt, Sie sind mit mir darin einig, dass Kollege Sinner in der Vergangenheit schwelgen kann; aber die Zukunft sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Sandt, möchten Sie darauf zwei Minuten lang erwidern?

Julika Sandt (FDP): Ich denke, das alles ist beispielhaft für die Transparenz in der BLM. Wir haben heute gelesen, dass der künftige BLM-Präsident beispielsweise bestimmte Altersbezüge bekommt. Es stand aber nicht dabei, ob die Zahlen pro Monat oder pro Jahr gelten. Wir haben daraufhin angefragt. Angeblich gelten sie pro Jahr. Wir wollen hoffen, dass es so ist.

Es steht aber fest: Nach fünf Jahren Tätigkeit würde der Präsident 11.000 Euro bekommen. Aber hier ist

es eben die Frage, ob das pro Monat oder pro Jahr gilt; das steht nicht dabei. Auf unseren Anruf wurde gesagt, das gelte pro Jahr. Aber dieser Sache sollte man noch einmal nachgehen. So etwas braucht man möglicherweise schwarz auf weiß. Wenn Zahlen veröffentlicht werden, ohne dass gleichzeitig gesagt wird, ob sie pro Monat oder pro Jahr gelten, dann spricht das für mangelnde Transparenz bei der BLM. Es ist wichtig, dass sich innerhalb der BLM etwas ändert.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Sandt, ich wollte Sie nicht zwingen zu erwidern, aber die Möglichkeit wollte ich Ihnen geben.

Die nächste Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Piazzolo. Danach folgen Herr Richter und Herr Werner.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Vielen Dank für die Argumentation. Aber das Einzige, was mir noch nicht klar geworden ist, ist die Frage: Stimmt die FDP dem Vorschlag der GRÜNEN zu? Ich glaube, dies ist die entscheidende Frage.

Zum Zweiten ist zu sagen: Wir haben inzwischen verschiedene Summen gehört. Aus dem Kreis der Medienräte wurde die Zahl 220.000 Euro genannt. Wir haben eine Summe von den GRÜNEN genannt bekommen. Herr Rinderspacher hat eine Summe genannt. Auch die Freien Wähler haben eine Summe genannt. Wie ist es mit der FDP? Was halten Sie für gerechtfertigt? Wie geht die FDP vor? Das würde ich gern wissen.

Julika Sandt (FDP): Ich habe bereits erwähnt, dass wir zur Staatsferne des Rundfunks stehen. Was die Summe angeht, so haben wir deutlich etwas gesagt. Ich persönlich halte ein Ministergehalt für gerechtfertigt und angemessen.

Wir stimmen dem Antrag deswegen nicht zu, weil die Staatsferne des Rundfunks impliziert - das gilt auch für den Status der BLM als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer Selbstverwaltung -, dass darüber nicht der Landtag beschließt. Wenn wir hier massive Fehler machen und einen großen Unsinn beschließen, dann würden wir zwar hinnehmen, dafür öffentlich abgestraft zu werden, aber nicht hinnehmen, dass die diesbezüglichen Entscheidungen auf eine andere Instanz verlagert würden. Es muss klare Zuordnungen geben.

Wir können jedoch einmal über den Medienrat und seine Zusammensetzung nachdenken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wie ist das mit dem Bericht?)

- Der Bericht gehört an eine andere Stelle, in ein anderes Gremium. Da ist er gut aufgehoben. Es wird sicher berichtet werden.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Richter zu einer weiteren Zwischenbemerkung.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Sandt, es ist hochinteressant, dass der Kollege aus dem Medienrat, Herr Thalhammer, Ihnen diese Frage gestellt hat, dieselbe Frage aber im Medienrat nicht gestellt hat. Stimmen Sie mir zu, dass die Frage an Herrn Dr. Jooß im Medienrat gerichtet werden muss und dort debattiert werden sollte, aber nicht in diesem Haus?

Julika Sandt (FDP): Ich bin mir sicher, dass Herr Thalhammer diese Frage dort stellen wird. Die Presseinfo ist ganz frisch. Er wird die Frage sicherlich stellen.

Aber wenn wir hier das Thema schon diskutieren, kann man hier auch erwähnen, dass einiges schief läuft. Wir können doch beim Namen nennen, dass es nicht in Ordnung ist, was da abläuft.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD macht jetzt Herr Werner eine Zwischenbemerkung.

Hans Joachim Werner (SPD): Meine Damen und Herren! Staatsferne hin, Staatsferne her - die BLM ist nun einmal eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Deswegen sollten wir uns auch in diesem Hause unsere Gedanken machen, welches Ansehen die öffentlich-rechtliche BLM hat. Zurzeit ist es eher ein schlechtes.

Herr Sinner, ich will Ihnen etwas sagen. Sie haben als Medienrat gar nichts gewusst.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, bedenken Sie bitte, dass Sie eine Zwischenbemerkung zu Frau Sandt machen wollen.

Hans Joachim Werner (SPD): Frau Sandt, würden Sie mir bitte zustimmen, dass Herr Sinner überhaupt nichts gewusst und in den Protokollen des Medienrats niemals etwas darüber gestanden hat und noch nicht einmal der Vorsitzende des Medienrats, Herr Dr. Jooß, gewusst hat, wie hoch das Gehalt des Präsidenten war. Nicht einmal der Vorsitzende hat einen blassen Schimmer davon gehabt!

Frau Kollegin Sandt, ich habe vorhin gesagt, dass ich mir große Sorgen um das Ansehen der BLM mache. In den letzten ein, zwei Jahren ist da viel passiert. Der Verwaltungsrat hatte in Kenntnis der öffentlichen Diskussion nichts anderes zu tun, als ein völlig unangemessenes Gehalt festzulegen, das auf die Wünsche

und Forderungen eines der Bewerber zugeschnitten ist. Dabei ist die Diskussion in der Öffentlichkeit total unberücksichtigt geblieben.

Ich bitte alle in diesem Hohen Haus, dafür einzutreten, dass die BLM, die viele Jahre lang gute Arbeit gemacht hat, in der Öffentlichkeit endlich wieder das Ansehen erlangt, das ihr zukommt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Sandt, Sie haben für die Beantwortung wiederum zwei Minuten Zeit.

Julika Sandt (FDP): Zu Ihrer Frage, ob ich dem zustimme, was Herr Sinner in der Vergangenheit gemacht oder nicht gemacht hat, kann ich nichts sagen. Ich kenne die Protokolle nicht. Sie liegen mir nicht vor. Ich kann Ihre Vorwürfe weder bestätigen noch ausschließen, dass sie fundiert sind.

Ich finde es richtig, dass wir über die Frage hier diskutieren und sie auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Vielleicht macht sich der eine oder andere und auch der Verwaltungsrat dazu Gedanken. Vielleicht tut sich dann noch etwas.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Zwischenbemerkungen werden nicht gewünscht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7 bis 12 auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (1)
Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes sicherstellen (Drs. 16/5967)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (2)
Vierten Gleichstellungsbericht ernst nehmen - Berichterstattung alle zwei Jahre (Drs. 16/5968)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (3)
Führen muss auch in Teilzeit möglich sein (Drs. 16/5969)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (4)
Gleichstellung durch Fortbildung und Schulung steigern (Drs. 16/5970)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (5)
Mehr Frauen in Gremien entsenden (Drs. 16/5971)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! (6)
Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen (Drs. 16/5972)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt nach der Geschäftsordnung zehn Minuten pro Fraktion. Die erste Rednerin ist unsere Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir feiern in diesem Jahr zum hundertsten Mal den Internationalen Frauentag. Das sollte uns nachdenklich stimmen. Deswegen finde ich es richtig, dass wir heute erneut über die Gleichstellung in Bayern diskutieren.

Die Frage ist: Sind nach 100 Jahren Frauenbewegung in Bayern im Jahr 2011 Männer und Frauen gleichberechtigt? Ich stelle zunächst fest: Auch 2011 müssen Berufs- und vor allem Karrierechancen von Frauen in Bayern weiter verbessert werden. Auch 2011 gibt es in Bayern zwischen Männern und Frauen immer noch keine Lohngerechtigkeit. Es besteht bei gleicher Arbeit zu Ungunsten der Frauen eine Lohnlücke von 23 %, und das, obwohl in Bayern Frauen die besseren Schulabschlüsse machen. Circa 3 % der Frauen verlassen die Schule ohne Abschluss, aber 6 % der Männer. Abitur machen in Bayern 23 % der Frauen und 18 % der Männer. Trotzdem arbeiten in Bayern 25,6 % Frauen, aber nur 9,3 % der Männer, also weniger als die Hälfte, auf dem Niedriglohnsektor. In Bayern sind Frauen mit circa 6 % häufiger arbeitslos als Männer, die nur zu 5 % ohne Arbeit sind. Frauen schaffen in Bayern seltener den Sprung in die Führungsebene. In Nordbayern sind es gerade mal 24 %, in Südbayern nur 22 %. Deutschlandweit sind dies immerhin 25 %.

An Bayerns Hochschulen sind nur 11 % der Professorenstellen mit Frauen besetzt. Nur 16 % der 116 an der Börse vertretenen Aktiengesellschaften beschäftigen im Vorstand Frauen. Besonders bemerkenswert und traurig fand ich eine unlängst veröffentlichte Studie, in der festgestellt wird, dass auch in den MINT-Berufen, also in den mathematisch-technischen Berufen, erhebliche Lohndifferenzen bestehen. Die Hoffnung, dass dann, wenn Frauen Männerberufe, etwa technische Berufe, ergreifen, solche Lohndifferenzen beseitigt werden, hat sich nicht erfüllt - im Gegenteil. Man hat feststellen müssen, dass auch hier die Lohndifferenzen erheblich sind. Dieses Beispiel zeigt, dass im Freistaat Bayern die Bemühungen bisher ins Leere gegangen sind. Gleiche Lebensbedingungen für Männer und Frauen gibt es in Bayern auch heute nicht. Das Armutsrisiko von Frauen ist also immer noch um ein Viertel höher als das der Männer.

Sie fragen sich jetzt sicher: Warum stelle ich das alles dar? Denn das eigentliche Thema lautet: Gleichberechtigung oder Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Es ist ganz einfach: Gerade in Anbetracht dieser Situation ist es besonders wichtig, dass wir im öffentlichen Dienst mit einem guten Vorbild vorangehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Vierte Gleichstellungsbericht, der unlängst vorgelegt wurde, hat offengelegt, dass es auch im öffentlichen Dienst noch Erhebliches zu tun gibt. Im Bericht selbst heißt es - ich zitiere, um es ganz förmlich zu machen -, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen bayerischen Dienststellen noch nicht gleichmäßig erfolgreich angekommen

sei. Höre, höre! So steht es im Gleichstellungsbericht selber. Auch im öffentlichen Dienst gibt es vor allem in Führungspositionen noch unheimlich viel nachzuholen. In den Besoldungsgruppen C 4 sind nur 8,5 %, in der Besoldungsgruppe B 9 sogar nur 6,7 % Frauen tätig. Angesichts so vieler gut ausgebildeter Frauen ist das ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss sich etwas ändern; denn wir wollen unsere gut ausgebildeten jungen Frauen doch nicht demotivieren. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, hier etwas zu ändern.

Wir fordern zunächst, dass in Führungspositionen Teilzeitbeschäftigungen gefördert werden. Man muss wissen, dass 40,5 % der Führungspositionen im öffentlichen Dienst nie für Teilzeitbeschäftigungen ausgeschrieben wurden. Man hält also eine unheimlich große Anzahl an Stellen überhaupt nicht für teilzeitfähig. Das entspricht nicht der Realität. Insofern müsste man sich mehr anstrengen und auf diesem Gebiet mehr tun. Jede Stelle ist teilzeitfähig.

(Beifall bei der SPD)

Der Vierte Gleichstellungsbericht empfiehlt - dem kann ich mich nur anschließen -, wegen der nachteiligen Auswirkungen auf Karrierechancen und -verläufe von Frauen mit Kindern dringend abzustellen, dass nur 60 % der Stellen für Teilzeitbeschäftigungen ausgeschrieben werden. Es müssen alle Stellen für Teilzeitbeschäftigung ausgeschrieben werden!

Des Weiteren fordern wir für Frauen und Führungskräfte mehr Fortbildungsmaßnahmen; denn Fortbildungsveranstaltungen sind die Voraussetzung dafür, dass Frauen aufsteigen und Karriere machen können. Fortbildungsveranstaltungen sind der Schlüssel für Karriere und Aufstieg. Wir müssen die Fortbildungen so organisieren, dass Frauen teilnehmen können. Das heißt, die Fortbildungen müssen auf kurzen Wegen erreichbar sein und zu Zeiten angeboten werden, an denen die Frauen Zeit haben. Was die derzeitige Situation betrifft, möchte ich den Gleichstellungsbericht zitieren. Danach haben 79 % der Dienststellen ihre Frauen nie aufgefordert, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, obwohl Frauen unterrepräsentiert sind. Auch das muss sich dringend ändern. Wir brauchen hierfür ein anderes Bewusstsein.

Ferner müssen Fortbildungen zum Thema "Chancengleichheit" angeboten werden, damit sich das Bewusstsein hinsichtlich dieser Problematik ändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ferner ist es wichtig, das bestehende Gleichstellungsgesetz umzusetzen. Auch das ist noch nicht überall der Fall. Es gibt immer noch Dienststellen ohne Gleichstellungsbeauftragte. Es gibt immer noch Dienststellen, die für ihre Gleichstellungsbeauftragten keine Vertretung bestellt haben. Auch das müssen wir ändern. Dort, wo Gleichstellungsbeauftragte tätig sind, brauchen sie gute Arbeitsbedingungen. Die Gleichstellungsbeauftragten müssen von ihren dienstlichen Aufgaben freigestellt und entlastet werden. Nur so kann Gleichstellung letztendlich verwirklicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir auch, dass alle zwei Jahre über die Verbesserungen hinsichtlich der Gleichstellung berichtet wird. Wir fordern, dass in diesem Bericht konkrete Ziele vorgegeben werden, um kontrollieren, schneller reagieren und besser gegensteuern zu können. Das sind unsere Ziele.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Christa Naaß (SPD))

Wir fordern zudem, dass an den bayerischen Hochschulen künftig mehr Professorinnen tätig werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen an den Hochschulen eine 50-Prozent-Quote. Freiwillig hat sich in den letzten Jahren nichts geändert, und es wird sich auch nichts ändern.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit sind in Bayern gerade noch 14 % der Professuren von Frauen besetzt; bundesweit sind es 18 %. Man muss sich vorstellen: Selbst in der Türkei gibt es an den Hochschulen mehr Professorinnen als in Bayern. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Schließlich ist es wichtig, dass bei der funktionsgebundenen Entsendung in Gremien der Anteil an Frauen deutlich gesteigert wird. Auf diesem Gebiet mussten wir in den letzten Jahren einen Rückgang von 37 % auf 21 % registrieren. Das, liebe Frauen, muss uns aufhorchen lassen; denn wir wollen in der Frauenbewegung keine Rückschritte, sondern nach vorne kommen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, lasst uns gemeinsam für Verbesserungen kämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Männer, auch ihr könnt davon profitieren. Stellt euch doch einfach einmal vor, ihr tragt nicht mehr die alleinige Last des Geldverdienens. Ihr habt endlich mehr Zeit für eure Kinder, für die Küche, für die Kirche. Ihr werdet von euren Partnerinnen regelmäßig zum Essen eingeladen, und bei Veranstaltungen werdet ihr mit den Worten: "Hinter jeder starken Frau steht ein starker Mann" begrüßt. Wenn sich das nicht lohnt!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Seidenath das Wort geben.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über sechs Anträge zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und nicht in der Privatwirtschaft. Die ersten Minuten Ihrer Ausführungen, Frau Kollegin Dr. Strohmayr, waren also nicht ganz am Thema.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt trotzdem!)

Ich beschränke mich auf den öffentlichen Dienst und möchte mit einer Gemeinsamkeit beginnen, nämlich mit dem Grundkonsens, der uns alle hier verbindet: Wir wollen Frauen auch im öffentlichen Dienst weiter fördern. Die Kopfzahlparität ist inzwischen erreicht, aber die Karriereparität noch nicht. Das heißt, in den Führungspositionen des öffentlichen Dienstes holen die Frauen zwar auf, doch sind die Männer weiterhin in der Überzahl.

Das sollte sich im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern ändern und das wird sich auch ändern. Hier sind wir nämlich mit den aktuell gültigen Instrumentarien auf einem sehr guten Weg. Die Entwicklung ist auch bei den Führungspositionen im öffentlichen Dienst günstig, sehr günstig für die Frauen.

Ihre sechs Anträge formulieren entweder Vorschläge oder Maßnahmen, die selbstverständlich sind,

(Christa Naaß (SPD): Aber nicht umgesetzt werden!)

die entweder schon Bestandteil der Politik der Staatsregierung sind oder die nicht geeignet sind, Verbesserungen zu erreichen. Wir werden deshalb alle Anträge ablehnen.

Bevor ich aber auf die Anträge im Einzelnen eingehe, möchte ich noch ein paar allgemeine Sätze vorausschicken. Der öffentliche Dienst ist in Bayern Vorreiter für die Gleichstellung von Männern und Frauen. Das liegt auch am Bayerischen Gleichstellungsgesetz, das seit 1996 gilt. Dieses Gesetz war und ist sehr erfolgreich. Ich möchte daran erinnern, dass es auf seiner Grundlage viele segensreiche Instrumente gibt, zum Beispiel die vielen Arbeitszeitmodelle, die Flexibilisierung der Arbeitszeit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ja alles recht und schön!)

Es gibt eine Vielzahl von Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit von Wohnraum- und Telearbeit. Das sind blendende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen wie für Männer, und darauf kommt es doch an. Wenn wir Beschäftigte mit Erziehungserfahrung im öffentlichen Dienst fördern wollen, wenn wir Beschäftigte mit Erziehungserfahrung in Führungspositionen haben wollen, dann müssen wir diese Maßnahmen treffen. Hier spreche ich bewusst von Frauen und von Männern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein Thema!)

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, aber über das viel zu wenig gesprochen und berichtet wird, nämlich die Berücksichtigung von Erziehungszeiten als Dienstzeit.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Wir haben bis 2008 gerade mal zwölf Monate Erziehungszeit als Dienstzeit anerkannt. Dann haben wir es erhöht auf 24 Monate, und seit dem 1. Januar 2011 haben wir im Leistungslaufbahngesetz 36 Monate Erziehungszeit als Dienstzeit berücksichtigt, drei Jahre Kindererziehung, die bei der Beförderung angerechnet werden. Das ist doch eine beispielhafte Frauenerförderung in der Karriere. Das ist hervorragende Mütter- und auch Väterförderung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Die aktuellen Zahlen, meine Damen und Herren, geben uns recht. Der Frauenanteil in der Verwaltung ist stetig gestiegen. Er liegt bei 55,8 % in der öffentlichen Verwaltung insgesamt, im Staatsdienst bei genau 50 %. Damit ist der öffentliche Dienst ein hochattraktiver Arbeitgeber, auch und gerade für Frauen.

Die Karriereparität - ich habe es angesprochen - ist noch nicht erreicht. Der Frauenanteil liegt im früheren

höheren Dienst, in der jetzigen vierten Qualifikationsebene, bei 38 % nach genau 30 % im Jahr 2003. Das heißt, wir haben zwar deutlich aufgeholt, aber von den 50 % sind wir noch entfernt. Die Tendenz ist aber stetig steigend.

Damit komme ich zu der wichtigen Schlussfolgerung: Die Zukunft ist weiblich. Die Zukunft gehört auch in den Führungspositionen des öffentlichen Dienstes in Bayern den Frauen. Ich kann Ihnen auch sagen, was mich da so sicher macht und warum das so ist: Die Frauen sind es, die in der Schule und auch im Studium die besseren Noten haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die mehreren und die besseren!)

Sie sind es auch, die in jüngeren Jahren in Führungspositionen gelangen. Sie müssen sich immer vor Augen halten, Frau Dr. Strohmayer, Sie können nicht einfach einen Schalter umlegen und sämtliche Männer, die jetzt in Führungspositionen sind, einfach herauskehren und durch Frauen ersetzen. Das geht nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Führungspositionen werden nicht jedes Jahr neu vergeben. Sie sind lange und kontinuierlich anvertraut. Deswegen sind die Steigerungsraten auch sehr beachtlich. Die Zahl der Frauen in Führungspositionen steigt. Das ist ganz normal und logisch. Die Entwicklung ist auf dem richtigen Weg, ich habe es gesagt.

Sie haben gesagt, es gibt nur 6,7 % Damen in B 9. Als ich vor zwölf Jahren in der Staatsverwaltung angefangen habe, da gab es keine einzige Frau in B 9. Das belegt, dass diese Zahlen steigen. Ich habe es an dieser Stelle schon oft genannt, welche Zahlen es gibt, zum Beispiel im Sozialministerium inzwischen vier Abteilungsleiterinnen bei neun Abteilungen. Die Berliner und die Brüsseler Behörden des Freistaats sind in Frauenhand. Und, Frau Dr. Strohmayer, eine Lohnlücke, eine Gehaltsdifferenz, wie Sie sie dargestellt haben, gibt es in der öffentlichen Verwaltung zwischen Männern und Frauen ebenfalls nicht. Das Lohnniveau ist identisch.

Jetzt möchte ich auf Ihre Anträge im Einzelnen eingehen. Zum Antrag "Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes sicherstellen": Sicherzustellen, dass ein Gesetz eingehalten wird, ist eine sehr dünne Aussage. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Christa Naaß (SPD): Sie machen es doch nicht!)

Um allerdings etwas differenzierter und exakter zu werden: Wir haben 2006 das Gleichstellungsgesetz

novelliert. Das hat nicht nur die dauerhafte Gültigkeit des Gesetzes gebracht - es war bis dahin ja befristet -, sondern auch einen Artikel 23, der unter der Überschrift "Aufsichtspflichten" steht und die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden anleitet, den Vollzug des Gesetzes in den Dienststellen zu begleiten, insbesondere die Erstellung der Gleichstellungskonzepte.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Bernhard Seidenath (CSU): Ich würde das gern im Zusammenhang darstellen. Die Zeit ist auch sehr knapp. Als Intervention gerne.

Dieser Artikel 23 will genau das, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Frau Staatsministerin Haderthauer hat es auch im Vierten Gleichstellungsbericht im Hohen Haus dargestellt. Das ist das Ziel ihres Augenmerks. Das ist das, was sie beachtet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann können Sie ja mitstimmen, wenn es das ist, was Sie wollen!)

Deshalb rennt Ihr Antrag offene Türen ein. Er ist aktivistisch und deswegen unnötig.

Dasselbe gilt für Nummer 2 dieses Antrags: Für Gleichstellungsbeauftragte gelten schon jetzt dieselben Rahmenbedingungen wie für Personalräte. Sie sind ausreichend, deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach geh!)

Zum Antrag auf Berichterstattung alle zwei Jahre darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir bei der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2006 einen Kompromiss gefunden haben. Es wurde entfristet - es gilt also jetzt dauerhaft. Im Gegenzug wurde das Berichtsintervall von drei auf fünf Jahre verlängert. Sonst hätten die Kommunen der Verlängerung nicht zugestimmt.

(Christa Naaß (SPD): Die Kommunen müssen da doch nicht zustimmen!)

Sie würden mit Ihrem Antrag diesen Kompromiss einseitig aufkündigen. Fünf Jahre liegen auch im Durchschnitt der Länder. Außerdem müssen Sie sich vor Augen halten, Frau Dr. Strohmayer, dass ein solcher Bericht einen großen Aufwand bedeutet. Es ist eine immense Informationsfülle, die er mitbringt. Er soll ja aussagekräftig sein. Ich denke nicht, dass Sie Abstriche an der Qualität des Berichts machen wollen. Deshalb sind die fünf Jahre auch vernünftig. Eine Verkürzung dieses Berichtsintervalls werden wir ablehnen.

Zum dritten Antrag: "Führen muss auch in Teilzeit möglich sein". Dazu kann ich nur meine Ausführungen zum ersten Antrag wiederholen. Beides, die Ausführung von Führungsfunktionen in Teilzeit wie auch die Aufforderung an Frauen, sich dort zu bewerben, wo sie unterrepräsentiert sind, steht schon im Gesetz, und zwar in Artikel 7 Absatz 2 und Absatz 3. Ihr Antrag zielt darauf ab, dass das Gesetz eingehalten wird. Das ist aktivistisch, das ist unnötig. Wir brauchen diesen Antrag in dieser Form nicht.

Viertens zum Antrag: "Gleichstellung durch Fortbildung und Schulung steigern". Das klingt so, als seien Fortbildungsprogramme derzeit nur oder überwiegend auf Männer zugeschnitten oder für sie vorgesehen. Das ist in der Praxis nicht der Fall, im Gegenteil. In den Personalabteilungen herrscht ein großes Bewusstsein und Verständnis für die Einbeziehung von Frauen in diese Themen. Es gibt auch keinen Nachholbedarf für die geschlechtersensible Sichtweise. Für alle Bediensteten der Staatsverwaltung gibt es ein E-Learning-Tool auf einer Internetseite der Uni Augsburg, ein sogenanntes Gender-online-Tool rund um das Thema geschlechtersensible Sichtweise. Das sollten Sie wissen. Deshalb besteht also kein Bedarf für diesen Antrag. Wir werden ihn ablehnen.

Ich komme zum Antrag, mehr Frauen in Gremien zu entsenden: Das Grundanliegen ist berechtigt. Aber der Bericht - ich hoffe, Sie haben ihn gelesen - sagt auch, dass dieser Rückgang nicht durch die Entsendung begründet ist, sondern durch mangelhaftes Meldeverhalten, insbesondere in den Schulverwaltungen. Viele haben keine Mitglieder benannt; funktionsgebunden kann nur entsandt werden, wer die Funktion hat. Wir müssen unser Augenmerk darauf richten, dass mehr Frauen diese Funktionen erhalten. Dann fließt das auch in die Entsendungen ein. Man kann das eine nicht vom anderen trennen, wie es mit Ihrem Antrag suggeriert wird. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen; er ist falsch und undurchführbar.

Zum Antrag auf eine Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen ist anzumerken: Auch dieses Anliegen teilen wir, es gibt zu wenig Professorinnen. Aber eine Zielquote von 50 % zu fordern, wäre rein symbolisch. Denn bereits heute werden fast alle Habilitandinnen berufen. In den Jahren 2008/2009 waren fast 25 % der Neuberufungen Frauen. Man muss mit der Angelegenheit deshalb weiter vorn beginnen. Frauen müssen sich habilitieren, sie müssen wissenschaftlich arbeiten und sie müssen insbesondere auch in den naturwissenschaftlichen Fächern eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Sonst nützt eine Quote nichts. Wir werden deshalb auch diesen Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen und aus

voller Überzeugung ablehnen, wie alle anderen Anträge auch. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Bleiben Sie noch kurz am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Dr. Strohmayer. Bitte sehr.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Herr Kollege Seidenath, Sie haben vorhin gesagt, die Zukunft im öffentlichen Dienst sei weiblich.

(Bernhard Seidenath (CSU): Ja!)

Stimmen Sie mir zu, dass es kein Fortschritt ist, wenn innerhalb von zwölf Jahren - Sie haben vorhin gesagt, Sie seien vor zwölf Jahren in den öffentlichen Dienst eingetreten - die Quote von null auf sechs Prozent ansteigt? In zwölf Jahren!

Bernhard Seidenath (CSU): Natürlich ist das ein Fortschritt, Frau Dr. Strohmayer. Sie wissen selber, dass man in eine Position nach B 9 nur befördert werden kann, wenn man davor in Position B 6 war. Das geht über B 3 nach B 6 usw. Das passiert doch jetzt. Ich habe versucht, das vorhin darzustellen. Ich denke, Sie sollten einmal darüber nachdenken, dass das Erreichen von Führungspositionen einen Schritt nach dem anderen bedingt. Damit können auch Frauen die Führungspositionen nach und nach übernehmen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Dann warten wir also noch weitere 45 Jahre! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schneckengang!)

- Das kommt mit der Zeit. Diese polemische Argumentation von wegen der Fortschritt sei eine Schnecke, kann ich nicht teilen. Da muss ich vehement protestieren. Es ist immer dasselbe hier im Hohen Haus. Wir drehen uns gebetsmühlenartig im Kreise.

(Christa Naaß (SPD): Das stimmt doch!)

Schauen Sie sich den Bericht an. Sie können doch nicht - plakativ dargestellt - die in Führungspositionen befindlichen Männer an die Wand stellen.

(Ludwig Wörner (SPD): Welch kriegerischer Ansatz!)

Das geht nicht. Sie müssen warten, bis diese Herren pensioniert sind, dann kann man eine Nachbesetzung mit Frauen vornehmen. So läuft das praktisch.

(Zuruf von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bitte Sie, das in einer ruhigen Minute einmal langsam zu durchdenken - vielleicht durchdringen Sie dann diese Problematik. Wir haben hier in den letzten zwölf Jahren sehr wohl einen sehr großen Fortschritt erzielt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Nächster Redner für die Freien Wähler ist der Abgeordnete Felbinger. Ich darf ihm das Wort geben.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage vielen Dank an die SPD, dass sie sich erneut dieses Themas der Gleichstellung angenommen hat. Wir können nicht oft genug darüber sprechen. Es ist eine wichtige Aufgabe, diese Problematik zu lösen, und wir müssen sie gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes wahrnehmen.

Es ist noch nicht lange her, dass wir im Ausschuss von der zuständigen Staatsministerin den Bericht vorgelegt bekommen haben. Wir haben mit Interesse die Entwicklung der vergangenen Jahre verfolgt.

Die SPD hat heute sechs Anträge zum öffentlichen Dienst eingebracht. Da muss ich meinem Vorredner beipflichten, Frau Kollegin Strohmayer. Die Anträge zielen explizit auf den öffentlichen Dienst ab. Sie aber verwenden Zahlen aus der freien Wirtschaft. Das ist nicht ganz in Ordnung, da Sie damit ein schiefes Bild aufstellen, wenn Sie von einer Lohnlücke von 23 % sprechen. Das muss man weit von sich weisen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Fakt ist, dass wir im öffentlichen Dienst hinsichtlich der Gleichstellung in den vergangenen Jahren weit vorangekommen sind. Ich gebe Ihnen recht, das geht noch nicht weit genug.

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass in allen Lebensbereichen für Frauen und Männer echte Chancengleichheit und bessere Chancengerechtigkeit entstehen.

Die Grundlage sind das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung und das Bayerische Gleichstellungsgesetz. Kollege Seidenath hat es schon erwähnt. Ich möchte soweit gehen zu sagen, dass der öffentliche Dienst in Bayern hier eine Vorbildfunktion wahrnimmt.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Allein der Frauenanteil von 50 % am Gesamtpersonal macht das deutlich. Wenn man sich die Zahl von vor zehn Jahren dazu ansieht, kann man dieser Feststellung nicht widersprechen.

Allerdings sind wir beim Führungspersonal - in diese Richtung zielen zwei der SPD-Anträge - noch nicht weit genug. Wir liegen da bei rund 30 %. Im höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung sind es 34,5 %. Sie sagen natürlich, das sei immer noch zu wenig. Ich sage auch: Schon! Da aber Frauen in der Regel bessere Noten und bessere Beurteilungen haben, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich dieser Prozentsatz weiter steigert. Im öffentlichen Dienst ist das mit keiner Schraube regelbar. Hier arbeitet die Zeit für die Frauen.

Klar liegt der Anteil der Professorinnen im Bereich der B-6-Besoldung nur bei 8,3 %. Bei den C-3-Professuren sind es 9,7 %. Aber da muss man natürlich auch um die Besonderheiten wissen, die es bei den Berufungen gibt. Da muss man wissen, dass die Berufungsgremien die notwendigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen vor allen Dingen im medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereich gerade auch in internationalen Zeitschriften fordern. Aufgrund der speziellen Situation der Frauen - da muss man an anderen Schrauben drehen - können diese die geforderten Veröffentlichungen meist nicht in ausreichendem Maße vorlegen. Da liegt der Hund begraben.

(Inge Aures (SPD): Da muss nachgebessert werden!)

Die erforderlichen Maßnahmen sind dafür an ganz anderer Stelle zu suchen. Ich nenne nur den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder oder die Förderung familienbewusster Personalpolitik.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): So ist es!)

Ich komme nun zu einigen Ihrer Anträge im Einzelnen, zunächst zu Ihrem Antrag auf Drucksache 16/5967, Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes sicherstellen. Das, so kann man feststellen, ist im Wesentlichen in den Dienststellen des Freistaates gewährleistet. Sand im Getriebe finden wir nur bei den Kommunen. Das ist auch dem Bericht zu entnehmen. Sie wissen aber sicherlich, dass die Finanz- und Personalhoheit bei den Kommunen liegt. Wir können nicht jede kleine Gemeinde per Gesetz dazu zwingen, beispielsweise eine Gleichstellungsbeauftragte einzustellen. Eine kleine Kommune kann sich das oft nicht leisten.

(Christa Naaß (SPD): Diejenigen, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, müssen es tun!)

Auch die geforderten Gleichstellungskonzepte sind von kleinen Kommunen nicht zu leisten. Es wäre ein unverhältnismäßig hoher Aufwand.

Zum Antrag 16/5968 auf eine Berichterstattung alle zwei Jahre stelle ich fest, dass Aufwand und Nutzen hier in keinem Verhältnis stehen. Ich habe mich extra schlaue gemacht, um zu erfahren, welcher Aufwand dazu notwendig ist. Es müsste pingelig jede einzelne Aktion getrennt nach Geschlechtern aufgeführt werden. Das ist ein Riesenaufwand.

Noch ein weiteres Argument steht dem entgegen. Die Gleichstellung ist ein sehr langwieriger Prozess. Zweijährige Berichtsanträge würden nur eine geringe Aussagekraft haben.

Dabei möchte ich gar nicht auf die Zielvorgaben eingehen, die Sie in Ihrem Antrag fordern. Das ist im öffentlichen Dienst nicht machbar und nicht kalkulierbar.

Dem Antrag 16/5969, dass das Führen auch in Teilzeit möglich sein muss, stimme ich zu. Hierfür aber Rezepte oder Konzepte zu erstellen, ist in meinen Augen gleichermaßen unrealistisch. Denn jede Führungsaufgabe ist individuell und jede ist anders gestaltet. Wir brauchen allerdings Modelle; da gebe ich Ihnen recht. Dort, wo Teilzeitausschreibungen möglich sind, muss das machbar sein. Es gibt mit Sicherheit allerdings auch Grenzen. Ich erinnere nur einmal an den Posten der Polizeipräsidentin.

Beim Antrag 16/5970, die Gleichstellung durch Fortbildung und Schulungen zu steigern, muss man darauf verweisen, dass bereits heute jede weibliche Interessentin eine Schulung oder Fortbildung wahrnehmen kann. Der Kollege Seidenath hat vorhin schon die E-Learning-Tools angesprochen, die es heute bereits gibt. Allerdings müssen im Einzelfall die Fortbildungen mehr auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten werden. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Das betrifft die Kinderbetreuung, kurze Wege, dass Fortbildungen nicht ein Vierteljahr dauern, sondern in kleineren Zeitabschnitten möglich sind. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass man ein anderes Bewusstsein braucht.

Mehr Frauen in Gremien entsenden, Antrag 16/5971, - es ist völlig richtig, dass der Vierte Gleichstellungsbericht einen Rückgang der funktionsgebundenen Entsendungen von Frauen in Gremien gezeigt hat. Aber auch hier ist klar, eine funktionsgebundene Entsendung von Frauen ist nur dann möglich, wenn die Frauen tatsächlich schon eine herausgehobene Führungsposition haben. Ich bin ganz sicher, es wird sich in den nächsten Jahren eine Parallelentwicklung zur Steigerung des Frauenanteils in den Führungspositionen ergeben.

Kurzum, es waren noch nie so viele Frauen im öffentlichen Dienst in Bayern in Führungspositionen. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz stellt in unseren Augen ein funktionierendes und faires Regelinstrument dar. Eignung, Befähigung und Leistung sind eben die Grundlage für den öffentlichen Dienst, um die besten und leistungsfähigsten Personen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Die von mir genannten Zahlen belegen eindrucksvoll, dass sehr viele Frauen das bereits unter Beweis gestellt haben und, ich bin sicher, auch künftig unter Beweis stellen werden.

In diesem Sinne können wir diesen Anträgen nicht zustimmen, weil sie teilweise zu viel Bürokratie erzeugen, für kleine kommunale Einheiten nicht umsetzbar sind und nicht in dem Maße für den öffentlichen Dienst zielführend sind, wie Sie uns das weismachen wollen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Stamm das Wort geben. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich werde dazu beitragen, dass wir hier früher rauskommen. Ich schöpfe meine Redezeit nicht aus. Gender Budgeting ist ein vielfältig deutbarer Begriff und lässt viele Interpretationen zu. Gender Budgeting bedeutet, finanzielle Mittel so einzusetzen, dass Frauen und Männer gleichgestellt werden.

Deswegen finden wir es wichtig, die Gleichstellungsbeauftragten zu stärken und ihnen, gesetzlich verankert, Mittel und verbindliche Freistellungen an die Hand zu geben. Es ist wichtig, dass es einen zentralen Punkt gibt, der darüber wacht, die Gleichstellung voranzutreiben. Das kostet Geld, das stimmt, aber es geht um ein Grundrecht. In unserem Grundgesetz, aber auch in der Bayerischen Verfassung in Artikel 18 Absatz 2 steht, dass Mann und Frau gleichgestellt sein müssen.

Die letzte Evaluierung des Gleichstellungsgesetzes hat gezeigt, dass das noch nicht der Fall ist, und es ist auch noch nicht auf gutem Wege. Geschrieben steht in der Evaluierung wörtlich: Es besteht noch einiger Nachholbedarf. Es braucht aktive Personalentwicklungsmaßnahmen.

Deswegen haben wir ein Gesetz vorgelegt ganz im Sinne der in der Evaluierung genannten aktiven Personalentwicklungsmaßnahmen und ganz im Sinne von Gender Budgeting, unter anderem mit einer Stär-

kung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort und einer starken Landesbeauftragten oder einem starken Landesbeauftragten. Uns geht es um eine kohärente Gleichstellungspolitik. Wir glauben, es braucht handfeste gesetzliche Regelungen, damit wir in Bayern mit der Gleichstellung von Frauen und Männern endlich wirklich vorankommen.

Ansonsten kann ich meiner Kollegin Frau Dr. Strohmayr nur beipflichten. Wir haben die gleichen Schlussfolgerungen aus der Evaluierung. In einem Punkt muss ich sie berichtigen, auch wenn ich weiß, dass es die Privatwirtschaft betrifft. Es sagt aber vielleicht doch einiges aus. Es sind in Bayern nicht wie in Deutschland 23 % "Pay Gap", sondern es sind 24 % nach offiziellen Angaben des Bayerischen Sozialministeriums auf eine Anfrage von mir. Es sagt einiges aus, dass Frau Haderthauer immer mit den 23 % arbeitet und nicht mit 24 %.

Wir werden natürlich allen fünf Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. Auch für das deutliche Nicht-Ausschöpfen der Redezeit. Ein gutes Beispiel, Herr Kollege Dr. Barfuß. Sie haben jetzt das Wort für die FDP-Fraktion. In voller Länge, wenn Sie möchten. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Nein, ich mache es auch kürzer. Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen in vielen Punkten überein. Ich denke aber, wir sollten auch über das froh sein, was wir schon erreicht haben. Das heißt nicht, dass man nicht weitermachen kann, aber nur immer alles zu bejammern, bringt uns nicht weiter.

Der Reihe nach. Wenn wir über Gleichstellung im öffentlichen Dienst reden, bin ich der Meinung, kann sich die sogenannte freie Wirtschaft von uns eine Riesenscheibe abschneiden. Nirgends geht es den Damen Gott sei Dank so gut wie bei uns im öffentlichen Dienst. Da übertreffen wir, was die Chancengleichheit für Führungspositionen betrifft, längst die Wirtschaft. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das heißt aber nicht, dass man sie nicht noch verbessern kann. Ich bin unserer Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Frau Heckner, sehr dankbar, dass sie mit uns zusammen daran arbeitet. Liebe Ingrid, du machst einen guten Job. Vielen Dank.

Zu der Frage, wo es denn besser wäre, habe ich heute nichts gehört. Normalerweise sagt man, in diesem oder jenem Bundesland sei es viel besser. Das

vermisse ich heute ein bisschen. Auch bei gewerkschaftlichen, kirchlichen, karitativen oder frei gemeinnützigen Trägern haut es mit der Quote nicht so recht hin. Alles nur auf den Staat abzuladen, halte ich nicht für richtig.

Zu den einzelnen Anträgen haben meine Vorredner schon sehr viel gesagt. Da will ich nicht mehr dazwischengehen. Ein paar Sachen zu korrigieren muss aber möglich sein.

Wir haben jetzt eine Chefin in der Staatskanzlei. Es ist bemerkenswert, dass die Machos - wie oft unterstellt - bereit sind, die Macht zu teilen. Der erste Mann ist jetzt eine erste Frau, nämlich Frau Dr. Karolina Gernbauer. Dass sie die Staatskanzlei leitet, ist doch wirklich etwas Tolles.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Da muss man der CSU sagen: Respekt, damit habt ihr nicht gefordert, sondern gehandelt. Das wollen wir mal anerkennen. Interessant ist nun, ob diese Führungspersonlichkeit, ob diese Frau nun die Frauen nachholt. Das wird sehr interessant.

Der Wille zur Karriere muss schon auch vorhanden sein. Es gibt viele Frauen, die gar keine Karriere machen wollen. Die sollten wir nicht zwangsbeglücken und sie zu einer Karriere drängen, wenn sie sich lieber für etwas anderes entscheiden. Allerdings dürfen wir Männer - das sage ich sehr selbstkritisch an mein eigenes Geschlecht - nicht nur die Hand heben, wenn es um den Ausbau von Sportstadien geht, sondern auch dann, wenn es um Kindertagesstätten, Ganztagsbetreuung, flexible Arbeitszeiten geht. Das gehört natürlich auch dazu. Es liegt schon auch an uns, ob wir bereit sind, von dem tradierten Rollenbild Abstand zu nehmen und zu erkennen, dass es ganz normal ist, dass auch wir Männer uns um den Haushalt kümmern. Da stimme ich meiner Kollegin Dr. Strohmayer ausdrücklich zu. Dann erst wird es richtig.

Fazit: Des Antrags hätte es nicht gebraucht. Aber er ist nun mal da, darum diskutieren wir ihn. Wichtig ist, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten bitte ich zu überlegen, in welchen der von ihnen regierten Bundesländer es so toll ist, dass wir davon lernen könnten, und ich verspreche Ihnen, dass wir dazu gerne bereit sind.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage Ihnen folgendes Verfahren vor. Bisher wurde mir für einen Antrag, nämlich dem Antrag auf Drucksache 16/5972, vonseiten der GRÜNEN signalisiert, dass man eine Einzelabstimmung wünscht. Das würde ich vorziehen und für den Rest vorschlagen, en bloc die Ausschussvoten zu übernehmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? - Das scheint der Fall zu sein. Dann lasse ich so abstimmen.

Ich rufe zuerst den Antrag auf Drucksache 16/5972 auf: Gleichstellung im öffentlichen Dienst endlich verwirklichen! Quote zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte den Antrag ablehnen? - Danke schön. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann frage ich Sie, ob die anderen verbliebenen fünf Anträge so abgestimmt werden sollen, wie Sie jeweils im mitberatenden Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit abgestimmt haben. Wenn Sie diese Voten übernehmen wollen, dann bitte ich Sie jetzt um das Handzeichen. - Danke schön. Das sind alle Fraktionen. Damit sind die Voten übernommen. Die Anträge sind damit allerdings alle abgelehnt.

Damit komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)
Staatliches Glücksspielmonopol soll aufrecht erhalten werden (Drs. 16/5999)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion zur Begründung. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, zu dieser späten Stunde ist es sehr angenehm zu wissen, dass die Lotto-Toto-Vertriebsgemeinschaft uns von diesem Hohen Haus im Mai 2011 zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen hat. Zumindest dort wird gern gelesen werden, was hier zu diesem Thema verkündet wird.

Die SPD fordert einen starken Staat, wenn es um die Benachteiligten, Schwachen und Unterdrückten geht. Auch das Glücksspielmonopol hat damit etwas zu tun. Es soll den Schutz vor Spielsucht, Schutz vor Armut, vor Verzweiflung, Insolvenz, Jugendschutz und Opferschutz beinhalten. Untersuchungen aus dem Jahr 2008 haben ergeben, dass pathologische Spiel-

sucht bis zu 200.000 Fällen bei uns vorhanden ist und ein problematisches Spielverhalten in bis zu 350.000 Fällen besteht. Bayernweit sind das insgesamt 99.000 problematische Fälle. Es ist gut, dass der Freistaat Bayern die Landesstelle gegen Glücksspielsucht eingerichtet hat, und zwar mit einem Volumen von acht Millionen Euro. Die staatliche Glücksspielinstitution hat in diesem Zusammenhang dazu beigetragen, das Ganze zu untermauern. Insgesamt sind im Jahr 2008 allein 2,9 Millionen Euro wieder zurückgeflossen. Das Urteil des EuGH lässt es durchaus zu, das staatliche Glücksspielmonopol als grundsätzlich legitimes Ziel des Verbraucherschutzes und zur Vermeidung von Anreizen für ein übermäßiges Spielverhalten aufrechtzuerhalten.

Spiellust in kontrollierten Bahnen ist das Stichwort. Insbesondere meint der EuGH, die gesellschaftspolitische Grundsatzentscheidung zur Frage, ob es nur zur Erreichung von Gemeinwohlzielen besser ist, statt eines Staatsmonopols private Wirtschaftsteilnehmer mit erforderlichen Auflagen zuzulassen, liege jedoch vorbehaltlich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit allein im Ermessen der Mitgliedstaaten. Deswegen sind wir dafür, dass das zentrale Verbot von unerlaubtem Glücksspiel auch im Internet aufrechterhalten wird. Wir setzen uns für staatliche Wett- und Lotteriemonopole ein, insbesondere beim Freistaat Bayern.

Nun wird möglicherweise in diesem Hause vonseiten der FDP die Meinung vertreten, das mache ein Mehr an Bürokratie erforderlich. Der EuGH erlegt uns auf, auch die Kontrollen im gewerblichen Bereich zu erhöhen. Das macht auch notwendig, staatliche Werbung zu reduzieren. Es handelt sich bei diesem Glücksspielmonopol um ein ordnungsrechtliches Instrument und ein Instrument des Sicherheitsrechts. Wer hier weniger an Bürokratie will, der will auch weniger an Sicherheit und das kann ich Ihnen - bei aller möglichen politischen Kampfsituation - nicht abnehmen.

Wir sprechen aber auch von 4.000 Annahmestellen mit circa 15.000 Mitarbeitern - Mittelstand und Angestellten -, deren Existenz von einer Aufrechterhaltung des Monopols abhängt. Ich erspare mir aufzuzählen, was an Gewinn erreicht worden ist. Die Staatliche Lotterieverwaltung hat allein im Jahr 2008 eine Milliarde erwirtschaftet. Dies ist jedoch von einem Rückgang begleitet, weil ein Großteil illegaler Glücksspiele vonseiten des Auslands im Internet angeboten wird. Damit wird ganz klar Schindluder getrieben. Wenn Sie sagen, Herr Runge, durch Änderungen irgendwelcher IT-Adressen wäre das nicht zu kontrollieren, dann ist das eine glatte Kapitulation des Staates und das können wir in dem Zusammenhang nicht zulassen. Das geht weder beim Glücksspielmonopol noch woanders.

(Beifall bei der SPD)

Die Erhaltung des Glücksspielmonopols ist notwendig, um Süchtigen und Kranken zu helfen - das kann der Staat durch Programme leisten -, Gewerbetreibenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Angestellten Sicherheit in Bezug auf ihr Auskommen zu verschaffen sowie dem Staatshaushalt entsprechende Mittel zuzuführen. Letzteres gilt vor allem im Hinblick auf Sportförderung und Kulturförderung. Bei der Glücksspirale geht es auch direkt in den Naturschutzfonds. Insofern muss dieses Instrument erhalten bleiben. Andere Alternativen zeigen sich bei unserer Gesinnungslage nicht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Das war eine Punktlandung hinsichtlich der Redezeit. Als nächster Rednerin darf ich der Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort geben.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Glücksspielstaatsverträge laufen am 31.12.2011 aus und eine Neuregelung setzt voraus, dass ein gemeinsamer, vom Konsens aller Länder getragener Staatsvertrag unterzeichnet wird. Bei Neuabschluss ist natürlich auch die Entscheidung des EuGH zu beachten, die grundsätzlich ein Monopol für möglich hält, die aber auch ganz klar sagt, dass bei uns dem Thema Suchtprävention bislang nicht das besondere und ihm gebührende Augenmerk gewidmet wurde.

Kommen wir also zu dem Antrag, wonach das staatliche Glücksspielmonopol aufrechterhalten werden soll. Das wollen wir auch, soweit es rechtlich möglich ist. Nach unserer festen Überzeugung ist es bei der Lotterie möglich. Deshalb werden wir alles daransetzen, dass das Lotto-Monopol aufrechterhalten bleibt.

Problematisch ist es aber bei den Sportwetten. Hierbei zeigt sich ein enormer Schwarzmarkt mit steigenden Tendenzen. Die Verantwortlichen bei den Lotto- und Totoannahmestellen bestätigen, dass Lotto ein wichtiges Standbein ist, aber bei den Sportwetten die Zahlen stark rückläufig sind. Das staatliche Glücksspielmonopol wie bisher aufrechtzuerhalten wird wohl nicht generell gehen. Beim Lotto ist das der Fall. Wir dürfen aber nicht darüber hinwegsehen, dass bei den Sportwetten ein massiver Schwarzmarkt entstanden ist, der offensichtlich mit dem Monopol allein nicht zu bewältigen ist.

Der nächste Spiegelstrich beschäftigt sich damit, dass die gebotene wirksame Suchtprävention beim Glücksspiel sichergestellt wird. Wie sich bei den Sportwetten

zeigt, konnte das mit den jetzigen Instrumenten gerade nicht sichergestellt werden. Ich betone: Beim Lotto ist es sichergestellt und deshalb wollen wir unter allen Umständen das Lotto-Monopol erhalten. Dass man bei Neuregelungen die Entscheidung des EuGH mitteinbezieht und nicht gegen europäische Rechtsvorschriften verstößt, braucht man nicht zu beschließen, weil sich das von selbst versteht. Genauso versteht es sich bei jedem Gesetz von selbst, dass man die Normenpyramide, insbesondere die Verfassung, einhält.

Beim letzten Spiegelstrich sehen Sie mich einigermaßen ratlos. Es heißt, die Einnahmen sollen auch in Zukunft für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Bisher fließen die Einnahmen in den allgemeinen Staatshaushalt. Das wäre auch in der Zukunft der Fall. Allerdings muss der Schwerpunkt nicht auf die Einnahmeerzielung, sondern auf die Suchtprävention gerichtet werden. Die Einnahmen, die dabei erzielt werden, sollen der Suchtprävention und den gemeinnützigen Organisationen zugute kommen.

Deshalb werden wir aus den genannten Gründen diesen Antrag nicht unterstützen können. Auf den Feldern, wo sich das Glücksspielmonopol bewährt hat, nämlich beim Lotto, müssen alle Kräfte gebündelt werden, um dieses Ziel weiterzuverfolgen. Sie dürfen aber nicht so tun, als würden wir nicht sehen, dass es sich bei den Sportwetten mit dem enormen Schwarzmarkt und aufgrund der Möglichkeiten des Internets nicht bewährt hat. Deshalb ist es nicht möglich, das Glücksspielmonopol so, wie es jetzt ist, aufrechtzuerhalten, weil es gegen die Rechtsprechung des EuGH keinen Bestand haben kann.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, noch einen Moment bitte. Herr Kollege Arnold hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin, wie erklären Sie sich die Äußerungen des Ministerpräsidenten vor dem Hintergrund dieser Entscheidung, wonach wir aus fiskalischen Gründen auf diese Einnahmen nicht verzichten können? Ich kann mir nicht vorstellen, wie man sie sonst generieren könnte.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Sie haben das Wort zur Erwiderung.

Petra Guttenberger (CSU): Es geht vor allem darum, dass die Maßnahmen für die Suchtprävention finanziert werden müssen. Ihre Aussage ändert nichts daran, dass die Einnahmen nicht an gemeinnützige Organisationen, sondern in den allgemeinen Staats-

haushalt fließen. Dort werden sie für gemeinnützige Organisationen zur Verfügung gestellt. Jemand, der in seiner Freizeit beschäftigt ist, ist weniger suchtanfällig als jemand, der beispielsweise keine Sportangebote wahrnehmen kann.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Eine weitere Zwischenbemerkung liegt mir nicht vor. Damit darf ich in der Rednerliste fortfahren. Ich bitte Herrn Markus Reichhart für die Freien Wähler an das Mikrofon.

Markus Reichhart (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der zu behandelnde Antrag der SPD wurde schon in den Ausschüssen beraten. Gleichwohl ist er seit Kurzem wieder aktuell. Darauf komme ich später zurück.

Zunächst möchte ich den Glücksspielmarkt beleuchten. Dieser hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Wir müssen uns mit der rasant ansteigenden Zahl von großen Spielhallen, dem Schwarzmarkt im Bereich der Sportwetten und dem gigantischen illegalen Glücksspiel im Internet auseinandersetzen. Meine Damen und Herren, als Gesetzgeber dürfen wir angesichts dieser Entwicklungen nicht länger beide Augen zudrücken. Zum einen sind wir der Meinung, dass wir im Sinne der Suchtprävention nicht auf das staatliche Lotteriemonopol verzichten, sondern dieses, wie von der EU-Gesetzgebung vorgegeben, ausbauen sollten.

Andererseits ist es allerhöchste Zeit, hinsichtlich der Sportwetten über eine maßvolle Liberalisierung nachzudenken. Die derzeitige Situation spielt den schwarzen Schafen und Kriminellen geradezu in die Hände. Nach unserer Auffassung ist es dringend notwendig, in den Sportwettenmarkt einzugreifen. Dieser sich explosionsartig ausbreitende Schwarzmarkt bedarf dringend einer Überprüfung und Regulierung. Das hohe Manipulations- und Betrugsrisiko muss unbedingt auch im Sinne der Suchtprävention gerade bei Jugendlichen reduziert werden. Aus unserer Sicht könnte zum Beispiel durch die begrenzte Vergabe von Konzessionen, durch Mindeststandards im Verbraucherschutz, versehen mit empfindlichen Strafen, bei Verstößen eine Kontrolle des Staates über diesen sensiblen Bereich gewährleistet werden.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich auf die staatliche Lotterie verweisen. Dort gelingt, zumindest einigermaßen, der Spagat in dem sensiblen Spannungsbereich zwischen Glücksspiel und Suchtprävention. An dieser Struktur wollen wir nicht rütteln, weil es eine funktionierende mittelständische und kleinteilige Unternehmensstruktur sowie viele Arbeitsplätze gibt, die Lotto als wichtiges Standbein zum Überleben brauchen. Selbstverständlich gehört dort die ständige

staatliche Kontrolle, die permanente Überprüfung und, wenn möglich, die Reduzierung des Suchtpotentials dazu.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Spielautomaten zurückkommen. Die Spielhallen stellen ein größeres Problem dar als die kleinstrukturierten Spielstätten, die sich in den kleinen Kneipen um die Ecke befinden. Diese haben anscheinend auch keine Lobby. Wir fordern und brauchen in diesem Teilbereich dringend ein Gesamtkonzept, das in dem neuen Glücksspielstaatsvertrag dringend zu regeln ist.

Meine Damen und Herren, Lobby ist das Stichwort für die Anmerkung, die ich schon angekündigt habe. Die Millionenbeträge an sogenannten Spenden, die ein Glücksspielunternehmer systematisch an viele Bundestagsabgeordnete und, wie man hören musste, auch an Landtagsabgeordnete gezahlt haben soll, sind für mich ein Skandal.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Es ist ein Skandal, wenn wir Suchtprävention vorleben wollen und gleichzeitig akzeptieren, dass Spenden an Politiker gezahlt werden. Für mich ist es nicht nachvollziehbar und unerklärlich, wie dabei objektive Entscheidungen getroffen werden können.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass das staatliche Glücksspielmonopol einer Neuregulierung und eines staatlichen Konzeptes bedarf. Die Möglichkeiten bestehen im neuen Glücksspielstaatsvertrag. Wir lehnen den Antrag ab, weil wir den Weg für eine maßvolle Privatisierung bei den Sportwetten unter staatlicher Kontrolle offenhalten wollen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Entschuldigen Sie, die Zwischenbemerkung wurde mir zu spät angezeigt. Herr Kollege Reichhart, könnten Sie bitte an das Mikrofon zurückkommen? Herr Arnold noch einmal, bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen klar, dass das unerlaubte Glücksspiel nach § 284 des Strafgesetzbuchs "Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels" schon lange unter Strafe steht? Wenn Sie sagen, dass in den letzten Jahren das unerlaubte Glücksspiel überhand genommen habe, müssen Sie mir doch beipflichten, dass die staatliche Überwachung, Polizei und Staatsanwaltschaft, nicht ihre Funktionen im Sinne des Gesetzgebers erfüllt hat. Ansonsten müssten wir uns darüber nicht unterhalten.

Markus Reichhart (FW): Herr Kollege Arnold, da stimme ich Ihnen zu.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Das war eine sehr kurze Erwiderung. Nun darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge an das Mikrofon bitten. Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Sie wie im Ausschuss mit ein paar Zeilen behelligen, die Sie sicher alle kennen. Sie charakterisieren diesen Antrag wunderbar:

Dunkel war es, der Mond schien helle, als ein Wagen blitzschnelle langsam um die Ecke fuhr. Drinnen saßen stehend Leute, schweigend ins Gespräch vertieft.

(Unruhe)

Das ist der Antrag der SPD. Auf der einen Seite signalisieren Sie enorme Zuwendung an die Destinatäre, auf der anderen Seite sprechen Sie sich für die Beibehaltung des Monopols aus.

(Alexander König (CSU): Können Sie das noch einmal wiederholen, Herr Kollege?)

Das geht schlicht und ergreifend nicht zusammen. Herr Kollege Arnold, ein Monopol schafft die Scheinheiligkeit nicht ab, die wir bei den öffentlichen Lotterianbietern antreffen. Eine Ausnahme von den Binnenmarktfreiheiten ist nur möglich in einem staatlichen Monopol, das die Spielleidenschaft wirklich zu kanalisiert sowie die Spielsucht bekämpft und begrenzt.

Tatsächlich ist es einem staatlichen Lotterianbieter nur darum gegangen, möglichst viele Leute dazu zu bringen, möglichst viel Geld zu verzooken. Hierfür brauche ich gar nicht die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes heranzuziehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2007 dokumentiert dies wunderbar: Immer mehr Produkte, immer mehr Werbung, immer höhere Gewinne, immer ein höherer Jackpot und so weiter. Das geht nicht zusammen. Wenn wir das Monopol fordern, müssen wir die Richtersprüche ernst nehmen. Dann wird die Zahl der Annahmestellen begrenzt. Das ist auch wichtig. Herr Kollege Weidenbusch, zu Ihnen mit Ihrer Lotto-Totto-Vertriebsgemeinschaft komme ich gleich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2007 hat es nur Scheinheiligkeit gegeben. Jetzt haben Sie auf den schönen Laden der Lotto-Totto-Vertriebsgemeinschaft rekurriert. Das ist

eine Besonderheit in Bayern und ein Unterschied zu den anderen Bundesländern. Es ist der effektivste und beste CSU-Wahlverein, den ich in meiner politischen Geschichte bisher erlebt habe. Ich empfehle Ihnen, die Protokolle dieser ehrenwerten Gesellschaft nachzulesen. Jedes Mal vor den Landtagswahlen gab es eine Großveranstaltung, in der man auf die SPD, die böse Partei, eingedroschen hat. Die CSU ist die gute Partei, die den Mittelstand schützt. Das können Sie den Protokollen der Lotto-Totto-Vertriebsgemeinschaft entnehmen.

(Zurufe von der CSU)

Der Syndikus sitzt hier. Sein Vorgänger hieß Edmund Stoiber. Um die Ziele verfolgen zu können, werden immer die richtigen Personen ausgesucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie, zu durchdringen, um was es den ehrenwerten oder eben nicht ehrenwerten Herren überhaupt geht. Unsere Positionierung ist folgende: Das Monopol ist nicht aufrechtzuerhalten. In diesem Fall haben wir die Gelder für die Destinatäre nicht. Wir fordern ein reguliertes und kontrolliertes Miteinander bei einer entsprechenden Abschöpfung. Wir können auch noch mit dem Vorschlag aus Schleswig-Holstein leben, der besagt: Die großen Lotterien im staatlichen Monopol; die kleinen Lotterien unter staatlicher Aufsicht, staatlicher Vergabe und Lizenzierung. In diesem Falle könnte man tatsächlich eine Umweltlotterie und eine Eine-Welt-Lotterie betreiben, ohne als Bittsteller zum Staat laufen müssen.

Herr Kollege Arnold, gut 90 % der Sportwetten, bezogen auf den Umsatz, laufen im illegalen Grau- oder Schwarzmarkt. Wie soll man das kontrollieren? Ich spreche ganz konkret die wechselnde IP-Adresse im Internet an. Anders ist dies nicht zu realisieren. Wenn der Markt für Private über die Vergabe von Lizenzen und die Regulierung geöffnet wird, dann können wir Ihnen vorhersagen, dass ein beträchtlicher Teil dessen, was sich jetzt im Graumarkt abspielt, wieder im nicht grauen Markt abspielen wird.

Zur Suchtproblematik: Wir verniedlichen diese Problematik überhaupt nicht. Wir haben als erste Landtagsfraktion - ich habe auch die Fraktionen in anderen Bundesländern beobachtet - Anhörungen mit Experten, zum Beispiel auch des Landeskriminalamts, durchgeführt, wo uns berichtet wurde, wie aus deutschen Stadien heraus über die Iridium-Handys ganz massiv illegal gewettet wird. Herr Kollege Arnold, bei der Suchtproblematik sind wir zum Beispiel bei dem vom Vorredner angesprochenen Herrn Gauselmann, der ja eine sehr massive Landschaftspflege betreibt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Koschyk!)

- Genau. Wir kennen einige der Beglückten. Die Spielautomaten und die Kasinos haben ein ungleich höheres Suchtpotenzial. Herr Kollege Arnold, wenn das das Argument für Lotterien und Sportwetten ist, empfehle ich Ihnen, als erstes an den DAX, den MDAX und den TecDAX heranzugehen. Dort ist das Suchtpotenzial ungleich höher, wie das jeder der diesbezüglich forschenden Wissenschaftler sagt. Je näher die zeitliche Abfolge des Geldeinsatzes mit dem Gewinn- oder Verlustereignis zusammenhängt, desto höher ist das Suchtpotenzial.

Wie gesagt: Wir nehmen diese Frage ernst. Mit dem Vorschlag, den Sie jetzt gemacht haben, kommen wir und Sie alle aber nicht weiter. Herr Kollege Arnold, ich freue mich, dass Sie meine Redezeit noch verlängern.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Dr. Runge, wie Sie richtig erkannt haben, gibt es eine Zwischenbemerkung - Herr Kollege Arnold hat das Wort.

Horst Arnold (SPD): Ich möchte jetzt kein Sprichwort zitieren. Der langen Rede kurzer Sinn: Erst deregulieren und dann schauen, was dabei herauskommt. Herr Kollege Dr. Runge, das entnehme ich Ihrer Rede. Respekt.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nein, Herr Kollege Arnold. Es gibt andere Länder mit anderen Mentalitäten, in denen so etwas stattfindet. Die Deutschen haben nicht eine solche Spieleidenschaft und einen Hang zur Spielsucht wie beispielsweise die Bürgerinnen und Bürger in Asien oder in Großbritannien. Sprechen Sie einmal mit dem deutschen Botschafter in Malta. Dessen Hauptaufgabe ist es, Zahlungsbefehlen aus Deutschland zum Erfolg zu verhelfen, weil irgendwelche Gesellschaften, die jetzt in Malta ansässig sind und vorher in Deutschland oder Österreich ansässig waren, nach deutscher Meinung illegale Glücksspiele betreiben. Der deutsche Botschafter hat dafür nur ein müdes Lächeln, weil er überhaupt keine Möglichkeiten hat, die Damen und Herren zur Räson zu bringen. Wir müssen also schauen, was möglich ist.

Ich finde das Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2007 und die Entscheidung des EuGH sehr zielführend. Wenn Sie wirklich Recht und Gesetz entsprechen wollen, muss das oberste und einzige Ziel die Kanalisierung der Spieleidenschaft und die Bekämpfung der Spielsucht sein. Das wäre völlig korrekt. Dann müssten Sie aber gleichzeitig den Annahmestellen sagen, dass sie zum großen Teil schließen müssen. Gleichzeitig müssen Sie den Destinatären aus Sport, Kultur und dem sozialen Bereich sagen, dass künftig viel, viel weniger Geld reinkommen wird.

Außerdem müssen Sie dann davon ausgehen, dass noch mehr dieser Glücksspiele im Graubereich abgewickelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gibt es keine weiteren Zwischenbemerkungen?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nein, es tut mir leid, Herr Kollege. Es gibt keine weitere Verlängerung Ihrer Redezeit. Als letzte Rednerin dieser Debatte darf ich Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion ans Mikrofon bitten.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da wir uns inzwischen in fortgeschrittener Stunde befinden, möchte ich doch einen kleinen Joke bzw. eine Denksportaufgabe bringen: Was ist der Unterschied zwischen meinem Sitznachbarn hier im Landtag und einem Pferd? Wenn ich wette, dass mein Sitznachbar 80 Liegestütze schafft, hätte ich gute Chancen zu gewinnen. Dies wird im Glücksspieltaatsvertrag geregelt, weil es sich um eine Sportwette handelt. Sportwetten sind Ländersache. Ich darf diese Wette nicht über das Internet abwickeln. Wenn ich aber wette, dass sein Pferd schnell läuft, ist das eine Pferdewette, die der Gewerbeordnung unterliegt, so dass sie vollkommen anders behandelt wird. Der Europäische Gerichtshof hat genau diese Inkohärenz, diese Ungleichbehandlung, angeprangert.

Für Lotto- und Sportwetten haben wir das Monopol. Pferdewetten und das Automatenspiel sind aber anders geregelt. Auf dem Glücksspielmarkt besteht somit ein ähnliches Chaos wie gerade in diesem Raum.

Die SPD schlägt ein Totalmonopol vor. Monopole setzen für den Staat Anreize, zu versuchen, damit seinen Staatssäckel zu füllen. Ein Beispiel: Wer in diesen Tagen durch Bayerns Städte gefahren ist, konnte an Litfaßsäulen riesige Lottowerbungen sehen. An Bushaltestellen wird Werbung für Kasinos und Black Jack gemacht. Für Glücksspiele, die dem Staatsmonopol unterliegen, wird Werbung noch und nöcher gemacht. Leute, die vielleicht gar nicht ans Spielen denken, werden auf der Straße darauf aufmerksam gemacht: Spiele doch einmal. Betätige dich beim Glücksspiel. Das halte ich für äußerst kritisch. Für noch kritischer halte ich die Lottowerbung in der sogenannten Quengelware. Wo Kinderspielsachen in Lottobuden liegen, wird auch ein Lotto-Glücksspiel angeboten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weidenbusch?

Julika Sandt (FDP): Nein, aber später gerne. Sie können eine Zwischenintervention machen.

Wir wollen das Lottomonopol nicht abschaffen. Wir sehen aber Monopole grundsätzlich aus den genannten Gründen sehr kritisch. In vielen Fällen können sie auch kontraproduktiv sein. Man muss sie mit Vorsicht genießen.

Noch gefährlicher sind Verbote; denn sie führen zum illegalen Spiel. Ich hatte vor ein paar Jahren ein Schlüsselerlebnis: Ich war in Burma auf einem Markt. Hinter Fischpaste und exotischen Früchten war ein wildes Treiben: Da spielten Mönche an einer Art Glücksrad. Sie setzten Geld auf Drachen und andere Symbole und derjenige, auf dessen Symbol das Glücksrad gezeigt hat, bekam das ganze Geld. Diese Mönche waren ängstlich und fühlten sich beobachtet. Offensichtlich war dieses Spiel illegal. Von Herrn Aiwanger habe ich vom Kuhfladen-Roulette gehört. Da gibt es ein Spielfeld und die Spieler wetten, wo die Kuh hinschießt - wie man das auf gut bayrisch sagt.

Was will ich sagen: In jeder Gesellschaft wird gespielt und gewettet - auf die unterschiedlichste Art und Weise, ob mit der Kuh, in der Spielhalle, im Kasino oder in der Lottoannahmestelle. Verbote sind falsch, aber wir wollen klare Spielregeln. Wir brauchen einen vernünftigen Jugendschutz. Dieser kann durch Altersverifikationen sichergestellt werden. Herr Dr. Rösler hat gerade gefordert, Altersverifikationen auch bei Spielautomaten einzuführen. Dazu brauchen wir aber kein Glücksspielmonopol. Wir wollen die Suchtprävention durch Aufklärung und Hotlines stärken. Außerdem gibt es Sperrdateien, die unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes behandelt werden müssen. Dafür brauchen wir aber kein Monopol. Mir kann niemand erklären, warum ein Monopol den Jugendschutz sichert. Mir kann keiner erklären, warum allein durch die Tatsache, dass ein Monopol vorhanden ist, der Spielerschutz bzw. die Suchtprävention sichergestellt wird.

Beim Lotto gibt es eine Ausnahme. Mehrere renommierte Verfassungsrechtler haben Gutachten verfasst, wonach das Lotto-Monopol sinnvoll ist, weil hier sehr große Geldmengen auf einmal ausgeschüttet werden und weil es schwierig ist, dieses Spiel zu kontrollieren, wenn es an jeder Ecke einen Lottostand gibt. Um hier Betrug zu verhindern, sagen die Verfassungsrechtler, dass ein Lotto-Monopol gerechtfertigt sei. Unseres Erachtens sollte aber die Werbung weniger aggressiv sein. Ich vermute, darauf zielte Ihre Frage ab. Wir

wollen natürlich die Lotto-Aannahmestellen erhalten. Die Strukturen sind vorhanden.

Jetzt komme ich zu dem heißen Thema Sportwetten.

(Florian Streibl (FW): Ihre Redezeit ist vorbei!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, aber bitte sehr kurz.

Julika Sandt (FDP): Gut. Wir sagen Ja zu mehr Jugendschutz, Ja zum Spielerschutz, Ja zur Förderung des Sports und der Kultur - nämlich mit einer Konzessionsabgabe -, aber Nein zum Glücksspiel-Monopol und Nein zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, Sie bekommen gleich eine Verlängerung. Ich darf Sie alle zunächst einmal um etwas mehr Ruhe bitten, weil es sehr schwer ist, einem Redner zu folgen, wenn parallel dazu fünf Gespräche im Raum stattfinden. Ich darf jetzt Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort zu einer Zwischenbemerkung geben.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin Sandt, würden Sie mir zustimmen, dass es zwischen einem Pferd und Ihrem Sitznachbarn Tobias Thalhammer mehr Unterschiede gibt als den, dass ein Pferd keine 80 Liegestütze machen kann?

(Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte, Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): Ich habe einen anderen Sitznachbarn gemeint. Der Unterschied zwischen Herrn Thalhammer und einem Pferd ist der, dass Herr Thalhammer 80-mal danteln kann. Ich stimme Ihnen aber zu, dass es noch mehr Unterschiede gibt.

Wir wollen zur Ernsthaftigkeit übergehen: Wir fordern eine Konzessionsabgabe. Dann können nämlich mit dem Geld, das wir durch Sportwetten einnehmen, der Sport und der Breitensport gefördert werden. Dann können hier bald vielleicht noch mehr Kollegen 80 Liegestütze vorführen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

Ich sehe die Hände der SPD-Fraktion und des Kollegen Weidenbusch. Die Gegenprobe! - Danke. Ich sehe die CSU, die FDP, die Freien Wähler und die GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen

Verfassungsgerichtshofs vom 17. Dezember 2010 (Vf. 30-VII-10), betreffend Antrag des Landkreises Berchtesgadener Land u. a. auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. der Art. 23 und 24 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz - FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2010 (GVBI S. 258, BayRS 605-1-F),

2. der §§ 18, 19, 20 und 21 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVBI S. 166)

PII/G-1310/10-15

Ich eröffne die Aussprache. Als ersten Redner für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Halbleib ans Mikrofon bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben noch einen wichtigen Punkt vor uns, dann haben wir es für heute Abend geschafft. Dieser Punkt ist aber so wichtig, dass eine angemessene Aufmerksamkeit geboten wäre.

Wir befinden uns vor einem erneuten Verfassungsstreitverfahren. Wir haben die Situation schon einmal in diesem Hohen Hause besprochen. Leider besteht die hohe Wahrscheinlichkeit einer verfassungspolitischen Wiederholungstäterschaft aufseiten der CSU zusammen mit der FDP. Der Antrag der oberbayerischen Landkreise wird dadurch provoziert, dass CSU und FPD der letzten Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in diesem Hause nicht Folge geleistet haben. Die Verfassungswidrigkeit des Finanzausgleichs im Freistaat Bayern wurde durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes, die wir in diesem Hause erlebt haben, nicht beseitigt. Daher ist es nur logisch und konsequent, dass die Landkreise erneut vor den Verfassungsgerichtshof ziehen, um die Sachlage zu klären. Diesen Gang zum Verfassungsgerichtshof hätte man vermeiden können, wenn man in diesem Hohen Hause bei der Novellierung die ver-

fassungswidrigen Punkte geklärt und den kommunalen Finanzausgleich in Bayern auf ordentliche verfassungsrechtliche Beine gestellt hätte. Das wurde leider versäumt.

(Beifall bei der SPD)

Man hat damals dem Bayerischen Landtag statt einer Reform, wie sie der Verfassungsgerichtshof gefordert hat, ein Reförmchen vorgestellt. Im Prinzip blieb alles so wie zuvor. Man hat praktisch nichts geändert. Der Verfassungsgerichtshof hat uns alle dazu aufgefordert, den kommunalen Finanzausgleich auf neue, verfassungsrechtlich einwandfreie Beine zu stellen. Die alten Beine haben gewackelt und waren nicht mehr verfassungsgemäß. Leider wackelt Ihr neuer Finanzausgleich genauso wie der alte. Sie haben nämlich den Finanzausgleich nicht wirklich auf neue Beine gestellt, sondern Sie haben den Tisch mit den alten Beinen belassen und nur die fehlerhaften Stellen ein bisschen überpinselt. Das ist leider die Wahrheit, und wir müssen sie nun schon zum fünften Mal erzählen. Sie hätten eigentlich schon beim ersten Mal reagieren müssen und können,

(Beifall bei der SPD)

dann müssten die oberbayerischen Landkreise nicht noch einmal vor den Verfassungsgerichtshof ziehen, weil Sie nicht in der Lage waren, ein verfassungsgemäßes Gesetz hinzubekommen.

Ich kann Ihnen prophezeien: Sie werden vor dem Verfassungsgerichtshof wieder Schiffbruch erleiden. Sie haben damals schon die Anforderung der Transparenz nicht beachtet. Es ist beim bisherigen Dunkelkammerverfahren geblieben. Die Aushandlung des Finanzausgleichs ist ein absolut intransparentes Verfahren. Sie haben einfach den CSU-Politikern in dieser Dunkelkammer einen weiteren hinzugefügt. Das war Ihr Zugeständnis an die Anforderung der Transparenz.

Die Beteiligung der Kommunen ist ein verfassungsmäßiges Recht, auf das der Verfassungsgerichtshof zu Recht abgestellt hat. Sie haben dieser Forderung nicht Rechnung getragen. Sie haben sie nach meiner festen Überzeugung zu Unrecht auf die kommunalen Spitzenverbände übertragen, die zwar eine legitime Aufgabe haben, aber nicht die verfassungsmäßige Stellung der bayerischen Kommunen ersetzen können. Diese verfassungsmäßige Stellung haben Sie in Ihrem Finanzausgleichsgesetz nicht berücksichtigt; auch das steht fest.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die notwendige Differenzierung des Finanzbedarfs der unterschiedlichen kommunalen Ebenen und bei unterschiedlichen kommunalen Ausgangssituationen nicht berücksichtigt. Im Prinzip haben Sie die Regelung so fortgeführt wie zuvor, obwohl der Verfassungsgerichtshof massive Anmerkungen gemacht hat. Sie scheren wieder alles über einen Kamm. Der kleinste gemeinsame Nenner, der in den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht wurde, entscheidet darüber, wie der Finanzausgleich in Bayern aussieht. Das kann es nicht sein, insbesondere dann nicht, wenn man die Verfassung im Blick hat.

Es ist gut, dass eine erneute Klärung durch den Verfassungsgerichtshof stattfindet. Wir hätten uns auch ein qualifizierteres Verfahren im Parlament selbst gewünscht. Leider war die parlamentarische Kraft aufseiten der CSU und der FDP nicht so stark, um das Parlament an dieser Stelle zu stärken. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass auch ein Bericht abgelehnt wurde, anhand dessen wir einmal pro Legislaturperiode über die Struktur des Finanzausgleichs hätten qualifiziert debattieren und Änderungsvorschläge machen können. Auch das haben Sie damals abgelehnt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Verfassungsklage der oberbayerischen Landkreise angezeigt und begründet ist, weil Ihre Neuregelung des FAG den Anforderungen des Verfassungsgerichts und der Bayerischen Verfassung nicht Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die CSU-Fraktion darf ich Kollegen Jürgen W. Heike ans Mikrofon bitten. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Halbleib, es ist ja schön, wenn ein Jurist versucht, sich hier als Hellseher darzustellen. Warten wir einmal ab, was diese Popularklage ergeben wird. Das Gesetz ist jedenfalls im Jahr 2007 nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs geändert worden. Mit den kommunalen Spitzenverbänden hat es eine weitgehende Übereinstimmung und im Endeffekt auch eine Zusammenarbeit gegeben. Dabei wurde die heutige Regelung gefunden.

Was ist der Hintergrund der ganzen Geschichte? - Zehn oberbayerische Landkreise möchten gerne den

Finanzausgleich überprüfen lassen. Sie verlangen - das sollte man sich einmal vorstellen-, dass der Finanzbedarf für jede einzelne Kommune berechnet und berücksichtigt wird. Sie verlangen weiterhin, dass nicht die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden, sondern jede einzelne Kommune. Die Entscheidungsgrundlage für die parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs darf nicht überwiegend - so wird es verlangt - auf staatlichem Datenmaterial beruhen. Letzteres ist zwar schön und gut, aber leider schon wieder falsch. Tatsache ist zunächst, dass es fraglich ist, ob die Popularklage überhaupt zulässig ist, weil nicht die Verbände, sondern zehn einzelne Landkreise die Klage führen.

Es ist die große Frage, ob daher überhaupt die Möglichkeit des Angriffs über die Popularklage gegeben ist. Außerdem würde dann die Verfahrensbeteiligung jeder einzelnen Kommune gelten. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, was das bedeutet: Wir haben sieben Bezirke, 71 Landkreise und 2.056 Gemeinden. Jede Einzelne soll dann den Antrag stellen, jede Einzelne soll geprüft werden, und daraus resultierend werden die einzelnen Finanzausgleichsbeträge zusammengezimmert. - Beinahe hätte ich etwas anderes gesagt. Das ist meines Erachtens gar nicht möglich. Wir würden den Kommunen dann Steine statt Brot geben. Wann würde denn eine solche Berechnung fertig sein?

Vorhin habe ich vom staatlichen Datenmaterial gesprochen. Es trifft nicht zu, dass das ausschließlich staatliches Material ist. Richtig ist vielmehr, dass es bei der Berechnung dieses Materials um die Einnahmeerwartungen aus der Statistik geht. Dazu werden die letzten verfügbaren Steuerschätzungen herangezogen, und zusätzlich werden Neuentwicklungen oder Verlagerungen im staatlichen oder kommunalen Aufgabenbestand, die sich im Zeitpunkt der Abfassung des Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs bereits konkret abzeichnen, dazugefügt. Im Übrigen sind in der Gruppe "Steuerschätzung" auch die Kommunen vertreten.

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Diese Popularklage ist, wie im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mehrheitlich festgestellt worden ist, nicht begründet, wahrscheinlich sogar unzulässig. Deshalb bitten wir bei der Entscheidung zu bleiben, die im Ausschuss getroffen wurde.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich nun Herrn Manfred Pointner ans Mikrofon bitten. - Bitte schön.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es angesichts der fortgeschrittenen Zeit sehr kurz machen. Kollege Halbleib hat die wesentlichen Gründe für die Verfassungsbeschwerden genannt. Ich möchte kurz auf die Aussagen des Kollegen Heike eingehen.

Die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerden dürfte auf jeden Fall gegeben sein, sonst wären die Klagen der Landkreise und Bezirke, die 2007 alle für sich geklagt haben, unzulässig gewesen. Es waren nicht die Verbände, sondern die Kreise, die geklagt haben. Ich weiß das, weil ich beteiligt war. Zur Begründetheit: Die oberbayrischen Landkreise tragen nur vor, was der Verfassungsgerichtshof gefordert hat. Sie übernehmen das, was wörtlich im Urteil steht.

Mir ist klar, dass die Umsetzung problematisch ist, weil es schwierig ist, über 2.000 Gebietskörperschaften zu beteiligen. Das Verfahren hätte man aber doch in verschiedenen Bereichen verbessern können. Das hat man nicht gemacht, sondern man hat die bisherige Praxis in das Gesetz gegossen und dies so im Landtag vertreten. Nun wird sich zeigen, was passiert. Bereits bei der Debatte in der Plenarsitzung am 16.12.2009 habe ich Ihnen prophezeit, dass es wieder Klagen geben und das Gericht die Verfassungswidrigkeit des neuen Gesetzes feststellen wird. Wir haben vorhin über Wetten gesprochen, und wir können jetzt gleich eine abschließen. Ich bin davon überzeugt, dass der Verfassungsgerichtshof diese Regelung aufhebt, es sei denn, er ändert seine Rechtsprechung, was bei Gerichten auch immer wieder vorkommt. Die gesetzliche Regelung entspricht nicht dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs.

Ich glaube, das reicht für heute. Ich bedaure, dass die Verfassungsbeschwerden im Verfassungsausschuss als nicht begründet erachtet wurden. Die Freien Wähler haben die Verfassungsbeschwerden für begründet gehalten, weil es vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof so festgelegt worden ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die GRÜNEN darf ich nun Frau Christine Kamm an das Mikrofon bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 2006 haben über 200 Gemeinden und alle Landkreise Schwabens und Oberbayerns gegen den Finanzausgleich geklagt. Die Folge war, dass sich der Verfassungsgerichtshof zwar materiell nicht zum Finanzausgleich äußern wollte, sehr wohl aber das völlig intransparente Mauschelverfahren beim Zustandekommen des Finanzausgleichs in Bayern heftig kriti-

siert und den Landesgesetzgeber in Bayern aufgefordert hat, Änderungen vorzunehmen. Die Änderungen sind minimal gewesen und haben leider nicht bewirken können, dass wir einen verfassungskonformen Finanzausgleich haben. Das Zustandekommen des Finanzausgleichs ist nach wie vor durch die Mauschelrunden zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden gekennzeichnet. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses neuerdings bei der Mauschelrunde dabeisitzen darf.

Den überschuldeten Kommunen in Bayern nützt es überhaupt nichts, wenn das Finanzministerium mit geschönten Berechnungen darlegt, dass die bayerischen Kommunen im Durchschnitt vor zwei Jahren eine freie Spitze zur Verfügung gehabt haben. Dadurch werden deren Probleme nicht gelöst. Vielmehr bedarf es einer differenzierteren Betrachtung der Finanzsituation der Kommunen Bayerns. Hinzu kommt die Problematik, dass sich das Land nicht ausreichend stark macht, damit der Bund seine eigenen Haushaltsprobleme nicht zulasten der Kommunen löst. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele, die wir hier schon vielfach diskutiert haben.

(Zurufe von der CSU)

Vom Kindergeld bis zum Wohngeld entlastet sich der Bund zulasten der Kommunen.

Ich fasse zusammen: Die Popularklage ist zulässig. Das Finanzausgleichsgesetz und dessen Zustandekommen sind nicht zulässig. Daher werden wir gegen den Mehrheitsbeschluss des Verfassungsausschusses stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Professor Dr. Georg Barfuß das Wort.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich das anders sehe. Ich habe versucht, die Begründung von 2007 zu lesen. Darin heißt es - ich zitiere: "Der gedanklich vorausgehende Schritt, bei dem der Umfang dieser Gesamtmittel festzustellen ist," Es geht also um die Gesamtmittel.

Jeder muss einsehen, dass es nicht praktikabel ist, mit 2.056 Kommunen oder 71 Landkreisen oder sieben Regierungsbezirken reden zu müssen. Den Ausdruck "Mauschelrunde" weise ich zurück. Die Gremien können als Art Clearingstelle auftreten und herausfinden, wo der Schuh drückt und wo Strukturveränderungen angebracht sind. Dagegen ist nichts einzuwen-

den. Solche Zusammenkünfte aber rundweg als "Mauschelrunden" zu bezeichnen, Frau Kollegin Kamm, finde ich nicht angemessen. Ich bin also der Meinung, dass das Gesetz durchaus verfassungskonform sein wird. Allerdings bitte ich das Finanzministerium, dass die Transparenz so gestaltet wird, dass jeder nachvollziehen kann, warum der Schritt so und nicht anders erfolgt ist.

Ich bin froh, in einem Land zu leben, wo man solche Popularklagen einreichen kann. Das spricht für unser Staatsgefüge. Ich bin mir aber sicher, dass wir kein schlechtes Gesetz gemacht haben.

Ich war lange genug Bürgermeister und kann deshalb beurteilen, dass es auch einen Eigenanteil an Verschuldung gibt. Immer nur zu sagen, der Staat sei schuld, ist nicht richtig. Man kann auch vor Ort viele Fehler machen. Ich sage Ihnen einige Beispiele, die nur in die Zuständigkeit der Stadträte fällt, nämlich ob sie kostendeckende Gebühren erheben, welche Hebesätze für die Kommunalsteuern festgelegt werden, mit wie viel Personal gearbeitet wird, welche Aufgabenschwerpunkte gewählt werden, mit welcher Intensität Aufgaben erfüllt werden usw.. Außerdem hat jede Kommune ihren eigenen Bürgermeister oder eine eigene Bürgermeisterin und einen Stadtrat, der das festlegen soll.

Mir geht es darum, dass man sich fair über die FAG-Mittel auseinandersetzt, die den Gemeinden zustehen. Sie sind keine milde Gabe des Staates, sondern stehen den Kommunen gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes zu. Das muss transparent zugewiesen werden. Da bitte ich das Finanzministerium, das zu tun. Ich bin überzeugt, dass es so kommen wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank Herr Kollege, das Finanzministerium kann auch direkt darauf antworten. Staatssekretär Franz Josef Pschierer hat das Wort. - Bitte schön.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben uns in diesem Hohen Hause mit diesem Thema schon mehrfach beschäftigt. Frau Kamm, man bemerkt, dass Sie weit von der kommunalpolitischen Wirklichkeit entfernt sind, da Sie den Ausdruck "Mauschelei" benutzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich halte das Verfahren im Freistaat Bayern für eines der transparentesten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben uns intensiv mit dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs befasst und die Vorgaben des Urteils gänzlich umgesetzt. Das Urteil kritisiert nicht die Verteilungsregeln. Sie werden vom Verfassungsgerichtshof nicht in Frage gestellt. Lediglich der Gesamtumfang wird thematisiert. Er muss plausibel dargestellt werden. Es geht also nicht um die Regeln an sich, sondern um das Verfahren und die Transparenz.

Einen weiteren Vorwurf weise ich zurück, weil damit anklingt, als hätten sich einige Damen und Herren der Staatsregierung gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion etwas ausgedacht. Meine Damen und Herren, dem war nicht so. Es gab eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus dem Finanz- und dem Innenministerium sowie dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Dieser Arbeitsgruppe haben auch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehört.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das Ergebnis waren objektive und langfristig vergleichbare Entscheidungsgrundlagen. Wenn Sie die Zahlen kritisieren, so muss ich Ihnen sagen. Diese Zahlen haben wir uns nicht aus den Fingern gesaugt. Das sind keine staatlichen Zahlen, es sind vielmehr Zahlen des Statistischen Landesamtes. Wie kommen diese Zahlen zustande? - Es gibt ein Finanz- und Personenstatistikgesetz, und nach diesem melden die Kommunen ihre Zahlen. Wir haben nichts anderes getan, als uns auf diese Zahlen zu beziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das Schönste aber ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Es gibt immer wieder die Forderung, jede Kommune soll ihren Bedarf individuell melden. Liebe Freunde, im Freistaat Bayern haben wir 2.056 Gemeinden, 71 Landkreise und sieben Bezirke. Ich bin wirklich ein Freund der kommunalen Selbstverwaltung, ich bin ein Freund der bayerischen Kommunen. Ein Spiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht aber nicht: Sie wünschen, wir spielen. Das heißt, wenn ich den Kommunen die Möglichkeit gebe, ihren Bedarf subjektiv, unabhängig von irgendwelchen Parametern zu melden, dann führt das zu einem Wunschzettel, dem niemand mehr Herr werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir haben dann das Problem, liebe Freunde, dass die Kommunen uns das melden. Unsere Aufgabe ist es

dann, die Bedarfsentscheidung zu fällen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr habt keine Ahnung von Kommunalpolitik. Es ist nicht Aufgabe dieses Hohen Hauses, festzustellen, was in der Gemeinde A, B oder C, wichtig, dringlich oder unwichtig ist. Das hat der dortige Stadtrat oder der Kreisrat zu tun und nicht der Bayerische Landtag.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Nein, die Zeit ist knapp, und unten wartet ein fränkisches Buffet. Man sollte die Möglichkeit geben, es noch zu kosten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Lebenserfahrung zeigt mir: Wenn ich jemandem die Möglichkeit gebe, einen Wunschzettel zu schreiben, ohne dass er für das Gewünschte zahlen muss, dann ist dieser Wunschzettel sehr umfangreich. Das Verfahren, das wir gewählt haben, ist deshalb das richtige.

Sie haben noch etwas getan, das ich nicht nachvollziehen kann. Sie haben der Staatsregierung vorgeworfen, es sei falsch, die Kommunen nicht direkt zu beteiligen, sondern über den Umweg der kommunalen Spitzenverbände. Schauen Sie sich einmal das Urteil an. In dem Urteil wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt werden und, dass diese den Bedarf der Kommunen anmelden. Wenn Sie das Ganze noch genauer nachlesen wollen, dann schauen Sie in der Bayerischen Verfassung nach. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Freistaat Bayern Verfassungsrang.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Was ich bei den GRÜNEN aber überhaupt nicht verstehen kann, Frau Kamm, das ist, wenn Sie sagen, das sei eine Verbandsanhörung und dabei würden individuelle Interessen der Kommunen nicht berücksichtigt.

(Christine Kamm (GRÜNE): So ist es!)

- Frau Kamm, wo es Ihnen in den Kram passt, sind Sie nicht bei der Einzelanhörung. Wenn der Naturschutzbund, wenn Tierschutzverbände oder sonstige Verbände Interessen nach oben transportieren, da wollen Sie die Verbandsanhörung. Wenn es Ihnen passt, wollen Sie diese.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es gibt noch einen Vorwurf, den ich zurückweisen will. Die 16 Bundesländer werden miteinander verglichen und der Staatsregierung wird dann vorgeworfen: Ihr habt die schlechteste Kommunalquote im bundesweiten Vergleich. Dabei machen Sie aber einen Fehler. Es gibt Bundesländer, die haben nur eine Kommunalquote an einem Steuerverbund. Im Freistaat Bayern haben wir aber nicht nur den allgemeinen Steuerverbund, sondern wir haben auch den Kfz-Steuerersatzverbund, den Grunderwerbsteuerverbund und den Familienleistungsausgleich. Hinzu kommen noch sonstige Haushaltsmittel. Nennen Sie mir ein Bundesland, das in den letzten beiden Jahren einen besseren Finanzausgleich gemacht hat als der Freistaat Bayern. Sie werden kein solches Bundesland finden, meine Damen und Herren! 6,4 Milliarden Euro für die bayerischen Kommunen, damit kann sich der Freistaat wahrlich sehen lassen. Ich habe für Ihre Vorwürfe deshalb kein Verständnis und weise sie mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, verbleiben Sie noch am Redepult. Es gibt eine kleine Warteschlange mit Zwischenbemerkungen. Zuerst darf ich Frau Kollegin Kamm von den GRÜNEN das Wort erteilen.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, es tut mir sehr leid, dass Ihre Argumente so dünn sind, dass Sie es nötig haben, denen, die eine andere Meinung vertreten, eine Wunschzettelpolitik zu unterstellen.

(Karsten Klein (FDP): Sie werfen Mausehelei vor, das ist nicht besser! - Allgemeine Unruhe)

Wir fordern die bedarfsgerechte Ausstattung. Ich denke, zukünftig darf ich eine sachgerechtere Auseinandersetzung zu diesem Thema erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karsten Klein (FDP): Seid doch selbst sachorientiert!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Kamm, in aller Kürze: 2.056 Gemeinden, 71 Landkreise, sieben Bezirke. Was würden die anderen tun? Ich hätte Verständnis für jeden Landrat, der in seinen Kreistag geht und sagt: Was wünschen wir uns denn? Diesen Wunschzettel schicken wir direkt nach München in die Staatskanzlei, oder wir ma-

chen es über den Umweg der kommunalen Spitzenverbände. - So kann das aber nicht funktionieren!

(Beifall des Abgeordneten Karsten Klein (FDP))

Ich brauche doch objektiv nachprüfbar Kriterien, wie beispielsweise die Einwohnerzahl. Es ist deshalb ein Wunschzettel, zu diesem Wort stehe ich. In der Form haben das die kommunalen Spitzenverbände auch nicht gefordert. Die sind mit dem Verfahren zufrieden. Das Verfahren ist transparent, auch während der Beratung.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Sie haben aber auch noch etwas anderes angemerkt. Warum sind wir nicht in allen Fraktionen beteiligt? - Es ist gute Tradition, dass beim Spitzengespräch der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Landtags dabei ist. Dieses Hohe Haus hat selbstverständlich die Möglichkeit, in den Ausschussberatungen die kommunalen Spitzenverbände heranzuziehen. Daran hindert Sie doch niemand.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Tun Sie deshalb bitte nicht so, als wäre dieses Verfahren nicht transparent.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die nächste Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Schindler von der SPD das Wort. Bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie bei Ihren Ausführungen gemeint haben, die Opposition kritisieren zu müssen, möchte ich schon fragen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass diese Popularklage von 10 Landkreisen eingereicht worden ist, von denen 9 CSU-Landräte haben. Einer von diesen Landräten ist sogar Vorsitzender des Bayerischen Landkreistages, der frühere Kollege Kreidl. Wir haben die Argumentation des Bayerischen Landkreistages im Ausschuss und heute hier wiedergegeben. Wollen Sie Ihre Kritik auch dorthin richten? Das müssen Sie schon klarstellen.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wähler und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Da merken Sie, was für eine tolerante Partei diese CSU ist. Sie sehen, was für eine hervorragende Streitkultur wir haben.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD, den Freien Wähler und den GRÜNEN)

Wissen Sie, eine große, erfolgreiche Partei hält so etwas aus.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor. Wenn die Erwiderung damit abgeschlossen ist, ist auch die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/7027 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU und die FDP. Wer möchte dagegen stimmen? - Das sind die drei Oppositionsfraktionen. Enthaltungen?

(Ludwig Wörner (SPD): Wir haben die Mehrheit! - Karsten Klein (FDP): Ihr habt die Mitglieder des Kabinetts vergessen!)

Ich schaue meine Schriftführer einmal kurz an.

(Zuruf von der CSU: Wunschtraum!)

Auch zu dieser späten Stunde scheint die Regierung noch entschlossen und handlungsfähig genug zu sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ist mit den Enthaltungen aus der CSU?)

- Eine Enthaltung da hinten? - Drei Enthaltungen?

(Unruhe bei der CSU)

Zwei Enthaltungen. Die nehmen wir zu Protokoll. Ich stelle fest, der Beschlussempfehlung wird damit zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 Nr. 36 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FW)
Vorkommen des Wolfes in Oberbayern
(Drs. 16/6475)

Zu diesem Dringlichkeitsantrag wurde Einzelberatung beantragt. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner zur Begründung ist Herr Kollege Hubert Aiwanger. Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

Hubert Aiwanger (FW): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU und den anderen Fraktionen! Heute beraten wir ein Thema, das vielleicht in eine Spaßecke gerückt werden soll, das aber einen durchaus ernstesten Hintergrund hat, zumindest für die im Alpenraum betroffenen Bergbauern.

Meine Damen und Herren, es geht um einen zugewanderten Wolf, der im bayerischen Alpenraum seit gut einem Jahr lebt und dort eine stattliche Zahl von Schafen, eine gewisse Zahl von Rindern, Ziegen und Wildtieren getötet hat. Das hatte die Folge, dass sich die Tierhalter und Tierbesitzer an die Politik, an die Staatsregierung mit der Bitte gewandt haben, man möge ihre Sorgen ernst nehmen und ihnen einen Ausweg aus der Situation aufzeigen, man möge ihnen zumindest Rede und Antwort stehen.

Ich habe zahlreiche Anrufe und Briefe von Almbauern und vom Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern bekommen. Die Leute sagen: Man lässt uns hier im Stich; man nimmt uns nicht ernst; man tut so, als gäbe es die Probleme nicht; man tut am Ende so, als könne man mit ein paar Euro Entschädigung die Dinge gutmachen.

Im Prinzip geht es darum, dass in dieser Gegend des bayerischen Alpenraums die Schafe, Rinder und Ziegen benötigt werden, um die Bergweiden zu pflegen, um die Flächen zu beweiden. Wenn es da einen Wolf gibt, macht das schon Ärger genug. Wenn aber, was zu befürchten ist, weitere Wölfe zuwandern, dann wird die Bergweidewirtschaft in Gefahr sein.

Mittlerweile haben mehrere Schafhalter die Tierhaltung aufgegeben. Sie nehmen ihre Tiere von der Weide herunter. Es werden finanzielle Ausgleiche angeboten. Das hilft den Bauern aber nicht weiter. Denn Geld wird die Bergweide nicht beweiden; das können nur die Tiere.

Auch wird angeboten, die Flächen in großem Stil einzuzäunen. Aber es handelt sich doch um eine Fläche von 300 Quadratkilometern. Die Einzäunung ist technisch schlichtweg nicht möglich.

Vor dem Hintergrund dieser Situation haben wir einen Dringlichkeitsantrag an das Umweltministerium gerichtet. Er hat die Form eines Berichtsantrags - nicht mehr und nicht weniger. Darin fordern wir das Umweltministerium auf, zu dem Problem Stellung zu nehmen. Ich lese Ihnen die markantesten Stichpunkte vor:

Welche aktuellen Wolfsmanagementmaßnahmen werden durchgeführt? Wie ist die Resonanz in der Bevölkerung hinsichtlich des Vorkommens des Tieres? Welche Schadensarten und Ausgleichsmaßnahmen sind geplant? Sieht die Staatsregierung die Bergweiden in Gefahr - ja oder nein? Hält die Staatsregierung das Einfangen und Wegbringen des Wolfes für eine mögliche Option - ja oder nein? Welche Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere mit Österreich, besteht hier, weil ja Wolfsmanagement überregional betrieben werden soll?

Die Reaktion war - das muss ich schon sagen - ein Gelächter im Umweltausschuss. Es kam die Aussage, es bestehe kein Handlungsbedarf; Aiwanger wolle hier nur Populismus abziehen.

Meine Damen und Herren, erklären Sie das den betroffenen Bergbauern, die Unterschriften in stattlicher Zahl gesammelt und sich an das Ministerium gewandt haben. Die Bauern halten dazu Veranstaltungen ab und gehen auf die Barrikaden. Sie wollen ernst genommen werden. Die Bayerische Staatsregierung darf sich dabei nicht einfach wegducken und sagen: Uns interessiert das alles nicht.

Ein größeres Vorkommen von Wölfen im bayerischen Alpenraum würde die Bergweide gefährden. In § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes gibt es den Passus, dass Ausnahmen vom strengen Schutzmanagement dann vorgenommen werden können, wenn es Auswirkungen auf die Ökologie gibt. Dies ist hier zweifellos der Fall. Wenn die Bergweide nicht mehr betrieben werden kann, wenn die Schafe dort nicht mehr vorhanden sind, werden die Weideflächen zuwachsen. Dann wird viel von der ökologischen Diversität verloren gehen. Wir haben hier FFH-Gebiete, Natura-2000-Gebiete, die auf die Beweidung durch Schafe angewiesen sind. Genau dieses System ist in Gefahr.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, sich der Situation ernsthaft zu stellen, den Leuten klaren Wein einzuschenken und zu guter Letzt auch über die Möglichkeit nachzudenken, den Wolf zu entfernen, wenn die naturschutzfachlichen Aspekte wirklich massiv gefährdet sind. Das ist unser Antrag. Darauf bestehen wir.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Aiwanger, mit Sicherheit will niemand das Anliegen in die Spaßecke stellen.

(Hubert Aiwanger (FW): Aber im Ausschuss war es so!)

- Ich war im Ausschuss dabei. Es hat sich aus der Situation ergeben, dass Herr Kollege Aiwanger einiges von dem dort vorgetragenen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen wollte.

Der Antrag ist vom 30. November 2010. Er wurde am 2. Dezember im Umweltausschuss und dann auch noch im Landwirtschaftsausschuss behandelt. Auf die

Fragen hat Herr Helfrich damals wirklich ausführlich geantwortet. Die Antwort könnte auch heute nicht anders ausfallen.

Der Antrag heißt: Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zu berichten.

(Hubert Aiwanger (FW): Warum haben Sie den Antrag abgelehnt, wenn er erfüllt worden ist?)

- Weil Herr Helfrich berichtet hat, und weil die Fragen beantwortet waren.

Lieber Herr Kollege Aiwanger und liebe Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler, man muss bedenken, worum es hier geht. Wir haben eine ganz klare rechtliche Lage. Wir haben das Bundesnaturschutzgesetz und die Vorgaben von Flora-Fauna-Habitat. Demnach ist es verboten, Wölfe zu jagen oder zu fangen. Andernfalls wird auf europäischer Ebene ein Vertragsverletzungsverfahren durchgeführt.

Im Übrigen müsste ein Ausnahmetatbestand vorliegen, das heißt, es müssten Gefahren für die menschliche Sicherheit bestehen.

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist nur einer der Punkte! Es geht auch um die Gefährdung der Ökoflächen!)

- Ich sage Ihnen schon, was damit noch verbunden ist. Vielleicht können Sie jetzt einmal einen Augenblick lang zuhören.

Als Nächstes geht es darum, ob erhebliche wirtschaftliche Schäden eintreten. Weiter geht es darum, ob der Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten in Gefahr ist. Aber keines dieser Kriterien greift im Zusammenhang mit dem einen Wolf.

Gewiss, der Wolf ist da. Entschuldigung, wenn ich das so flapsig sage: Der Wolf frisst nun einmal keine Beeren und Pilze, auch kein Chappi, sondern es ist seine Natur, Tiere zu reißen. Wenn er auf Schafe trifft, sind auch Schafe dabei. Ich komme noch dazu, wie die Staatsregierung darauf reagiert.

Der Ausnahmetatbestand besteht also nicht. Insofern sind Ihre Forderungen, die Sie heute auch wieder im "Münchner Merkur" vorgetragen haben, dass der Wolf aus der Natur entfernt werden müsse, ohne Grundlage.

Hier liegt vielleicht der Unterschied zwischen der Opposition, Herr Aiwanger, und der Staatsregierung oder einer staatstragenden Partei, dass wir die Rechtsgrundlage kennen und uns entsprechend verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Das ist die eine Seite.

Jeder von uns kann sich sehr gut in die Situation der Almbauern versetzen. Wenn man Schafe hat und damit rechnen muss, dass der Wolf das eine oder andere Schaf reißt, dann wird keine Begeisterung für einen Wolf zu erwarten sein. Insofern verstehe ich die Menschen, die dafür sorgen, dass die Landschaft, wie wir es alle wollen, offengehalten, genutzt und abgeweidet wird, damit sie den ökologischen Wert des Landschaftsbildes mit seiner Vielfalt weiter garantiert.

Es hat mit den betroffenen Almwirten ein Gespräch gegeben, in dem vieles geklärt wurde. Man hat umfassende Maßnahmen vereinbart und die Entschädigung optimiert. Man hat einen regionalen Wolfsbeauftragten installiert.

(Hubert Aiwanger (FW): Hoffentlich wissen das die Schafe! Wo sitzt der, in München oder vor Ort? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Man ist also seitens der Staatsregierung gewillt, alles Mögliche zu tun, um entstandenen Schaden entsprechend zu beheben.

(Hubert Aiwanger (FW): "Gewillt"! Dann können die Schafe ruhig schlafen, wenn der in München zuständig ist!)

- Herr Aiwanger, ich möchte Sie einmal im Umweltausschuss sehen, wenn es um Biodiversität und Artenhaltung geht. Das sagen die Freien Wähler, die Staatsregierung tue da zu wenig. Dann kommt einmal ein Wolf hierher und gleich soll er wieder aus der Landschaft entfernt werden soll. Das ist wohl ein Widerspruch und schizophoren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Abschließend will ich zusammenfassen: Wir werden die Entwicklung sehr wohl im Auge behalten. Niemand wollte, dass der Wolf hierher kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schweiger (Freie Wähler))

Der Wolf - und schon gar nicht mehrere - soll nicht eingebürgert werden. Nun haben wir einen Wolf und damit die Pflicht, alle Belange unter einen Hut zu bringen

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Hubert Aiwanger (FW): Und wenn er in den Englischen Garten käme?)

Ich habe nur kurz und stichpunktartig zusammengefasst, was im Bericht von Herrn Helfrich steht.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie werden erst tätig, wenn er im Englischen Garten ist! Dann werden Sie schnell! - Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Lieber Herr Kollege Aiwanger, erschweren Sie es dem Redner nicht gar so sehr.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich weiß, das ist die besondere Art von Herrn Aiwanger. Daran muss sich auch Otto Hünnerkopf gewöhnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich lasse jetzt den Kollegen länger reden, weil Sie ihn ständig unterbrechen.

(Hubert Aiwanger (FW): Lassen Sie ihn reden!)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Der Bericht ist nach unserer Auffassung im Umweltausschuss bereits gegeben worden. Insofern ist dieser Dringlichkeitsantrag erfüllt. Es ist abzulehnen, dass nochmals ein Bericht gegeben werden soll.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Wörner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die ganze Geschichte nicht so ernst wäre, wäre sie zum Heulen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Minister, wir haben es geraume Zeit geschafft - darin sind wir uns einig -, dass man das Thema mehr oder weniger sehr ruhig und anständig behandelt hat, nämlich nichtöffentlich und ohne Zirkus.

(Zurufe von der FDP)

Viele von uns haben gewusst, dass ein Wolf da ist. Aber man hat nichts gesagt. Man hat nicht darüber geredet, und das war gut so.

Deswegen ist eigentlich dreimal zum Heulen, was jetzt passiert.

(Heulen bei der CSU und der FDP)

Da beginne ich jetzt wirklich mit dem Minister.

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe gedacht, bisher geht es um *einen* Wolf.

(Zuruf: Zwei! - Allgemeine Heiterkeit)

Ludwig Wörner (SPD): Ich habe bisher gedacht, das Problem könne vernünftig gelöst werden. Aber das Problem war, dass unser Minister nicht rechtzeitig zu den Bauern gegangen ist und mit ihnen vernünftig geredet hat.

(Beifall bei der SPD - Hubert Aiwanger (FW): Genau. Der hat gekniffen!)

Das zweite Thema war, dass ein Kollege von uns leider der Meinung war, er müsse draußen bei den Bauern die Stimmung anheizen. Wer die bayerische Sprache richtig auslegt und ein bisserl damit umgehen kann, stellt fest, dass er erklärt hat: Irgendwann wird man den Wolf tot auf der Straße finden. So weit ist das gegangen. Das ist eine indirekte Aufforderung, den Wolf zur Seite zu schaffen.

(Zuruf von der FDP: Mit dem Motorrad!)

- So etwas darf eigentlich nicht von einem Abgeordneten kommen. Wer so Stimmung macht, muss sich nicht wundern, dass bei den Landwirten irgendwann Unruhe ist, die man in dieser Frage nicht brauchen kann. Denn dann werden Emotionen wach, die wegen *einem* Wolf überhaupt nicht notwendig sind. Italien müsste da längst Kopf stehen. Dort müssten alle Landwirte pleite sein, wenn dem so wäre, dass der Wolf die Landschaft und Landwirtschaft ruiniert.

(Lachen bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

- Gut, die haben dafür den Berlusconi. Da gebe ich Ihnen recht.

(Allgemeine Heiterkeit - Glocke der Präsidentin)

Herr Aiwanger, nun komme ich zu Ihnen. Eigentlich wollten wir Ihren Berichtsantrag unterstützen. Aber wenn ich Ihre heutige oder gestrige Presseerklärung lese, in der Sie eindeutig rechtswidrig die Herausnahme des Wolfes fordern, können wir nicht einmal mehr Ihrem Berichtsantrag zustimmen. Damit sind Sie unglaubwürdig geworden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bravo!)

Sie heizen in Oberbayern genauso Stimmung an wie der Kollege von der CSU. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir wollen, dass man mit diesem Tier vernünftig umgeht. Es ist richtig, dass das Tier Probleme macht. Aber, Herr Aiwanger, ich fordere Sie auf, den Beweis dafür zu liefern und zu sagen, welche Kuh, welchen Stier oder welches Kalb er gerissen hat. Das will ich von Ihnen wissen. Sie haben gerade behauptet, er hätte Rinder gerissen. Schmarrn. Einen Schmarrn hat er!

(Hubert Aiwanger (FW): Das habe ich dabei!)

- Das kann genauso ein wilder Hund gewesen sein. Sie wissen, dass ein Teil dieser Tiere nicht vom Wolf, sondern von Hunden gerissen wurde, weil ein Wolf normalerweise nicht in Rinderherden geht. Aber das muss Ihnen ein Biologe erklären, nicht ich, weil Sie uns sowieso nichts glauben; den Biologen wahrscheinlich auch nicht.

(Zurufe von den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Meine Damen und Herren, ich habe eine Bitte:

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn uns an dem Tier wirklich etwas liegt, nehmen wir bei diesem Thema alle die Luft ein bisserl heraus; denn ich glaube, eines wollen wir alle miteinander nicht: dass es dem Wolf ähnlich ergeht wie dem Bären. Sonst haben wir hier drinnen wieder einen Zustand, der weder uns noch der Bevölkerung Spaß macht. Auch der Glaubwürdigkeit dient es nicht.

Herr Aiwanger, lassen Sie die Luft aus dem Thema heraus. Dieselbe Bitte ergeht an den Kollegen der CSU; der Betroffene weiß, wen ich meine. Dann sind wir, glaube ich, gut unterwegs.

Wir können es uns leisten, so ein Tier zu haben. Notfalls wird entschädigt. Notfalls wird erlegt. Allerdings glaube ich nicht, dass wir für den Wolf einen Sozialpädagogen brauchen. Wenn wir einen Sozialpädagogen brauchen, dann für die Betroffenen, weil die inzwischen scheinbar alle ausflippen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Mikrofon wegen einer Zwischenbemerkung des Kollegen Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FW): Herr Kollege Wörner, Sie sagen, wir hätten hier mit der Herausnahme des Wolfes einen rechtswidrigen Zustand gefordert. Wissen Sie, dass Schweden 40 % seiner Landesfläche, und zwar in den Rentierweidegebieten, zur wolfsfreien Zone erklärt hat, weil das Zusammenleben von Wolf

und Rentier nicht funktioniert und auch dort die Wölfe entfernt werden müssen, damit die Rentierbeweidung möglich ist? Wird in Schweden EU-mäßig nach anderem Recht geurteilt als bei uns? Ja oder Nein?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, zum einen können Wölfe und Rentiere natürlich nicht zusammenleben, denn das liegt in der Natur der Sache, wie man weiß. Denn sonst hätte man auch in Bayern das entsprechende Problem nicht. Können Sie sagen, wie viel Wölfe es in Schweden in Relation zu Bayern gibt? Ich darf Ihnen eines sagen: Das ist eine völlig andere Situation als bei uns. Wenn wir eine solche Dichte an Wölfen in Relation zu den Wildtieren wie Schweden hätten, müssten wir anders überlegen und darüber nachdenken. Aber ich halte es für überzogen und lächerlich, wegen eines Wolfs einen solchen Hype zu machen, wie Sie es tun.

(Beifall bei der SPD - Hubert Aiwanger (FW): Den mache nicht ich, sondern die Bauern draußen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Hubert Aiwanger (FW): Oh, aber jetzt!)

Ich bitte das Hohe Haus noch um etwas Ruhe.

Herr Kollege, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schwierig, bei der Art und Weise, wie das Thema abgehandelt wird, ernst zu bleiben, wenngleich es ein ernstes Thema ist.

Herr Kollege Aiwanger, Sie sagen, der ganze Alpenraum sei gefährdet. Bleiben Sie doch auf dem Boden der Tatsachen: Ein Wolf gefährdet nicht den ganzen Alpenraum. Das ist doch kein Flugwolf, der hin- und hersaust und überall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie führen an, was der Wolf alles reißt. Ich frage mich schon: Wie viele Rindviecher, Schafe, Hirsche und Rehe frisst denn so ein Wolf an einem Tag? Ich bin Biologe und kenne mich auf diesem Gebiet ein bisschen aus. Nach Ihrer Rede müsste man meinen: Das sind unendliche Massen. Ein ganzes Ökosystem sei durch einen Wolf gefährdet.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bleiben Sie bei dieser Diskussion doch auf dem Boden der Tatsachen. Diskutieren wir diese ganze Thematik sachlich. Es geht um einen einzigen Wolf, der in Bayern momentan zugewandert ist. Es handelt sich dabei im Übrigen nicht um den ersten Wolf, den wir hier haben. Ich kann auch vorhersagen, dass er nicht der letzte Wolf sein wird.

(Hubert Aiwanger (FW): Wir müssen jetzt wissen, was Sie tun! Wann greifen Sie ein? - Weitere Zurufe von den Freien Wählern und der CSU)

- Herr Kollege Aiwanger, warten Sie es ab. Sie sagen, dann gebe es ein paar Euro Entschädigung. Aber das muss natürlich anhand von DNA-Analysen genau untersucht werden. Die Entschädigung ist bei einem Wolfsriss großzügig bemessen. Wir können als Staat natürlich nicht gigantische Summen ausschütten, sondern die Entschädigung muss dem Wert des Schafes entsprechen. Wir können hier nicht quasi Schutzgelder zahlen, damit die Leute ruhig sind. Was Sie betreiben, ist das Geschäft mit der Angst. Wir sollten schauen, dass wir nicht mehr Öl ins Feuer gießen, so wie Sie, sondern dass wir die Emotionen reduzieren und zur sachlichen Diskussion kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten draußen beraten und sollten mit den Betroffenen ins Gespräch kommen. Wir sollten ihnen auch erläutern, wie die rechtliche Situation ist, wie der Kollege Hünnerkopf es klar und deutlich geschildert hat. In dieser Beurteilung sind wir absolut einer Meinung und daran sollten wir uns auch halten.

Wir sollten uns auch an die Vorgaben halten, die wir uns selber mit unserem Bayerischen Naturschutzgesetz gegeben haben, nämlich zum Eigenwert der Natur, zum Lebensrecht aller Arten. Was wir dort hineingeschrieben haben, ist der Maßstab, nach dem wir arbeiten sollten.

(Hubert Aiwanger (FW): Gilt das auch für das Schaf?)

- Das gilt für das Schaf auch. Aber ich wüsste gern, ob Sie dann künftig Vegetarier werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten den Leuten diese Urangst vor dem Tier Wolf nehmen. Ich bringe ein Beispiel, das mir der Kollege Hallitzky kürzlich erzählt hat. Er hat sich mit Vertretern aus slowakischen Nationalparks unterhalten. Wenn sie Umfragen machen, wovon die Leute Angst haben, dann wird gesagt: vor dem Wolf und vor dem Bären.

Seit der Existenz von Nationalparks in der Slowakei hat es 500 Todesfälle gegeben: Abstürze, die Leute sind ertrunken, haben einen Herzinfarkt bekommen, sind im Winter erfroren. Aber es gab keinen einzigen Zwischenfall mit einem Wolf und keinen einzigen Zwischenfall mit einem Bären.

Das ist es, was wir auch haben: auf der einen Seite diese Angst, die wir den Leuten nehmen müssen, und auf der anderen Seite die Realität, dass es keinerlei Zwischenfälle gibt. Das ist der Punkt, und da sollten wir schauen, dass wir zu einer sachlichen Diskussion zurückkommen.

Jetzt zu Ihrem Antrag. Ich war im Ausschuss dabei. Da ist von Herrn Helfrich vom Staatsministerium berichtet worden. Da ist auch sehr viel gesagt worden.

Ich persönlich wende mich nicht gegen einen weiteren Bericht. Vielleicht dient er ja dazu, dass die Freien Wähler endlich einmal die Tatsachen zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne stimme ich dem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN - Hubert Aiwanger (FW): Siehst es!)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dechant.

Thomas Dechant (FDP): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein sehr ernstes Thema, wie wir heute schon x-mal gehört haben. Aber es wird aus meiner Sicht nicht richtig behandelt. Es wird ein Bericht gefordert, der schon gegeben wurde. Ich weiß nicht, worüber wir jetzt diskutieren. Der Bericht wurde gegeben, aber er wurde nicht zur Kenntnis genommen. Sollen wir jetzt den Antrag stellen, dass die Freien Wähler den Bericht zur Kenntnis nehmen?

Wenn die eine oder andere Beantwortung nicht ausreichend war, dann steht es Ihnen zu, Herr Kollege, als Abgeordneter eine schriftliche Anfrage an das zuständige Ministerium zu richten. Dann werden Sie auch noch einmal schriftlich darüber informiert werden. Aber Sie können die Beantwortung auch dem Protokoll entnehmen. Daher verstehe ich nicht, was für eine Aufregung Sie hier veranstaltet haben. Sie stehen hier vorne und meinen, Sie müssten den gesamten Alpenraum vor einem einzigen Wolf retten, der von A nach B in Windeseile eilt und weiß der Teufel wie viele Tiere reißt täglich, wöchentlich oder sonst etwas.

Das stimmt doch alles nicht. Der Wolf hat genauso eine Existenzberechtigung wie jedes andere Tier auch.

(Hubert Aiwanger (FW): Der Biber hat auch eine Existenzberechtigung!)

Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, dass dieser Wolf nicht den Untergang der Almbauern bedeutet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Staatsregierung handelt sehr verantwortungsvoll. Es wurde darüber berichtet. Die Schäden werden entschädigt. Natürlich kann man damit kein Geld verdienen, aber es wird anständig entschädigt. Wo ist das Problem?

Es wurde darüber berichtet. Ich sehe keinerlei Veranlassung, noch mal einen Bericht zu geben. Der Kollege Magerl lässt sich zwar gerne noch mal berichten, aber ich sehe keine Veranlassung dazu.

(Hubert Aiwanger (FW): Den Wolf einfangen und wegtransportieren - ist das eine Lösung, ja oder nein?)

- Dann fragen Sie doch noch einmal schriftlich.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie weigern sich, das zu beantworten!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger!

Thomas Dechant (FDP): Ich weigere mich nicht, das zu beantworten. Ich weigere mich lediglich, diesem Antrag zuzustimmen, nachdem die Beantwortung bereits mündlich im Ausschuss erfolgt ist. Wenn Sie mit der Beantwortung nicht einverstanden sind, dann können Sie noch einmal schriftlich eine Anfrage an die Staatsregierung richten.

(Tanja Schweiger (FW): Wir haben ja schon gefragt! - Hubert Aiwanger (FW): Ihr beantwortet es ja nicht!)

Alle anderen haben es verstanden. Der Kollege Magerl stimmt zwar Ihrem Antrag zu, weil er sagt, eine nochmalige Berichterstattung kann vielleicht irgendetwas bewirken. Alle anderen drei Fraktionen haben ihren Antrag abgelehnt, weil sie sagen: Es ist beantwortet worden. Von daher werden wir diesen Antrag heute wieder ablehnen, aber eigentlich ist er erledigt, und ich verstehe nicht, warum Sie ihn aufrechterhalten haben.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gebeten.

(Zuruf von der SPD: Der mit dem Wolf tanzt!)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines mal vorweg: Ich glaube, der Einzige, der wirklich Angst haben muss, ist der Wolf, und zwar vor den Freien Wählern in Bayern.

(Beifall bei der CSU - Allgemeine Heiterkeit - Hubert Aiwanger (FW): Gut erkannt, Herr Minister!)

Aber der kann nicht wählen und deswegen wird es das nächste Mal nichts, Herr Aiwanger.

Wir nehmen das Thema sehr ernst. Ich sage das bewusst, weil es bei uns im Landtag, auch in meiner Fraktion sind einige oberbayerische Kollegen davon besonders betroffen,

(Hubert Aiwanger (FW): Aus wahltaktischen Gründen!)

und weil es natürlich vor Ort Sorgen gibt. Aber eines möchte ich einmal sagen. Wenn als Erstes der Vorwurf kommt - der steht so ein bisschen dahinter -, wir würden die Almwirtschaft nicht ernst nehmen, muss ich sagen: Die Almwirte und die Bergbauern gehören zu Bayern nicht nur ökologisch und landwirtschaftlich, sondern auch kulturell. Und genau weil das so ist, haben dieses Umweltministerium und dieser Umweltminister, obwohl Sie im letzten Jahr ständig versucht haben, uns zu unterstellen, wir hätten nichts dafür übrig, für die Landkreise im Alpenraum 5,5 Millionen Euro für Vertragsnaturschutz ausgegeben, und wir legen sogar noch etwas drauf. Besser, als wir die Almwirtschaft mit ökologischen Maßnahmen unterstützen, tut es kein anderes Bundesland in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

5.550 Hektar werden bewirtschaftet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Erstens.

Zweitens. Herr Aiwanger hat davon gesprochen, dass in Schweden Wölfe herausgezogen würden.

(Hubert Aiwanger (FW): Genau!)

Aber in dem Gebiet, von dem Sie reden, nämlich in Nordschweden, wo die Rentierbeweidung ist, gibt es gar keine Wölfe.

(Allgemeine Heiterkeit - Hubert Aiwanger (FW): Söder!)

Es ist relativ leicht zu fordern: Der Wolf muss weg, wenn es gar keinen Wolf gibt, Herr Aiwanger.

Dort, wo es im Moment Wölfe gibt und wo Wölfe geschossen werden sollten, gibt es jetzt ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union.

(Hubert Aiwanger (FW): Oh je!)

Wenn also die Freien Wähler den Eindruck erwecken, obwohl sie es besser wissen, dass es rechtlich möglich ist, einen Wolf zu schießen, dann verhalten sie sich dieses Hauses nicht würdig.

(Tanja Schweiger (FW): Wir wollen gar nicht schießen!)

Ich erwarte von Parlamentariern, dass sie die Rechtsituation annehmen und nicht die Menschen verängstigen oder verwirren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Drittens: Welche Schäden sind eigentlich entstanden? Man hat ja den Eindruck, dass da eine echte Supergefahr entstanden ist. Wir haben übrigens geschätzte 20.000 Wölfe in Europa. In den letzten 50 Jahren sind neun Menschen - das ist viel -, fünf davon durch tollwütige Wölfe, tatsächlich zu Tode gekommen. In 50 Jahren - das ist eine ernste Sache. Aber in den letzten drei Jahren sind allein in Deutschland 45 Menschen an Insektenstichen gestorben.

(Hubert Aiwanger (FW): Ja, wenn man es so sieht, Herr Söder!)

Wenn man die Situation sieht, meine Damen und Herren: In den letzten drei Jahren 45 Menschen in Deutschland an Insektenstichen gestorben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Und deswegen möchte ich um eines bitten: Man muss die Relationen schon etwas angemessen setzen.

(Erwin Huber (CSU): Welche Insekten waren das?)

- Ich hoffe nicht, dass der Erwin Huber jetzt die Insektenentnahme in Niederbayern fordert. Das ist an der Donau gefährlich, Erwin, ob mit oder ohne Ausbau. Also, die tatsächliche Gefahr für Leib oder Leben ist aus heutiger Sicht sehr überschaubar, auch weil der Wolf ein scheues Wesen ist.

Aber was war im letzten Jahr mit wirtschaftlichen Schäden? Ein Rind ist nachweislich nicht gerissen worden.

(Hubert Aiwanger (FW): Zu Tode gestürzt!)

Es waren 3.500 Euro an Schäden insgesamt. Jetzt muss ich wirklich sagen: Es ist respektabel, wenn wir uns im Hohen Haus über jeden Euro unterhalten. Aber 3.500 Euro als Grundlage zu nehmen, um Bayern halb anzuzünden, halte ich für mehr als ungerechtfertigt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Trotzdem habe ich mit Respekt vor den Sorgen der Menschen und der Almbauern persönlich ein vierstündiges Gespräch mit der Vertretung der Almwirtschaft geführt.

(Hubert Aiwanger (FW): Und was haben die Bauern gesagt? Sagten sie, "kein Problem"?)

- Hören Sie doch zu. Die Almbauern haben zumindest nicht gesagt, dass sie Sie gut fänden.

(Anhaltende Zurufe von allen Seiten des Hauses-Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte einen Augenblick. Zwischenrufe ja, meine Damen und Herren, aber doch nicht permanent, bitte!

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Wenn es kluge Zwischenrufe wären, wäre es ja in Ordnung.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Aiwanger, wenn man schon Informationen möchte, muss man doch auch zuhören. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Wir haben jedenfalls gemeinsam einen Plan vereinbart, der zwar nicht auf Begeisterung stößt, aber auf Akzeptanz.

(Hubert Aiwanger (FW): Aha!)

Die Akzeptanz läuft darauf hinaus, dass wir aufgrund der rechtlichen Situation einen großzügigeren, umfassenderen Schadensausgleich machen. Wir verdoppeln ihn insofern, dass wir beispielsweise auch bei abgestürzten Tieren eine Ausgleichsmöglichkeit eröffnen und dass wir schon bei einem konkreten Verdacht solche Ausgleichszahlungen machen und nicht erst nach einem genetischen Nachweis. Die Almbauern werden also gleich die Entschädigung bekommen. Wir haben eine schnelle unbürokratische Auszahlung vereinbart und werden gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium Konzepte für den Herdenschutz mit Hütehunden, mobilen Einzäunungen und ähnlichem erarbeiten.

(Unruhe und Zurufe)

Abschließend möchte ich folgendes feststellen, meine Damen und Herren. Ich finde, dass wir für einen Wolf in Bayern ganz schön viel machen.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Bravo!)

Wir werden die Sache weiter beobachten. Das ist absolut richtig, denn man muss sehen, ob sich andere Populationen entwickeln.

Dem Umweltausschuss bin ich für die weitgehend sachliche Diskussion dankbar. Denn, ehrlich gesagt, ist dort alles ausführlich diskutiert worden, und die Gespräche haben stattgefunden. Aus meiner Sicht sind wir auf dem richtigen Weg und deshalb bitte ich Sie herzlich, meine Damen und Herren, nicht nur die Kirche im Dorf zu lassen, sondern auch den Wolf auf dem Berg.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Frau Kollegin Biechl das Wort erteilen. Sie möchte eine Erklärung zu ihrer Abstimmung abgeben.

(Hubert Aiwanger (FW): Hat sie Angst vor dem Wolf?)

Bitte Frau Kollegin, kommen Sie bitte ans Redepult.

Annemarie Biechl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gehöre mit Sicherheit nicht zu denjenigen, die draußen Stimmungen anheizen. Mir geht es auch nicht darum, dass die Menschen vor dem Wolf Angst haben oder Angst haben müssten, sondern mir geht es vielmehr darum, dass die Sorgen der Menschen draußen ernst genommen werden müssen, auch wenn es sich nur um einen kleinen Kreis handelt.

Warum ich beabsichtige, dennoch diesen Antrag abzulehnen, wie ich ihn bereits im Agrarausschuss abgelehnt habe, will ich Ihnen kurz sagen. Ich darf dabei auch für die beiden betroffenen Kollegen sprechen, die in diesem Gebiet mit der Sache konfrontiert sind.

(Maria Noichl (SPD): Auch die betroffene Kollegin nicht vergessen bitte!)

- Entschuldige, liebe Kollegin Noichl, ich beziehe dich natürlich auch mit ein.

(Zurufe)

Ja, da stehe ich drüber. Mir geht es in erster Linie darum, dass die Sorgen und Nöte dieser Menschen ernst genommen werden.

Warum ich dem Antrag trotzdem nicht zustimme, hat folgenden Grund. Ich meine, dass das Petitum dieses Antrages bereits erfüllt ist, da der Bericht im Umweltausschuss gegeben wurde und jetzt durch die eingehenden Ausführungen unseres Ministers noch einmal unterstrichen wurde. Das war mein Anliegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU-Fraktion, FDP-Fraktion und SPD-Fraktion.

(Zuruf von der CSU: Eine der GRÜNEN! - Weitere Zurufe: Noch zwei GRÜNE!)

Ich zähle vier Stimmen aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt, und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Wir sind für heute mit unserer Tagesordnung zu Ende. Vielen Dank, dass Sie solange ausgehalten haben. Danke an die Damen und Herren des Stenografischen Dienstes, an unser Plenarreferat, stellvertretend für alle Herrn Ludwig, sowie unseren Offiziantinnen und Offizianten. Es war wirklich ein langer Tag.

(Allgemeiner Beifall)

Schönen Abend, haben Sie bitte keine Alpträume heute Nacht.

(Christa Naaß (SPD): Über den Wolf!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.16 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt werden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u.a. und Fraktion (FW)
 Google Street View - Rechtsrahmen schaffen
 Drs. 16/5681, 16/7435 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
 Umnutzung leerstehender Schulgebäude
 Drs. 16/5747, 16/7414 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Verkauf von Grundstücken aus Landesbesitz zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserkraftwerken an der Iller
 Drs. 16/5853, 16/7074 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u.a. SPD
A.i.d.a. - Umgehende Umsetzung der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 23. September 2010
Drs. 16/5987, 16/7040 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Johanna Werner-Muggendorfer SPD
Bundesinitiative mobile Ortungsdienste
Drs. 16/5989, 16/7205 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos u.a. SPD
Konsultation zu TEN-V-Projekten
Drs. 16/5991, 16/7446 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher u.a. und Fraktion (SPD)
Polizeigebäude mit allgemeinem Besucherverkehr behindertengerecht ausbauen
Drs. 16/5992, 16/7094 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u.a. und Fraktion (FW)
Datenskandal Easycash
Drs. 16/5993, 16/7206 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger u.a. CSU
Finanzmarktaufsicht effizienter gestalten
Drs. 16/6018, 16/7208 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger,
Diana Stachowitz u.a. SPD
Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit - Umsetzung des
Landtagsbeschlusses
Drs. 16/6049, 16/7228 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

11. Antrag der Abgeordneten Petra Dettenhöfer CSU,
Dr. Simone Strohmayer SPD,
Eva Gottstein FW,
Claudia Stamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Brigitte Meyer FDP
Ausweitung der Hebammenleistungen
Drs. 16/6092, 16/7045 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum „grauen Pflegemarkt“ in Bayern
Drs. 16/6093, 16/7244 (E) (X)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mindeststandards bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Bayern festschreiben
Drs. 16/6095, 16/7412 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Erwin Huber u.a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde u.a. und Fraktion (FDP)
Keine Übernachtungssteuer in Bayern
Drs. 16/6113, 16/7039 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Ausgleichszahlungen staatlicher Kultureinrichtungen bei Restititionen
Drs. 16/6193, 16/7079 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage des geplanten Nachrüstprogramms bei Atomkraftwerk Isar 1
Drs. 16/6203, 16/7075 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD
Oktoberfestattentat vom 26. September 1980
Drs. 16/6204, 16/7209 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Adelheid Rupp, Inge Aures u.a. SPD
Gleichstellung in der Privatwirtschaft
Drs. 16/6217, 16/7436 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

19. Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP),
Erwin Huber, Eberhard Rotter u.a. und Fraktion (CSU)
Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs
Drs. 16/6228, 16/7447 (G)

**Der Antrag wird im Einvernehmen aller Fraktionen
im Plenum am 02.03.2011 einzeln beraten**

20. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner u.a. CSU,
Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer u.a. FDP
Vitalen Alpenraum durch Erhalt der Almen und Alpen sichern
Drs. 16/6236, 16/7230 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Reinhold Strobl, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion (SPD)
Gerechtigkeit ist etwas anderes - wir brauchen einen Kurswechsel!
Drs. 16/6259, 16/7231 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FW)
Keine Einsparung auf Kosten der Bildung
Drs. 16/6260, 16/7125 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Landschaftspflegeverbände und Naturparke fördern - Vertragsnaturschutzprogramme ermöglichen
Drs. 16/6264, 16/7073 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewerbsteuer beibehalten und stabilisieren
Drs. 16/6265, 16/7415 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fakten zur Entwicklung der Lehrerinnen- bzw. Lehrerstellen und Unterrichtsversorgung auf den Tisch!
Drs. 16/6273, 16/7126 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

26. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)
Rechte für die Generation Praktikum stärken - Fairness beim Berufseinstieg
Drs. 16/6310, 16/7448 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

27. Antrag der Abgeordneten Sabine Dittmar u.a. SPD
Wirksamer Schutz der Kinder vor Gift in Spielzeug
Drs. 16/6311, 16/7188 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

28. Antrag der Abgeordneten Reinhold Perlak u.a. SPD
Berichts Antrag zum geplanten Donauausbau
Drs. 16/6313, 16/7449 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

29. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FW)
Ausbauplan für die Staatsstraßen
Drs. 16/6320, 16/7450 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

30. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FW)
Konzept für flexible Abschlussphase an Hauptschulen und Mittelschulen schaffen
Drs. 16/6323, 16/7127 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FW)
Maßnahmen zur Steigerung der Gewässerqualität im Fränkischen Seenland
Drs. 16/6326, 16/7024 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

32. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Volkmar Halbleib, Christa Steiger u.a. SPD
Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Oktober 2010
Drs. 16/6411, 16/7416 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

33. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)
Ressourcenausstattung und Kooperationen der Bayerischen Staatsbibliothek
Drs. 16/6422, 16/7326 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Situation in der Gemeinschaftsunterkunft Plattlinger Straße in Regensburg
Drs. 16/6425, 16/7047 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbraucherinformation zur Strompreisentstehung
Drs. 16/6474, 16/7438 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)
Vorkommen des Wolfes in Oberbayern
Drs. 16/6475, 16/7025 (A)

Der Dringlichkeitsantrag wird einzeln beraten

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FW)
Endlich Umfrage zu Studienabsichten des doppelten Abiturjahrgangs durchführen
Drs. 16/6476, 16/7227 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunen nicht im Regen stehen lassen - Faire Aufteilung der Kosten für den Krippenausbau
Drs. 16/6480, 16/7417 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Leitlinien bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen in München anwenden
Drs. 16/6482, 16/7232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Christa Steiger, Angelika Weikert u.a. SPD
Gesamtkonzept zur Ausweitung der Gemeinschaftsunterkünfte in München
Drs. 16/6670, 16/7413 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

41. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak u.a. SPD
BOS-Digitalfunk in Bayern
Drs. 16/6974, 16/7041 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sofortige und endgültige Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Waldmeisterstraße
Drs. 16/6124, 16/7046

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

43. Antrag der Abgeordneten Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Verkauf der Arriva Deutschland GmbH sozialverträglich im Sinne der Beschäftigten sowie auch der Bürgerinnen und Bürger in Bayern begleiten
Drs. 16/6412, 16/7186

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

44. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)
Betreuung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen sichern!
Drs. 16/6457, 16/7048 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

45. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über Planungen zur notwendigen Stärkung der Freiwilligendienste aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht und dem damit einhergehenden Ende des Zivildienstes
Drs. 16/6544, 16/7049 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

46. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Holzgeld muss Holzgeld bleiben
Drs. 16/6548, 16/7212

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

47. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u.a. FDP
Keine weitere Bürokratie beim Schutz von Dauergrünland
Drs. 16/6618, 16/7213

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)
Auffällige Messwerte im Bereich des Thermoschutzrohrs beim Kernkraftwerk Grafenrheinfeld
Drs. 16/6981, 16/7050

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Johannes Hintersberger, Markus Blume u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann u.a. FDP
Überhöhte Dioxinwerte in Futter- und Lebensmitteln
Drs. 16/7010, 16/7189

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

50. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum meldepflichtigen Ereignis „Nicht auszuschließende thermische Ermüdung an der Volumenausgleichsleitung am Verrundungsbereich des Thermoschutzrohres“
Drs. 16/7013, 16/7051

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

51. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FW)
Störfälle im AKW Grafenrheinfeld
Drs. 16/7023, 16/7052

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

52. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Erwin Huber u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Jörg Rohde FDP
Sicherheitslücken im Luftfrachtverkehr umgehend schließen!
Drs. 16/6307, 16/7229 (E) [X]

abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

53. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sozialbetreuung bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen aufstocken
Drs. 16/6481, 16/7243 (E) [X]

abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>